

Rüsselsheim am Main, den 03.06.2026

## BEKANNTMACHUNG

der konstituierenden Sitzung des Kultur-, Schul- und Sportausschusses

am Mittwoch, den 10.06.2026, 18:00 Uhr

Rathaus, Großer Sitzungssaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgeranhörung (max. ½ Std.) zu den Punkten der Tagesordnung statt.

### Tagesordnung

#### TOP

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bildung eines Wahlvorstandes
- 4 Wahl einer / eines Ausschussvorsitzenden
- 5 Wahl einer / eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
- 6 Genehmigung der letzten Niederschrift vom 06.05.2026
- 7 Mündlicher Bericht Museum/Stadtarchiv
- 8 Mündlicher Bericht Rollwerk  
Referent: Benny Becker
- 9 Vorstellung der kommunalen Sportverwaltung in der Stadt Rüsselsheim
- 10 Entwicklung der Schulkindzahlen – Bericht zum Schulentwicklungsplan 2025-2030 der Stadt Rüsselsheim am Main  
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme  
**DS-47/26-31**

- 11 Sachstandsbericht für das Projekt Klassenassistenz - „TABSIE“  
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme  
**DS-54/26-31**
- 12 Max-Planck-Schule, Teilabbruch und Neubau  
hier: Beschlussfassung zum Vorentwurf Leistungsphase 2  
**DS-52/26-31**
- 13 Grundschule Hasengrund, Brandschaden  
hier: Budgeterhöhung  
**DS-46/26-31**
- 14 Schulstraßen in Rüsselsheim am Main  
Bezug: Antrag AT-195/21-26 der CDU-Fraktion vom 19.11.2025 sowie der  
Änderungsantrag AT-195-1/21-26 der Fraktion DIE GRÜNEN/LinkeListeSoli  
vom 04.02.2026  
**DS-48/26-31**
- 15 Anfragen und Mitteilungen

Stefanie Kropp  
Stadtverordnetenvorsteherin

Rüsselsheim am Main, den 18.06.2026

## **NIEDERSCHRIFT**

der öffentlichen Ausschusssitzung des Kultur-, Schul- und Sportausschusses

vom Mittwoch, den 10.06.2026 um 18:00 Uhr

„A“

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch den stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher**

Herr stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Safel eröffnet die konstituierende Sitzung.

### **TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Safel teilt mit, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Die Beschlussfähigkeit ist mit der festgestellten Anwesenheit der stimmberechtigten Mitglieder gegeben.

### **TOP 3 Bildung eines Wahlvorstandes**

### **TOP 4 Wahl einer / eines Ausschussvorsitzenden**

### **TOP 5 Wahl einer / eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden**

Herr stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Safel teilt mit, dass die AfD-Fraktion die Durchführung einer geheimen Wahl beantragt habe und somit ein Wahlvorstand gebildet werden muss.

Herr stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Safel teilt mit, dass er als Wahlleiter fungiert und Frau Hartung, Leiterin des Fachbereichs Zentrales, die Schriftführung übernimmt. Weiterhin stellen sich Frau Irmgard Horesnyi, Frau Nicole-Carolin Bergmann und Frau Viviane Ninette Eller als Beisitzer zur Verfügung.

Der Wahlvorstand ist somit gebildet.

Herr stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Safel führt fort, dass zwei Wahlvorschläge für den Vorsitz des Ausschusses vorliegen. Es wurden Herr Wilfried Hauf und Herr Jürgen Poniatowski vorgeschlagen. Für die Wahl des stellvertretenden Vorsitzes wird Frau Janina Ben-Fadhel vorgeschlagen.

Herr stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Safel ruft den Wahlvorstand zusammen.

Nach abgeschlossener Wahlhandlung verliest Herr stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Safel die Wahlergebnisse.

Wahl eines Ausschussvorsitzenden im Kultur-, Schul- und Sportausschuss:

Es wurden 13 Stimmen abgegeben.  
Alle 13 Stimmzettel sind gültig.

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Herr Wilfried Hauf: 11 Stimmen  
Herr Jürgen Poniowski: 2 Stimmen

Wahl einer stellvertretenden Ausschussvorsitzenden im Kultur-, Schul- und Sportausschuss:

Es wurden 13 Stimmen abgegeben.  
12 Stimmzettel sind gültig. 1 Stimmzettel ist ungültig.

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Frau Janina Ben-Fadhel: 11 Stimmen  
Nein-Stimmen: 1 Stimmen

Somit ist Herr Wilfried Hauf als Ausschussvorsitzende und Frau Janina Ben-Fadhel als stellvertretende Ausschussvorsitzende gewählt. Die Gewählten nehmen die Wahl an. Die Wahlniederschrift wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Wilfried Hauf übernimmt die Sitzungsleitung.

Herr Vorsitzender Hauf schlägt vor, den TOP 12, Max-Planck-Schule, Teilabbruch und Neubau, vor TOP 10, Entwicklung der Schulkindzahlen, vorzuziehen.

Es bestehen keine Einwände seitens des Ausschusses.

Die Tagesordnung erfolgt in der Reihenfolge der Niederschrift.

**TOP 6      Genehmigung der letzten Niederschrift vom 06.05.2026**

Die Niederschrift vom 06.05.2026 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 13 Ja-Stimmen

**TOP 7      Mündlicher Bericht Museum/Stadtarchiv**

Herr Lange, Museumsleiter, hält eine Präsentation. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**TOP 8      Mündlicher Bericht Rollwerk**  
**Referent: Benny Becker**

Herr Becker, Geschäftsführer der Rollwerk gUG, hält eine Präsentation und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**TOP 9      Vorstellung der kommunalen Sportverwaltung in der Stadt Rüsselsheim**

Frau Tettenborn, Fachbereichsleiterin des Fachbereichs Sport und Ehrenamt, hält eine Präsentation und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**TOP 12     Max-Planck-Schule, Teilabbruch und Neubau**  
**hier: Beschlussfassung zum Vorentwurf Leistungsphase 2**  
**DS-52/26-31**

Die Fraktionen CDU/FDP und DIE GRÜNEN/Linke.OL beantragen, die Vorlage in zwei Sitzungsrunden zu beraten. Es erfolgt keine Abstimmung über den Antrag. Es wird zusätzlich Beratungsbedarf für die laufende Runde angemeldet.

Herr Bürgermeister Karakaya merkt an, dass gegebenenfalls im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss geklärt werden solle, ob die Schule bei einem Projektstopp geschlossen werden müsse.

Herr Rhein, Schulleiter der Max-Planck-Schule, teilt mit, dass die Ergebnisse aus der Drucksache Resultate eines Expertengremiums aus drei Jahren Planung seien. Er merkt an, dass es sich hierbei um einen Kompromiss handele, da er auf der Kostenseite kein Einsparungspotenzial sehe und die pädagogischen Aspekte bereits jetzt weit hinten angestellt worden seien. Zudem merkt er an, dass die Schule seiner Auffassung nach zu klein sei.

Frau Stadtverordnete Alsheimer erkundigt sich nach dem Brandschutzgutachten, da dieses die Grundlage für den Neubau sei. Sie merkt an, dass diese Frage morgen im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss gestellt werde.

Zudem merkt Frau Stadtverordnete Alsheimer an, dass in Offenbach ein Gymnasium für 1.500 Schüler für ca. 128 Millionen Euro unter Berücksichtigung ökologischer Standards gebaut werde, und fragt, weshalb die geschätzten Gesamtkosten der Max-Planck-Schule so viel höher seien.

Sie weist darauf hin, dass aus der Drucksache hervorgehe, dass ein Komplettabriss, ausgenommen der Aula und der Mensa, stattfinden solle.

Herr Rhein, Schulleiter der Max-Planck-Schule, korrigiert, dass ausschließlich die Sporthalle, die Mensa und die Aula erhalten bleiben sollen und die Anlage entsprechend korrigiert werden müsse.

Herr Bürgermeister Karakaya merkt an, dass der Grundsatzbeschluss zur Sanierung bereits im Jahr 2023 gefasst worden sei und dass es bei einem Neubau eines neuen Grundsatzbeschlusses bedürfe.

Herr Stadtverordneter Jagla teilt mit, dass es in den letzten drei Jahren keinen Sachstandsbericht zur Planung gegenüber der Stadtverordnetenversammlung gegeben habe und dies in Anbetracht der geschätzten Gesamtkosten und der Planungsdauer von drei Jahren sinnvoll gewesen wäre.

Zudem merkt er an, dass bei beschlossenen Projekten, trotz eines Brandschutzgutachtens, ein Interimsbetrieb sichergestellt sei.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Abstimmung

**TOP a) Max-Planck-Schule, Teilabbruch und Neubau  
hier: Beschlussfassung zum Vorentwurf Leistungsphase 2  
Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP vom 09.06.2026  
DS-52-1/26-31**

Abstimmungsergebnis:

Ohne Abstimmung

**TOP 10 Entwicklung der Schulkindzahlen – Bericht zum Schulentwicklungsplan  
2025-2030 der Stadt Rüsselsheim am Main  
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme  
DS-47/26-31**

Frau Lohmann-Weißbrodt, zuständig für Schulentwicklung, Bildung und Querschnittsaufgaben, beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

**Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den anliegenden Bericht zur Entwicklung der Schulkindzahlen zur Kenntnis. Dabei wird insbesondere festgestellt,

- dass die Entwicklung der Schulkindzahlen sowie die aktuellen Prognosen insgesamt weitgehend den Annahmen des Schulentwicklungsplans 2025–2030 entsprechen und weiterhin von steigenden Schulplatzbedarfen, insbesondere im Grundschul- und Gesamtschulbereich, auszugehen ist.
- dass im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, weiterhin hohe Schulkindzahlen zu verzeichnen sind. In Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern Groß-Gerau und der Stadt Kelsterbach wurde daher eine vorübergehende Erweiterung der Helen-Keller-Schule um bis zu vier Klassen zum Schuljahr 2027/2028 vereinbart.
- dass die dargestellten Entwicklungen insgesamt einen anhaltenden Bedarf an zusätzlichen Schulkapazitäten erkennen lassen. Dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit der Entwicklung des neuen Quartiers „Eselswiese“, für das die Planung einer Grundschule sowie perspektivisch auch einer weiterführenden Schule erforderlich ist.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

**TOP 11 Sachstandsbericht für das Projekt Klassenassistenz - „TABSIE“  
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme  
DS-54/26-31**

Frau Hantzsche, Fachbereichsleiterin des Fachbereichs Kinder- und Jugendhilfe, beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

**Kenntnisnahme:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Sachstandsbericht für das Projekt Klassenassistenz - „TABSIE“ zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen

**TOP 13 Grundschule Hasengrund, Brandschaden  
hier: Budgeterhöhung  
DS-46/26-31**

Frau Stadtverordnete Alsheimer fragt, ob eine Ortsbegehung zur Begutachtung der durchgeführten Maßnahmen infolge des Brandschadens für den Ausschuss möglich sei.

Herr Vorsitzender Hauf teilt mit, dass er sich mit der/ dem Ausschussvorsitzenden des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und den Dezernenten zur Terminabstimmung für eine Ortsbegehung in Verbindung setzen werde.

**Kenntnisnahme:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt folgendes zur Kenntnis:

1. Die Gesamtkosten für die Wiederherstellung, für die Interims-Containeranlage (IM03), für die Anpassungen und Modernisierungen sowie für die nicht vorhersehbare erforderliche Schadstoffsanierung betragen abschließend rund 6,1 Mio. Euro.
2. Für die Gesamtmaßnahme waren 5,3 Mio. Euro (Haushalte 2023/2024/2025) veranschlagt.
3. Für den Entwurf des Haushaltsplanes 2026 müssen daher für das Projekt „Brandschaden Grundschule Hasengrund“ noch weitere 800.000 Euro veranschlagt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen

**TOP 14 Schulstraßen in Rüsselsheim am Main  
Bezug: Antrag AT-195/21-26 der CDU-Fraktion vom 19.11.2025 sowie der  
Änderungsantrag AT-195-1/21-26 der Fraktion DIE GRÜNEN/LinkeListeSoli  
vom 04.02.2026  
DS-48/26-31**

Herr Stadtverordneter Jagla merkt an, dass der CDU-Fraktion die Information fehle, bis wann welche Maßnahmen zeitlich umgesetzt werden. Dies solle künftig in Drucksachen berücksichtigt werden.

Herr Bürgermeister Karakaya teilt mit, dass dies in das Protokoll aufgenommen und in die Verwaltung gegeben werden solle.

### **Beschlusstext:**

#### **A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

1. Im Rahmen des schulischen Mobilitätsmanagements in Rüsselsheim am Main wurden bereits umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Schulumfeld umgesetzt sowie weitere Maßnahmen in Schulmobilitätsplänen erarbeitet.
2. Mit der Einrichtung eines zeitlich beschränkten Einfahrverbots in der Reinhard-Strecker-Straße an der Grundschule Hasengrund besteht bereits seit Oktober 2019 eine Schulstraßen-Regelung im Rüsselsheimer Stadtgebiet. Hieraus liegen erste praktische Erfahrungen vor.
3. Das Instrument der Schulstraße ist grundsätzlich, jedoch nur unter bestimmten organisatorischen, personellen und örtlichen Rahmenbedingungen, geeignet, um Kfz-Verkehre im Schulumfeld zu reduzieren.

#### **B. Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Magistrat wird beauftragt, die Erarbeitung und Fortschreibung ganzheitlicher Schulmobilitätspläne (SMP) in Rüsselsheim am Main fortzuführen und die Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen zu priorisieren.
2. Der Magistrat wird beauftragt, Schulen, die bislang nicht am schulischen Mobilitätsmanagement teilnehmen, weiterhin aktiv zur Mitwirkung zu motivieren und bei der Erstellung entsprechender Konzepte zu unterstützen.
3. Im Rahmen der Schulmobilitätspläne werden Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Schulumfeld standortbezogen entwickelt und umgesetzt. Schulstraßen werden hierbei als ein mögliches Instrument berücksichtigt und im Einzelfall standortbezogen und ergebnisoffen geprüft.
5. Die bisherigen Erfahrungen, insbesondere aus der Reinhard-Strecker-Straße an der Grundschule Hasengrund, sind bei der weiteren Bewertung zu berücksichtigen.
6. Der Magistrat führt einen fachlichen Austausch mit anderen Kommunen (z. B. Frankfurt am Main) durch und berücksichtigt deren Erfahrungen im weiteren Verfahren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass entsprechende Projekte in anderen Kommunen teilweise noch in der Pilotphase sind und eine abschließende Evaluation derzeit noch aussteht.
7. Der Antrag AT-195/21-26 der CDU-Fraktion vom 19.11.2025 und der Änderungsantrag AT-195-1/21-26 der Fraktion DIE GRÜNEN/LinkeListeSoli vom 04.02.2026 werden als erledigt erklärt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig, 11 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

## **TOP 15      Anfragen und Mitteilungen**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Sofie Bayer  
Schriftführerin

Wilfried Hauf  
Vorsitzender

An das Gremienbüro und die  
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim am  
Main

Marktplatz 4  
65428 Rüsselsheim am Main

Rüsselsheim am Main, den 10.05.2026

Wahlvorschlag für die Wahl zum Vorsitzenden des Kultur-, Schul- und Sportausschusses für die  
Wahlperiode 2026-2031

Die unterzeichnenden Fraktionen schlagen für den Vorsitzenden des oben genannten  
Ausschusses folgende Person vor:

Name: Wilfried Hauf

Fraktion: SPD

Die unterzeichnenden Fraktionen unterstützen diesen Wahlvorschlag:

1. Udo J. Joffe (CDU/FDP)
2. ~~Dieter Hauf~~ DIE GRÜNEN/Linke.OL
3. L. Köttgen-Lirza SPD
4. Joachim Walschlag WSR



**Abs.:**  
**Irmgard Horesnyi**  
**Vorsitzende der AfD Fraktion**  
**im Stadtparlament Rüsselsheim**  
**Email: [Irmgard.Horesnyi@afd-hessen.de](mailto:Irmgard.Horesnyi@afd-hessen.de)**  
**Mobil: 0163 9252360**

An die  
Stadtverordnetenvorsteherin  
Marktplatz 4  
65428 Rüsselsheim am Main

Rüsselsheim, den 8.6.2026

**Wahlvorschlag für den Vorsitz im Ausschuß  
Kultur-, Schul- und Sportausschuss**

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

die AfD-Fraktion für die Wahl zum Vorsitzenden im Ausschuß  
**Kultur-, Schul- und Sportausschuss**

Herrn Stadtverordneten  
Jürgen Poniowski

vor.

Mit freundlichen Grüßen

Dieser Vorschlag wird unterstützt von

---

Irmgard Horesnyi  
Fraktionsvorsitzende  
im Namen der gesamten AfD-Fraktion

## Wahl eines Ausschussvorsitzenden im Kultur-, Schul- und Sportausschuss der Stadt Rüsselsheim am Main am 10.06.2026

### 1. Wahlvorstand

	Familienname	Vorname	
1.	Safel	Yildiray	Wahlvorsteher
2.	Bergmann	Carolin	Beisitzerin
3.	Elles	Viviane	- u -
4.	Horesuyi	Irmgard	- u -
5.			
6.			
7.			
8.			

### Schriftführer

1.	Hartung	Trudi	Schriftführerin
----	---------	-------	-----------------

### 2. Wahlhandlung

#### 2.1. Eröffnung der Wahlhandlung

Die Wahlvorsteherin eröffnete die Wahlhandlung damit, dass sie die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies.

#### 2.2. Vorbereitung des Wahlraums

Damit die Wähler ihre Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten waren im Wahlraum 2 Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden hergerichtet.

### **2.3. Vorbereitung der Wahlurne**

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war.

Sodann wurde die Wahlurne verschlossen. Die Wahlvorsteherin nahm den Schlüssel in Verwahrung.

### **2.4. Beginn der Stimmabgabe**

Mit der Stimmabgabe wurde um 11 Uhr 07 Minuten begonnen.

## **3. Wahlgänge und Ermittlung des Ergebnisses**

### **3.1 Erster Wahlgang**

Im ersten Wahlgang ist der Bewerber gewählt, der mehr als die Hälfte aller Stimmen auf sich vereinen konnte:

#### **Bei 1 Kandidat:**

Mehr Ja als Nein Stimmen

#### **Bei 2 Kandidaten:**

Ein Bewerber hat mehr Stimmen erhalten als die Summe aus den Stimmen für den Gegenbewerber und den Stimmen, die für „Nein“ abgegeben wurden.

#### **Bei 3 oder mehr Kandidaten:**

Ein Bewerber erhält in Summe mehr Stimmen als die Summe der Stimmen für die Gegenbewerber und Nein-Stimmen.

Im 1. Wahlgang wurden 13 Stimmzettel abgeben (B).

		ZS I	ZS II	Gesamt
C	Ungültige Stimmen:			<u>0</u>

Von den gültigen Stimmen (D) entfielen auf den Wahlvorschlag:

	Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Bewerber	ZS I	ZS II	Gesamt
D1	Hauf, Wilfried (SPD)			<u>11</u>
D2	Poniatowski, Jürgen (AfD)			<u>2</u>
D99	Nein			<u>0</u>
D	<b>Summe der gültigen Stimmen:</b>			<u>13</u>

Die Summe C + D muss mit B übereinstimmen

Der Wahlvorstand hat über 0 Stimmzettel einen Beschluss gefasst. Diese Stimmzettel sind der Niederschrift als Anlage \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beigelegt.

Nach Auszählung aller Stimmzettel wurde folgendes Ergebnis festgestellt:

- Der Bewerber Wilfried Hauf hat mit 11 Stimmen die Mehrheit der gültigen Stimmen erhalten und ist somit gewählt.
- Kein Bewerber konnte die erforderliche Stimmenanzahl von mehr als 50 Prozent der gültigen Stimmen auf sich vereinen. **Es findet ein zweiter Wahlgang statt.** Im zweiten Wahlgang stehen die Bewerber zur Wahl, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinen konnten:

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

- Es kam zu folgender Besonderheit (bspw. Losentscheid):

### 3.2 Zweiter Wahlgang

Im zweiten Wahlgang ist der Bewerber gewählt, auf den mehr als 50% der gültigen Stimmen (dies inkludiert die Option „Nein“) entfallen.

Im 2. Wahlgang wurden \_\_\_\_\_ Stimmzettel abgegeben (B).

		ZS I	ZS II	Gesamt
C	Ungültige Stimmen:			

Von den gültigen Stimmen (D) entfielen auf den Wahlvorschlag:

	Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Bewerber	ZS I	ZS II	Gesamt
D1				
D2				
D99	Nein			
D	<b>Summe der gültigen Stimmen:</b>			

Die Summe C + D muss mit B übereinstimmen

Der Wahlvorstand hat über \_\_\_\_\_ Stimmzettel einen Beschluss gefasst. Diese Stimmzettel sind der Niederschrift als Anlage \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beigefügt.

Nach Auszählung aller Stimmzettel wurde folgendes Ergebnis festgestellt:

- Der Bewerber \_\_\_\_\_ hat mit \_\_\_\_\_ Stimmen die Mehrheit der gültigen Stimmen erhalten und ist somit gewählt.
- Kein Bewerber konnte die erforderliche Stimmenanzahl von mehr als 50 Prozent der gültigen Stimmen auf sich vereinen. **Es findet ein dritter Wahlgang statt.**

### 3.3 Dritter Wahlgang

Im dritten Wahlgang ist der Bewerber gewählt, auf den die Mehrheit der Stimmen entfällt. „Nein“-Stimmen sind im dritten Wahlgang unbeachtlich und finden keine Berücksichtigung.

Im 3. Wahlgang wurden \_\_\_\_\_ Stimmzettel abgegeben (**B**).

		ZS I	ZS II	Gesamt
<b>C</b>	Ungültige Stimmen:			

Von den gültigen Stimmen (**D**) entfielen auf den Wahlvorschlag:

	Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Bewerber	ZS I	ZS II	Gesamt
D1				
D2				
D99	Nein			
<b>D</b>	<b>Summe der gültigen Stimmen:</b>			

Die Summe C + D muss mit B übereinstimmen

Der Wahlvorstand hat über \_\_\_\_\_ Stimmzettel einen Beschluss gefasst. Diese Stimmzettel sind der Niederschrift als Anlage \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beigelegt.

Nach Auszählung aller Stimmzettel wurde folgendes Ergebnis festgestellt:

Der Bewerber \_\_\_\_\_ hat mit \_\_\_\_\_ Stimmen die Mehrheit der Stimmen erhalten, die auf einen Bewerber entfallen sind und ist somit gewählt.

Es kam zu folgender Besonderheit:

### 3.4. Losentscheid

Auf beide Bewerber entfiel im dritten Wahlgang eine identische Anzahl an Stimmen, sodass ein Losentscheid notwendig wurde.

Es wurden Lose mit den Namen der Zwei Bewerber:

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

vorbereitet und in identische Umschläge gelegt. Sodann wurden die Umschläge verschlossen.

Die Vorsitzende zog einen der Umschläge aus dem Losgefäß, vermerkte auf dem Umschlag, dass es sich um den zuerst gezogenen Umschlag handelte und öffnete diesen. Der Name des Bewerbers, der sich auf dem Zettel in dem Umschlag befand wurde laut vorgelesen.

Zuerst gezogen und somit gewählt wurde das Los mit dem Namen des Bewerbers:

\_\_\_\_\_

Sodann entnahm die Vorsitzende den zweiten Umschlag aus dem Gefäß, vermerkte auf diesem, dass es sich um den als Zweites gezogenen Umschlag handelte und öffnete diesen. Der Name des Bewerbers, der sich auf dem Zettel in dem zweiten Umschlag befand wurde laut vorgelesen.

Als zweites gezogen und somit nicht gewählt wurde der Bewerber:

\_\_\_\_\_

### 4. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung:

Nach Abschluss aller nach §55 HGO vorgesehenen bzw. notwendig gewordenen Wahlgänge wurde durch den Wahlvorstand folgendes Ergebnis ermittelt und von der Wahlvorsteherin bekanntgegeben:



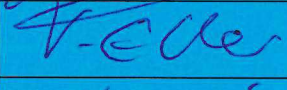

Für das Amt der/ des Vorsitzenden des Kultur-, Schul- und Sportausschusses wurde vom Ausschuss gewählt:

\_\_\_\_\_ *Wilfried Hauf* \_\_\_\_\_

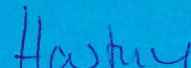
Weiterhin gab die Wahlvorsteherin bekannt:

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jedes Mitglied des Ausschusses gem. §62 Abs. 5 HGO in Verbindung mit §55 Abs. 6 HGO innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der/ dem Vorsitzenden erheben. Über den Widerspruch entscheidet der Ausschuss.

**Für die Richtigkeit der Wahlvorstand:**

	<b>Familiennamen</b>	<b>Vorname</b>	<b>Unterschrift</b>
1.	Safel	Yildiray	
2.	Bergmann	Carolin	
3.	Elles	Viviane	
4.	Horesnyj	Irungard	
5.			
6.			
7.			
8.			

**Der Schriftführer:**

	<b>Familiennamen</b>	<b>Vorname</b>	<b>Unterschrift</b>
1.	Hartung	Trudi	

An das Gremienbüro und die  
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim am  
Main

Marktplatz 4  
65428 Rüsselsheim am Main

Rüsselsheim am Main, den 10.05.2026

Wahlvorschlag für die Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden des Kultur-, Schul- und  
Sportausschusses für die Wahlperiode 2026-2031

Die unterzeichnenden Fraktionen schlagen für den stellvertretenden Vorsitzenden des oben  
genannten Ausschusses folgende Person vor:

Name: Janina Ben Fadhel  
Fraktion: SPD

Die unterzeichnenden Fraktionen unterstützen diesen Wahlvorschlag:

1. Mohamed J. Jeyla (CDU/FDP)
2. [Signature] DIE GRÜNEN/Linke.DL
3. Lakotya-Lirza SPD
4. Josée Wakanda WSR

**Wahl einer stellvertretenden Ausschussvorsitzenden im  
Kultur-, Schul- und Sportausschuss  
der Stadt Rüsselsheim am Main am 10.06.2026**

**1. Wahlvorstand**

	<b>Familiennamen</b>	<b>Vorname</b>	
1.	Safel	Yildiray	Wahlvorsteher
2.	Bergmann	Carolin	Beisitzerin
3.	Elles	Viviane	— " —
4.	Horshy	Ingrid	— " —
5.			
6.			
7.			
8.			

**Schriftführer**

1.	Hartung	Trudi	Schriftführerin
----	---------	-------	-----------------

**2. Wahlhandlung**

**2.1. Eröffnung der Wahlhandlung**

Die Wahlvorsteherin eröffnete die Wahlhandlung damit, dass sie die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen im Rahmen Ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies.

**2.2. Vorbereitung des Wahlraums**

Damit die Wähler ihre Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten waren im Wahlraum 2 Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden hergerichtet.

### **2.3. Vorbereitung der Wahlurne**

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war.

Sodann wurde die Wahlurne verschlossen. Die Wahlvorsteherin nahm den Schlüssel in Verwahrung.

### **2.4. Beginn der Stimmabgabe**

Mit der Stimmabgabe wurde um 18 Uhr 07 Minuten begonnen.

## **3. Wahlgänge und Ermittlung des Ergebnisses**

### **3.1 Erster Wahlgang**

Im ersten Wahlgang ist der Bewerber gewählt, der mehr als die Hälfte aller Stimmen auf sich vereinen konnte:

#### **Bei 1 Kandidat:**

Mehr Ja als Nein Stimmen

#### **Bei 2 Kandidaten:**

Ein Bewerber hat mehr Stimmen erhalten als die Summe aus den Stimmen für den Gegenbewerber und den Stimmen, die für „Nein“ abgegeben wurden.

#### **Bei 3 oder mehr Kandidaten:**

Ein Bewerber erhält in Summe mehr Stimmen als die Summe der Stimmen für die Gegenbewerber und Nein-Stimmen.

Im 1. Wahlgang wurden 13 Stimmzettel abgeben (B).

		ZS I	ZS II	Gesamt
C	Ungültige Stimmen:			1

Von den gültigen Stimmen (D) entfielen auf den Wahlvorschlag:

	Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Bewerber	ZS I	ZS II	Gesamt
D1	Ben-Fadhel, Janina (SPD)			11
D99	Nein			1
D	<b>Summe der gültigen Stimmen:</b>			12

Die Summe C + D muss mit B übereinstimmen

Der Wahlvorstand hat über 7 Stimmzettel einen Beschluss gefasst. Diese Stimmzettel sind der Niederschrift als Anlage \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beigelegt.

Nach Auszählung aller Stimmzettel wurde folgendes Ergebnis festgestellt:

- Der Bewerber J. Ben Fadhel hat mit 11 Stimmen die Mehrheit der gültigen Stimmen erhalten und ist somit gewählt.
- Kein Bewerber konnte die erforderliche Stimmenanzahl von mehr als 50 Prozent der gültigen Stimmen auf sich vereinen. **Es findet ein zweiter Wahlgang statt.** Im zweiten Wahlgang stehen die Bewerber zur Wahl, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnten:

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

- Es kam zu folgender Besonderheit (bspw. Losentscheid):

### 3.2 Zweiter Wahlgang

Im zweiten Wahlgang ist der Bewerber gewählt, auf den mehr als 50% der gültigen Stimmen (dies inkludiert die Option „Nein“) entfallen.

Im 2. Wahlgang wurden \_\_\_\_\_ Stimmzettel abgegeben (B).

		ZS I	ZS II	Gesamt
C	Ungültige Stimmen:			

Von den gültigen Stimmen (D) entfielen auf den Wahlvorschlag:

	Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Bewerber	ZS I	ZS II	Gesamt
D1				
D99	Nein			
D	<b>Summe der gültigen Stimmen:</b>			

Die Summe C + D muss mit B übereinstimmen

Der Wahlvorstand hat über \_\_\_\_\_ Stimmzettel einen Beschluss gefasst. Diese Stimmzettel sind der Niederschrift als Anlage \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beigefügt.

Nach Auszählung aller Stimmzettel wurde folgendes Ergebnis festgestellt:

- Der Bewerber \_\_\_\_\_ hat mit \_\_\_\_\_ Stimmen die Mehrheit der gültigen Stimmen erhalten und ist somit gewählt.
- Kein Bewerber konnte die erforderliche Stimmenanzahl von mehr als 50 Prozent der gültigen Stimmen auf sich vereinen. **Es findet ein dritter Wahlgang statt.**

### 3.3 Dritter Wahlgang

Im dritten Wahlgang ist der Bewerber gewählt, auf den die Mehrheit der Stimmen entfällt. „Nein“-Stimmen sind im dritten Wahlgang unbeachtlich und finden keine Berücksichtigung.

Im 3. Wahlgang wurden \_\_\_\_\_ Stimmzettel abgegeben (**B**).

		ZS I	ZS II	Gesamt
<b>C</b>	Ungültige Stimmen:			

Von den gültigen Stimmen (**D**) entfielen auf den Wahlvorschlag:

	Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Bewerber	ZS I	ZS II	Gesamt
D1				
D99	Nein			
<b>D</b>	<b>Summe der gültigen Stimmen:</b>			

Die Summe C + D muss mit B übereinstimmen

Der Wahlvorstand hat über \_\_\_\_\_ Stimmzettel einen Beschluss gefasst. Diese Stimmzettel sind der Niederschrift als Anlage \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beigelegt.

Nach Auszählung aller Stimmzettel wurde folgendes Ergebnis festgestellt:

Der Bewerber \_\_\_\_\_ hat mit \_\_\_\_\_ Stimmen die Mehrheit der Stimmen erhalten, die auf einen Bewerber entfallen sind und ist somit gewählt.

Es kam zu folgender Besonderheit:

### 3.4. Losentscheid

Auf beide Bewerber entfiel im dritten Wahlgang eine identische Anzahl an Stimmen, sodass ein Losentscheid notwendig wurde.

Es wurden Lose mit den Namen der Zwei Bewerber:

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

vorbereitet und in identische Umschläge gelegt. Sodann wurden die Umschläge verschlossen.

Die Vorsitzende zog einen der Umschläge aus dem Losgefäß, vermerkte auf dem Umschlag, dass es sich um den zuerst gezogenen Umschlag handelte und öffnete diesen. Der Name des Bewerbers, der sich auf dem Zettel in dem Umschlag befand wurde laut vorgelesen.

Zuerst gezogen und somit gewählt wurde das Los mit dem Namen des Bewerbers:

\_\_\_\_\_

Sodann entnahm die Vorsitzende den zweiten Umschlag aus dem Gefäß, vermerkte auf diesem, dass es sich um den als Zweites gezogenen Umschlag handelte und öffnete diesen. Der Name des Bewerbers, der sich auf dem Zettel in dem zweiten Umschlag befand wurde laut vorgelesen.

Als zweites gezogen und somit nicht gewählt wurde der Bewerber:

\_\_\_\_\_

### 4. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung:

Nach Abschluss aller nach §55 HGO vorgesehenen bzw. notwendig gewordenen Wahlgänge wurde durch den Wahlvorstand folgendes Ergebnis ermittelt und von der Wahlvorsteherin bekanntgegeben:





Für das Amt der/ des stellvertretenden Vorsitzenden des Kultur-, Schul- und Sportausschusses wurde vom Ausschuss gewählt:

Janina Ben Fadhel

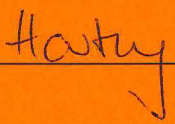
Weiterhin gab die Wahlvorsteherin bekannt:

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jedes Mitglied des Ausschusses gem. §62 Abs. 5 HGO in Verbindung mit §55 Abs. 6 HGO innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der/ dem Vorsitzenden erheben. Über den Widerspruch entscheidet der Ausschuss.

**Für die Richtigkeit der Wahlvorstand:**

	<b>Familiennamen</b>	<b>Vorname</b>	<b>Unterschrift</b>
1.	Safel	Yildiray	
2.	Bergmann	Carolin	
3.	Elles	Viviane	
4.	Horesnyi	Irmgard	
5.			
6.			
7.			
8.			

**Der Schriftführer:**

	<b>Familiennamen</b>	<b>Vorname</b>	<b>Unterschrift</b>
1.	Hartung	Trudi	



© Stadt- und Industriemuseum Rüsselsheim

# Stadt- und Industriemuseum Rüsselsheim – Berichtszeitraum Oktober 2023 bis Juni 2026



Verbundausstellung „Made in Hessen“



© Stadt- und Industriemuseum Rüsselsheim

Évreux-Rüsselsheim 1944-1961.  
Befreiung, Wiederaufbau, Versöhnung



© Stadt- und Industriemuseum Rüsselsheim



Gölge Oyunu - Traditionelles türkisches Schattentheater  
Mitmachausstellung „Spielplatz Sprache“



© Stadt- und Industriemuseum Rüsselsheim

Projektchor „All inklusive“ – deine Stimme fehlt  
Mitmachausstellung „Vom Krach zu Bach“



© Stadt- und Industriemuseum Rüsselsheim

# Eigene Mitmachausstellungen



„Wer rennt, wenn's brennt?“



© Frank Möllenberg

Gib Stoff!



© Frank Möllenberg

# Neue Formate im Museum



Kunstraum.

© Kim Josua Kibler



© Kim Josua Kibler

Sturmfrei SLAM II



© Stadt- und Industriemuseum Rüsselsheim

Steilzeit -  
Rüsselsheim im Podcast



Screenshot aus: Steilzeit – Rüsselsheim im Podcast, Nicolas Lange. Von Zimmerpflanzen und Zichorien #58, YouTube, 21.11.2025, Minute 41:44 <https://www.youtube.com/watch?v=Yqwd51vqAXA&t=2504s>



# Der Weg heraus aus der Festung



© Frank Möllenberg

# Neue Formate außerhalb der Festung



Kein Brett vorm Kopf!  
Holz-Workshop in Kooperation mit  
dem Rüsselsheimer Maker- und  
Co-Workingspace Rakeet

© Rakeet

Tagesausstellung im Rahmen  
einer Veranstaltung der  
Griechischen Gemeinde  
Rüsselsheim und Umgebung  
e.V.



© Griechische Gemeinde Rüsselsheim und Umgebung e.V.

Tagesausstellung in der  
Skatehalle Rollwerk



© Stadt- und Industriemuseum Rüsselsheim



# Nicht-Besucher\*innen-Befragung



© Stadt- und Industriemuseum Rüsselsheim



© Mareike Speidel, Kulturevaluation Wegner



© Mareike Speidel, Kulturevaluation Wegner



© Stadt- und Industriemuseum Rüsselsheim



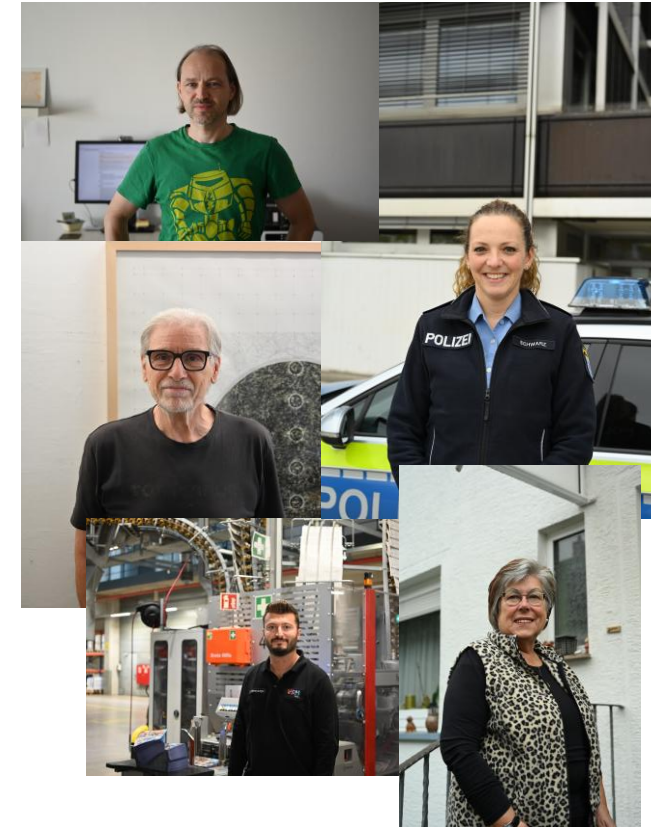
# Vorbereitung des Jubiläumsjahres



© Stadt- und Industriemuseum Rüsselsheim



© Samantha Pflug

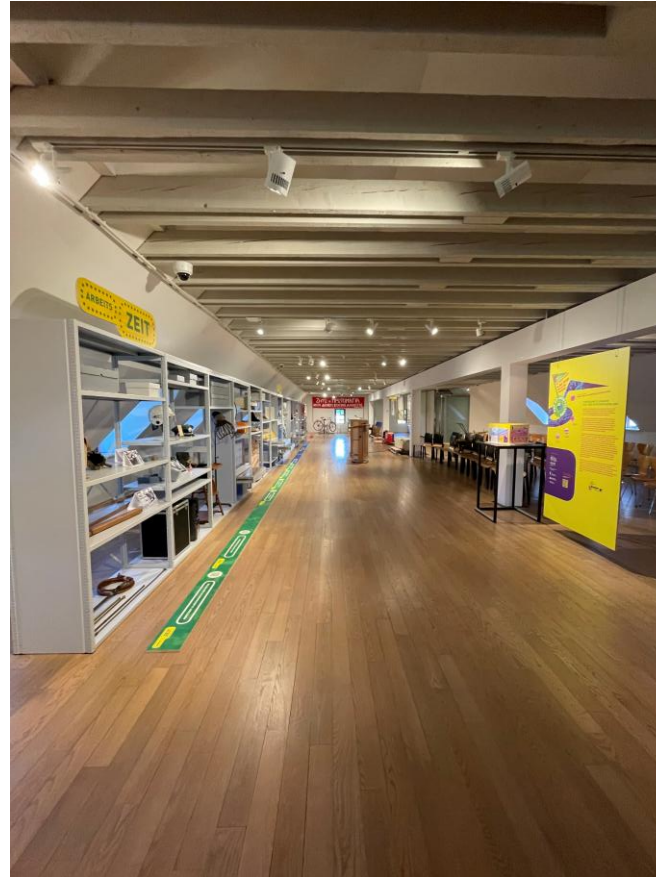


© Dominik Roth

# 50 Jahre Stadt- und Industriemuseum



© Stadt- und Industriemuseum Rüsselsheim



© idüll, Frankfurt/Main



© idüll, Frankfurt/Main



# Begegnungs- und Aktionsraum



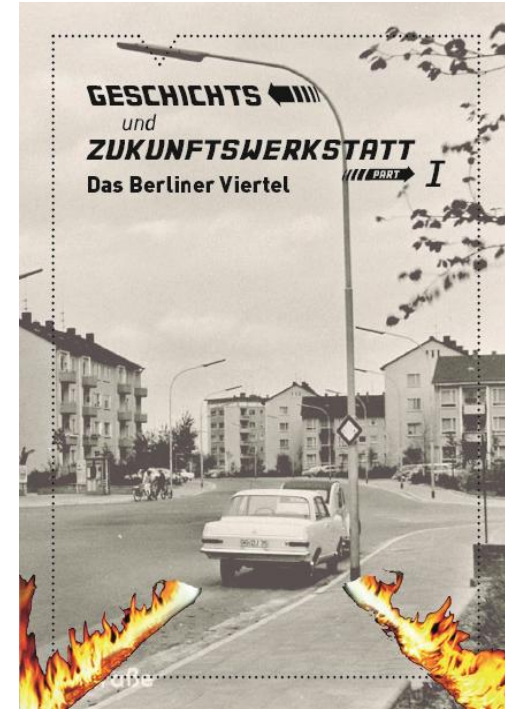
© Stadt- und Industriemuseum Rüsselsheim

Games-Night in Kooperation mit Auszeit e.V.



© Stadt- und Industriemuseum Rüsselsheim

Geschichts- und Zukunftswerkstatt



© Stadt- und Industriemuseum Rüsselsheim

# Jahrestagung Deutscher Museumsbund



© Deutscher Museumsbund e. V.



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



**Festveranstaltung** am Freitag, 19. Juni 2026, 17 Uhr  
im Stadt- und Industriemuseum und am Landungsplatz

## **Pop-Up-Pavillon:**

Landungsplatz: 10 – 21. Juni 2026

Böllenseeplatz: 12. – 23. August 2026

**Sonderausstellung „Unbekannte Schätze aus der Museumssammlung“**  
29. April – 23. August 2026



# Saisonbericht Rollwerk 25/26

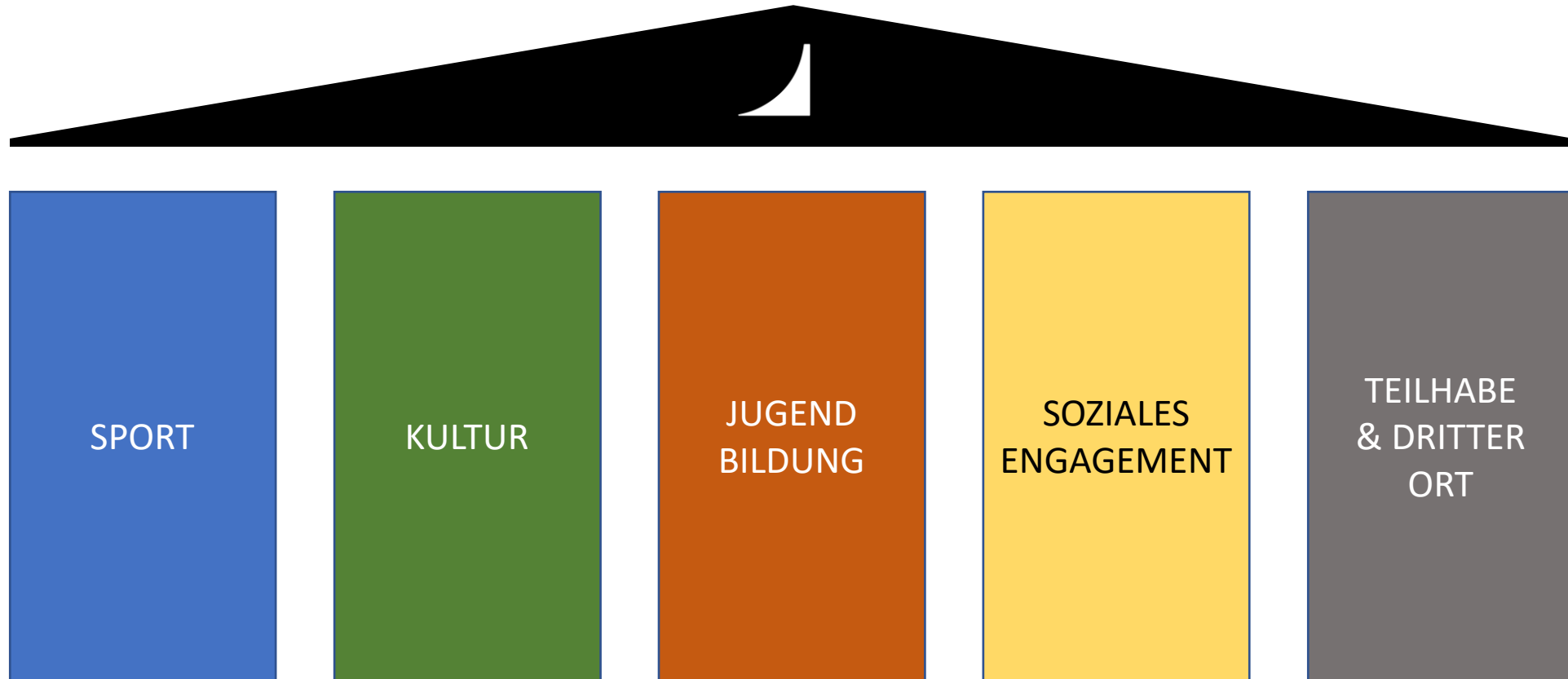
Wirkung, Entwicklung & Perspektive



# Was ist das Rollwerk?



# Was ist das Rollwerk?



# Mehrwert



Was hat die Stadt  
**Rüsselsheim am Main**  
davon?



# Mehrwert



schafft

öffentlicher & offener **Treffpunkt**

für



# Mehrwert



schafft

öffentlicher & offener **Treffpunkt**

generationen-übergreifendes  
& niederschwelliges **Angebot**

für



# Mehrwert



schafft

öffentlicher & offener **Treffpunkt**

generationen-übergreifendes  
& niederschwelliges **Angebot**

bürgerliches & touristisches  
**Interesse** bzw. Stadt-Attraktivität

für



# Mehrwert



schafft

öffentlicher & offener **Treffpunkt**

generationen-übergreifendes  
& niederschwelliges **Angebot**

bürgerliches & touristisches  
**Interesse** bzw. Stadt-Attraktivität

**Vernetzung** von Stadt, Vereinen,  
Institutionen, Schulen & Kulturen

für



# Mehrwert



schafft

öffentlicher & offener **Treffpunkt**

generationen-übergreifendes  
& niederschwelliges **Angebot**

bürgerliches & touristisches  
**Interesse** bzw. Stadt-Attraktivität

**Vernetzung** von Stadt, Vereinen,  
Institutionen, Schulen & Kulturen

**Plattform** für Bürgerbeteiligung &  
Stadtentwicklung

für



# Mehrwert



schafft

öffentlicher & offener **Treffpunkt**

generationen-übergreifendes  
& niederschwelliges **Angebot**

bürgerliches & touristisches  
**Interesse** bzw. Stadt-Attraktivität

**Vernetzung** von Stadt, Vereinen,  
Institutionen, Schulen & Kulturen

**Plattform** für Bürgerbeteiligung &  
Stadtentwicklung

Sport-, Kultur-, Jugend**bildung**  
und -**Förderung**

für



# Mehrwert



schafft

öffentlicher & offener **Treffpunkt**

generationen-übergreifendes  
& niederschwelliges **Angebot**

bürgerliches & touristisches  
**Interesse** bzw. Stadt-Attraktivität

**Vernetzung** von Stadt, Vereinen,  
Institutionen, Schulen & Kulturen

**Plattform** für Bürgerbeteiligung &  
Stadtentwicklung

Sport-, Kultur-, Jugend**bildung**  
und -**Förderung**

**Raum** für Privatfeiern, Stadt,  
Institutionen, Vereinen & Schulen

für



# Mehrwert



schafft

öffentlicher & offener **Treffpunkt**

generationen-übergreifendes  
& niederschwelliges **Angebot**

bürgerliches & touristisches  
**Interesse** bzw. Stadt-Attraktivität

**Vernetzung** von Stadt, Vereinen,  
Institutionen, Schulen & Kulturen

**Plattform** für Bürgerbeteiligung &  
Stadtentwicklung

Sport-, Kultur-, Jugend**bildung**  
und -**Förderung**

**Raum** für Privatfeiern, Stadt,  
Institutionen, Vereinen & Schulen

stadt-historische **Verknüpfung**

für



# Mehrwert



schafft

sichtbare & spürbare  
**Veränderung**, sowie **Hoffnung**  
für die Zukunft unserer Stadt &  
für unsere Bürgerinnen & Bürger

für

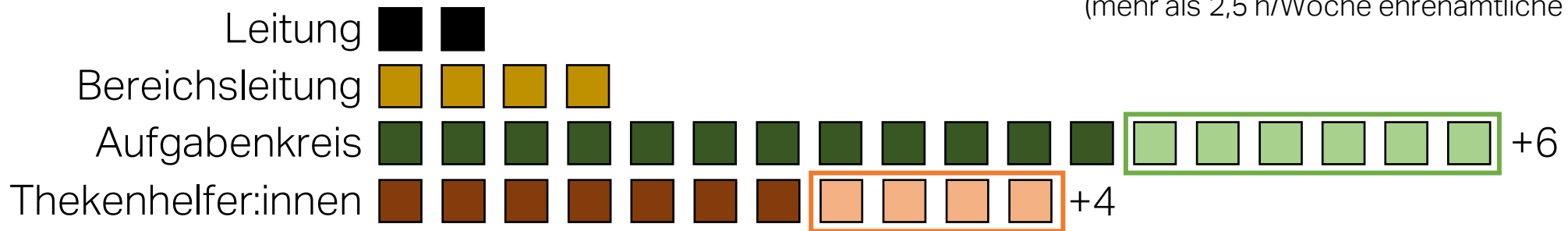


# Saison 25/26 in Zahlen

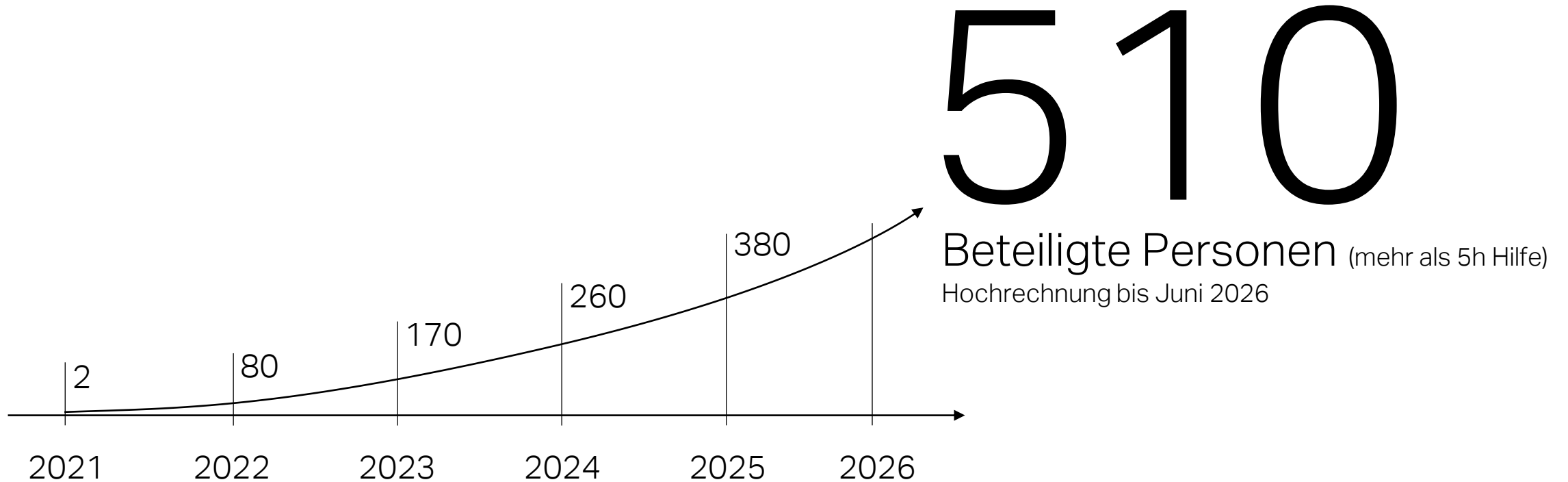
25 → 35 „Actives“

feste Team - Mitglieder

(mehr als 2,5 h/Woche ehrenamtliche Arbeit)



# Saison 25/26 in Zahlen



# Saison 25/26 in Zahlen

+ 15%

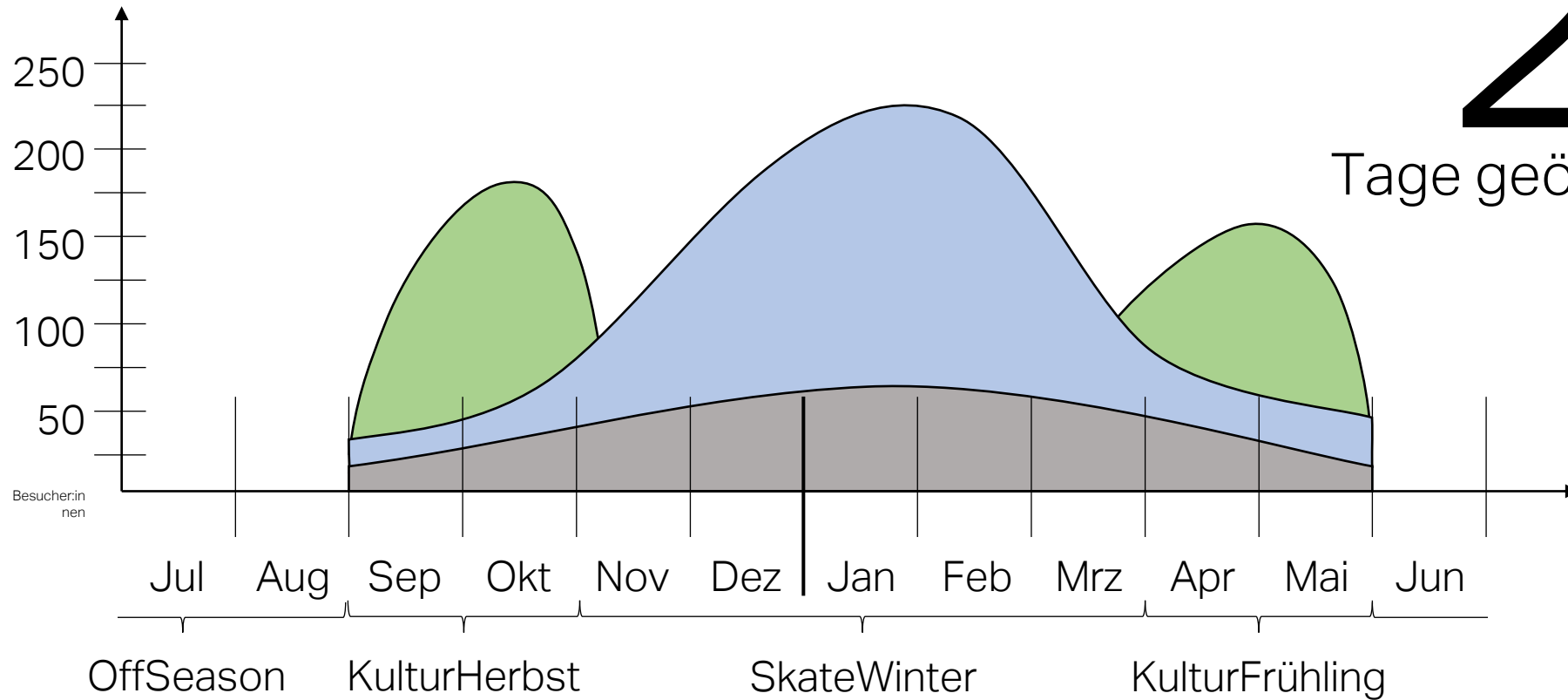
mehr Besucher:innen als in Saison 24/25

→ 21,3 Personen/Tag

→ 7,0 Sportler:innen/Tag

\* Nicht Berücksichtigt sind kostenfreie Nutzungen & Nicht-Konsumenten

# Saison 25/26 in Zahlen



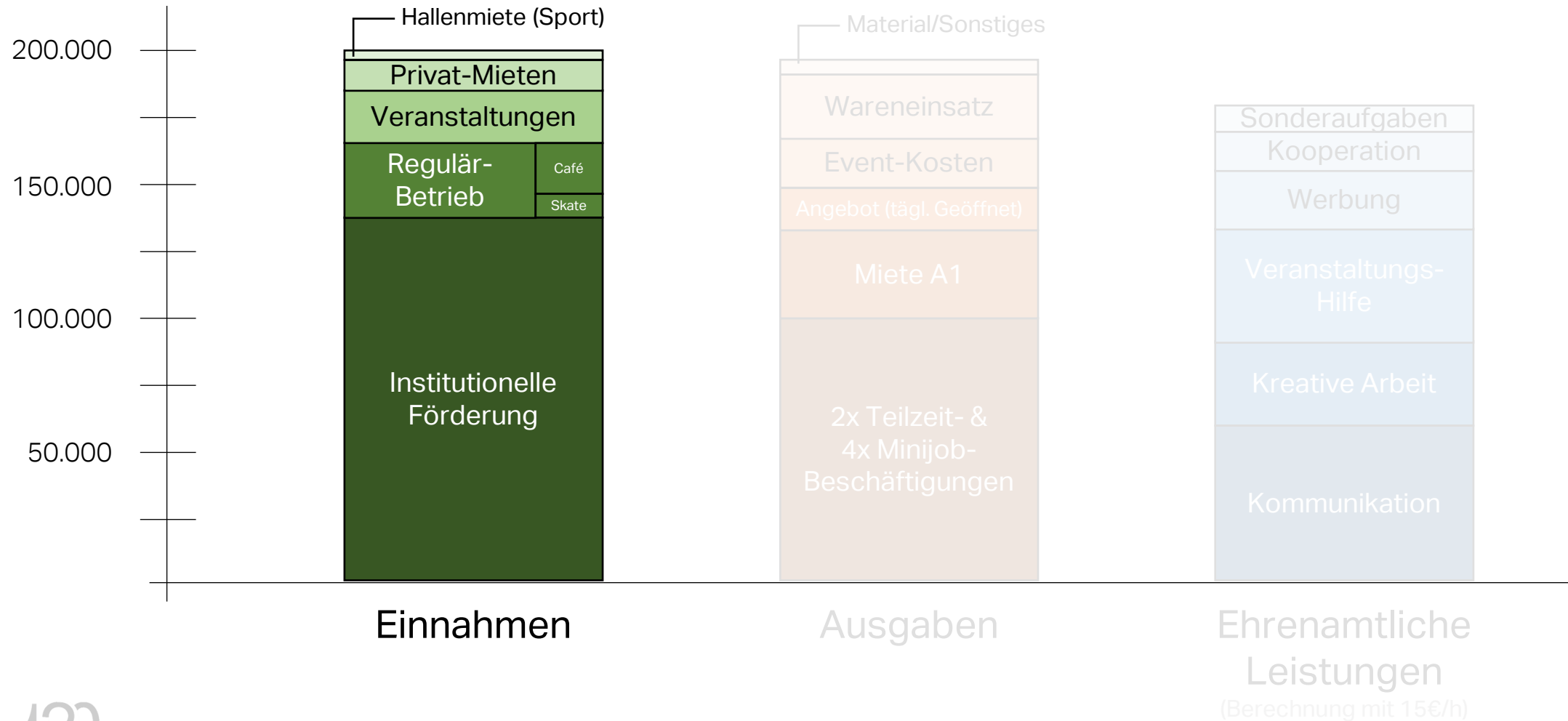
270

Tage geöffnet Sport & Café

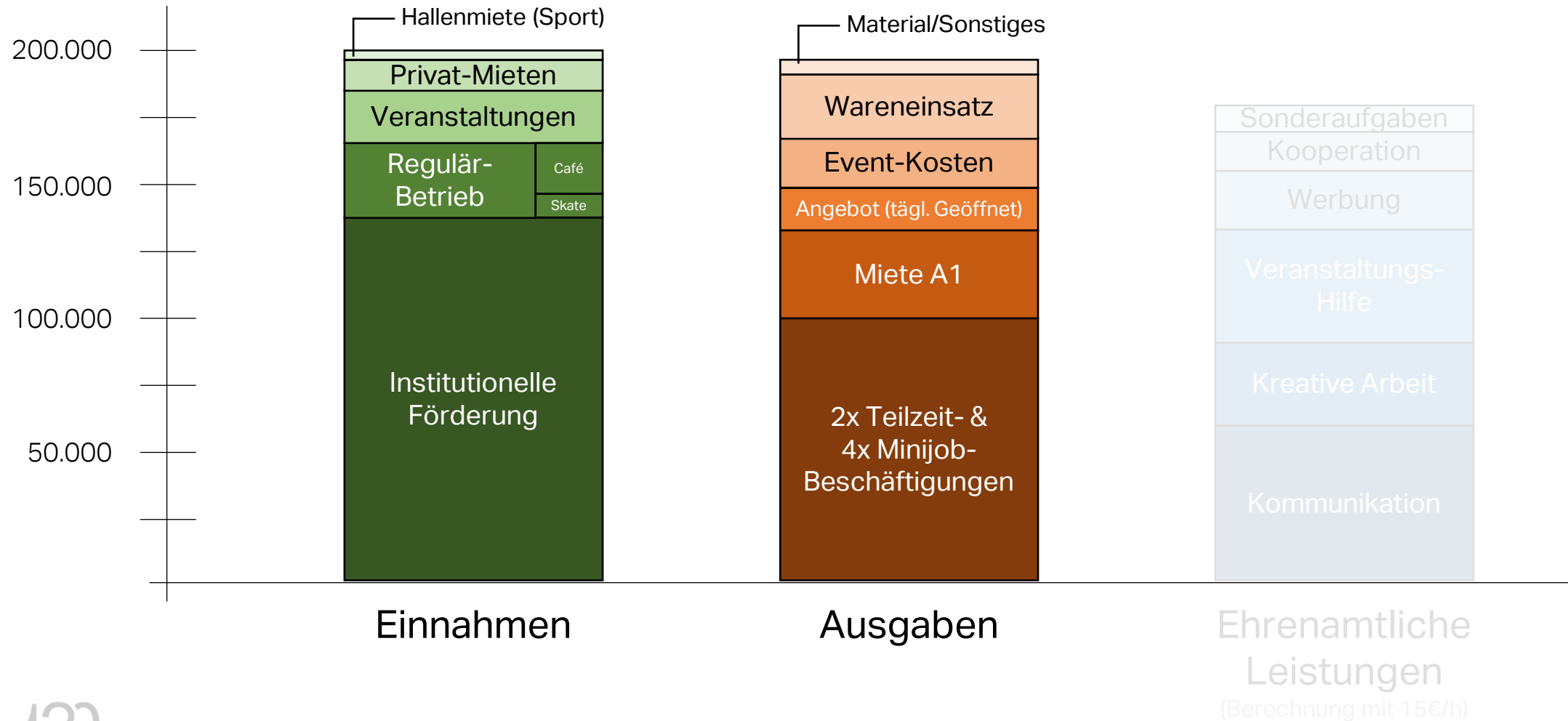
55

Veranstaltungen

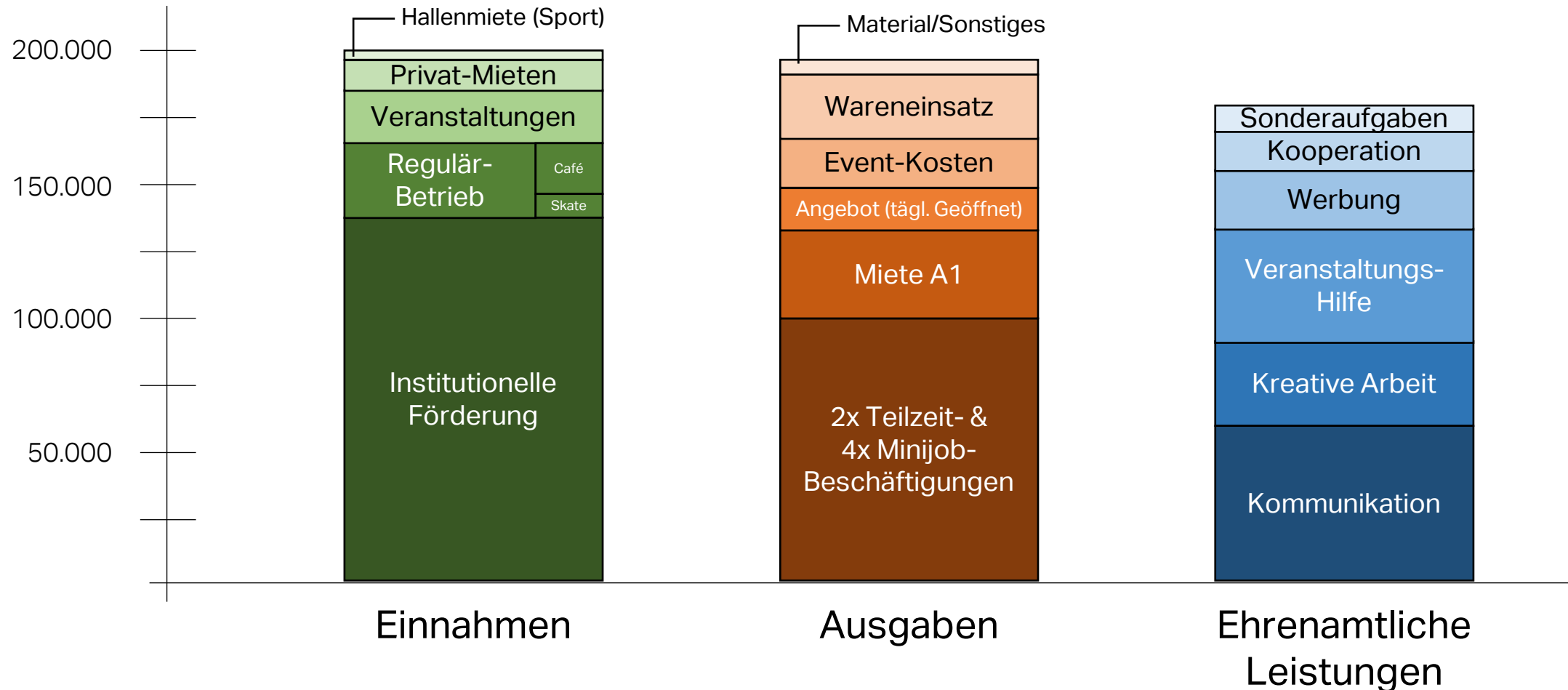
# Saison 25/26 in Zahlen



# Saison 25/26 in Zahlen



# Saison 25/26 in Zahlen



(Berechnung mit 15€/h)

# Wirkung



Ehrenamt



Verantwortung



Perspektiven



Referenzen



Kulturelle  
Beteiligung



Soziale  
Teilhabe



Stadt-  
Attraktivität



Entwicklung &  
Zukunft

# Wirkung



Ehrenamt



Verantwortung



Perspektiven



Referenzen



Kulturelle  
Beteiligung



Soziale  
Teilhabe



Stadt-  
Attraktivität



Entwicklung &  
Zukunft

# Wirkung



Ehrenamt



Verantwortung



Perspektiven



Referenzen



Kulturelle  
Beteiligung



Soziale  
Teilhabe



Stadt-  
Attraktivität



Entwicklung &  
Zukunft

# Wirkung



Ehrenamt



Verantwortung



Perspektiven



Referenzen



Kulturelle  
Beteiligung



Soziale  
Teilhabe



Stadt-  
Attraktivität



Entwicklung &  
Zukunft

# Wirkung



Ehrenamt



Verantwortung



Perspektiven



Referenzen



Kulturelle  
Beteiligung



Soziale  
Teilhabe



Stadt-  
Attraktivität



Entwicklung &  
Zukunft

# Wirkung



Ehrenamt



Verantwortung



Perspektiven



Referenzen



Kulturelle  
Beteiligung



Soziale  
Teilhabe



Stadt-  
Attraktivität



Entwicklung &  
Zukunft

# Wirkung



Ehrenamt



Verantwortung



Perspektiven



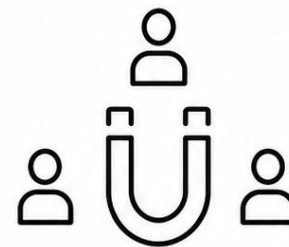
Referenzen



Kulturelle  
Beteiligung



Soziale  
Teilhabe



Stadt-  
Attraktivität



Entwicklung &  
Zukunft

# Wirkung



Ehrenamt



Verantwortung



Perspektiven



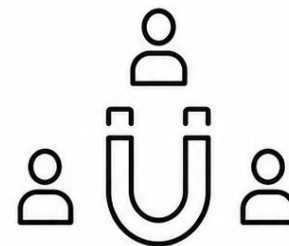
Referenzen



Kulturelle  
Beteiligung



Soziale  
Teilhabe



Stadt-  
Attraktivität



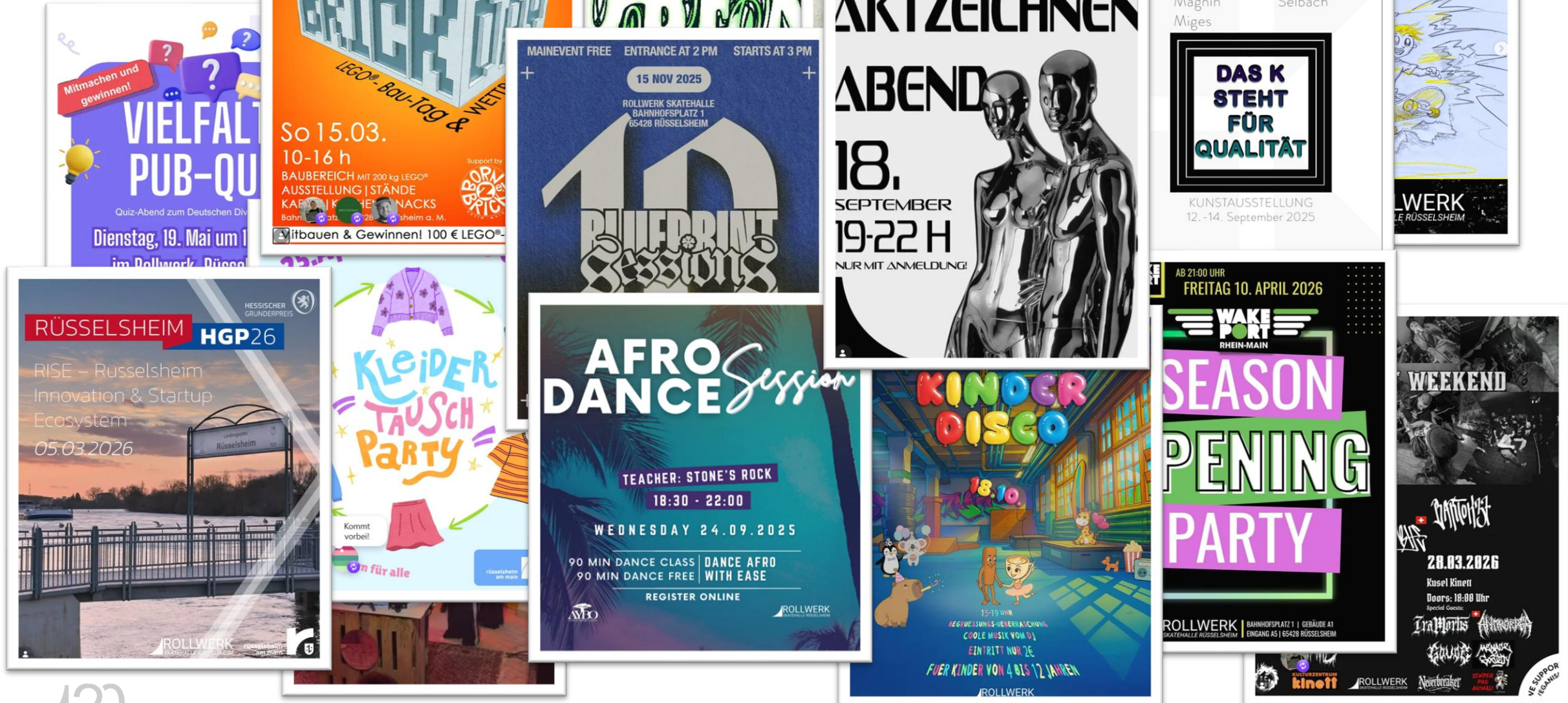
Entwicklung &  
Zukunft

# Wirkung

Der **größte Erfolg** des Rollwerks  
sind **nicht Veranstaltungen.**

Der **größte Erfolg** sind die  
**Menschen** und deren **Entwicklung.**

# Nutzen



# Neue Format-Reihen



RaumZeit



NewComer Konzerte



CoWorking

# Institutionelle Förderung

150.000 € bewilligt



# Institutionelle Förderung

150.000 € bewilligt

↳ 138.000 € beantragt



# Institutionelle Förderung

150.000 € bewilligt

↳ 138.000 € beantragt

↳ 138.000 € genutzt



# Institutionelle Förderung

150.000 € bewilligt

↳ 138.000 € beantragt

↳ 138.000 € genutzt

- ↳ Regelmäßige Öffnungszeiten
- ↳ Sport, Kultur & Bildungs-Angebote
- ↳ Ehrenamts- & Basisstrukturen gesichert



# Förderung LöwenLounge



# 18.000 €

Preisgeld für die Idee der Bespielung  
des Löwenplatzes im Sommer 2026  
und dem ehrenamtlichen Engagement



# Förderung LöwenLounge



# LandesSieger



HESSEN  
Hessisches Ministerium  
für Wirtschaft, Energie, Verkehr,  
Wohnen und ländlichen Raum



HESSISCHER  
STÄDTETAG

Börsenverein des  
Deutschen Buchhandels



Arbeitsgemeinschaft der  
Hessischen Handwerkskammern



Medienpartner:



hr4



HINA



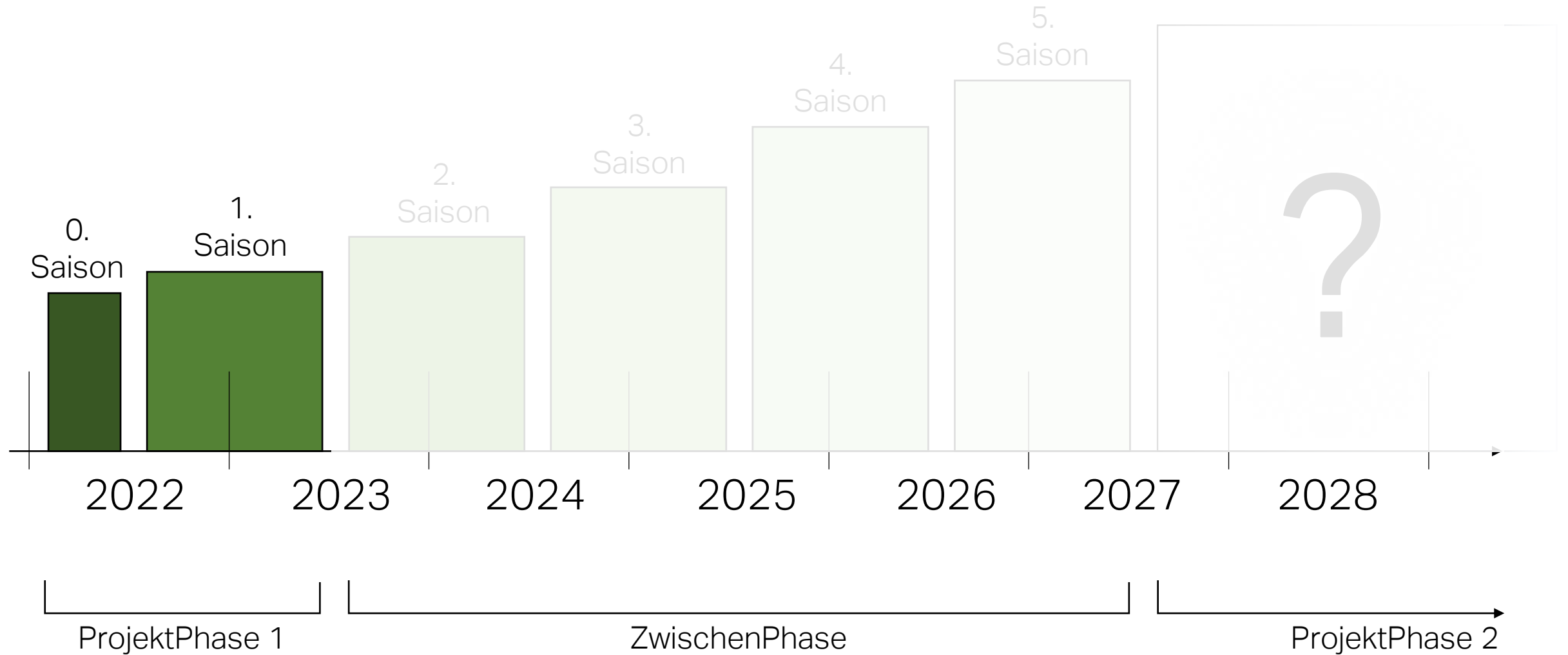
Der Preis: Der Peanut  
oder ein vergleichbares Objekt

# Förderung E-Bau

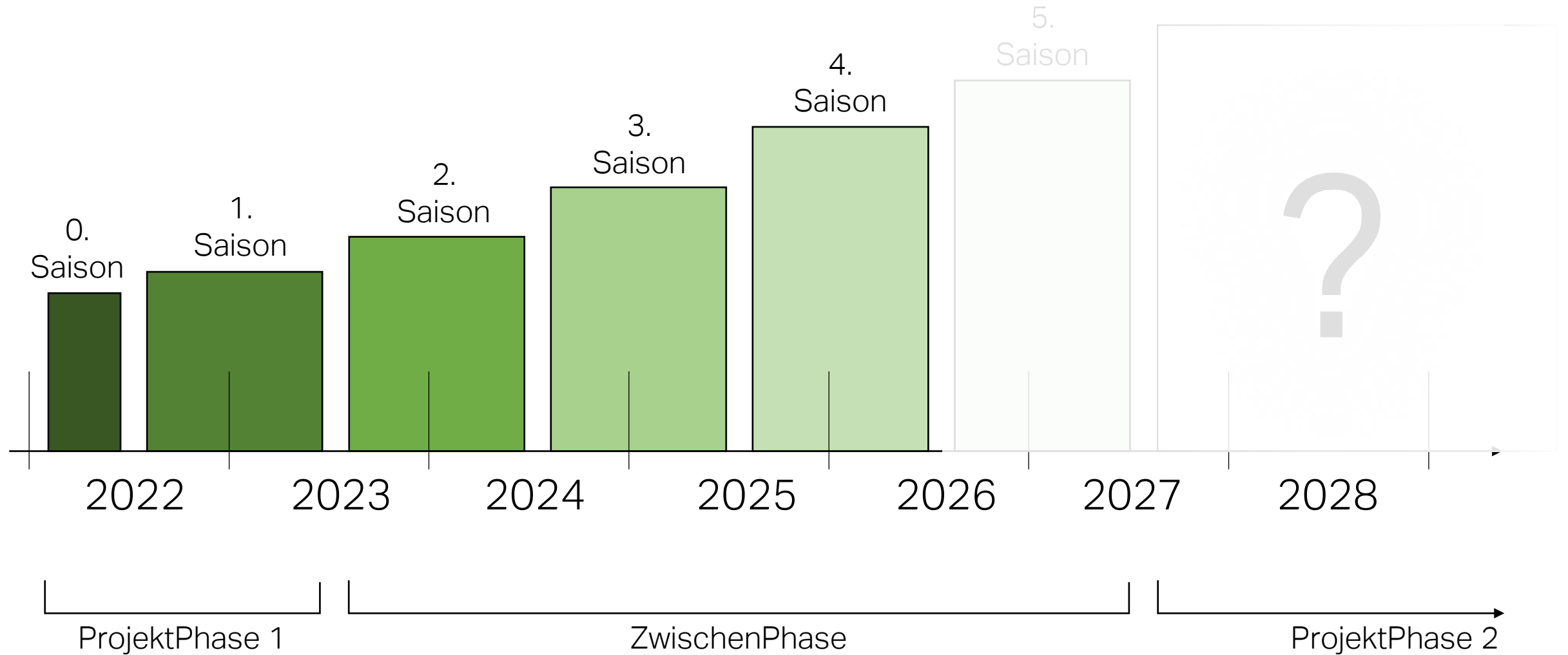


- 2023 Erst-Begehung
- 2024 Konzeptionierung
- 2025 Förder-Akquise
- 2026 Programmaufnahme

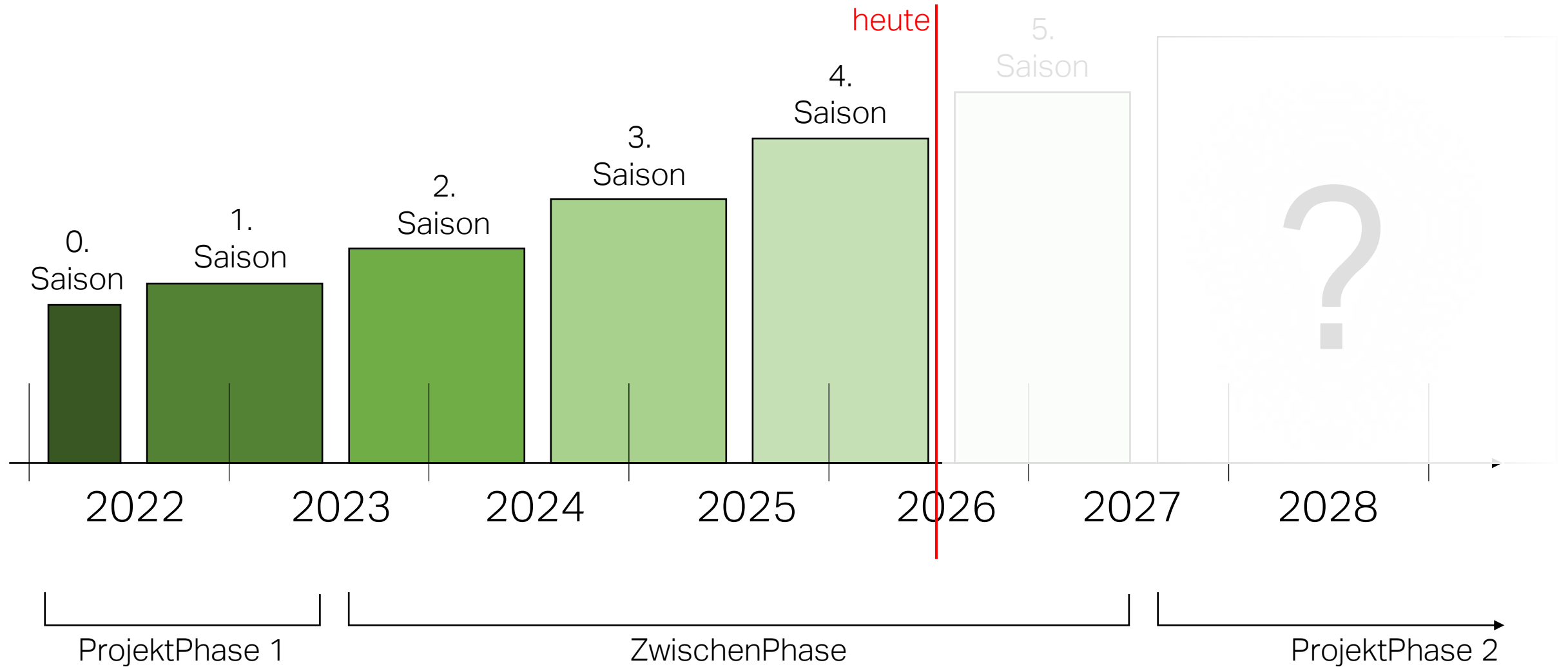
# Entwicklung



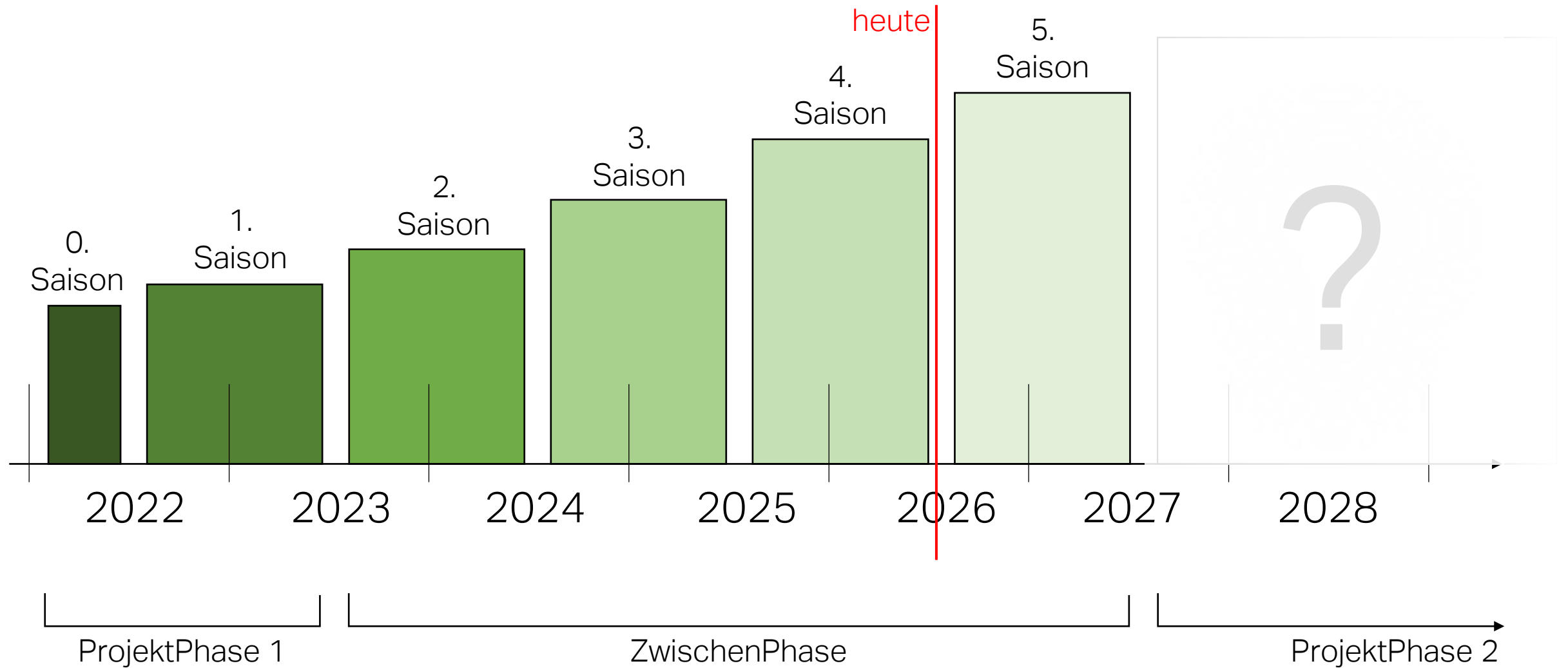
# Entwicklung



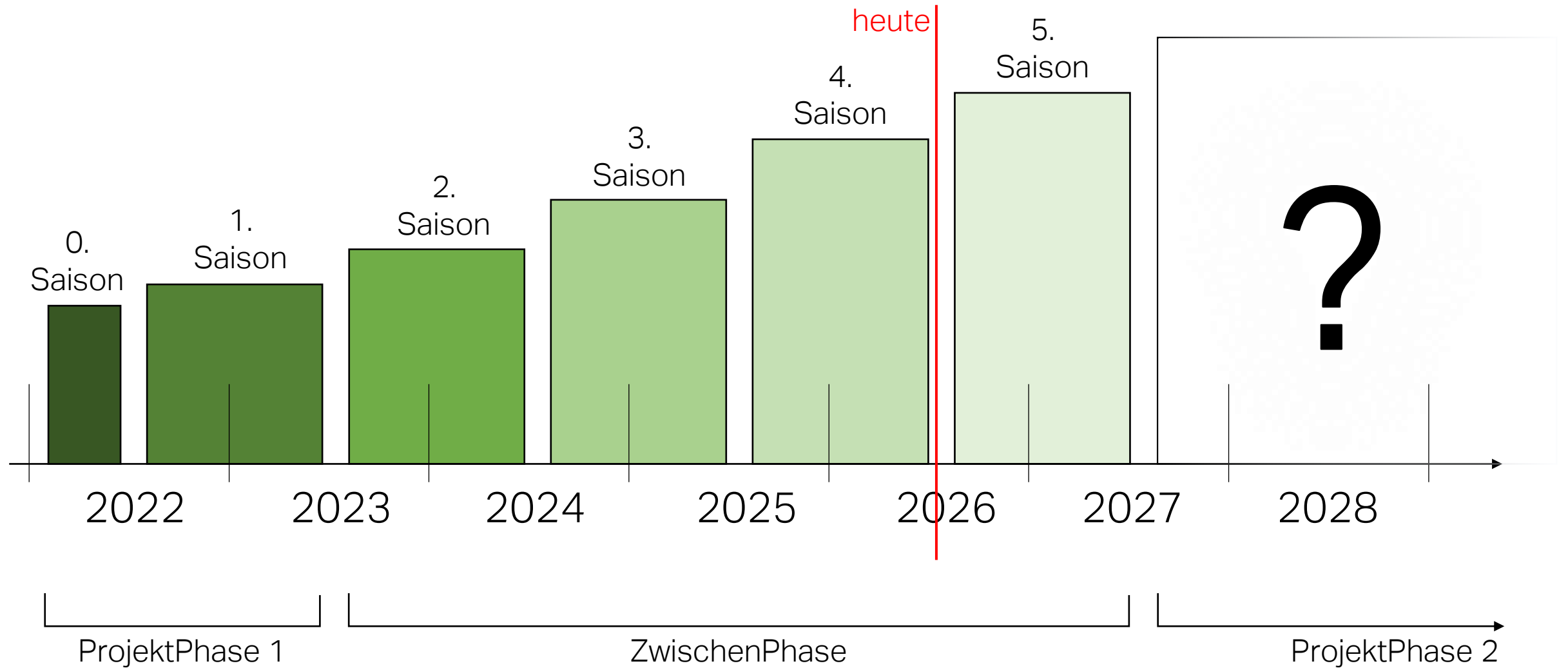
# Entwicklung



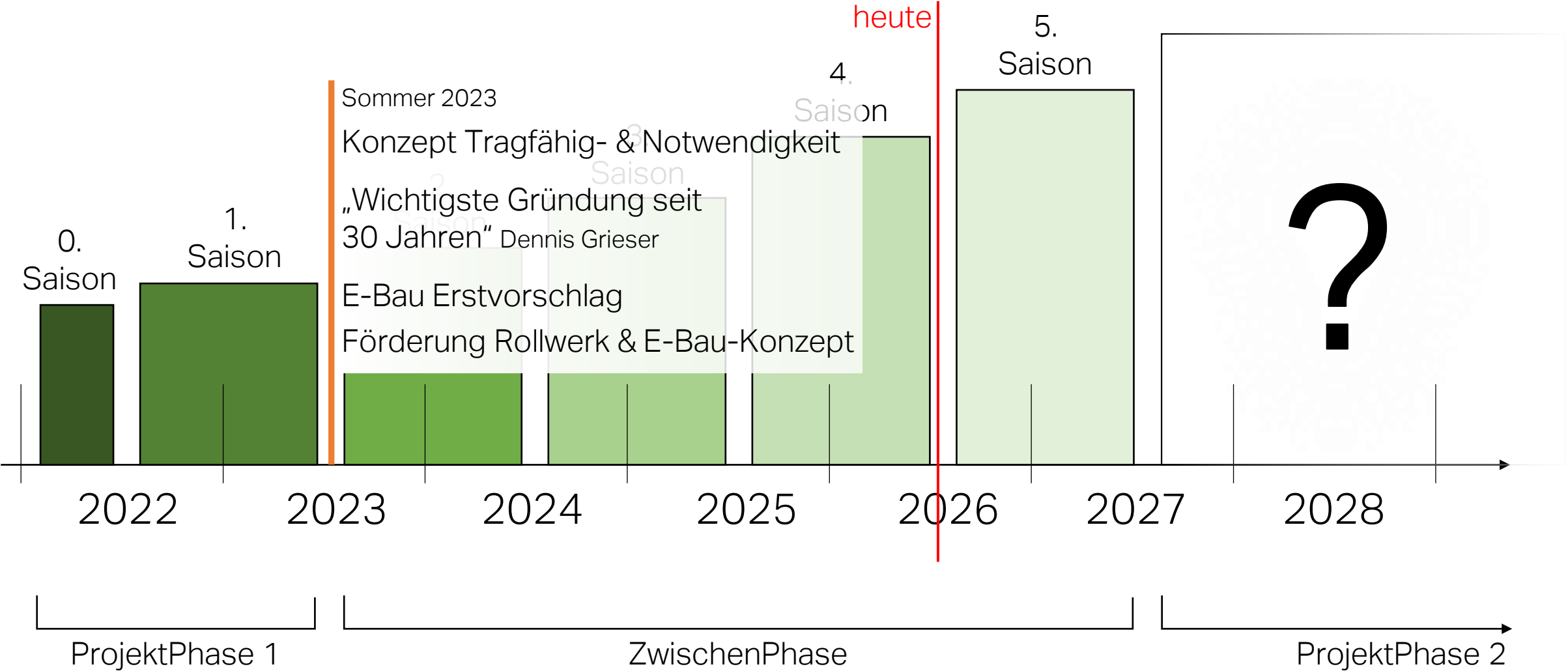
# Entwicklung



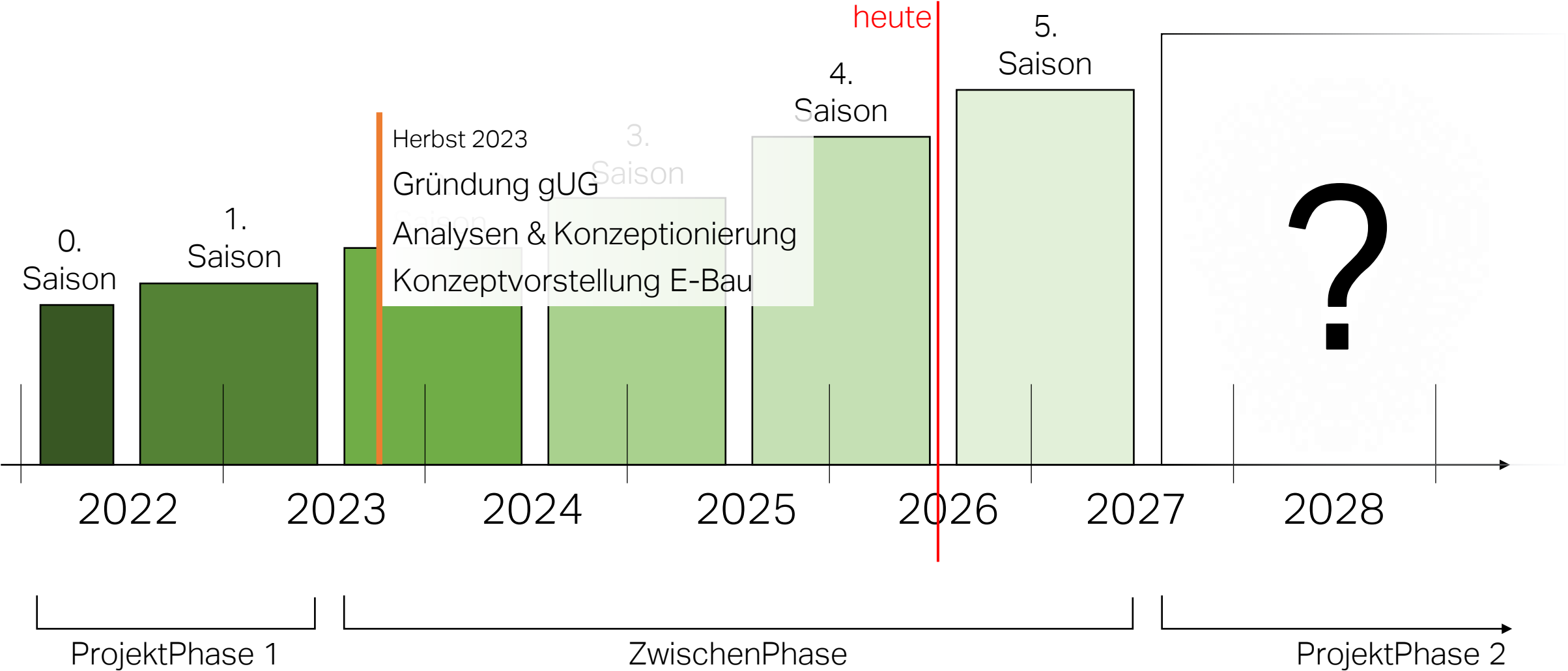
# Entwicklung



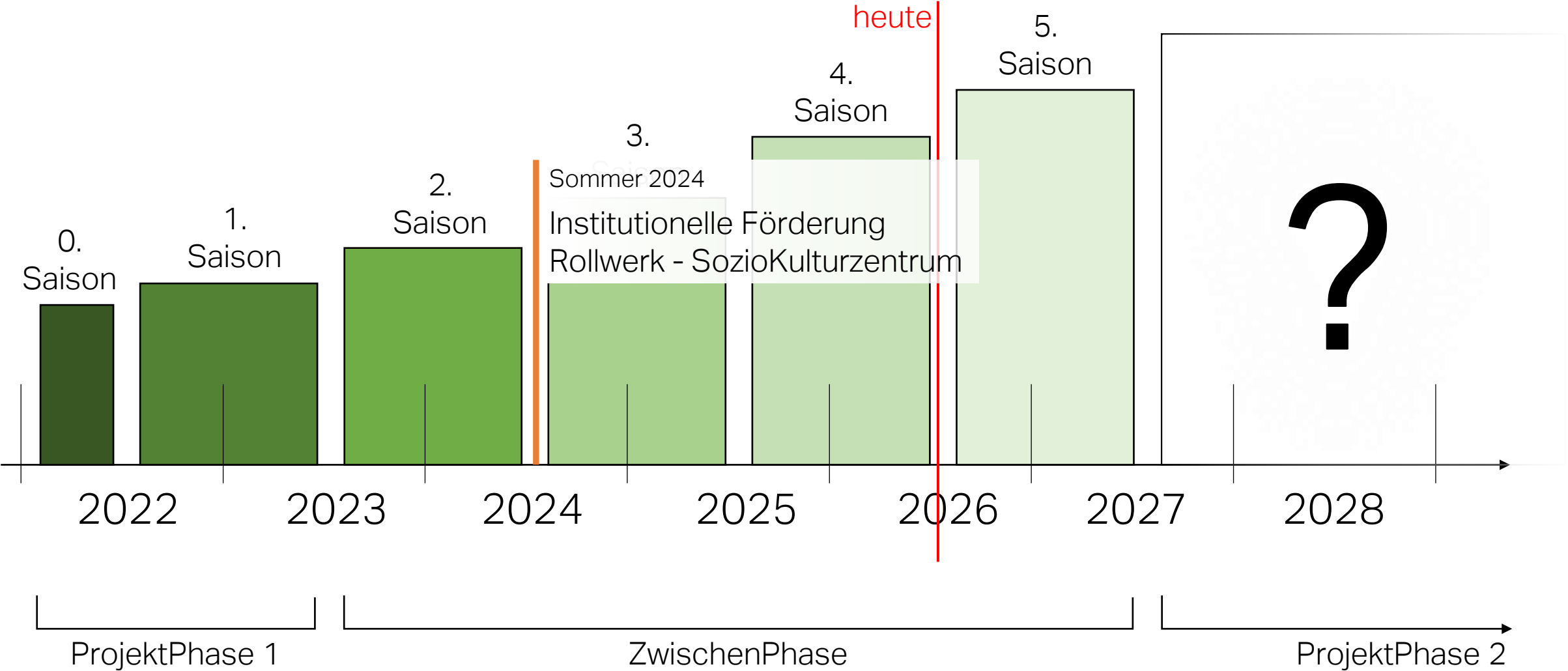
# Entwicklung



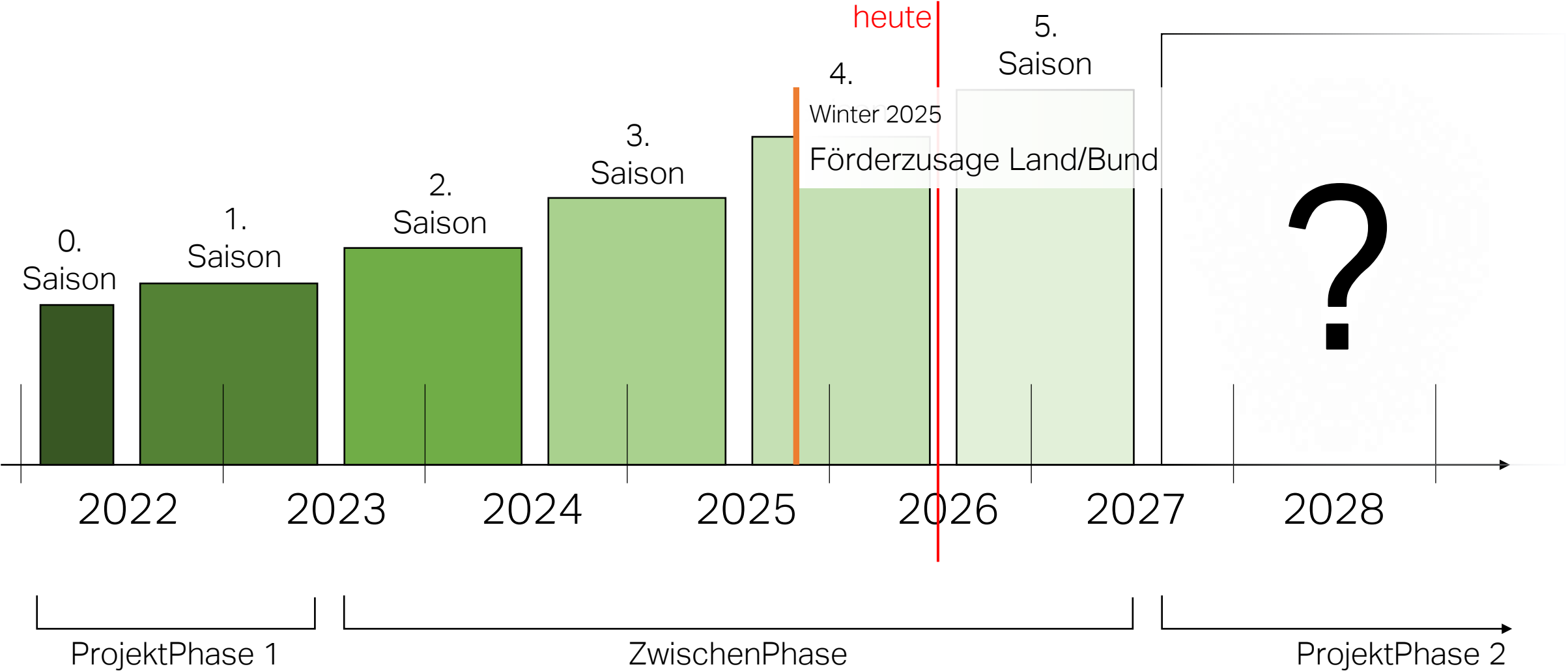
# Entwicklung



# Entwicklung



# Entwicklung



# Erfolge



- ✓ 5 Jahre A1 - Motorworld
- ✓ über 500 Beteiligte
- ✓ stetiges Wachstum
- ✓ Überregionale Ausstrahlung
- ✓ langfristige Nachfrage

# Herausforderung



- 26/27 letzte Saison in A1
- Umzug E-Bau 2027 Notwendig
- E-Bau Entwicklung herausfordernd

# Mehrwert



schafft

öffentlicher & offener **Treffpunkt**

generationen-übergreifendes  
& niederschwelliges **Angebot**

bürgerliches & touristisches  
**Interesse** bzw. Stadt-Attraktivität

**Vernetzung** von Stadt, Vereinen,  
Institutionen, Schulen & Kulturen

**Plattform** für Bürgerbeteiligung &  
Stadtentwicklung

Sport-, Kultur-, Jugend**bildung**  
und -**Förderung**

**Raum** für Privatfeiern, Stadt,  
Institutionen, Vereinen & Schulen

stadt-historische **Verknüpfung**

für



# Mehrwert



schafft

sichtbare & spürbare  
**Veränderung**, sowie **Hoffnung**  
für die Zukunft unserer Stadt &  
für unsere Bürgerinnen & Bürger

für



# Wie geht es Weiter?

S 26/27 |

- Organisations-Stabilisierung
- Weiter Entwicklungen & Kooperationen
- Vorbereitungen und Entwicklung E-Bau

S 27/28 |

- Weiterführung im E-Bau / Ende Rollwerk

# Saisonbericht Rollwerk 25/26

Wirkung, Entwicklung & Perspektive





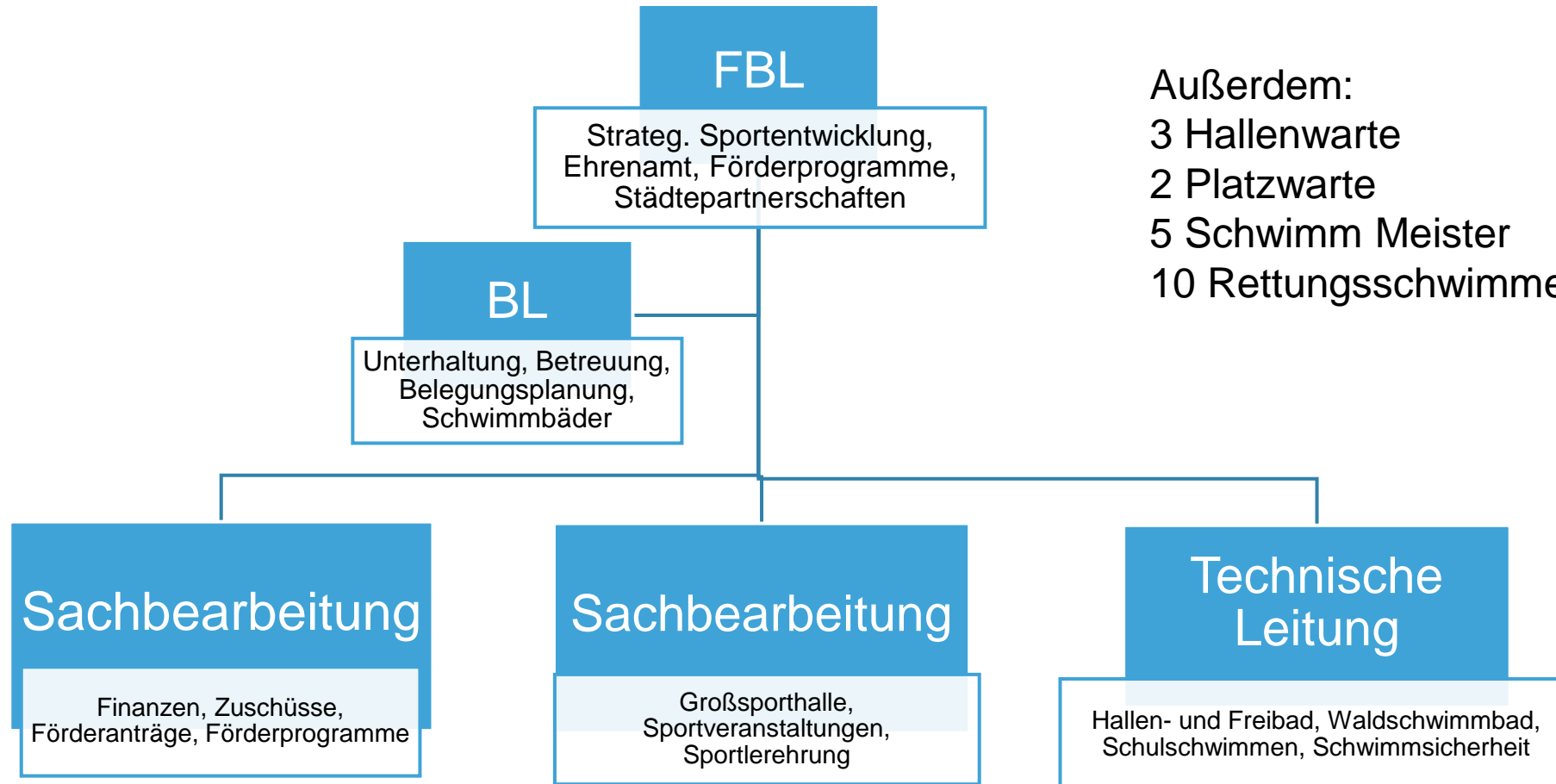
# Fachbereich Sport und Ehrenamt



## Wer, wie, was, warum und für wen arbeitet der Fachbereich Sport und Ehrenamt?



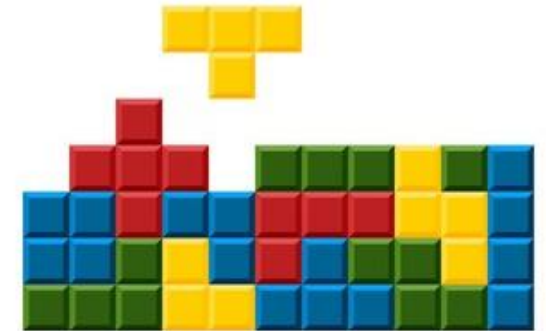
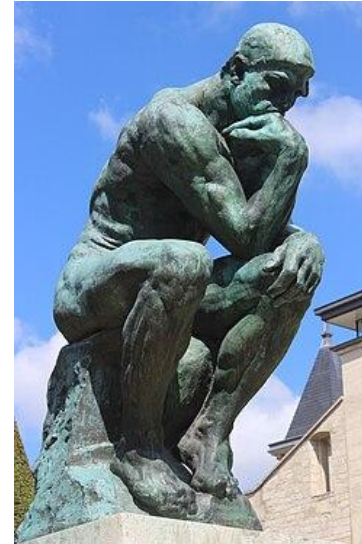
# Sportverwaltung in Rüsselsheim – WER?



Außerdem:  
3 Hallenwarte  
2 Platzwarte  
5 Schwimm Meister  
10 Rettungsschwimmer und Aushilfen



- **Bereitstellung von intakten Sportflächen und Sporteinrichtungen**
- **Strategische Sportentwicklung im städtischen Gesamtkontext**
- **Belegung der Sportflächen**
- **Sport- und Vereinsförderung**





## Außerdem:

- ❖ Ehrenamt
- ❖ Sportcoach-Programm – „Sport integriert Hessen“
- ❖ Austausch von Sportvereinen im Rahmen von Städtepartnerschaften
- ❖ Sportlerehrung
- ❖ Teil eines deutschland- und hessenweiten Netzwerkes



## Sport in Rüsselsheim – ein Überblick

### Anzahl der Vereine

- 74 Rüsselsheimer Sportvereine
- Insgesamt 19.379 Mitglieder
- Davon 6.117 unter 18 Jahren
- Rund 100 verschiedene Sportarten und Disziplinen





## Sport in Rüsselsheim – ein Überblick

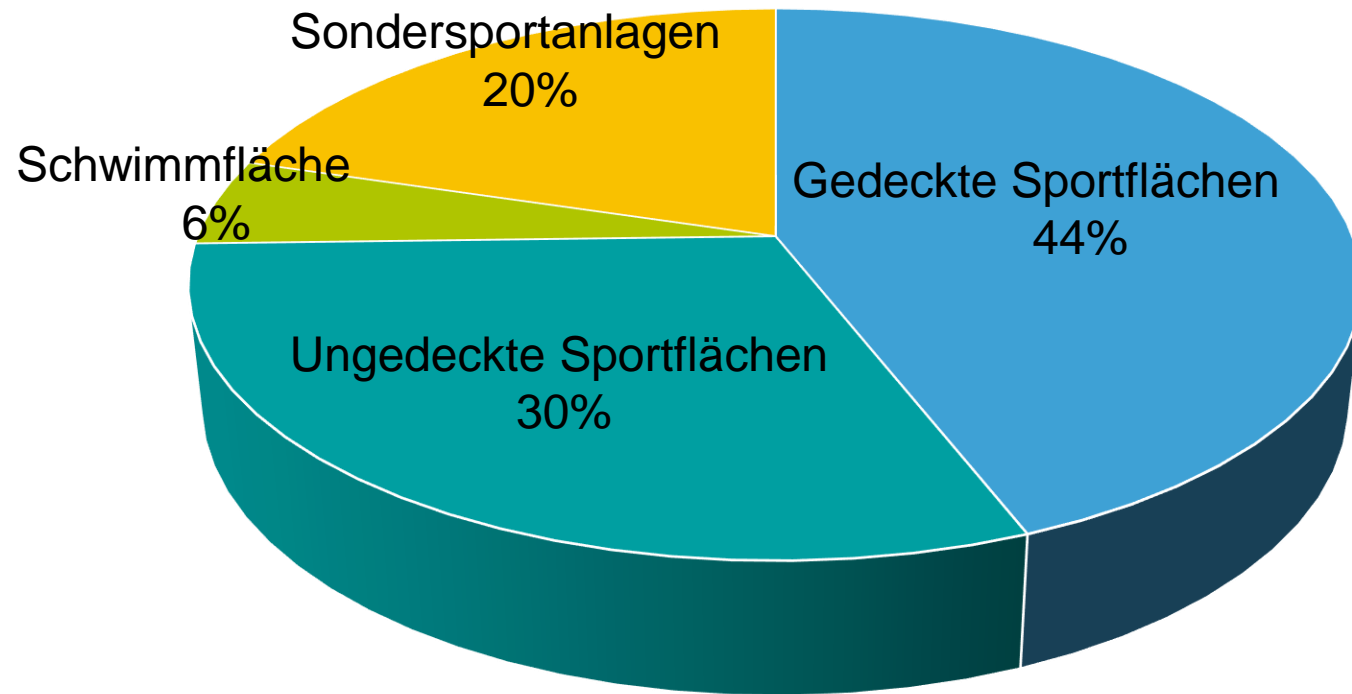
### Anzahl der Sportstätten

**26 Sporthallen**

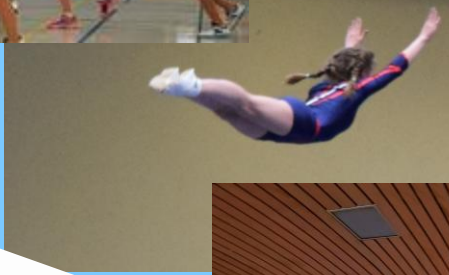
**18 Sportplätze**

**3 Schwimmbäder**

**12 Sondersportanlagen**



# Sportverwaltung in Rüsselsheim – WARUM?



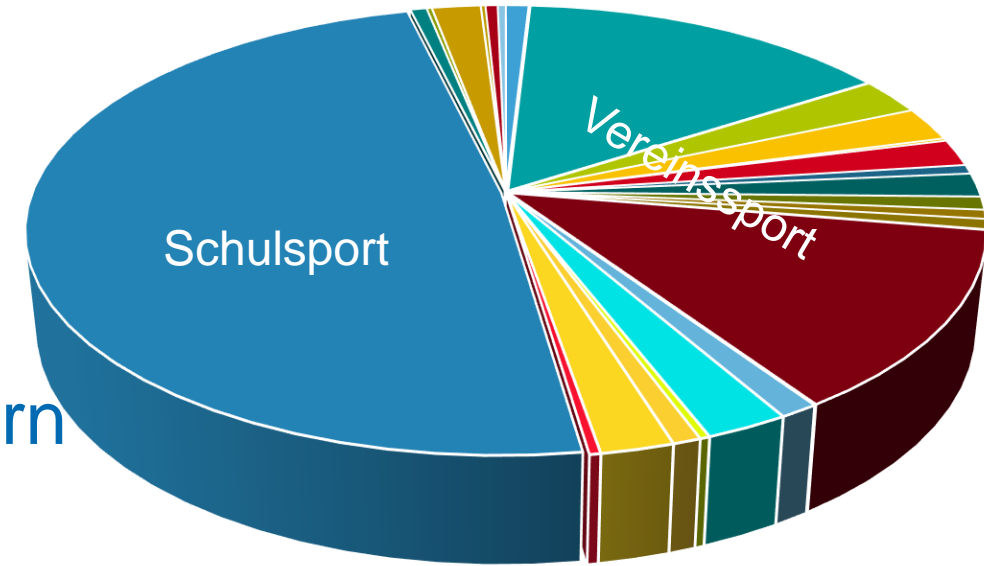
# Sport in Rüsselsheim – WO?



# Sportverwaltung in Rüsselsheim – FÜR WEN?



Schulbetrieb  
Training  
Wettkampfbetrieb  
Meisterschaften; Lehrgänge  
Sportgroßveranstaltungen intern und extern  
Inclusive Sportfeste

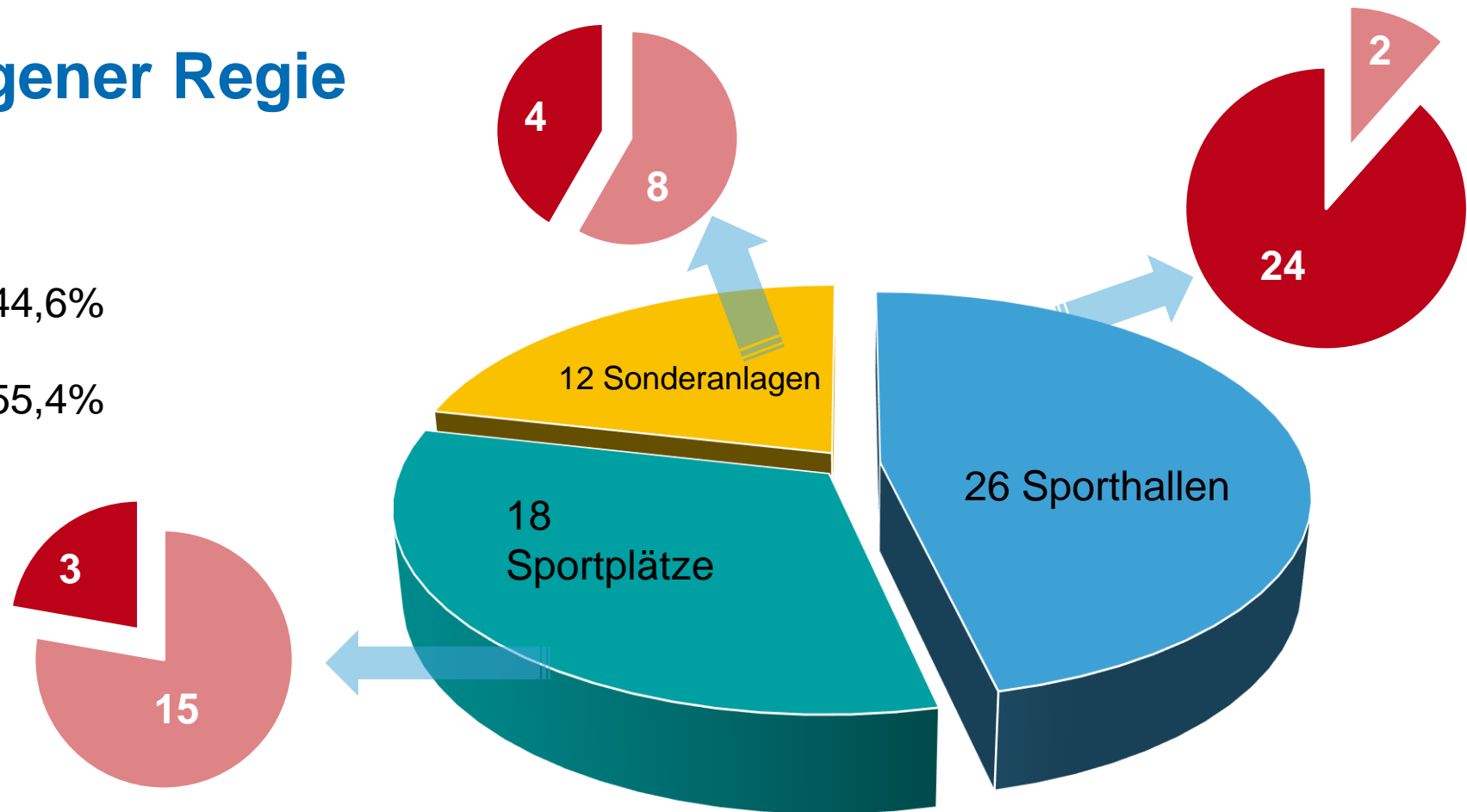


Bsp. Großsporthalle Rüsselsheim Mai 26

Auslastung:	Schulsporthallen	89,7 %
	Sportplätze	87,0 %
	Großsporthalle	82,5 %

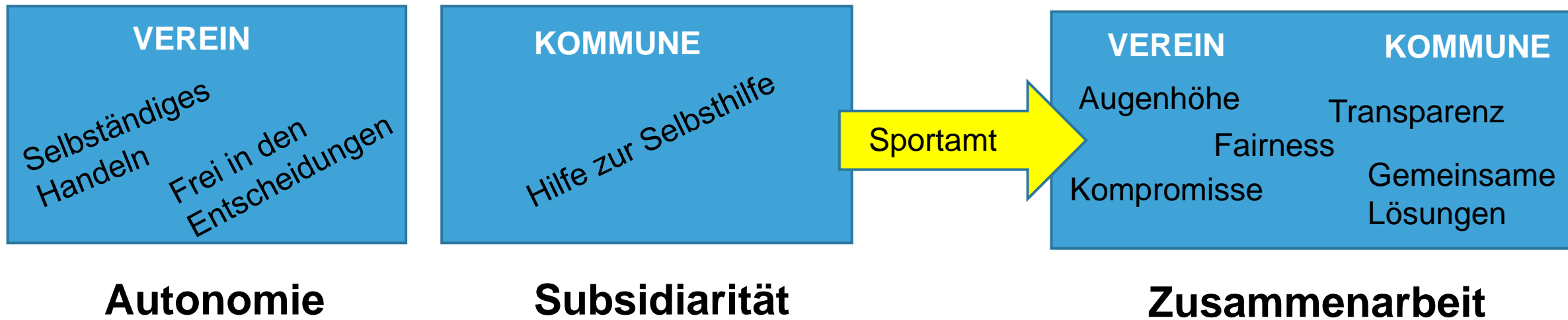


## Sportstätten in vereinseigener Regie





## Prinzip kommunaler Sportförderung



# Sportverwaltung in Rüsselsheim – MIT WEM?



- Rüsselsheimer Sportvereine
- Sportbund Rüsselsheim e.V.
- Schulen und Kitas
- Landessportbund Hessen, Sportverbände
- Land Hessen



# Sportverwaltung in Rüsselsheim – WIE?



- Gemeinsame Projekte und Kooperationen
- Förderprogramme
- Veranstaltungen
- Regelmäßiger Austausch

DAV

JCR

DLRG

SKG

Stadt

Land

Bund

Feriencamps  
Sportfest

Überregionale  
Sportveranstaltungen

Sportforum

Planung  
von Sportstätten

Ausstattung

# Sportverwaltung in Rüsselsheim – WIE VIEL?



- Instandhaltung von Ausstattung 13.000 Euro
- Unterhaltung von Sportgeräten 40.500 Euro
- Unterhaltung von Sportflächen 35.000 Euro
- Bauunterhaltung 54.000 Euro



***Gesamtsumme Unterhaltung von Sportflächen und Sporteinrichtungen***

**142.500 Euro**

# Sportverwaltung in Rüsselsheim – WIE VIEL?



- *Betriebsführung der Sporthalle Bauschheim durch die SKG Bauschheim* 64.500 Euro
- *Vertragliche Leistungen für die Bereitstellung von vereinseigenen Sportflächen für die Stadt* 55.000 Euro
- *Zuschuss für überregionale Sportveranstaltungen* 11.500 Euro
- *Sportförderung gemäß der Sportförderrichtlinien* 140.000 Euro

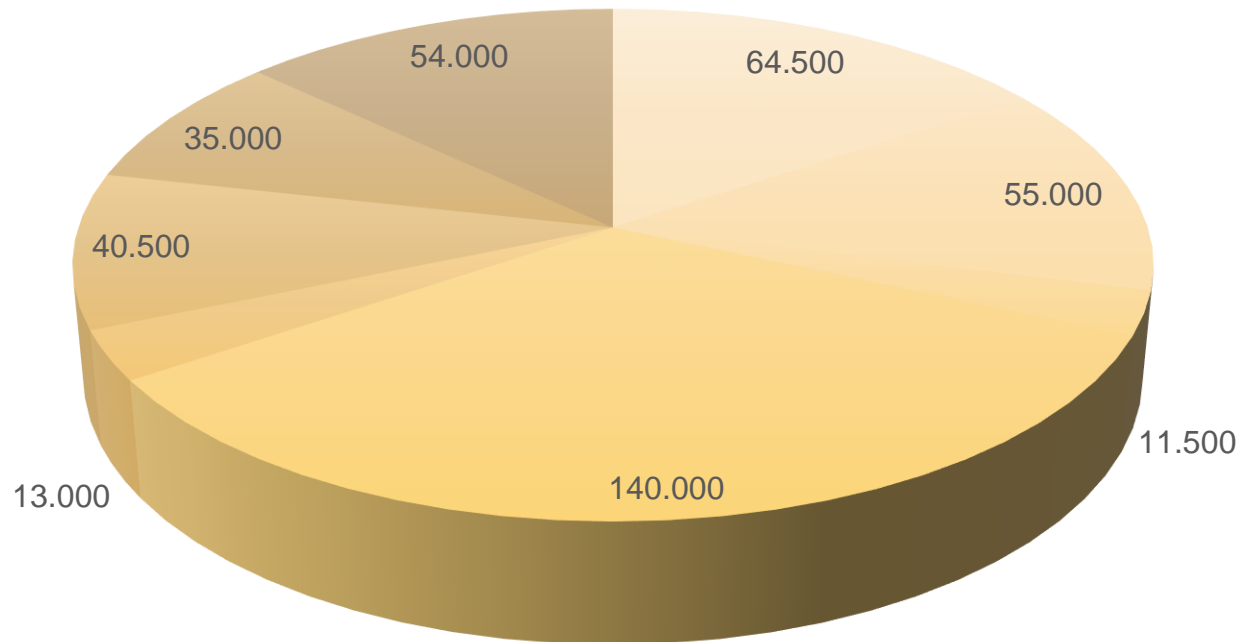
**Gesamtsumme direkte Transferleistungen für Vereine**

**271.000 Euro**



# Sportverwaltung in Rüsselsheim – WIE VIEL?





## 413.500 Euro:

- Für die Unterhaltung von 56 Sportstätten
- Für die Förderung von 74 Vereinen

## Oder auch:

- Für über 6000 Kinder und Jugendliche in Vereinen
- Für über 10.000 Schülerinnen und Schüler

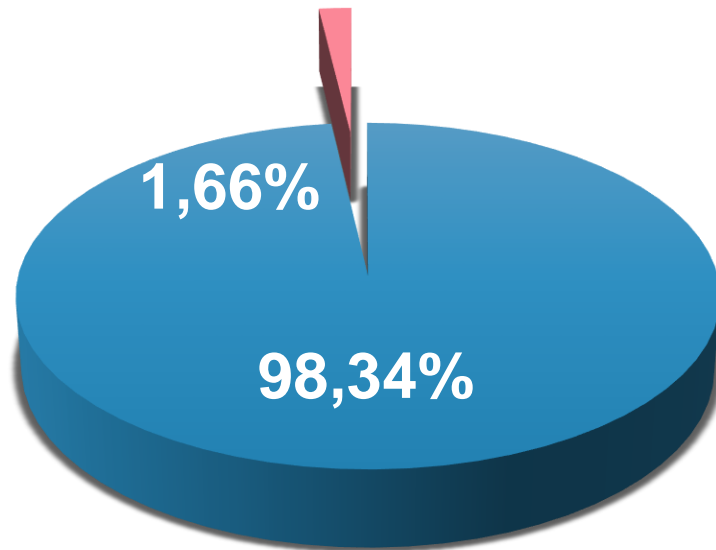
# Sportverwaltung in Rüsselsheim – WOHIN?



Aufwendungen im Produkt Sport im Vergleich zum Gesamthaushalt (2025)

## 86 Euro

pro Einwohnerin und Einwohner für



- > Kinder- und Jugendförderung in Verein und Schule
- > Gesundheit und Lebensqualität
- > Integration und gesellschaftlichen Zusammenhalt
- > Ehrenamtliches Engagement
- > Sport- und Bewegungsangebote für alle Generationen
- > die kommunale Sportinfrastruktur

**Kurz gesagt: Sportförderung ist keine Ausgabe, sie ist eine nachhaltige Investition-jeden Tag!**



Vorlage an die  
Stadtverordnetenversammlung

<b>Drucksache</b>	
- öffentlich -	
<b>DS-52/26-31</b>	
Datum	11.05.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	02.06.2026	beschließend
Schulkommission	03.06.2026	beschlussempfehlend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	10.06.2026	beschlussempfehlend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	11.06.2026	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	16.06.2026	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2026	beschließend

**Betreff:**

**Max-Planck-Schule, Teilabbruch und Neubau  
hier: Beschlussfassung zum Vorentwurf Leistungsphase 2**

Der Magistrat beschließt den Entwurf der Beschlussvorlage zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung.

**Beschlusstext:**

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt folgendes zur Kenntnis:

1. Die Vorentwurfsplanung (Leistungsphase 2) für die Umsetzung der Maßnahme ist abgeschlossen und wurde vom Architekturbüro Loewer + Partner aus Darmstadt vorgelegt.
2. Die Umsetzung der Maßnahme ist in zwei Bauabschnitten vorgesehen, wobei der zweite Bauabschnitt in zwei oder auch drei Teilabschnitten zur Reduzierung der jährlichen Belastung des städtischen Haushalts bei der Umsetzung, realisiert werden kann. Dies führt insgesamt jedoch zu einer Bauzeitverlängerung und Kostensteigerung durch Baupreientwicklung sowie einer längeren Projektlaufzeit.
3. Zur Sicherstellung des Schulbetriebs werden während der Bauzeit Interimsmaßnahmen erforderlich, die teilweise bereits umgesetzt wurden.
4. Die Schätzung der Kosten des Architekturbüros Loewer + Partner für den Teilabbruch der Bestandsgebäude sowie den Neubau der Max-Planck-Schule, endet mit Gesamtkosten in Höhe von rund 167 Mio. Euro inklusive Risikozuschlag.
5. Die Maßnahme wurde 2022 begonnen und ist daher im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO zulässig.

**B. Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Maßnahme „Teilabbruch und Neubau der Max-Planck-Schule“ wird auf Grundlage der vorliegenden Vorentwurfsplanung umgesetzt (Bauabschnitt 1 und Bauabschnitt 2).
2. Der Bauabschnitt 1 wird mit den weiteren Planungs- und Bauphasen sofort begonnen.
3. Der Bauabschnitt 2 wird in Abhängigkeit des städtischen Haushalts der Stadt Rüsselsheim am Main umgesetzt. Die zeitliche Festlegung erfolgt mit dem Haushaltsbeschluss 2027.
4. Die Planungsleistungen bis einschließlich Leistungsphase 3 werden für beide Bauabschnitte umgehend gemeinsam erbracht, um ein gesamtheitliches Planungskonzept sicherzustellen.
5. Das Gesamtbudget für die Maßnahme wird auf 167 Mio. EUR festgelegt.
6. Die erforderlichen Finanzmittel werden entsprechend dem Planungs- und Baufortschritt in den jeweiligen Haushaltsjahren eingeplant.

### **Begründung:**

#### **Ziel:**

Sicherstellung ausreichender räumlicher Kapazitäten an der Max-Planck-Schule als „6zügiges Gymnasium mit temporärer Mehrklassenbildung“ (6 plus-zügiges Gymnasium). Aufgrund steigender Zahlen schulpflichtiger Kinder in der Stadt Rüsselsheim am Main ist es dringend erforderlich, an der Max-Planck-Schule genügend gymnasiale Schulplätze vorzuhalten um bei entsprechendem Elternwahlverhalten temporäre Mehrklassenbildungen zu ermöglichen und bis zu sieben Züge im Jahrgang 5 aufzunehmen.

Darüber hinaus sollen durch die bauliche Weiterentwicklung des Schulstandorts die räumlichen Voraussetzungen für einen zukunftsfähigen Schulbetrieb mit zeitgemäßen Unterrichtsformen, Differenzierungsmöglichkeiten sowie den Anforderungen an Inklusion und Digitalisierung geschaffen werden.

#### **Ausgangslage**

Die Max-Planck-Schule weist ein erhebliches Defizit an Räumlichkeiten auf. Statik, Brandschutz und Fluchtwege entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die gesamten haustechnischen Anlagen—sind abgängig. Inklusions- und Digitalisierungsanforderungen können in der bestehenden Schule aktuell nicht abgebildet werden. Deshalb sind zur Sicherstellung des Schulbetriebs bereits zwei Interimscontaineranlagen errichtet worden.

Planungsgrundlage war zunächst, alle Bedarfe und Anforderungen zur Umsetzung von zeitgemäßen schulpädagogischen Konzepten zu berücksichtigen. Basierend hierauf wurde versucht, Einsparpotentiale in allen Bereichen des Projekts bei Aufrechterhaltung der Funktionalität des Schulbetriebs zu identifizieren. Ohne größere Kompromisse eingehen zu müssen, konnte über effektive Raum- und Flächenplanungen eine Reduktion der Nutzfläche (NF) von 2.123 m<sup>2</sup> bei der Projektentwicklung realisiert werden. Diese basiert auf der Gesamtnutzfläche der Machbarkeitsstudie von ca. 11.667 m<sup>2</sup> NF und der optimierten Vorentwurfsplanung als Ergebnis aus Leistungsphase 2 mit ca. 9.544 m<sup>2</sup> NF. Dadurch konnte eine Kosteneinsparung in Höhe von rund 37,1 Mio. Euro gegenüber der Machbarkeitsstudie erzielt werden.

In der Machbarkeitsstudie wurde erläutert, dass eine Sanierung der Schule nicht umsetzbar und wirtschaftlich nicht darstellbar ist. Daher wurden Teilabbruch und Neubau der Schule von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen (DS-Nr. 478/21-26).

Die im Rahmen der Machbarkeitsstudie entwickelte Planungsvariante wurde als Grundlage für das europaweite Vergabeverfahren zur Beauftragung der Planungsleistungen herangezogen.

### **Beschlusshistorie**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 16.11.2023 mit der [DS-478/21-26](#) (Max-Planck-Schule, Umsetzung räumliche Erweiterung / Abarbeitung Sanierungsstau und Interimsmaßnahme; hier: weitere Vorgehensweise Grundlage Planung) ~~wurden~~ unter Beschlussziffer 1 den Teilabbruch und Neubau der Schule für die Planungsaufgabe beschlossen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 03.04.2025 mit der [DS-726/21-26](#) (Max-Planck-Schule, Teilabbruch und Neubau; hier: Vergabe von Planungsleistungen) die Vergabe für die Planungsleistungen (Objektplanung, Technische Gebäudeausrüstung, Freianlagenplanung, Tragwerksplanung) beschlossen.

### **Planungsstand / Maßnahmenbeschreibung**

Im Rahmen der o.g. Machbarkeitsstudie aus 2022/2023 wurden die städtebaulichen Rahmenbedingungen, ein schnellstmöglicher Bauablauf sowie die Beteiligung aller Fachabteilungen der Stadt Rüsselsheim am Main zusammengetragen. Die grundsätzliche Eignung der Liegenschaft für die Umsetzung der Maßnahme wurde überprüft.

Abweichend von der konzeptionellen Planungsvariante wurde die Gebäudekonfiguration im Rahmen der Vorplanung weiterentwickelt. Durch die veränderte Anordnung und Platzierung der Baukörper konnten der Flächenverbrauch reduziert und die Flächeneffizienz erhöht werden. Hierdurch entstehen größere zusammenhängende Frei- und Aufenthaltsflächen zur Gestaltung von Pausen-, Bewegungs- und Grünbereichen.

Durch die veränderten Baukörper, mit weniger wahrnehmbarer Baumasse zur Straße hin, ist das Einfügen in die Umgebungsbebauung deutlich besser zu gestalten.

Die Maßnahme muss in mindestens zwei Bauabschnitten umgesetzt werden, da sonst noch mehr Ausweichcontainer errichtet werden müssen, für die der Platz fehlt.

#### **Bauabschnitt 1**

Im ersten Bauabschnitt erfolgen der Rückbau des Bauteils E sowie die Errichtung des nördlichen Neubaus für die naturwissenschaftlichen Fachbereiche (Physik, Chemie, Biologie) sowie für Musik, Kunst, Informatik und Robotik. Auch besondere schulische Nutzungen, wie die bisher vorhandenen Bereiche Sternwarte und Zoologie, sollen in diesem Gebäudeteil berücksichtigt werden.

Zuvor werden die für den Schulbetrieb erforderlichen zusätzlichen Interimsflächen hergestellt.

#### **Bauabschnitt 2**

Der zweite Bauabschnitt umfasst den Rückbau der Bestandsgebäude A, B und C sowie der ehemaligen Hausverwalterwohnung und des Lehrertrakts. In diesem Bereich wird anschließend der südliche Neubau mit allgemeinen Unterrichtsräumen, Clusterbereichen und Verwaltung errichtet.

Insgesamt sind 48 Klassenräume in mehreren Clustereinheiten vorgesehen. Jedes Cluster bildet dabei einen Jahrgang ab und umfasst neben den Klassenräumen jeweils einen Differenzierungsraum, einen Marktplatzbereich sowie einen ergänzenden Gruppen- bzw. Stützpunktbereich.

Beide Neubauten werden durch eine überdachte Wegeverbindung miteinander verbunden, um die funktionale Erschließung des Schulstandorts witterungsgeschützt sicherzustellen.

### Freianlagen

Die Außenanlagen der Max-Planck-Schule werden im Zuge der Gesamtmaßnahme neu geordnet und an die funktionalen Anforderungen des Schulstandorts angepasst. Vorgesehen ist eine bedarfsgerechte Gestaltung von Aufenthalts-, Bewegungs- und Grünflächen für den Schulbetrieb.

Zwischen den Bestands- und Neubauten entstehen gegliederte Außenbereiche mit unterschiedlichen Nutzungsangeboten für Aufenthalt und Bewegung. Bestehende Grünstrukturen werden, soweit möglich, in das Gesamtkonzept einbezogen.

### Energiekonzept

Für die Wärmeversorgung der Max-Planck-Schule ist nach derzeitigem Planungsstand ein bivalentes Versorgungssystem vorgesehen, das eine Wärmepumpe mit dem bestehenden Blockheizkraftwerk sowie einem Gas-Brennwertgerät kombiniert.

Die Wärmepumpe übernimmt dabei vorrangig die Grundlastversorgung und unterstützt die Einhaltung der gesetzlich geforderten Anteile erneuerbarer Energien.

### Barrierefreiheit und Inklusion

Im Rahmen der Gesamtmaßnahme wird eine barrierefreie bauliche Ausgestaltung des Neubaus vorgesehen. Ziel ist es, die baulichen Voraussetzungen für eine zeitgemäße und barrierefreie Nutzung des Schulstandorts zu schaffen und Aspekte inklusiver Lern- und Raumkonzepte zu berücksichtigen.

Hierzu gehören insbesondere barrierefrei erreichbare Gebäudezugänge, Aufzugsanlagen, entsprechend ausgestattete Sanitärbereiche sowie eine räumliche Struktur, die eine flexible und differenzierte Nutzung im Schulalltag ermöglicht.

Die Planung orientiert sich dabei an den geltenden Anforderungen an Barrierefreiheit und berücksichtigt darüber hinaus Aspekte inklusiver Beschulung.

### Weitere Bauabschnittsbildungen von Bauabschnitt 2 möglich

Um die jährliche Belastung des städtischen Haushalts während der baulichen Umsetzung zu reduzieren, können durch weitere Bauabschnittsbildungen der drei Baukörper des Bauabschnitts 2 die Investitionskosten über einen längeren Zeitraum verteilt werden, ohne die grundsätzliche Zielsetzung der Gesamtmaßnahme zu verändern.

Die Planung und Umsetzung des zweiten Bauabschnitts kann entweder in zwei Abschnitten (BA 2a + BA 2b zusammen, danach BA 2c) oder drei Abschnitten (BA 2a, BA 2b und BA 2c jeweils nacheinander) erfolgen.

Dies hat zur Folge, dass die Gesamtmaßnahme erst später fertiggestellt sein wird. Die Kosten sind nach derzeitigen Kostenentwicklungsprognosen etwa gleich hoch, da durch einen veränderten Bauablauf teilweise weniger Interimsanlagen benötigt werden beziehungsweise früher wieder rückgebaut werden können, die Herstellkosten jedoch in den weiteren Jahren gemäß Baupreisindizes für Bauwerke steigen werden.

## Termine

Der grobe Rahmenterminplan stellt einen vorläufigen Terminplan dar und kann sich im Weiteren Planungs- und Projektverlauf, insbesondere im Zuge der Genehmigungs-, Vergabe- und Bauprozesse, noch erheblich verändern.

### Bauabschnitt 1 (Fachklassentrakt):

Weiterführung der Planung mit Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung): Sommer 2026

Ausführungszeitraum: ca. 2027 - 2030

### Bauabschnitt 2 (Unterrichtsräume und Verwaltung)

Der Bauabschnitt 2 wird im Rahmen der Gesamtplanung bis einschließlich der Leistungsphase 3 weiterbearbeitet. Die daran anschließende Umsetzung erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel.

Ausführungszeitraum: ca. 2030 – 2033

- oder -

### Bauabschnitt 2 (mit weitere Bauabschnittsbildungen):

BA 2a

Voraussichtliche Bauzeit: ca. 2 Jahre ohne Planung

BA 2b

Voraussichtliche Bauzeit: ca. 2 Jahre ohne Planung

BA 2c

Voraussichtliche Bauzeit: ca. 2 Jahre ohne Planung

## Kosten / Folgekosten

Die Schätzung der Kosten durch das Architekturbüro Loewer + Partner für Teilabbruch und Neubau der MPS beläuft sich auf rund 167 Mio. Euro inklusive eines Risikozuschlags.

Kostenschätzung ohne Unterteilung des zweiten Bauabschnitts		In Mio. Euro		
		BA 1 + BA 2	BA 1	BA 2
KG 200	Herrichten und Erschließen	15,18	8,13	7,05
KG 300	Baukonstruktion	56,56	21,65	34,92
KG 400	Technische Anlagen	26,88	12,96	13,92
KG 500	Außenanlagen	6,44	1,80	4,64
KG 600	Ausstattung (Festeinbauten, lose Möblierung + IT)	6,65	2,90	3,75
KG 700	Baunebenkosten (Planungs-, Beratungs- und Verwaltungskosten)	26,68	10,14	16,54
	<b>Budget - Summe der Kostengruppen - 200-700</b>	<b>138,39</b>	<b>57,58</b>	<b>80,82</b>
	zzgl. Allg. Risikozuschlag ca. 10 %	13,84	5,76	8,08
	zzgl. Zuschlag für das Risiko aus Baupreisindexsteigerungen bis zum voraussichtlichen Ausführungsbeginn (Baupreisindex ca. 0,8 % je Quartal)	15,05	2,76	12,28
	<b>Geschätztes Gesamtbudget für Teilabbruch + Neubau</b>	<b>167,28</b>	<b>66,10</b>	<b>101,18</b>

Die Gesamtkosten stellen sich je nach Unterteilung des Bauabschnitts 2 wie folgt dar:

	Gesamtkosten	BA 1	BA 2
BA 1 + BA 2	167,28 Mio. Euro	66,10 Mio. Euro	101,18 Mio. Euro
BA 1 + BA 2 in zwei Abschnitten	166,07 Mio. Euro	64,15 Mio. Euro	101,92 Mio. Euro
BA 1 + BA 2 in drei Abschnitten	169,02 Mio. Euro	64,18 Mio. Euro	104,84 Mio. Euro

Die dargestellten Kostenkennwerte basieren auf der Kostenschätzung zum aktuellen Planungsstand – Abschluss der Leistungsphase 2 und dienen der groben Orientierung über die erforderlichen Projektmittel. Bedarfsanpassungen im weiteren Planungs- und Bauprozess sowie Veränderungen des Baupreisindizes haben Auswirkungen auf die Gesamtkosten.

Folgekostenschätzung siehe gesonderte Anlage.

### **Finanzierung/Fördermittel**

Im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2026 sind unter der Investitionsnummer 03032300AN (Sachkonto 0530110) Planungskosten in Höhe von 2.400.000 EUR enthalten. Weitere Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2027 in Höhe von 7.000.000 EUR und 2028 in Höhe von 9.000.000 EUR enthalten. Für das Jahr 2029 ff werden die Mittel entsprechend beantragt. Das Gesamtbudget von 167 Mio. EUR wird entsprechend angemeldet.

Die Maßnahme wurde 2022 begonnen und ist daher im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO zulässig.

Eventuelle Fördermittel sind noch in Klärung.

### **Auswirkung auf Dritte**

Während der Ausführungszeit wird es zu Einschränkungen bezüglich der Nutzung von Gebäuden, Funktionsbereichen und Außenbereichen kommen.

Darüber hinaus kann es im Zuge der Baustellenanlieferung zu temporären Beeinträchtigungen der Verkehrssituation im direkten Schulumfeld kommen.

### **Auswirkungen auf das Klima**

Durch den Abbruch der Bestandsgebäude wird sogenannte graue Energie vernichtet, was zunächst einen negativen Einfluss auf das Klima hat.

Die neu zu errichtendem Gebäude werden jedoch energetisch deutlich effizienter sein, als der derzeitige Bestand, wodurch ein Einsparpotenzial für Wärmeenergie entsteht.

Zusätzlich trägt der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energien zu einer verbesserten CO<sub>2</sub>-Bilanz bei. Dadurch kann der anfänglich negative Klimaeffekt des Abrisses über die Lebensdauer der Neubauten hinweg ausgeglichen und langfristig sogar positiv beeinflusst werden.

**Anlagen:**

Anlage 1: Planungsvarianten

Anlage 2: Grundrisse und Ansichten

Anlage 3: Bauablauf und Bauabschnittsbildung

Anlage 4: Folgekostenschätzung

Rüsselsheim am Main, 02.06.2026

Patrick Burghardt  
Oberbürgermeister

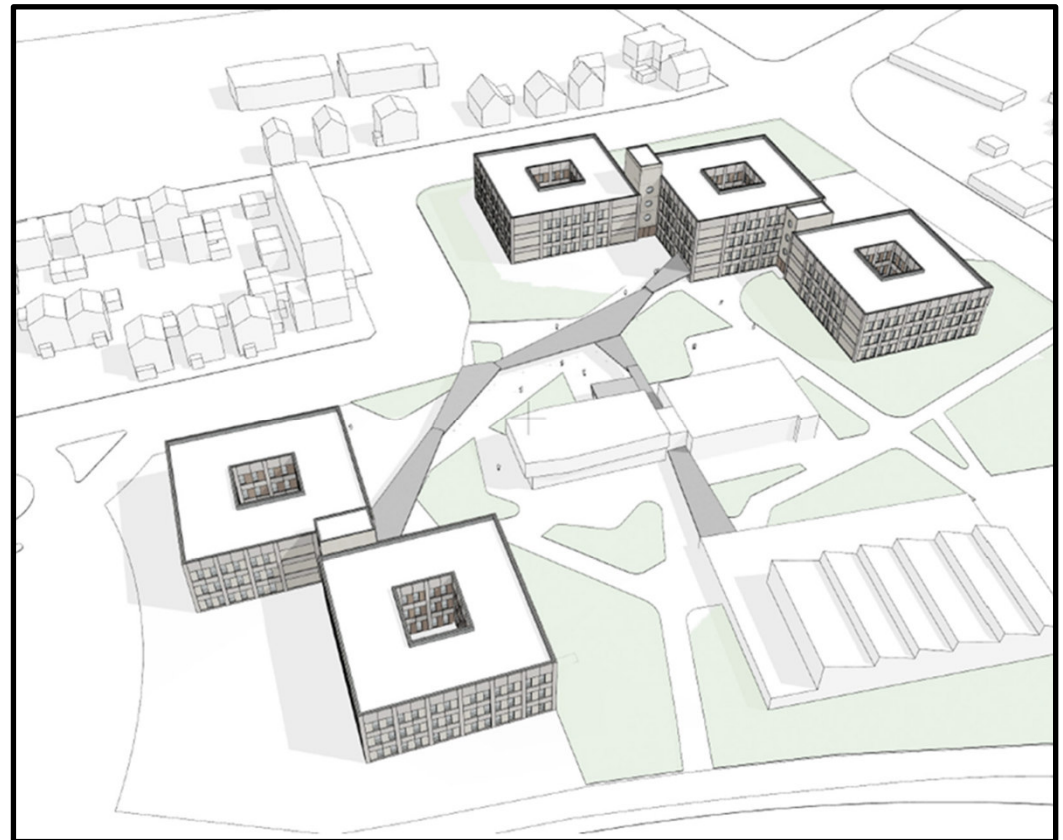
## Weiterentwicklung der Planung von der Machbarkeitsstudie zur Vorentwurfsplanung (LPH 2)

Konzeptionelle Planungsvariante aus  
der Machbarkeitsstudie

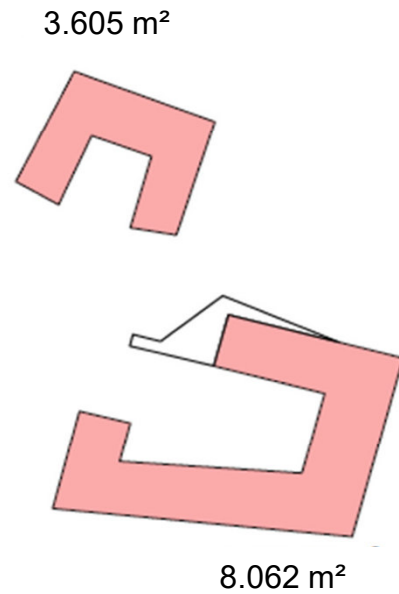


(Grundlage DS-Nr. 478/21-26)

Ergebnis der Vorentwurfsplanung (Leistungsphase 2)

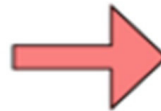


## Planungsvariante (Machbarkeitsstudie)

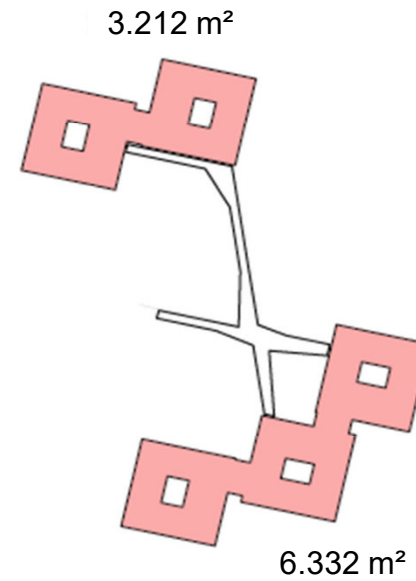


ca. 11.667 m<sup>2</sup> (NF)

Reduzierung der  
Nutzfläche (NF)  
ca. 2.123 m<sup>2</sup>

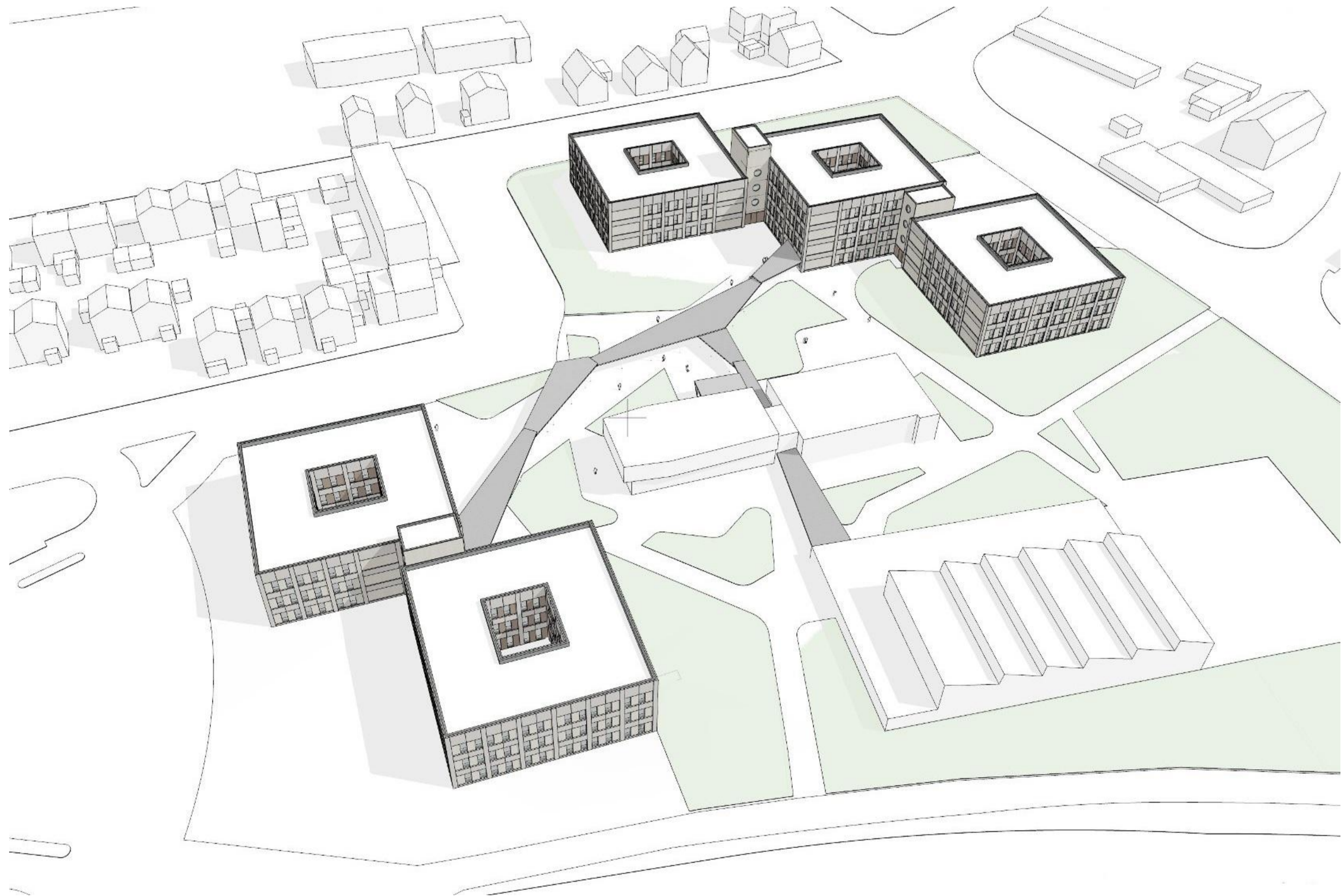


## Vorentwurfsplanung (Leistungsphase 2)



ca. 9.544 m<sup>2</sup> (NF)





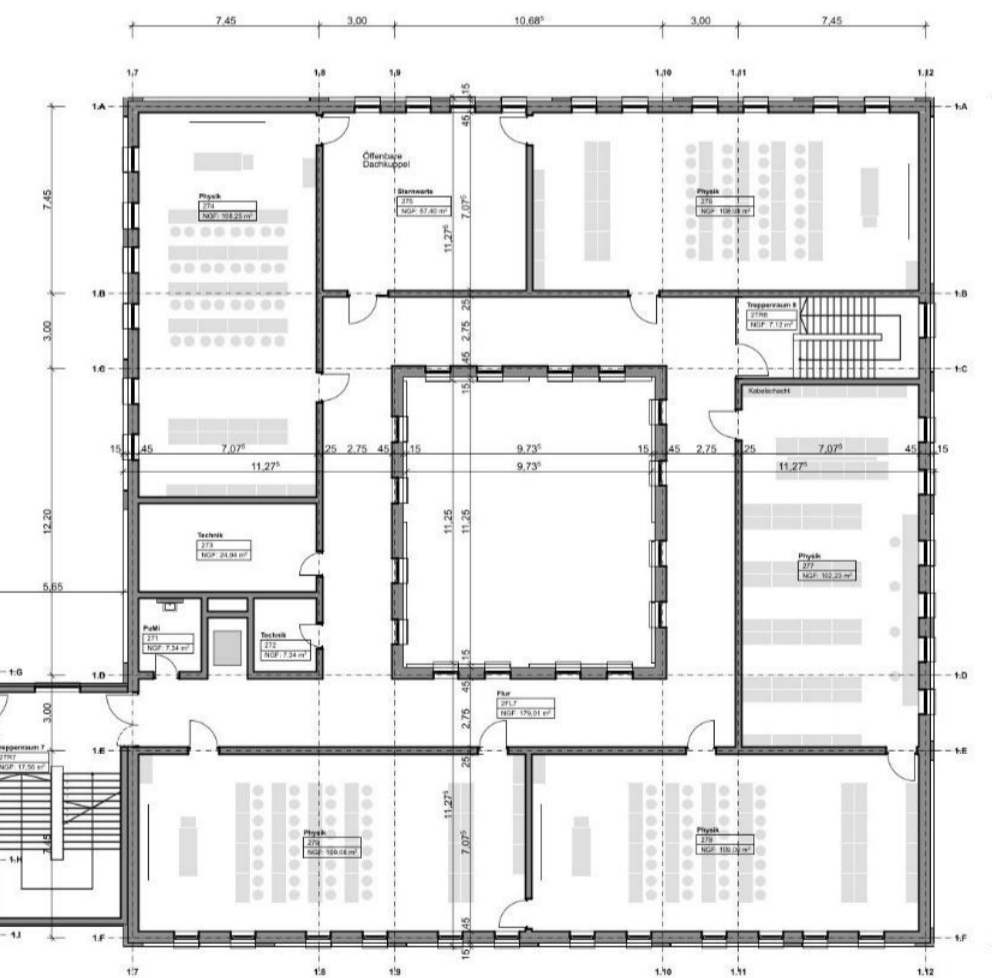


0.

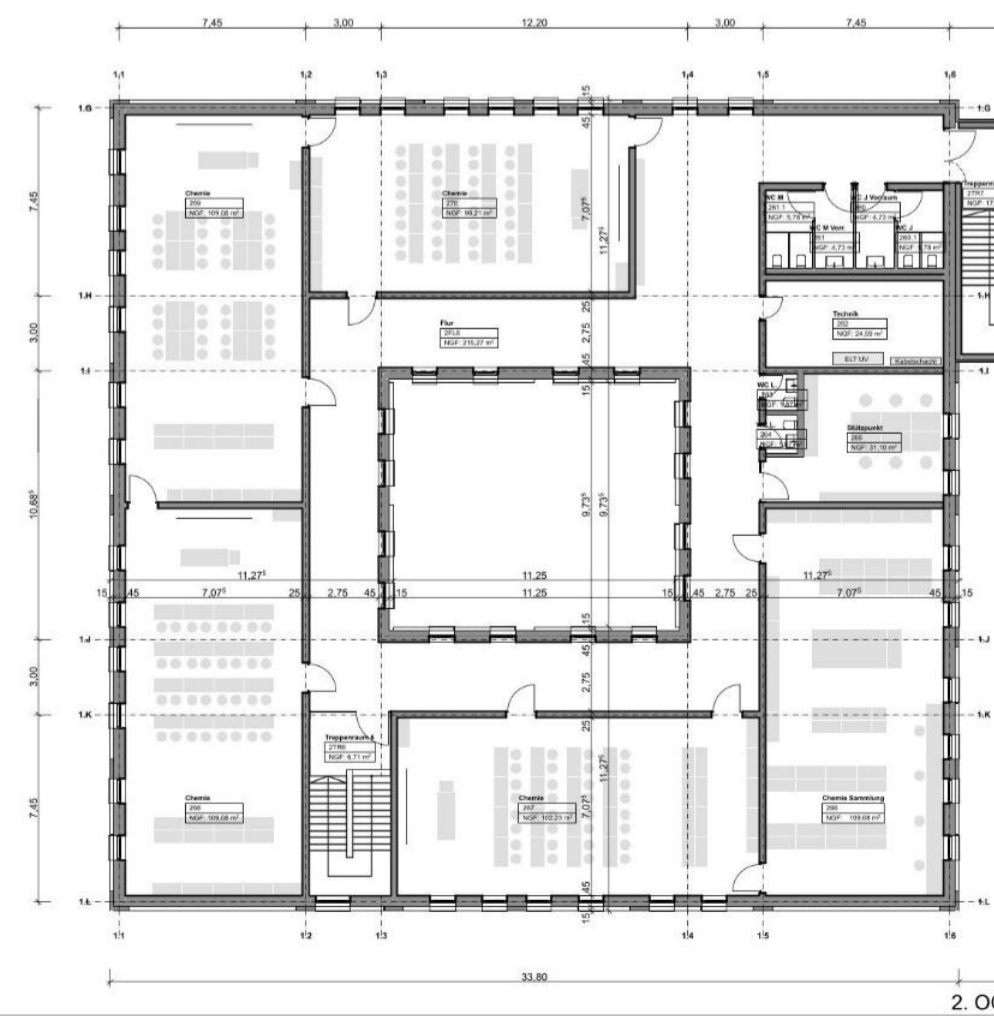
EG

1:200

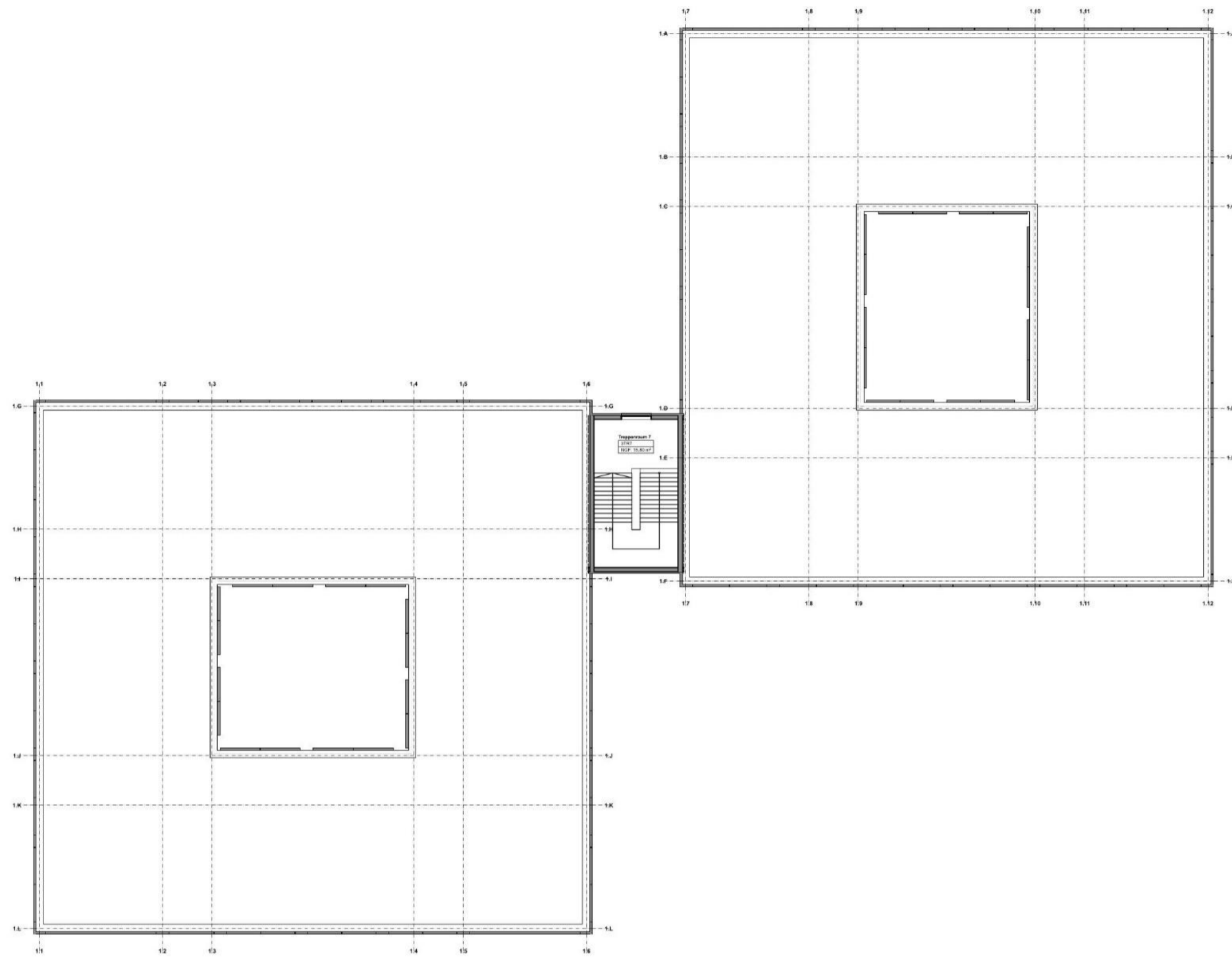
Bauabschnitt 1 – Fachklassentrakt Grundriss 1. Obergeschoss



Bauabschnitt 1 – Fachklassentrakt Grundriss 2. Obergeschoss

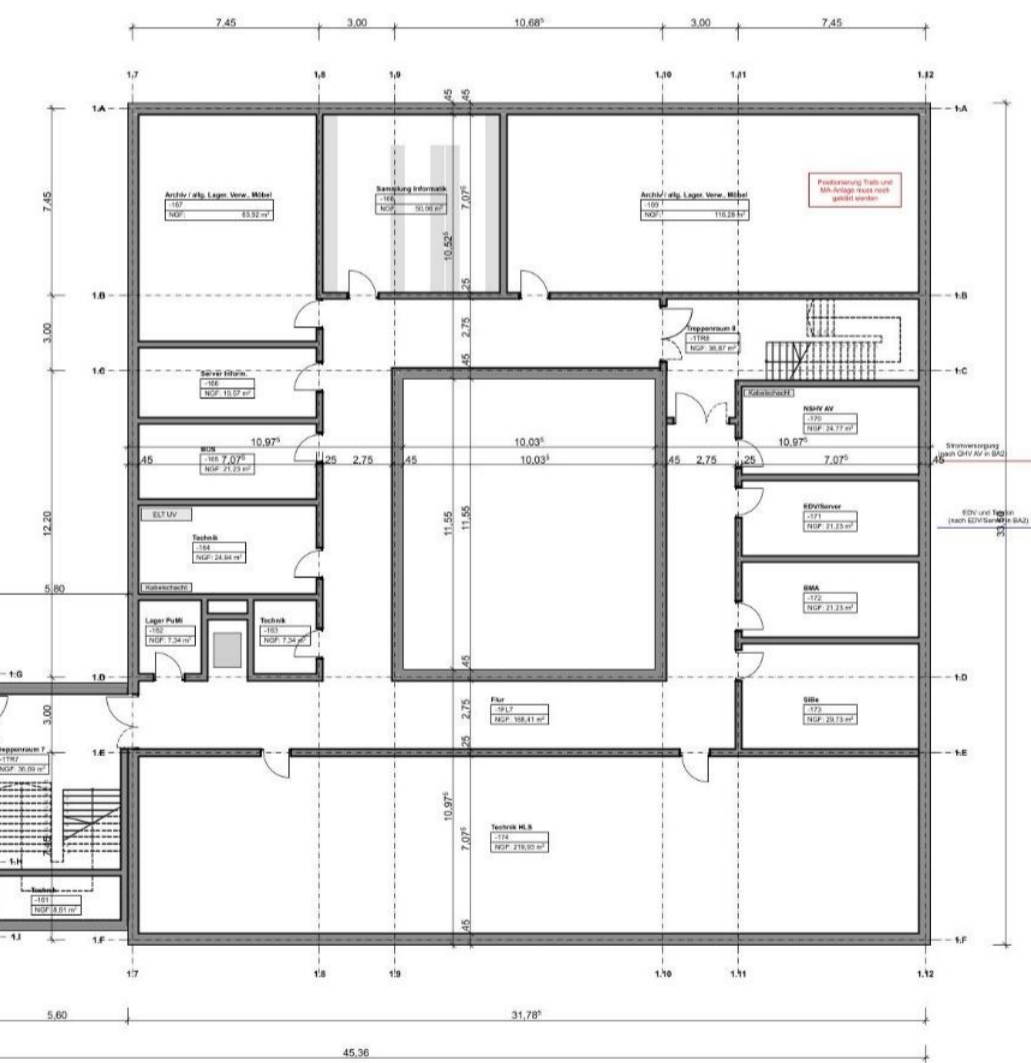


Bauabschnitt 1 – Fachklassentrakt Dachaufsicht



3. OG/DA BA1

1:200

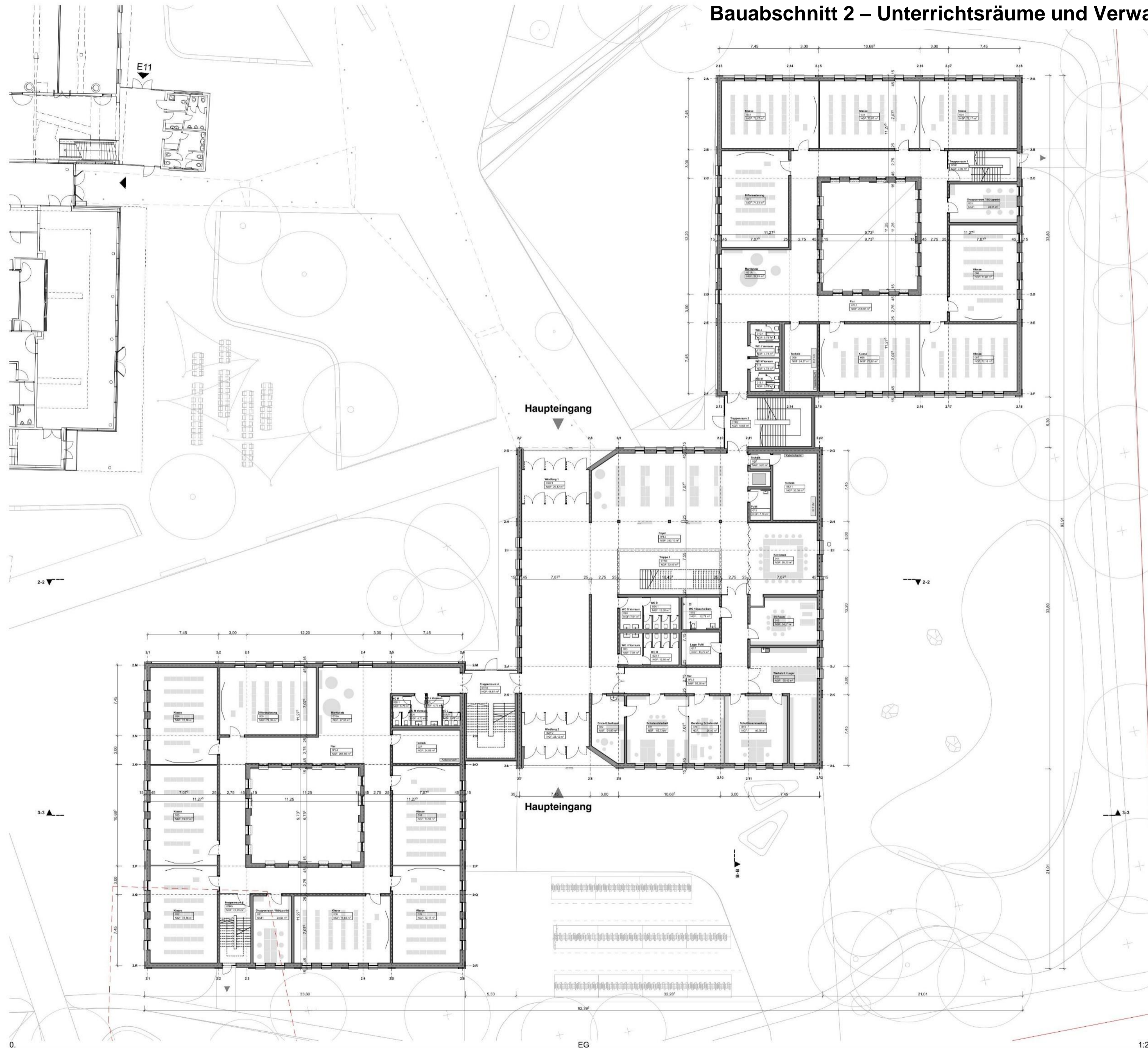


Bauabschnitt 1 – Fachklassentrakt Grundriss Untergeschoss

-1.

UG

1:200



0.

EG

1:200

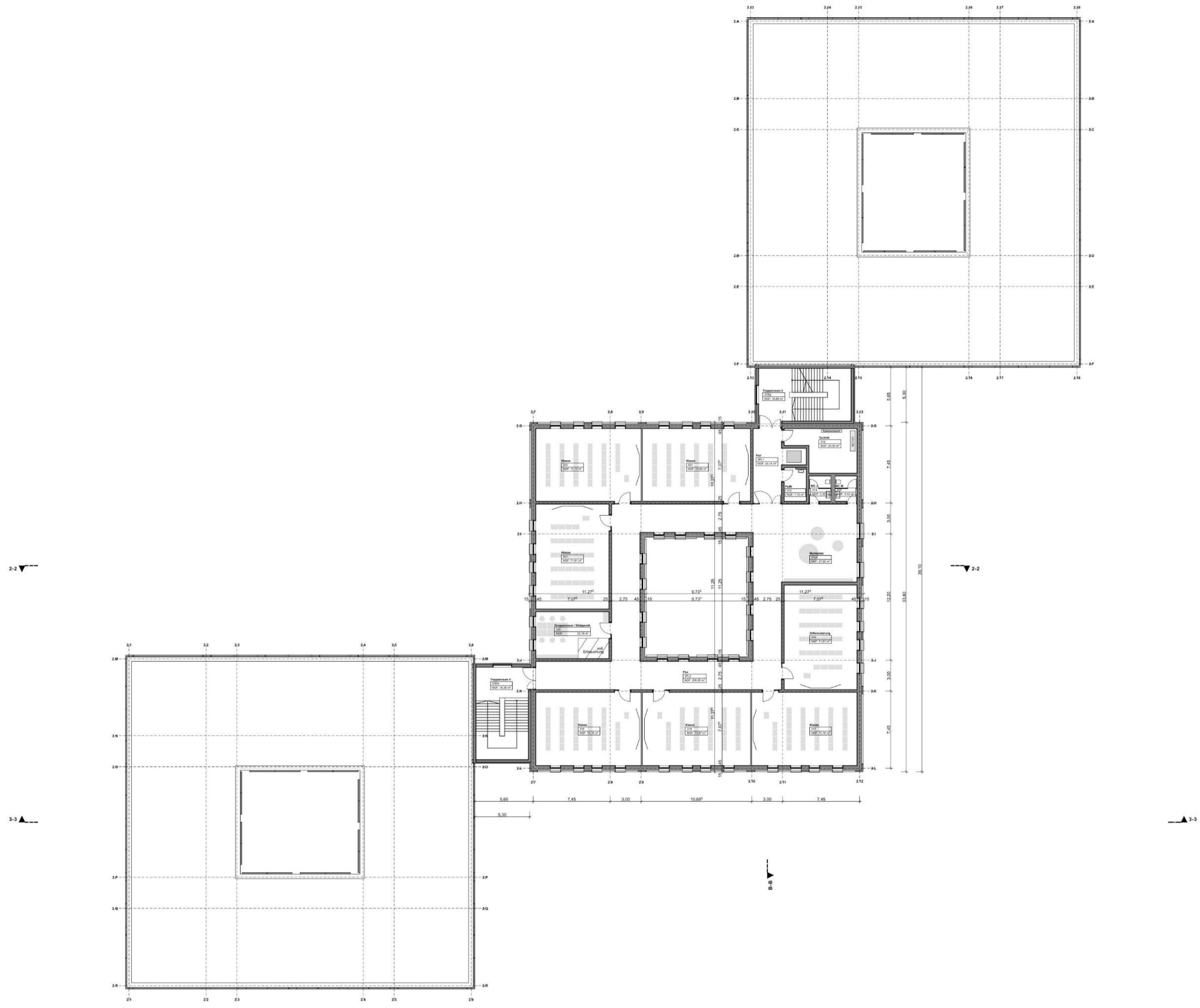
Bauabschnitt 2 – Unterrichtsräume und Verwaltung Grundriss 1. Obergeschoss



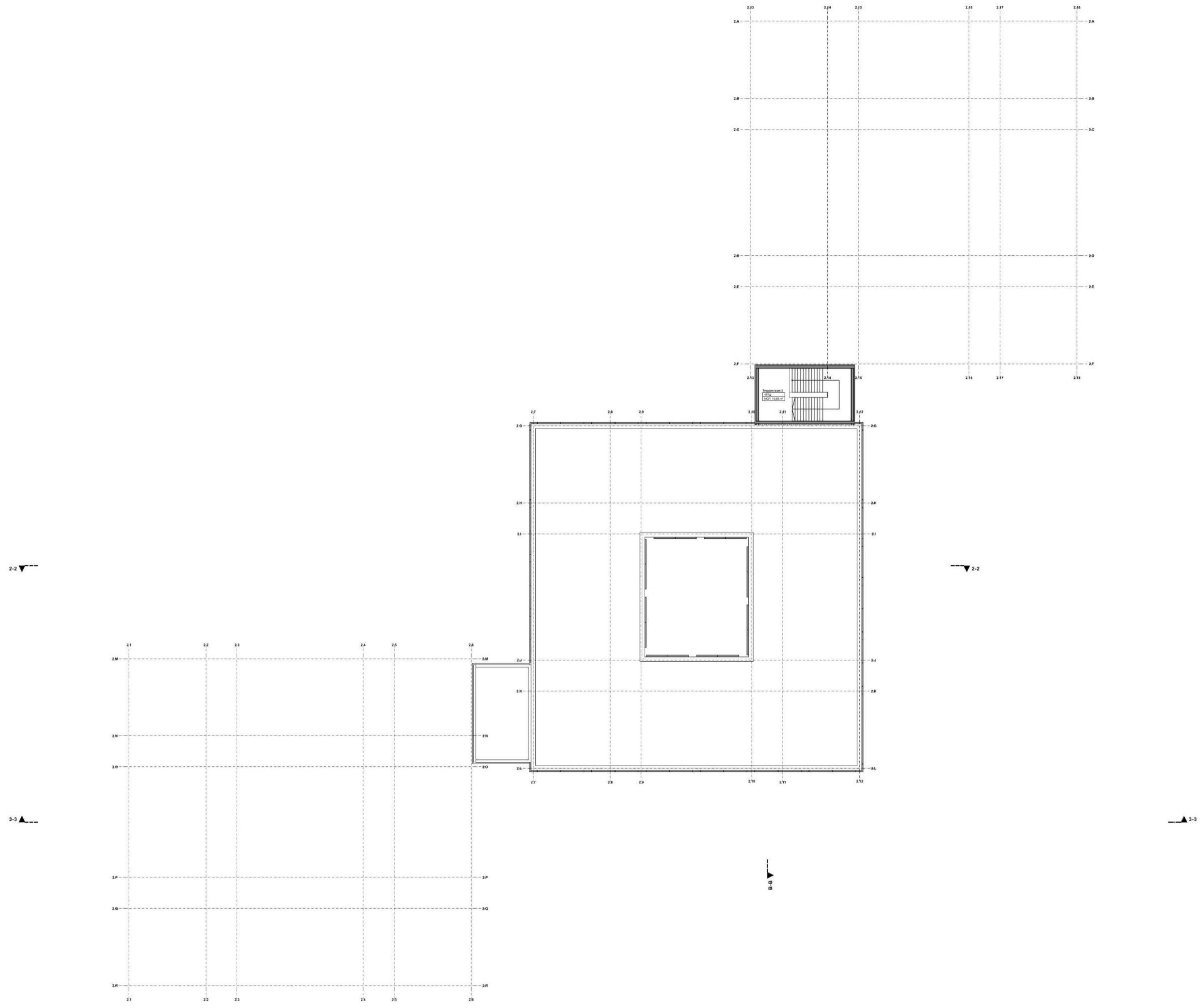
Bauabschnitt 2 – Unterrichtsräume und Verwaltung Grundriss 2. Obergeschoss



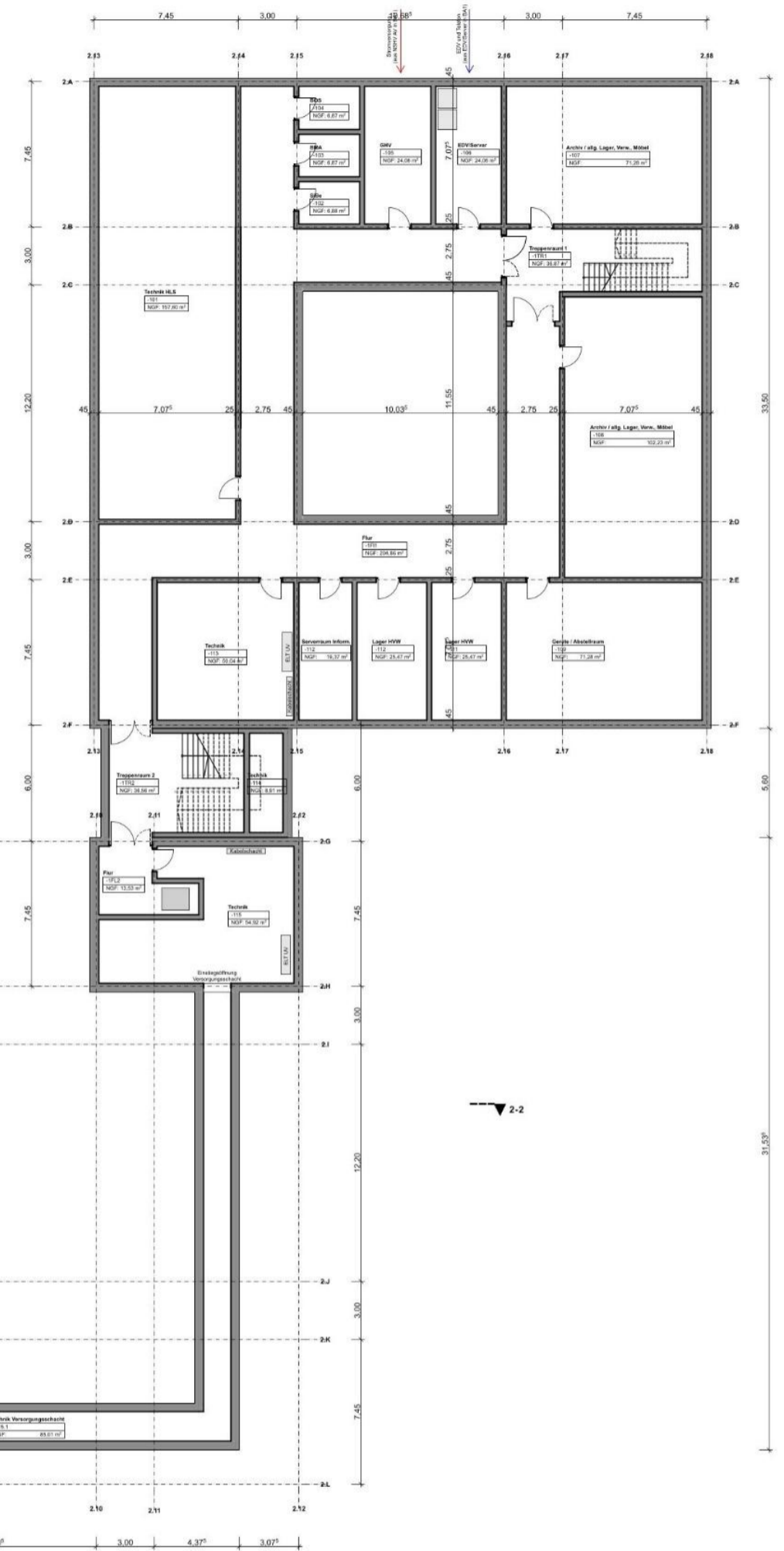
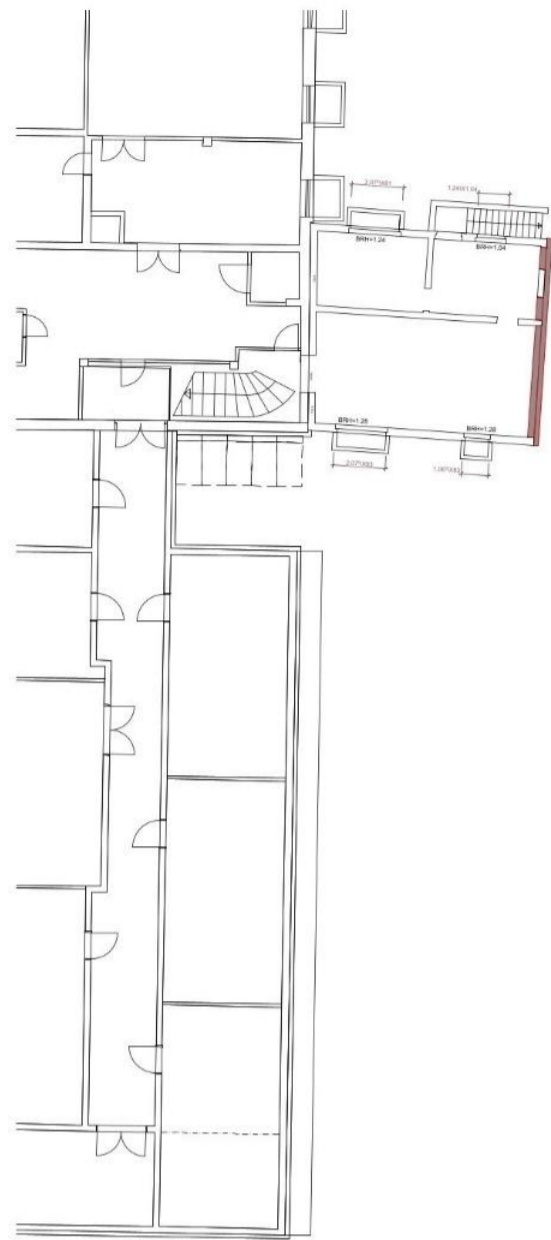
Bauabschnitt 2 – Unterrichtsräume und Verwaltung Grundriss 3. Obergeschoss



Bauabschnitt 2 – Unterrichtsräume und Verwaltung Dachaufsicht



Bauabschnitt 2 – Unterrichtsräume und Verwaltung Grundriss Untergeschoss



2-2

2-2

3-3

3-3

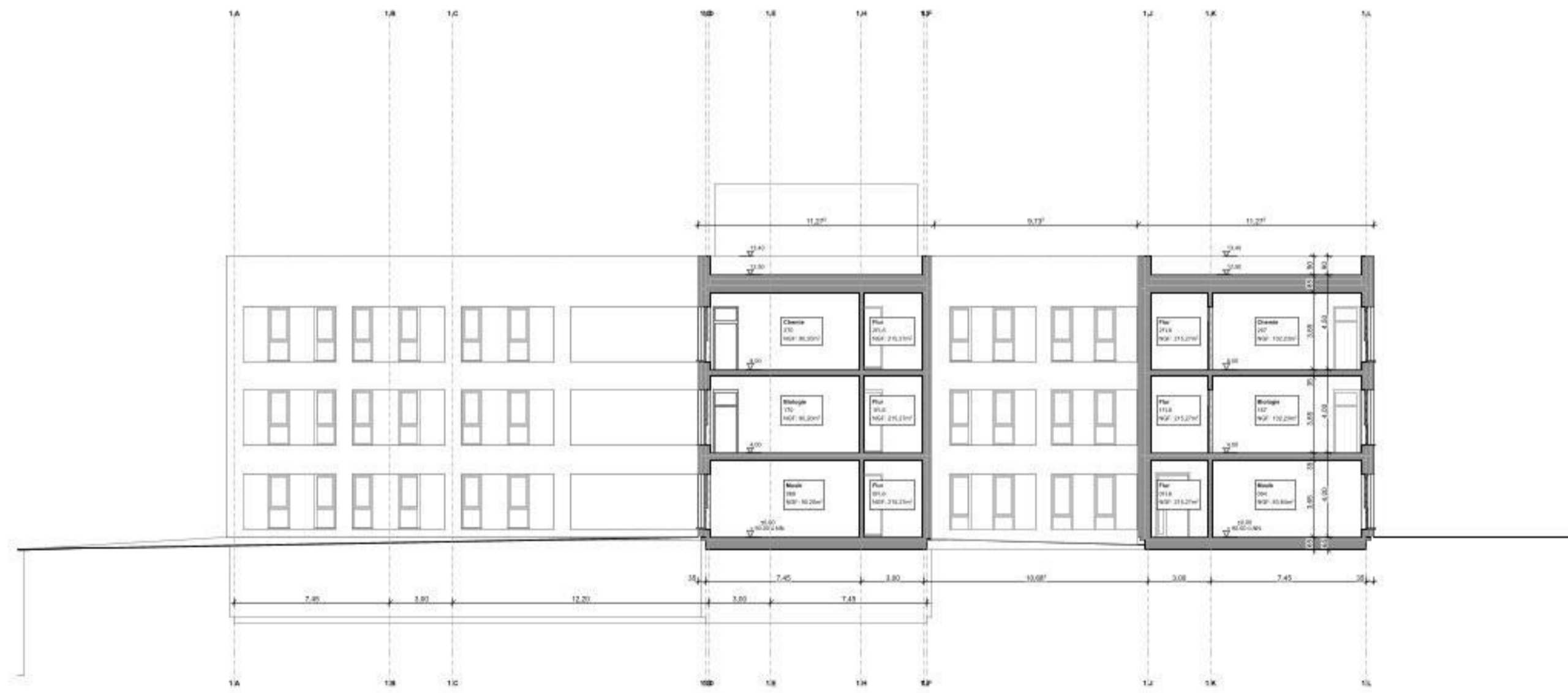
Bauabschnitt 1 – Fachklassentrakt Schnitte (1-1, A-A)



1-1

Schnitt 1-1 (BA1)

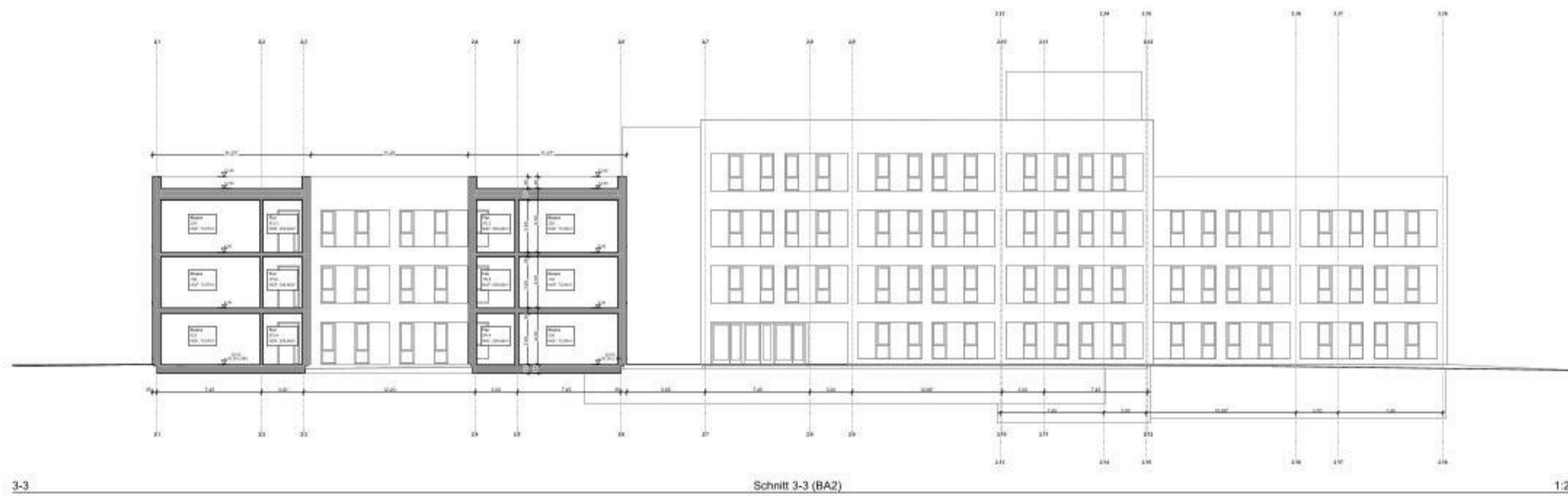
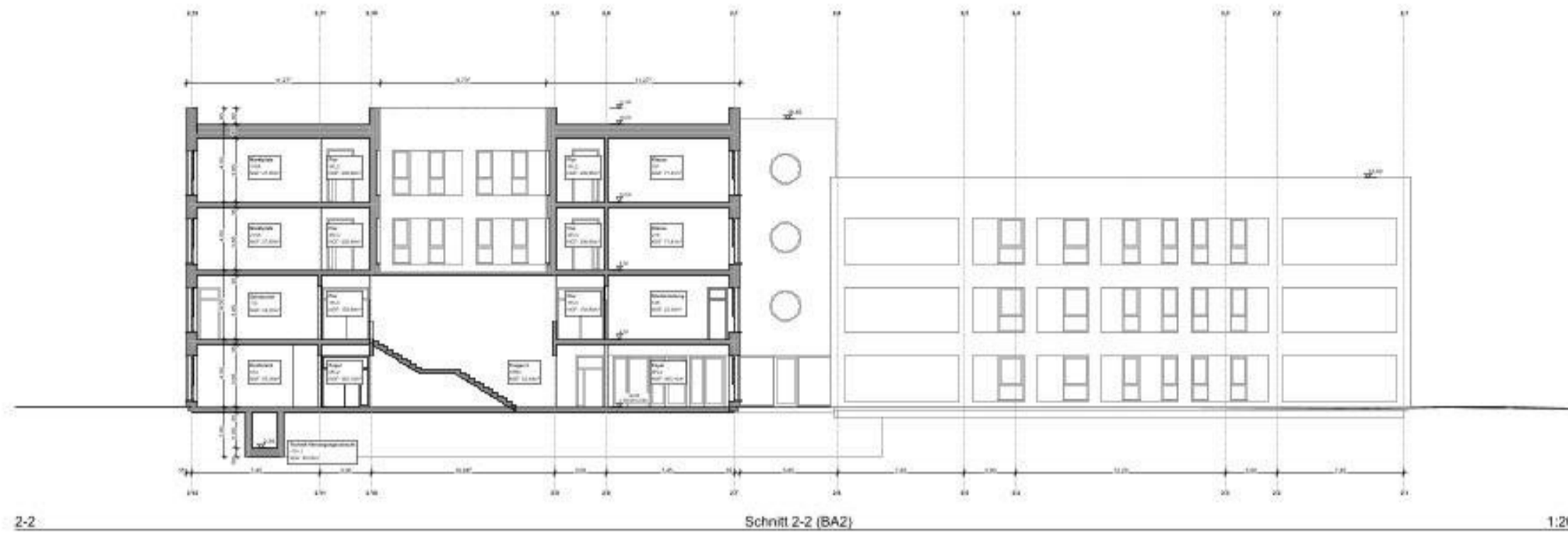
1:200



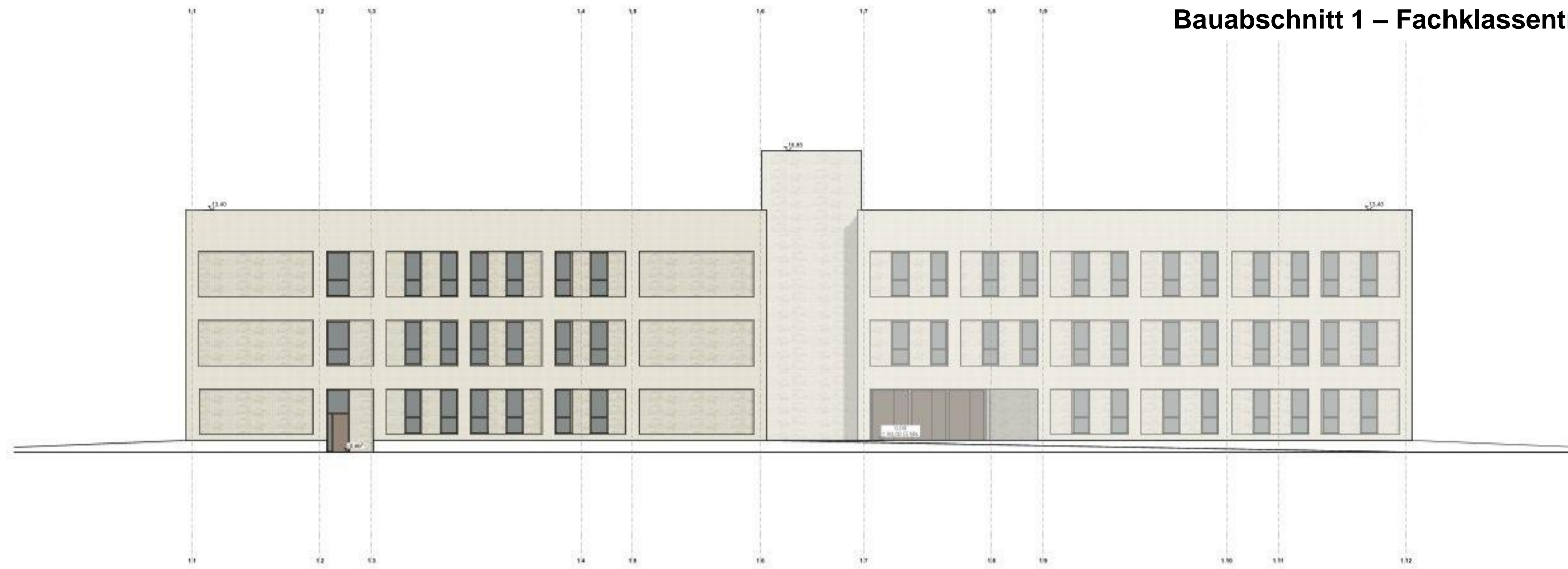
A-A

Schnitt A-A (BA1)

1:200







A-BA1-03

BA 1 - Ansicht Süd

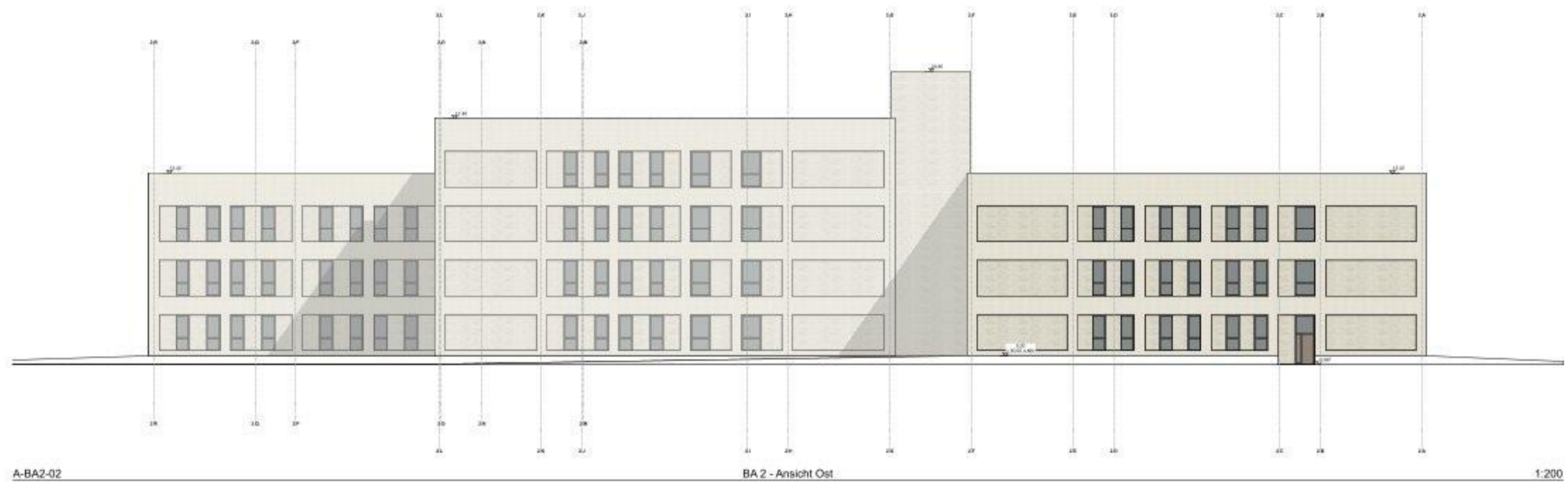
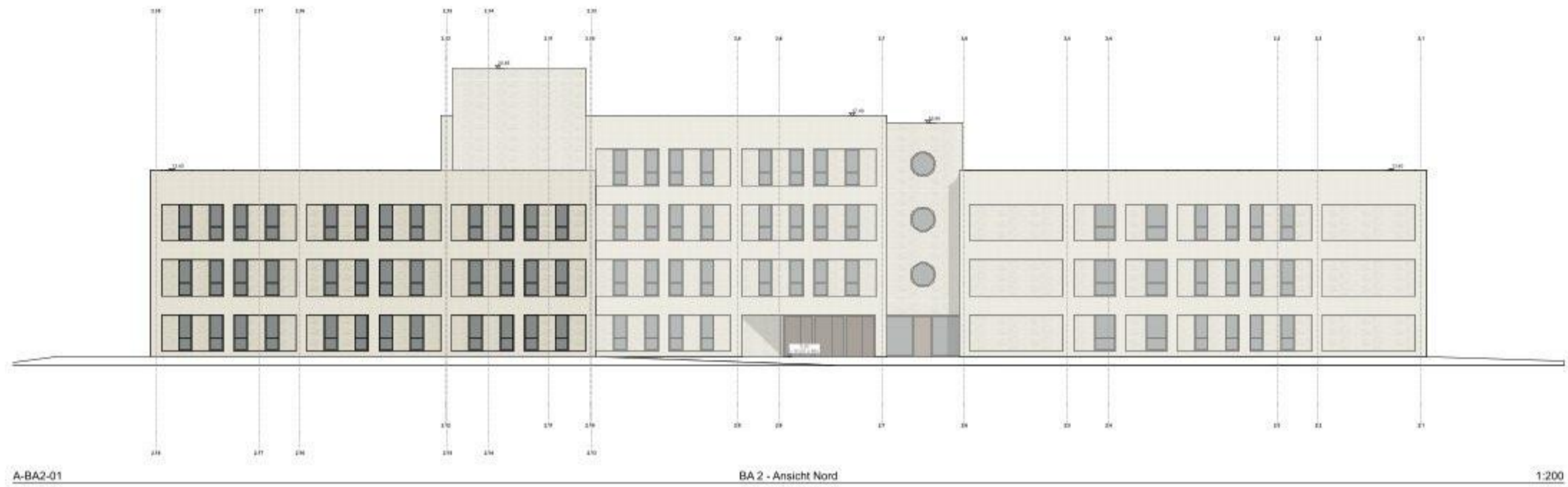
1:200

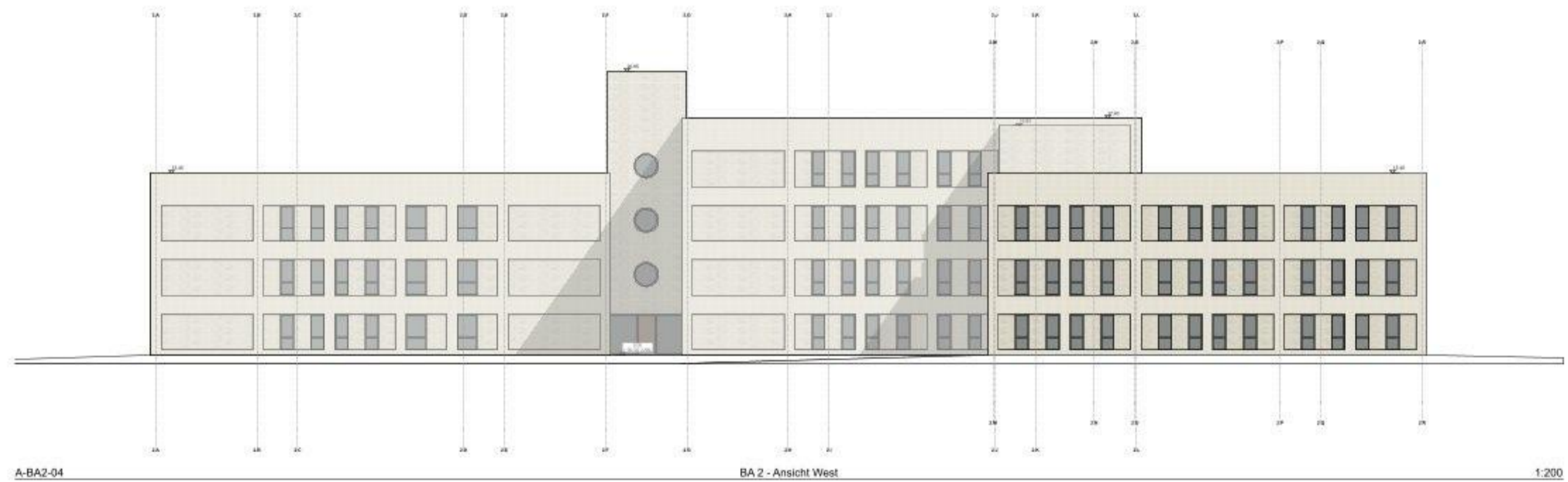
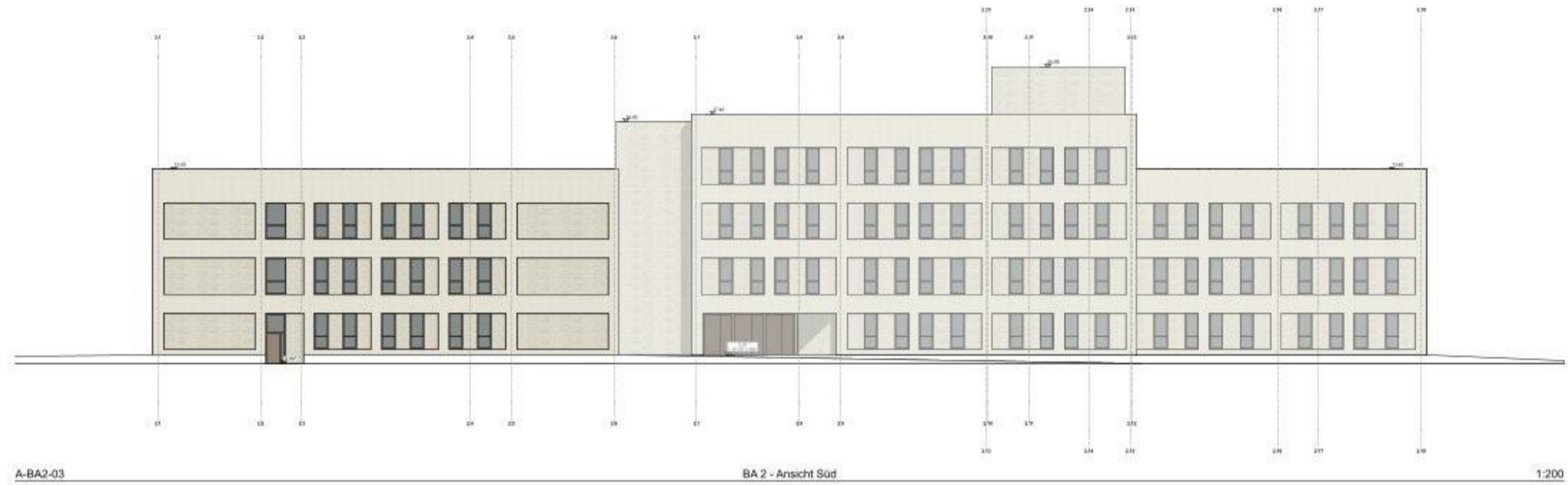


A-BA1-04

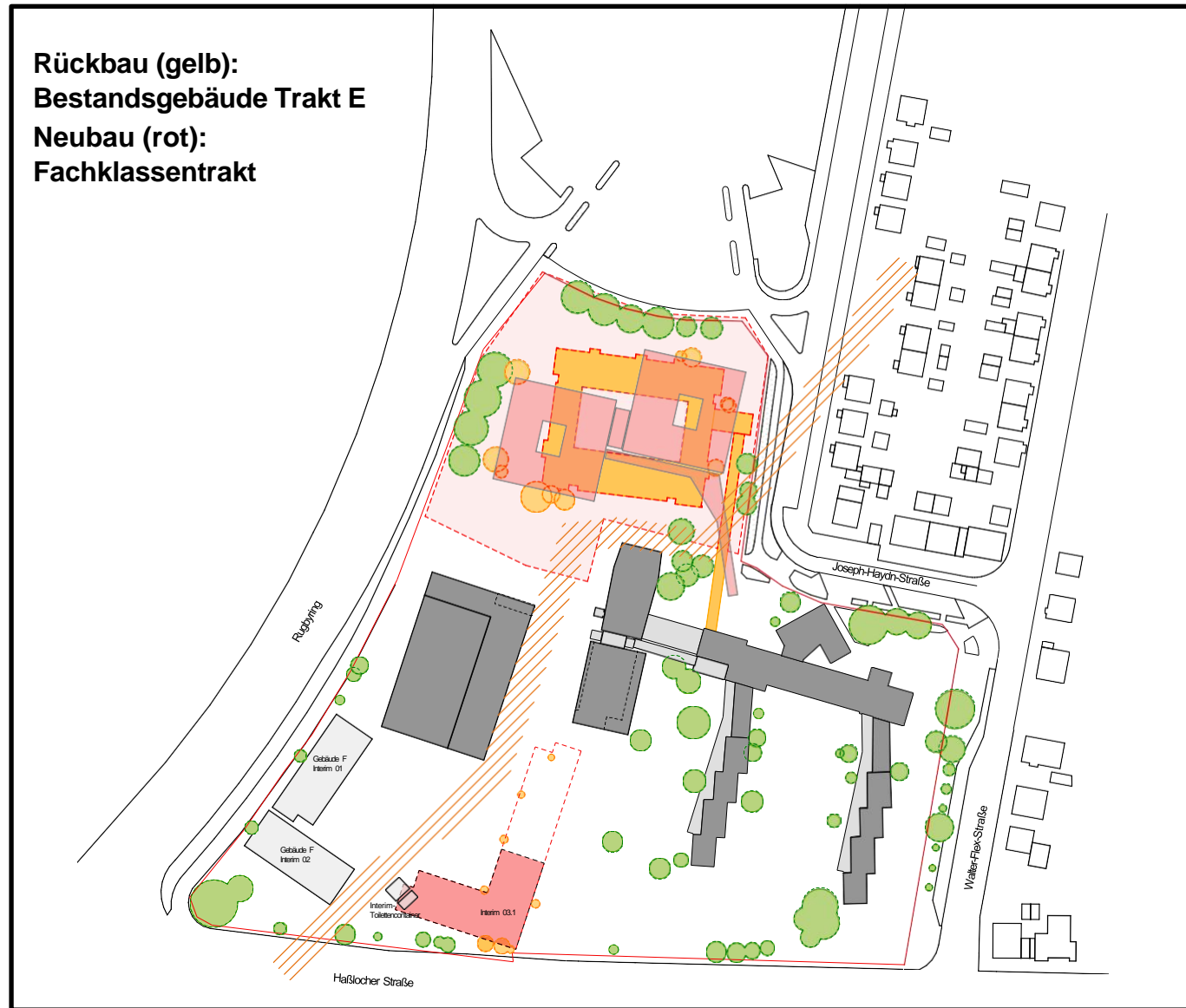
BA 1 - Ansicht West

1:200

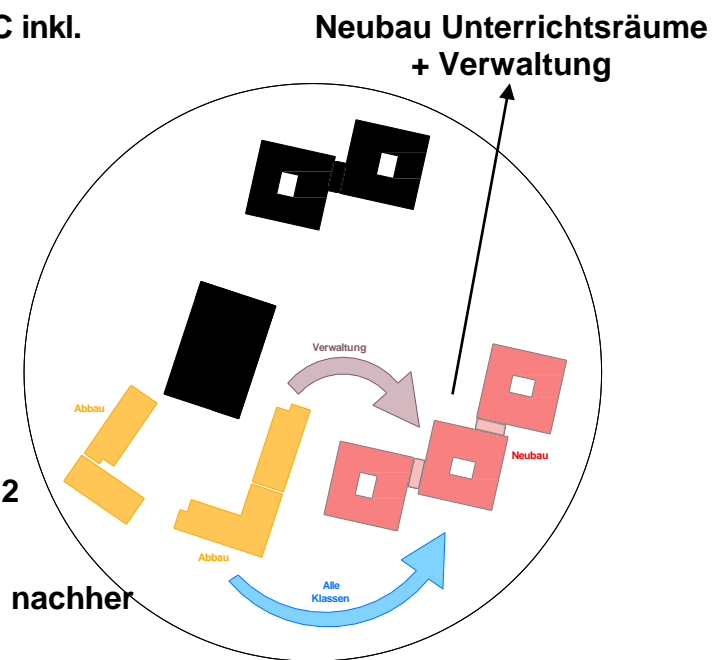
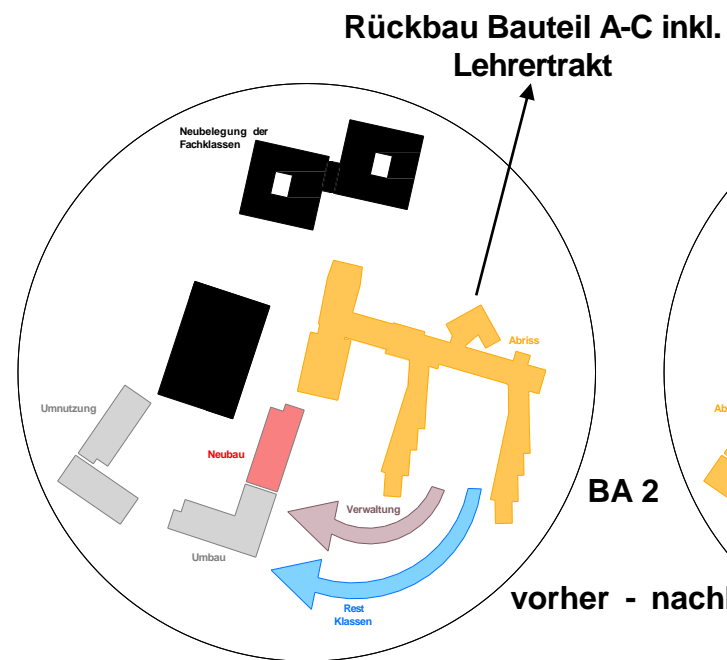
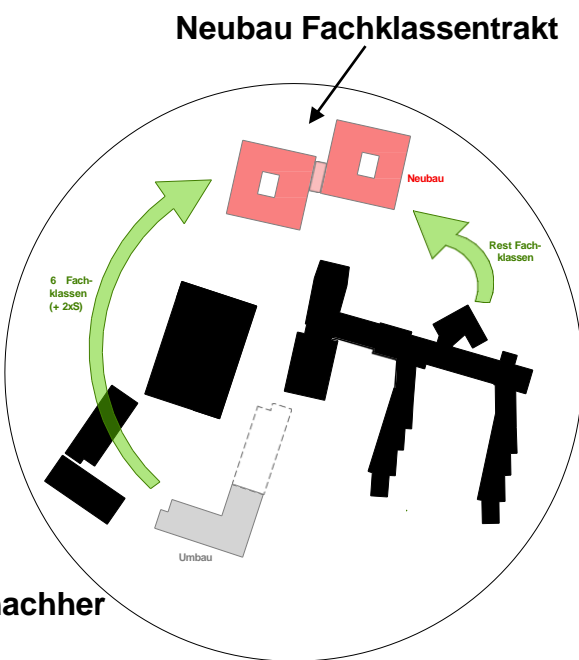
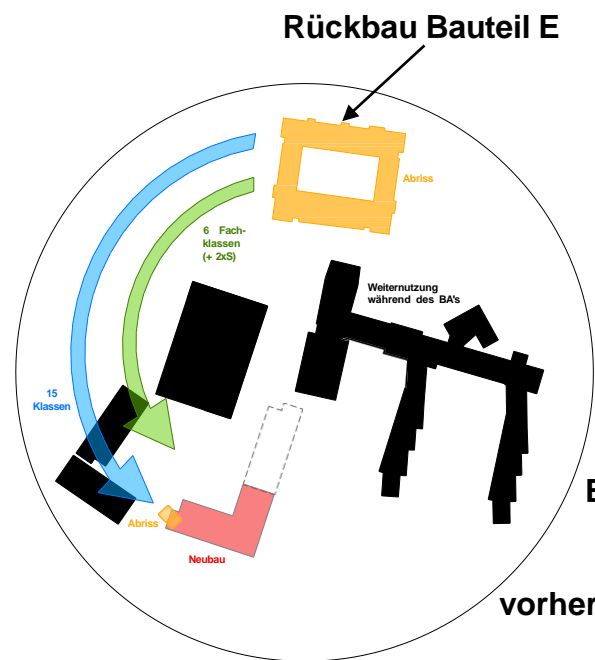
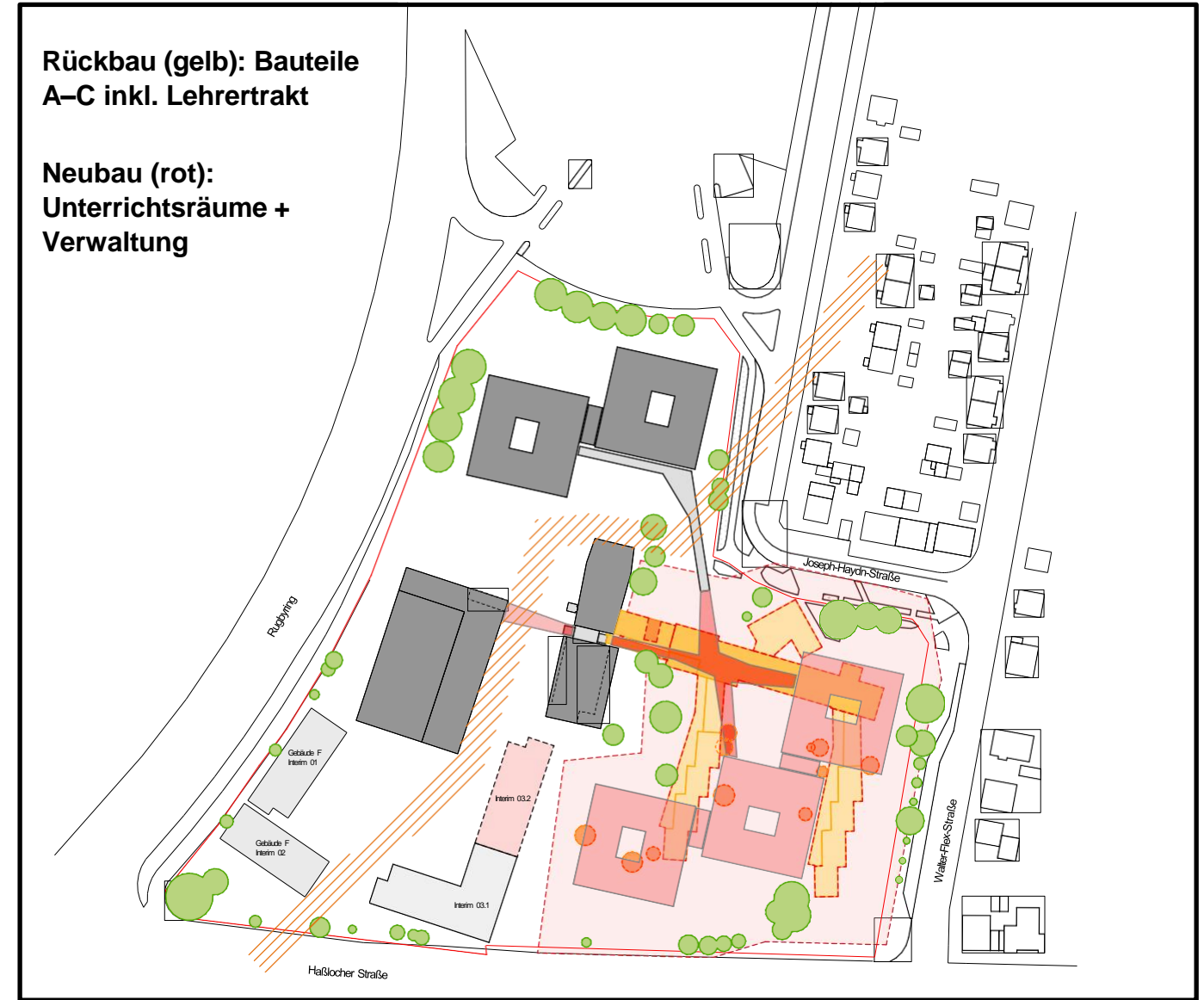




### Bauabschnitt 1 – Fachklassentrakt



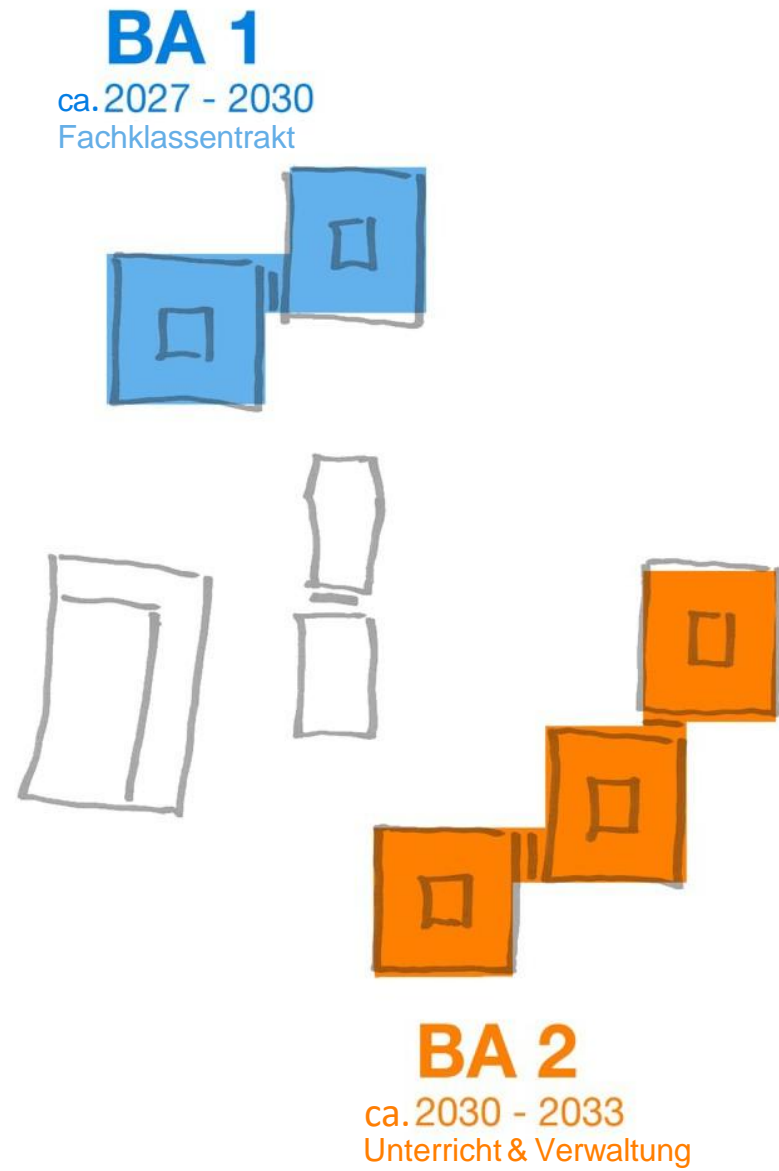
### Bauabschnitt 2 – Unterrichtsräume und Verwaltung



Loewer + Partner  
Ablauf der Bauabschnitte

## Mögliche Unterteilung des Bauabschnitts 2 (Unterrichtsräume und Verwaltung)

### Variante 1 BA 2 a+b+c gemeinsam (Ergebnis LP2)



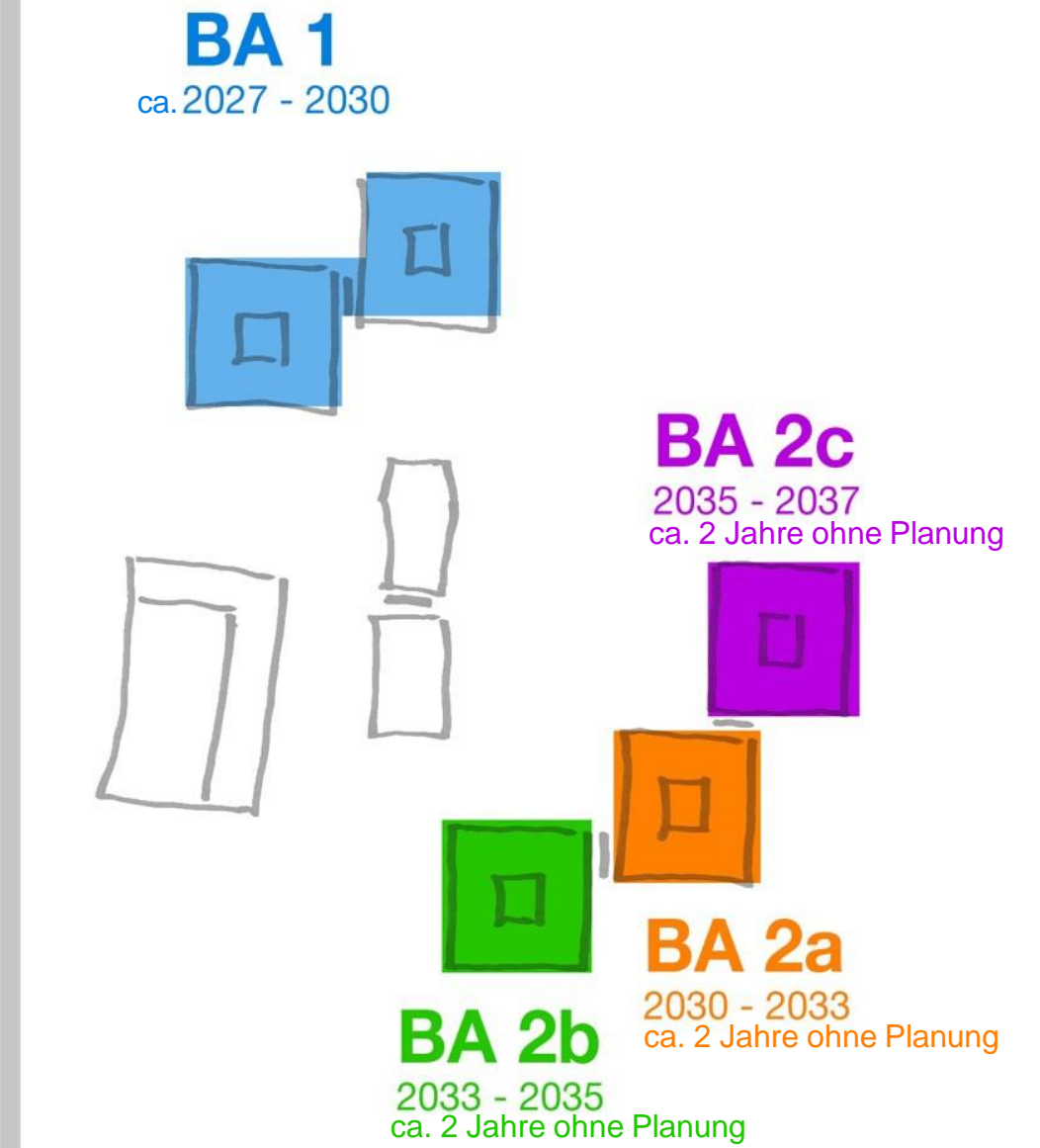
167,28 Mio. Euro  
Kostenrahmen (je nach Umsetzungsmodell)

### Variante 2 BA 2 a+b gemeinsam, c danach



166,07 Mio. Euro

### Variante 3 BA 2 getrennt in a,b,c



169,02 Mio. Euro

Fachbereich Gebäudewirtschaft  
(Fachamt)

Rüsselsheim, den 20.04.2026

## Folgekostenschätzung

für Max-Planck-Schule - Teilabbruch & Neubau

### I. Investitionskosten und Finanzierungsmittel

#### A. Kostenschätzung / Kostenberechnung

Euro

(einschl. der voraussichtlichen bis zur Realisierung eintretenden Preissteigerungen sowie der Kosten für vergebene Architekten- und Ingenieurleistungen)

KG 200-700 (Kostenschätzung)	
Neubau	167.280.000
Summe	167.280.000
	167.280.000

#### B. Finanzierungsmittel

1. Zuweisungen / Zuschüsse von \_\_\_\_\_

2. Beiträge, Kostenerstattungen

(Erläuterungen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ )

3. Sonstige Einzahlungen \_\_\_\_\_

4. Zinsfreie oder zinsgünstige Kredite von\* \_\_\_\_\_

5. Kreditaufnahmen am Kapitalmarkt \_\_\_\_\_

Summe

167.280.000

167.280.000

\* In der Regel Kredite aus dem Hess. Investitionsfonds.

**II. Folgekosten pro Jahr**

**A. Einnahmen / Ersparnis**

**Euro**

1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.	Einnahmen / Ersparnisse insgesamt:	

**B. Aufwendungen**

1. Personalaufwendungen\*

Stellen	Berufsbezeichnung /Besoldungs- /Vergütungsgruppe	Kosten je Stelle jährlich in €	Insgesamt Euro
a)			
b)			
c)			
d)			

2. Durchschnittliche Unterhaltungsaufwendungen

1,2 % der Herstellungskosten für Unterhaltung der Gebäude, Grundstücke und Betriebsanlagen

2.007.360,00

5 % der Anschaffungskosten für Unterhaltung und Ersatzbeschaffung der Einrichtungsgegenstände

332.100,00

Zwischensumme:

2.339.460,00

\* Anzusetzen sind in der Regel jeweils die zuletzt im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekanntgemachten Werte der Personalkostentabelle für Kostenberechnungen in der Verwaltung (ohne Arbeitsplatzkosten) für das 1. Jahr nachvollständiger Inbetriebnahme.



C. Gegenüberstellung

**Euro Pro Jahr**

1. Aufwendungen Max-Planck-Schule - Teilabbruch & Neubau	<u>8.932.780,00</u>
2. ./ Erträge / Ersparnisse insgesamt	<u>0</u>
3. Folgekosten	<u>8.932.780,00</u>
4. Folgekosten ohne Schuldendienst	<u>5.754.460,00</u>

Aufgestellt:

Tzampaz, DIII/F5.2  
(Sachbearbeiter, Fachamt)

\_\_\_\_\_  
(Amts-/Fachbereichsleitung)

Gesehen: \_\_\_\_\_  
(Fachbereich Finanzen)

Gesehen: \_\_\_\_\_  
(Fachdezernent)

**Änderungsantrag**

der Fraktion CDU/FDP

**DS-52-1/26-31**

Datum

09.06.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	10.06.2026	beschlussempfehlend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	11.06.2026	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	16.06.2026	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2026	beschließend

**Betreff:****Max-Planck-Schule, Teilabbruch und Neubau****hier: Beschlussfassung zum Vorentwurf Leistungsphase 2****Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP vom 09.06.2026****Antragstext:**

Der Beschlussvorschlag wird die folgt geändert:

1. Der Magistrat wird beauftragt, vor Eintritt in die weitere Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) eine überarbeitete Planungsvariante vorzulegen, mit der eine substantielle Reduzierung der Investitionskosten erreicht wird.

Die Betrachtung soll insbesondere auch andere Standorte für einen Neubau prüfen (Für diesen Fall ist die Schülerbibliothek in die Planung mit aufzunehmen)

Hierzu sind insbesondere folgende Maßnahmen zu prüfen und der Stadtverordnetenversammlung mit einer belastbaren Kosten-Nutzen-Analyse vorzulegen:

**a. Prüfung alternativer Standorte**

Es sind mögliche Alternativstandorte für einen Neubau zu untersuchen.

Für den Fall eines Standortwechsels ist die Unterbringung der Schülerbibliothek gesondert darzustellen und zu bewerten.

**b. Reduzierung der Bruttogrundfläche und Optimierung der Raumprogramme**

Das Raumprogramm ist hinsichtlich sämtlicher Flächen kritisch zu überprüfen. Insbesondere sind die vorgesehenen Clusterflächen, Marktplatzbereiche, Differenzierungsräume, Gruppenräume und sonstigen Aufenthaltsflächen auf ihre tatsächliche Notwendigkeit bzw. Größe zu untersuchen. Ziel ist eine weitere Verringerung der Nutzfläche über die bereits erfolgte Reduzierung hinaus.

Die Positionierung der Lehrerzimmer ist dahin zu überarbeiten, dass eine Nähe zu den naturwissenschaftlichen Räumen geschaffen wird.

Die Abwägungen und Ergebnisse sind entsprechend vorzulegen.

### **c. Zusammenführung von Funktionen und Verzicht auf Doppelstrukturen**

Es ist zu prüfen, inwieweit Fachräume, Verwaltungsflächen, Besprechungsräume, Aufenthaltsbereiche und sonstige Sondernutzungen mehrfach vorgesehen sind oder gemeinsam genutzt werden können. Dabei soll insbesondere untersucht werden, ob die funktionale Trennung in mehrere Baukörper wirtschaftlich sinnvoll ist oder durch kompaktere Gebäudestrukturen Bau- und Betriebskosten reduziert werden können. Die Abwägungen und Ergebnisse sind entsprechend vorzulegen.

### **d. Viergeschossige Bauweise**

Es ist zu untersuchen, ob durch zusätzliche Geschosse und kompaktere Baukörper die Gebäudegrundfläche, Fassadenfläche sowie die Anzahl der Fenster- und Dachelemente reduziert werden können.

### **e. Vereinfachung der Architektur und Fassadengestaltung**

Die Gebäude sind nach dem Grundsatz „funktional vor repräsentativ“ zu planen. Fassaden, Dachformen, Überdachungen, gestalterische Sonderlösungen sowie konstruktiv aufwendige Bauteile sind auf ein wirtschaftliches Mindestmaß zurückzuführen. Ziel ist die Realisierung eines robusten, langlebigen und wartungsarmen Schulgebäudes.

### **f. Prüfung der vorgesehenen Lichthöfe**

Der Magistrat wird beauftragt, die geplanten Lichthöfe hinsichtlich ihrer funktionalen Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit kritisch zu überprüfen. Hierbei ist insbesondere darzustellen, welche Auswirkungen die Lichthöfe auf die Gebäudegeometrie, die Bruttogrundfläche, die Fassadenflächen sowie die Anzahl der erforderlichen Fenster- und Fassadenelemente haben.

Es sind alternative Planungsvarianten vorzulegen, bei denen die Lichthöfe reduziert oder entfallen, sofern hierdurch eine kompaktere Bauweise ermöglicht wird. Dabei sind die Auswirkungen auf die Baukosten, die energetische Effizienz, die späteren Betriebs- und Instandhaltungskosten sowie die Nutzungsqualität gegenüberzustellen.

### **g. Überprüfung des Energiekonzeptes auf Wirtschaftlichkeit und der Ressourcennutzung**

Der Magistrat wird beauftragt, das vorgesehene Versorgungssystem aus Wärmepumpe, Blockheizkraftwerk und Gas-Brennwertgerät hinsichtlich der Lebenszykluskosten, seiner CO<sub>2</sub>-Bilanz und seiner Zukunftsfähigkeit zu bewerten.

Hierzu sind mindestens die folgenden Varianten vergleichend zu untersuchen:

Variante 1

Wärmepumpe, bestehendes Blockheizkraftwerk mit Gas-Brennwertgerät

Variante 2

Großwärmepumpen in Kombination mit Photovoltaik und Batteriespeicher

### Variante 3

Ein Nachhaltiges Gesamtkonzept auf Basis von

- Sole-Wasser-Wärmepumpen
- Oberflächennaher Geothermie mit Erdsondenfeld
- Photovoltaikanlagen
- Batteriespeicher
- Betonkernaktivierung
- Wärmerückgewinnung
- Intelligenter Gebäudeleittechnik
- Passiver Kühlung
- Regenwassermanagement
- Grauwassernutzung
- Dachbegrünung und Biodiversitätsmaßnahmen

Hierbei sind insbesondere darzustellen:

- Investitionskosten
- Betriebs- und Wartungskosten
- Lebenszyklus über mindestens 40 Jahre
- CO<sub>2</sub> Bilanzen
- Energieverbrauch
- Versorgungssicherheit
- Möglichkeiten der sommerlichen Kühlung

Ziel ist es eine weitgehend fossilfreie und langfristige wirtschaftliche Energieversorgung entsprechend dem Stand der Technik moderner Schulgebäude.

### **h. Fördermöglichkeiten**

In der neu zu erstellenden Drucksache werden sämtliche Fördermöglichkeiten des Bundes, des Landes Hessen sowie europäische Programme darzustellen.

Dies umfasst insbesondere Förderprogramme für

- klimafreundliche Neubauten
- nachhaltige Schulgebäude
- Geothermie
- Wärmepumpen
- Photovoltaikanlagen
- Batteriespeicher
- Klimaanpassungsmaßnahmen
- Nachhaltige Baustoffe
- Zertifizierungen nach QNG und DGNB

Die jeweils möglichen Fördervolumina sind zu beziffern.

### **i. Durchführung eines externen Value-Engineering-Verfahrens**

Vor dem Abschluss der Entwurfsplanung ist durch ein unabhängiges externes Fachbüro ein Value-Engineering-Verfahren durchzuführen.

Dabei sollen sämtliche wesentlichen Kostenpositionen des Projekts untersucht und Einsparpotenziale identifiziert werden.

Ziel ist eine Reduzierung der Gesamtinvestitionskosten um mindestens 20 Prozent gegenüber der aktuellen Kostenschätzung.

**Begründung:**

Mit einem Investitionsvolumen von rund 167 Mio. Euro handelt es sich um eines der größten Hochbauprojekte in der Geschichte der Stadt Rüsselsheim am Main. Aufgrund der zu erwartenden Nutzungsdauer bis weit in die zweite Hälfte dieses Jahrhunderts sind neben den Herstellungskosten insbesondere die Lebenszykluskosten, die Energieeffizienz und die langfristigen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt zu berücksichtigen.

Angesichts der angespannten Haushaltslage der Stadt kommt der Wirtschaftlichkeit und Effizienz dieses Projekts eine besondere Bedeutung zu. Ziel muss es sein, nicht nur die Investitionskosten, sondern auch die späteren Betriebs-, Energie- und Instandhaltungskosten dauerhaft zu begrenzen.

Aktuelle Schulbauprojekte in Deutschland und Europa zeigen, dass durch kompaktere Baukörper, eine Verringerung der Gebäudehüllfläche sowie moderne Energiekonzepte auf Basis von Geothermie, Wärmepumpen, Photovoltaik und Speichertechnologien erhebliche Einsparungen bei den Investitions- und Folgekosten erzielt werden können.

Ziel ist es, eine moderne, nachhaltige und wirtschaftliche Max-Planck-Schule zu schaffen, die den Anforderungen eines zeitgemäßen Unterrichts gerecht wird und gleichzeitig die dauerhafte Leistungsfähigkeit des städtischen Haushalts sowie die finanzielle Handlungsfähigkeit künftiger Generationen sichert.

Markus Johannes Jagla  
Fraktionsvorsitzender  
CDU-FDP Fraktion



Vorlage an die  
Stadtverordnetenversammlung

<b>Drucksache</b>	
- öffentlich -	
<b>DS-47/26-31</b>	
Datum	07.05.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	19.05.2026	beschließend
Ortsbeirat Bauschheim	28.05.2026	zur Kenntnis
Schulkommission	03.06.2026	zur Kenntnis
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	10.06.2026	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2026	zur Kenntnis

### **Betreff:**

### **Entwicklung der Schulkindzahlen – Bericht zum Schulentwicklungsplan 2025-2030 der Stadt Rüsselsheim am Main Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme**

Der Magistrat beschließt den Entwurf des Berichts zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung.

### **Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den anliegenden Bericht zur Entwicklung der Schulkindzahlen zur Kenntnis. Dabei wird insbesondere festgestellt,

- dass die Entwicklung der Schulkindzahlen sowie die aktuellen Prognosen insgesamt weitgehend den Annahmen des Schulentwicklungsplans 2025–2030 entsprechen und weiterhin von steigenden Schulplatzbedarfen, insbesondere im Grundschul- und Gesamtschulbereich, auszugehen ist.
- dass im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, weiterhin hohe Schulkindzahlen zu verzeichnen sind. In Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern Groß-Gerau und der Stadt Kelsterbach wurde daher eine vorübergehende Erweiterung der Helen-Keller-Schule um bis zu vier Klassen zum Schuljahr 2027/2028 vereinbart.
- dass die dargestellten Entwicklungen insgesamt einen anhaltenden Bedarf an zusätzlichen Schulkapazitäten erkennen lassen. Dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit der Entwicklung des neuen Quartiers „Eselswiese“, für das die Planung einer Grundschule sowie perspektivisch auch einer weiterführenden Schule erforderlich ist.

### **Begründung:**

#### **Ziel**

Ziel der Berichterstattung ist eine kompakte und transparente Darstellung der aktuellen Entwicklung der Schulkindzahlen sowie die frühzeitige Ableitung von Steuerungsbedarfen. Sie bildet die Grundlage für fundierte Entscheidungen und ggf. notwendige Anpassungen bestehender Beschlusslagen.

Zugleich dient der Bericht der kontinuierlichen Fortschreibung und operativen Steuerung des Schulentwicklungsplans 2025–2030. Schulentwicklung wird dabei als dynamischer Prozess verstanden, der eine regelmäßige Datenaktualisierung und Bewertung erfordert.

### **Ausgangslage**

Die Stadt Rüsselsheim am Main ist Schulträger von zehn Grundschulen, drei Gesamtschulen, zwei Gymnasien sowie zwei Förderschulen und verantwortlich für ein bedarfsgerechtes sowie wohnortnahes Bildungsangebot einschließlich der erforderlichen Infrastruktur.

Die Berichterstattung ist als strategisches Steuerungsinstrument im Schulentwicklungsplan verankert. Sie stärkt die Handlungsfähigkeit des Schulträgers und unterstützt eine vorausschauende Infrastrukturplanung.

### **Beschlussgeschichte**

Der Schulentwicklungsplan 2025–2030 ([DS-663/21-26 1. Ergänzung](#)) wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 13.02.2025 beschlossen.

### **Problem**

Nach § 145 des Hessischen Schulgesetzes sind Schulentwicklungspläne für einen Zeitraum von fünf Jahren aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben. Aufgrund dynamischer demografischer sowie städtebaulicher Entwicklungen können sich jedoch Abweichungen von den ursprünglichen Planannahmen ergeben.

Dies zeigt sich beispielsweise an der Helen-Keller-Schule, an der – in Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern Groß-Gerau und Kelsterbach – vorübergehend eine Erweiterung um vier Klassen erforderlich ist.

Oder darin, dass weiterhin ein anhaltender Bedarf an zusätzlichen Schulplatzkapazitäten festzustellen ist. Dieser Bedarf ist insbesondere im Zusammenhang mit der Entwicklung des Quartiers auf der Eselswiese zu sehen und muss bei der Planung einer neuen Grundschule sowie einer weiterführenden Schule entsprechend berücksichtigt werden.

Ohne eine regelmäßige Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung besteht das Risiko, auf steigende oder veränderte Bedarfe nicht rechtzeitig reagieren zu können.

### **Lösung**

Die Schulkindzahlen werden jährlich fortgeschrieben, analysiert und bewertet. Dies ermöglicht ein frühzeitiges Gegensteuern sowie eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Schulkapazitäten.

**Anlagen:**

Entwicklung der Schulkindzahlen – Bericht zum Schulentwicklungsplan 2025-2030 der Stadt  
Rüsselsheim am Main

Rüsselsheim am Main, 19.05.2026

Patrick Burghardt  
Oberbürgermeister

# Entwicklung der Schulkindzahlen – Bericht zum Schulentwicklungsplan 2025-2030 der Stadt Rüsselsheim a. M.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	2
<b>Fortschreibung der Schulkindzahlen – Methode, Datenbestand und Prognoseannahmen</b> .....	2
Methodik für die Grundschulen.....	2
Sonderfälle bei der Berechnung – Vorklassen.....	2
Methodik für die weiterführenden Schulen .....	3
Sonderfälle bei der Berechnung – Intensivklassen und -kurse .....	3
Berücksichtigung von Wohnbauprojekten in der Schulkindprognose .....	5
<b>Einzelшкоlbetrachtung – Grundschulen</b> .....	6
Albrecht-Dürer-Schule .....	7
Eichrundschule.....	8
Georg-Büchner-Schule .....	10
Goetheschule .....	12
Grundschule Hasengrund .....	13
Grundschule Innenstadt.....	14
Grundschule Königstädten.....	16
Parkschule .....	17
Otto-Hahn-Schule.....	18
Schillerschule .....	19
<b>Einzelшкоlbetrachtung – weiterführende Schulen</b> .....	21
<b>Gesamtschulen</b> .....	22
Alexander-von-Humboldt-Schule .....	22
Gerhart-Hauptmann-Schule .....	24
Sophie-Opel-Schule .....	26
<b>Gymnasien</b> .....	27
Immanuel-Kant-Schule .....	27
Max-Planck-Schule.....	30
<b>Einzelшкоlbetrachtung – Förderschulen</b> .....	32
Borngrabenschule.....	32
Helen-Keller-Schule .....	34

## Einleitung

Schulentwicklung wird nicht als punktuelle Aufgabe, sondern als kontinuierlicher Prozess verstanden und folgt dem Prinzip der Transparenz. Der vorliegende Bericht stellt die Entwicklung der Schulkindzahlen sowie den daraus resultierenden Bedarf an Schulraum und -kapazitäten dar. Auf der Grundlage des Schulentwicklungsplans (SEP) der Stadt Rüsselsheim 2025–2030 dient er als ergänzende fachliche Grundlage für anstehende Planungs- und Steuerungsentscheidungen.

## Fortschreibung der Schulkindzahlen – Methode, Datenbestand und Prognoseannahmen

Die Fortschreibung der Schülerinnen- und Schülerzahlen in diesem Bericht basiert auf den Bevölkerungs- und Geburtenzahlen der relevanten Altersgruppen in den jeweiligen Grundschulbezirken sowie auf den berechneten Daten und Übergangsquoten der einzelnen Schulen auf der Basis vergangener Schuljahre. Datengrundlage für diese Fortschreibung sind Auswertungen aus dem Hessischen Statistischen Informationssystem (HESIS) zum Stichtag 1. November 2025.

### Methodik für die Grundschulen

Für die Grundschulen wurde die Berechnungsmethodik des Schulentwicklungsplans 2025–2030 übernommen. Es wird eine Eingangsquote von 100 % angesetzt, das heißt, es wird von der Annahme ausgegangen, dass alle schulpflichtigen Kinder im Einzugsgebiet grundsätzlich einen Grundschulplatz erhalten. Schulorganisatorische Effekte (z. B. Rückstellungen in Vorklassen) sind dabei in einem bestimmten Rahmen berücksichtigt, da sie sich durch Einschulungen im Folgejahr weitgehend ausgleichen.

Für die Jahrgangsstufen 2 bis 4 werden durchschnittliche Übergangsquoten der vergangenen neun Jahre herangezogen. Auf diese Weise werden typische Veränderungen wie Wiederholungen sowie Zu- und Wegzüge in den Angaben für zukünftige Jahre berücksichtigt.

### Sonderfälle bei der Berechnung – Vorklassen

Gemäß § 18 Abs. 2 HSchG können an Grund- und Förderschulen Vorklassen für schulpflichtige Kinder eingerichtet werden, die bei Schuleintritt noch nicht über den erforderlichen Entwicklungsstand verfügen, um erfolgreich am Unterricht der Primarstufe teilzunehmen. Diese Kinder werden in der Regel für die Dauer eines Jahres vom regulären Schulbesuch zurückgestellt.

Die Zahl und Standorte der Vorklassen werden im Schulentwicklungsplan bedarfsgerecht festgelegt; das Staatliche Schulamt entscheidet jährlich im Benehmen mit dem Schulträger über die konkrete Einrichtung. Eine Vorklasse wird in der Regel bei einer Mindestzahl von 10 und einer Höchstzahl von 20 Schülerinnen und Schülern gebildet.

Tabelle: Entwicklung von Vorklassen(kindern)							
	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
Anzahl SuS	38	39	38	58	65	79	75
Anzahl Klassen	3	3	3	3	4	4	4

Da Kinder aus Vorklassen aus unterschiedlichen Schulbezirken stammen und nach einem Jahr in der Regel an ihre Regelschule zurückkehren, werden sie in den Einzelschulprognosen separat ausgewiesen. Sie werden jedoch in der Gesamtbetrachtung der Schulkindzahlen sowie der Standort- und Raumplanung berücksichtigt, um den tatsächlichen Raumbedarf realistisch abzubilden.

### Methodik für die weiterführenden Schulen

Für die weiterführenden Schulen wurde die Berechnungsmethodik im Schulentwicklungsplan 2025–2030 gegenüber früheren Planungen angepasst. Auf die Anwendung einer festen Eingangsquote wird verzichtet. Stattdessen wird auf Grundlage der tatsächlichen Übergangentscheidungen der vergangenen Jahre mit stabilen Anteilswerten in Bezug auf die verschiedenen Schulformen kalkuliert.

Die Auswertung der Übergänge von den Grundschulen zu den weiterführenden Schulen zeigt ein über mehrere Jahre hinweg konstantes Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler: Rund 55 % eines Jahrgangs wechseln an eine Gesamtschule, während etwa 45 % ein Gymnasium besuchen.

Innerhalb der Schulform Gymnasium wird von einer gleichmäßigen Verteilung auf die vorhandenen beiden Standorte ausgegangen. Für die Gesamtschulen erfolgt die Verteilung unter Berücksichtigung der jeweiligen Aufnahmekapazitäten der Schulen, wobei schulorganisatorische Rahmenbedingungen einbezogen werden.

Für die Fortschreibung der Schulkindzahlen in zukünftige Schuljahre werden für die Jahrgangsstufen oberhalb der Eingangsklasse durchschnittliche Übergangsquoten der vergangenen Jahre herangezogen. Auf diese Weise werden typische Veränderungen wie Schulformwechsel, Wiederholungen sowie Zu- und Wegzüge statistisch berücksichtigt.

Ergänzend weisen die weiterführenden Schulen darauf hin, dass die Zahl der Querversetzungen in den vergangenen Jahren zugenommen hat. Diese Entwicklung wird derzeit beobachtet und kann perspektivisch Auswirkungen auf die Schulkindzahlen in einzelnen Schulformen und Jahrgangsstufen haben.

### Sonderfälle bei der Berechnung – Intensivklassen und -kurse

Intensivklassen (IK) und Intensivkurse gemäß § 50 VOGSV dienen der sprachlichen Förderung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler mit geringen Deutschkenntnissen. Intensivklassen umfassen in der Regel 12 bis 16 Schülerinnen und Schüler und bereiten innerhalb von meist bis zu zwei Jahren auf den Übergang in eine Regelklasse vor<sup>1</sup>. Intensivkurse richten sich an bereits in Regelklassen beschulte Schülerinnen und Schüler und umfassen zusätzliche Sprachförderung von mindestens acht Wochenstunden in Lerngruppen von in der Regel bis zu 12 Teilnehmenden.

---

<sup>1</sup> Aufgrund der dynamischen Situation können für Intensivklassen und -kurse leicht andere Teiler angesetzt werden – zuletzt für Intensivklassen: 12-20.

**Tabelle: Entwicklung von Intensivklassen und -kursen an Schulen in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main**

			2023/24		2024/25		2025/26	
	GS / SEK	Schule	Klassen	Anzahl SuS	Klassen	Anzahl SuS	Klassen	Anzahl SuS
<b>Intensivklassen</b>	GS	Albrecht-Dürer-Schule	1	12	1	5		
	GS	Eichgrundschule	2	20	2	19	1	9
	GS	Georg-Büchner-Schule	1	18	1	10	1	12
	GS	GS Hasengrund	2	31	2	34	2	25
	GS	GS Innenstadt	1	18	1	10	1	14
	SEK	Alexander-von-Humboldt	3	50	3	44	2	23
	SEK	Gerhart-Hauptmann-Schule	3	57	3	47	2	35
	SEK	Immanuel-Kant-Schule	2	38	2	32	2	32
	SEK	Max-Planck-Gymnasium	1	15	1	19	1	15
SEK	Sophie-Opel-Schule	3	54	3	41	3	29	
<b>Intensivkurse</b>	GS	Albrecht-Dürer-Schule						8
	GS	Goetheschule		16		12		5
	GS	GS Königstädten		26		30		17
	GS	Otto-Hahn-Schule		3		3		3
	GS	Parkschule		12		4		12
	GS	Schillerschule		12		8		5
<b>SUMME von SuS in Intensivklassen</b>				<b>313</b>		<b>261</b>		<b>194</b>
<b>SUMME von SuS in Intensivkursen</b>				<b>69</b>		<b>57</b>		<b>50</b>

Die Einrichtung von Intensivklassen und -kursen wird durch den Schulträger Rüsselsheim in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt regelmäßig erhoben. Aktuell ist dabei eine rückläufige Entwicklung sowohl der Schulkindzahlen als auch der gebildeten Lerngruppen festzustellen. Diese Entwicklung ist jedoch stark von der jeweiligen weltpolitischen Lage abhängig und kann sich daher auch kurzfristig wieder verändern.

Intensivklassen werden – wie bereits im Schulentwicklungsplan 2025–2030 – nicht in der Einzelschulbetrachtung ausgewiesen, sondern gesondert dargestellt und nur in die Gesamtbetrachtung der Grund- und weiterführenden Schulen einbezogen. Der Schulträger steht hierzu im Austausch mit dem Staatlichen Schulamt, um Schullaufbahnen und Übergänge künftig besser nachvollziehen zu können.

### Berücksichtigung von Wohnbauprojekten in der Schulkindprognose

Im Schulentwicklungsplan 2025–2030 wurde davon ausgegangen, dass neu entstehende Wohnungen zunächst überwiegend von Familien mit jüngeren Kindern bezogen werden. Daraus wurde ein stärkerer Anstieg in den Grundschuljahrgängen sowie ein zeitlich versetzter Effekt in den weiterführenden Schulen für betroffene Grundschulbezirke abgeleitet.

Das Hessische Kultusministerium (HMKB) empfiehlt, die Auswirkungen neuer Wohnbaugelände gleichmäßiger auf die Jahrgangsstufen und Schulformen zu verteilen. Hintergrund ist die in vielen Kommunen übliche Praxis, die Effekte pauschal auf alle Jahrgänge anzuwenden.

Im vorliegenden Zwischenbericht erfolgt eine Annäherung an diese Empfehlung. Künftig wird angenommen, dass sich die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler aus Neubaugebieten zu etwa zwei Dritteln auf die Grundschulen und zu etwa einem Drittel auf die weiterführenden Schulen verteilen.

Grundlage der Berechnung bildet die sogenannte Diesterwegsche Formel, ein in der Schulentwicklungsplanung etabliertes Näherungsverfahren. Dabei wird die zu erwartende Schulkindzahl aus der Anzahl der Wohneinheiten und einer schulstufenspezifischen Schülerquote abgeleitet. Für die vorliegende Prognose werden – unter Berücksichtigung eines familienorientierten Zuschlags – folgende Orientierungswerte zugrunde gelegt:

- Grundschule: ca. 0,35 Schülerinnen und Schüler je Wohneinheit
- Sekundarstufe I: ca. 0,20 Schülerinnen und Schüler je Wohneinheit

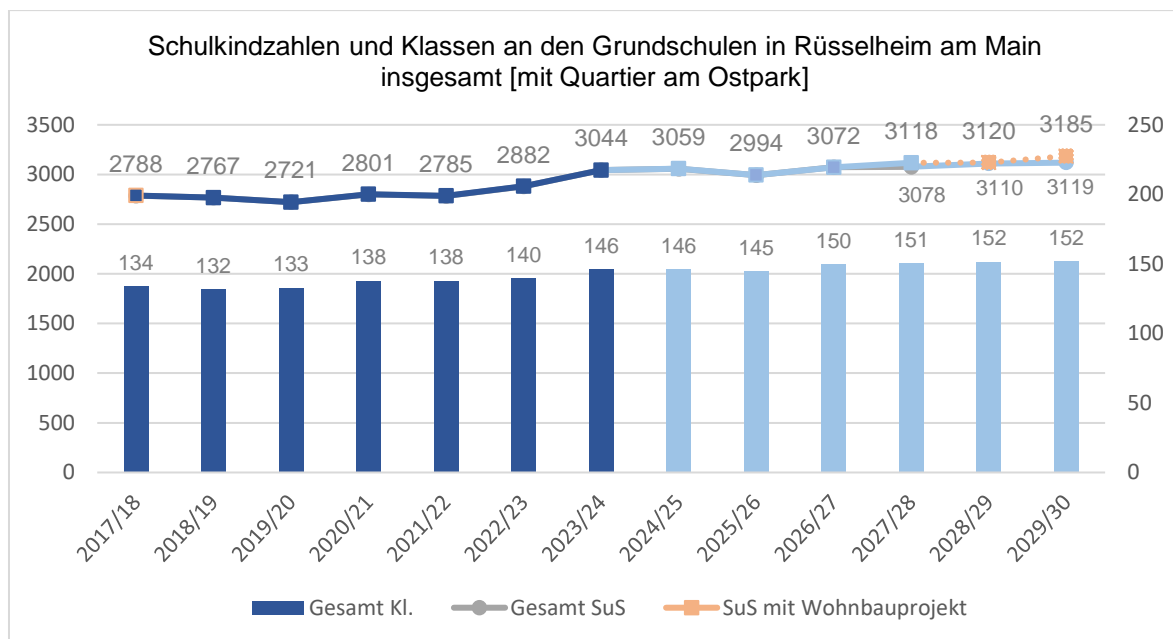
Am Beispiel des Quartiers am Ostpark (mit zunächst 113 Wohneinheiten in 2027) ergibt sich folgende überschlägige Berechnung:

Schulstufe	Quote (SuS / WE)	Wohneinheiten (WE)	SuS gesamt	Jahrgänge	SuS pro Jahrgang
<b>Grundschule (KI. 1–4)</b>	0,35	113	≈ 40	4	<b>10 SuS</b>
<b>Sek. I (KI. 5–10)</b>	0,20	113	≈ 23	6	pro Gesamtschulen (55%): <b>4-5 SuS</b> pro Gymnasien (45%): <b>5-6 SuS</b>

Die so ermittelten Werte werden anteilig in die Prognosen der Grundschule Hasengrund und der weiterführenden Schulen (Sek I) einbezogen. Die tatsächliche Entwicklung hängt allerdings maßgeblich vom Baufortschritt und den realen Zuzugsstrukturen ab. Insbesondere ist derzeit noch offen, ob weitere Bauabschnitte (mit insgesamt bis zu 300 weiteren Wohneinheiten) innerhalb des Prognosezeitraums im Quartier am Ostpark realisiert werden. Die Annahmen werden daher im Rahmen der jährlichen Fortschreibungen überprüft und mit den tatsächlichen Entwicklungen – insbesondere nach dem Erstbezug ab dem Schuljahr 2027/28 – abgeglichen und bei Bedarf angepasst.

## Einzelschulbetrachtung – Grundschulen

Bevor die Grundschulen im Einzelnen betrachtet werden, lässt sich zusammenfassend vorausschicken, dass die aktuellen Schulkindzahlen (Stand 01.11.2025) insgesamt weitgehend den Prognosen des Schulentwicklungsplans (SEP) entsprechen. Die dort getroffenen Annahmen bestätigen sich in der Praxis. Insbesondere zeigen sich weiterhin stabile bis leicht steigende Schulkindzahlen, punktuelle Engpässe bei Klassenräumen sowie ein wachsender Bedarf an Ganztagsangeboten. Vor diesem Hintergrund sind die im SEP beschlossenen Maßnahmen weiterhin konsequent zu verfolgen und umzusetzen.



## Albrecht-Dürer-Schule

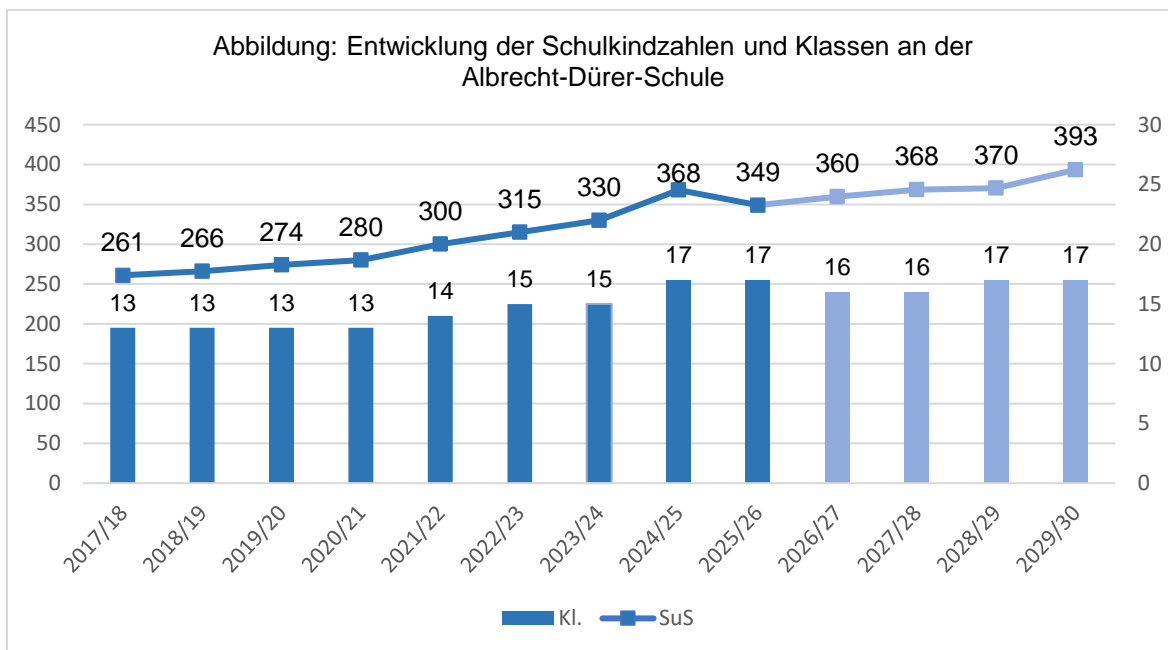
Die Albrecht-Dürer-Schule ist eine vierzügige Grundschule, die sich nach aktueller Fortschreibung langsamer als erwartet entwickelt. Der Übergang zu einer Fünfzügigkeit erfolgt später. Während im SEP bereits für das Schuljahr 2027/28 von bis zu 19 Klassen (zzgl. einer Intensivklasse) ausgegangen wurde, wird dieser Umfang nach aktueller Einschätzung erst nach dem Schuljahr 2029/30 erreicht.

Die derzeit leicht verzögerte Entwicklung ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die tatsächliche Eingangsquote nicht durchgängig bei 100 % liegt. Zudem liegt die Zahl der bereits geborenen und damit künftig zu erwartenden Schülerinnen und Schüler aktuell unter den im Schulentwicklungsplan zugrunde gelegten Daten. Dies deutet auf Veränderungen im Schulbezirk, insbesondere durch Wegzüge, hin.

Gleichzeitig bewegen sich die Schulkindzahlen in einzelnen Jahrgängen bereits sehr nahe am jeweiligen Klassenteiler (Beispiel sind die vierte Klasse im Schuljahr 2027/2028 und die zweite Klasse im Schuljahr 2028/2029), sodass bei weiterem Zuwachs zusätzliche Klassenräume benötigt würden (Richtwert: 25 Kinder pro Klasse gemäß Klassengrößenverordnung). Auch aus diesem Grund besteht weiterhin die Anforderung, die Schule perspektivisch auf eine Kapazität von fünf Zügen pro Jahrgang sowie die entsprechenden Ganztagskapazitäten auszubauen.

Tabelle: Entwicklung der Schulkindzahlen an der Albrecht-Dürer-Schule												
Schuljahr	SuS*	EQ	1		2		3		4		Gesamt	
			SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2017/18	82	76,8	63	3	56	3	78	4	64	3	261	13
2018/19	74	89,2	66	3	66	3	56	3	78	4	266	13
2019/20	91	90,1	82	4	66	3	68	3	58	3	274	13
2020/21	79	75,9	60	3	83	4	64	3	73	3	280	13
2021/22	100	87,0	87	4	64	3	85	4	64	3	300	14
2022/23	98	85,7	84	4	86	4	62	3	83	4	315	15
2023/24	103	92,2	95	4	90	4	86	4	59	3	330	15
2024/25	114	100,0	104	5	93	4	88	4	83	4	368	17
2025/26	88	100,0	77	4	101	5	89	4	82	4	349	17
2026/27	93	100,0	93	4	78	4	100	4	88	4	360	16
2027/28	97	100,0	97	4	95	4	78	4	99	4	368	16
2028/29	101	100,0	101	5	99	4	94	4	77	4	370	17
2029/30	100	100,0	100	4	103	5	98	4	93	4	393	17

Hinzukommt ein Intensivkurs mit bis zu 12 SuS im Schuljahr; d.h. entsprechend zusätzlichem Raumbedarf je nach schulischer Organisation.



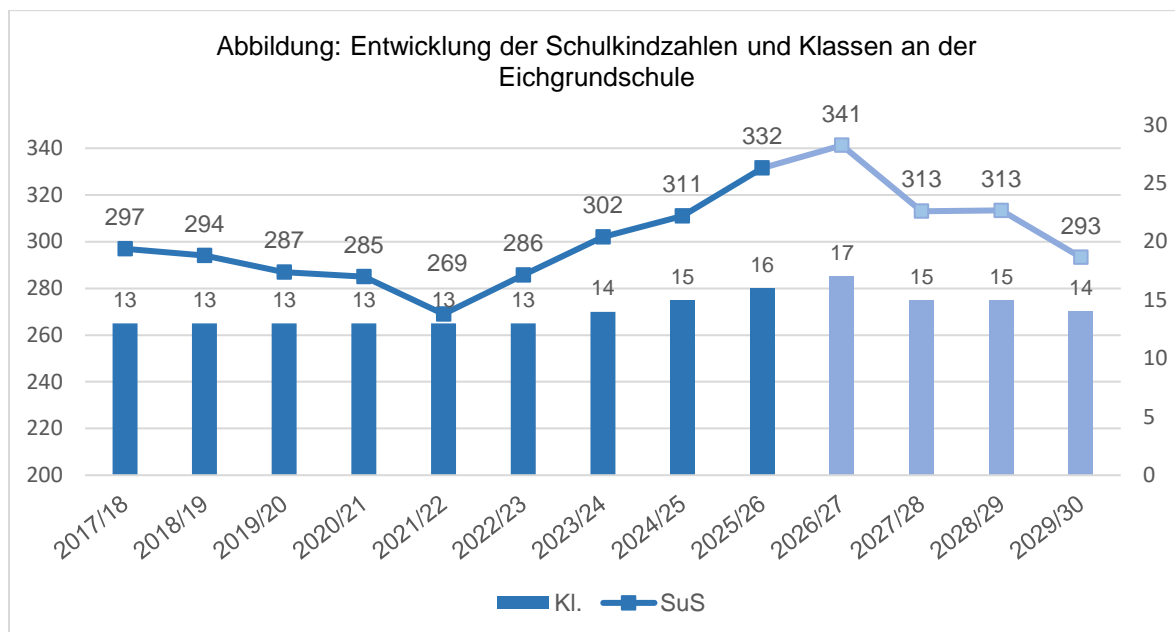
## Eichgrundschule

Die Eichgrundschule hat sich – je nach Geburtenstärke – von einer dreizügigen Schule (mit Eingangsstufe) zu einer vierzügigen Grundschule entwickelt. Diese Entwicklung wurde bereits im Schulentwicklungsplan festgestellt und bei der Planung eines Erweiterungsbaus einschließlich des bedarfsgerechten Ausbaus des Ganztagsbereichs inklusive zusätzlicher Mensakapazitäten berücksichtigt (DS-818/21-26).

Dabei ist zu beachten, dass sich die Klassenstufe 2 im Schuljahr 2027/28 sowie in den darauffolgenden Schuljahren jeweils nahe am Klassenteiler bewegt und bei weiterem leichtem Zuwachs ein Übergang zu einem vierten Zug zu erwarten ist.

Tabelle: Entwicklung der Schulkindzahlen an der Eichgrundschule																
			E1		E2		1		2		3		4		Gesamt	
Schuljahr	SuS*	EQ	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2017/18	63	77,8	21	1	24	1	49	2	59	3	73	3	71	3	297	13
2018/19	55	85,5	20	1	22	1	47	2	74	3	59	3	72	3	294	13
2019/20	42	119	18	1	22	1	47	2	69	3	71	3	60	3	287	13
2020/21	51	88	15	1	19	1	45	2	68	3	67	3	71	3	285	13
2021/22	57	98	16	1	15	1	46	2	63	3	65	3	64	3	269	13
2022/23	57	102	22	1	19	1	50	2	61	3	66	3	68	3	286	13
2023/24	72	96	18	1	23	1	66	3	67	3	62	3	66	3	302	14
2024/25	70	100	22	1	17	1	57	3	88	4	66	3	61	3	311	15
2025/26	64	100	20	1	22	1	58	3	78	4	90	4	64	3	332	16
2026/27	60	100	20	1	21	1	53	3	80	4	78	4	90	4	341	17
2027/28	53	100	20	1	16	1	47	2	74	3	80	4	77	4	313	15
2028/29	66	100	20	1	20	1	58	3	63	3	73	3	79	4	313	15
2029/30	51	100	20	1	15	1	45	2	78	4	62	3	73	3	293	14

Hinzukommt eine Intensivklasse mit bis zu 16 SuS pro Schuljahr.

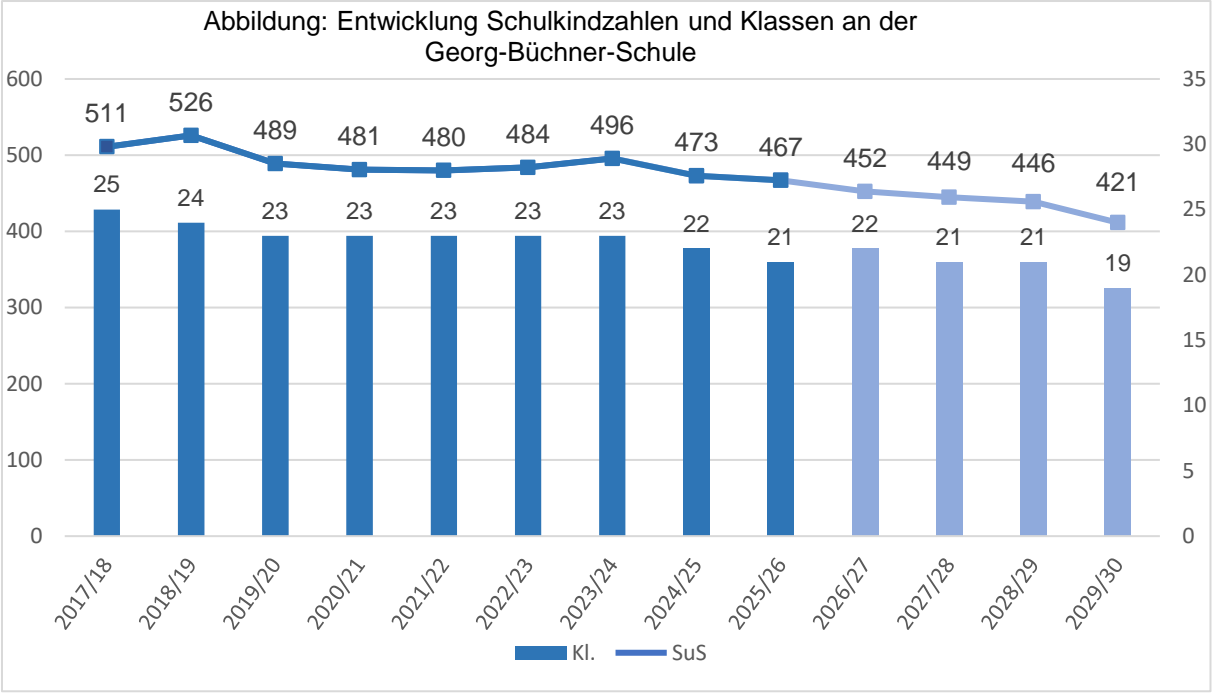


## Georg-Büchner-Schule

Die Georg-Büchner-Schule ist eine fünfzügige Grundschule mit Eingangsstufe. Es bestätigen sich die bisherigen Annahmen des Schulentwicklungsplans: Die Schulkindzahlen sind in den kommenden Schuljahren rückläufig, was insbesondere auf zum Teil schwächere Geburtenjahrgänge im Einzugsgebiet zurückzuführen ist. Da erfahrungsgemäß Generationenwechsel zyklisch verlaufen und die Eingangsstufen zudem einen höheren Klassenraumbedarf mit sich bringen, wurde im Schulentwicklungsplan empfohlen, die GBS im Hinblick auf den erforderlichen Sanierungs- und Erweiterungsbau perspektivisch weiterhin fünfzügig zu betrachten.

Tabelle: Entwicklung der SuS-Zahlen an der Georg-Büchner-Schule																
			E1		E2		1		2		3		4		Gesamt	
Schuljahr	SuS*	EQ	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2017/18	125	63,2	30	2	35	2	79	3	114	5	125	6	106	5	511	25
2018/19	106	71,7	41	2	39	2	76	3	114	5	114	5	128	6	526	24
2019/20	96	62,5	43	2	38	2	54	3	113	5	117	5	111	5	489	23
2020/21	101	65	41	2	45	2	53	3	96	5	116	5	118	5	481	23
2021/22	118	66	40	2	45	2	68	3	105	5	101	5	108	5	480	23
2022/23	126	54	34	2	49	2	69	3	110	5	102	5	98	5	484	23
2023/24	121	65	37	2	47	2	60	3	122	5	110	5	104	5	496	23
2024/25	107	100	38	2	44	2	55	3	107	5	116	5	113	5	473	22
2025/26	124	100	25	1	48	2	63	3	103	5	109	5	119	5	467	21
2026/27	89	100	37	2	35	2	55	3	113	5	104	5	109	5	452	22
2027/28	110	100	37	2	43	2	60	3	92	4	114	5	103	5	449	21
2028/29	106	100	37	2	42	2	57	3	105	5	92	4	113	5	446	21
2029/30	93	100	37	2	37	2	49	2	100	4	106	5	92	4	421	19

Hinzukommt eine Vorklasse mit bis zu 20 SuS und eine Intensivklasse mit bis zu 16 SuS pro Schuljahr.



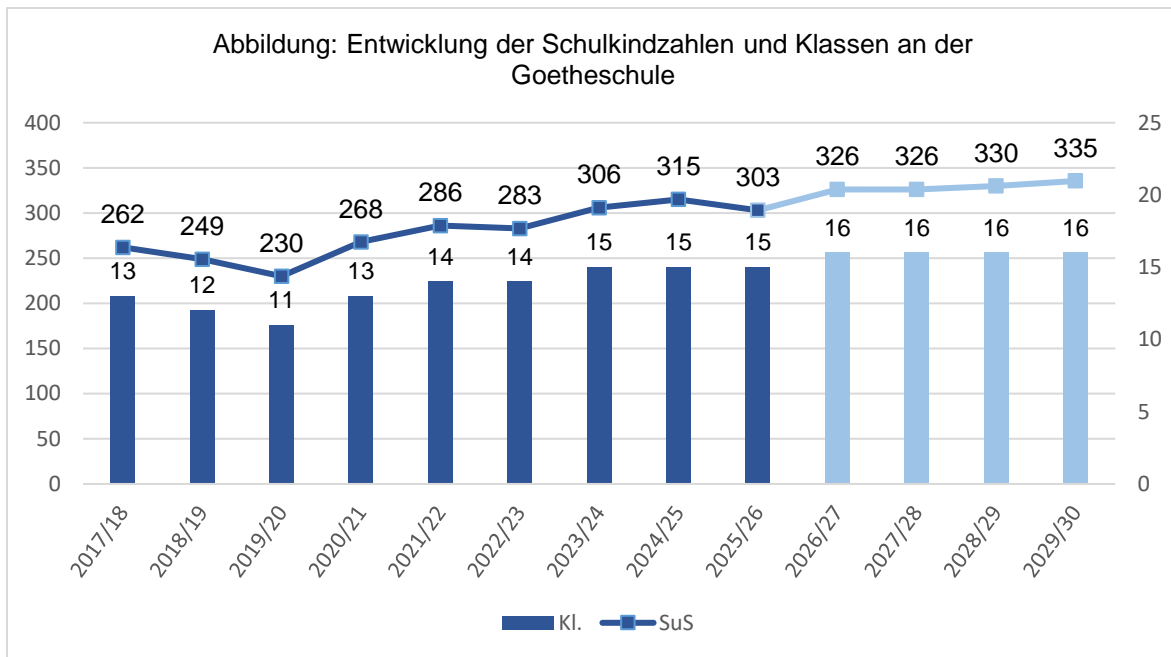
## Goetheschule

Die Goetheschule hat sich von einer ehemals dreizügigen zu einer vierzügigen Grundschule entwickelt. Bereits im Schulentwicklungsplan (SEP) wurde diese Entwicklung auf einen Generationenwechsel im Berliner Viertel zurückgeführt, der sich in steigenden Schulkindzahlen widerspiegelt. Allerdings zeigt sich, dass die Klassenstärken teilweise nahe am Klassenteiler liegen (bspw. im Schuljahr 2026/27 in den Jahrgangsstufen 2 und 4/ Richtwert: 25 Kinder pro Klasse gemäß Klassengrößenverordnung). Das heißt, der Raumbedarf kann in einzelnen Fällen doch geringer ausfallen als derzeit prognostiziert.

Insgesamt wird deutlich, dass mit dem kontinuierlichen Anstieg der Schulkindzahlen auch der Bedarf an ganztägigen Betreuungsangeboten wächst. In diesem Zusammenhang ist eine Erweiterung des Mensa- und Ganztagsangebots erforderlich (siehe hierzu DS-753/21-26 – Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder 2025/2026).

Tabelle: Entwicklung der Schulkindzahlen an der Goetheschule												
			1		2		3		4		Gesamt	
Schuljahr	SuS*	EQ	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2017/18	76	88	67	3	54	3	66	3	63	3	262	13
2018/19	72	93	66	3	63	3	54	3	66	3	249	12
2019/20	71	87	55	3	65	3	61	3	49	2	230	11
2020/21	86	97	83	4	56	3	66	3	63	3	268	13
2021/22	92	92	88	4	79	4	57	3	62	3	286	14
2022/23	80	79	63	3	83	4	77	4	60	3	283	14
2023/24	94	88	82	4	60	3	84	4	80	4	306	15
2024/25	97	100	92	4	81	4	60	3	82	4	315	15
2025/26	79	100	80	4	84	4	77	4	62	3	303	15
2026/27	89	100	89	4	77	4	83	4	77	4	326	16
2027/28	81	100	81	4	86	4	76	4	83	4	326	16
2028/29	91	100	91	4	78	4	85	4	76	4	330	16
2029/30	86	100	86	4	87	4	77	4	85	4	335	16

Hinzukommt eine Vorklasse mit bis zu 20 SuS und ein Intensivkurs mit bis zu 12 SuS pro Schuljahr; d.h. entsprechend zusätzlichem Raumbedarf je nach schulischer Organisation.



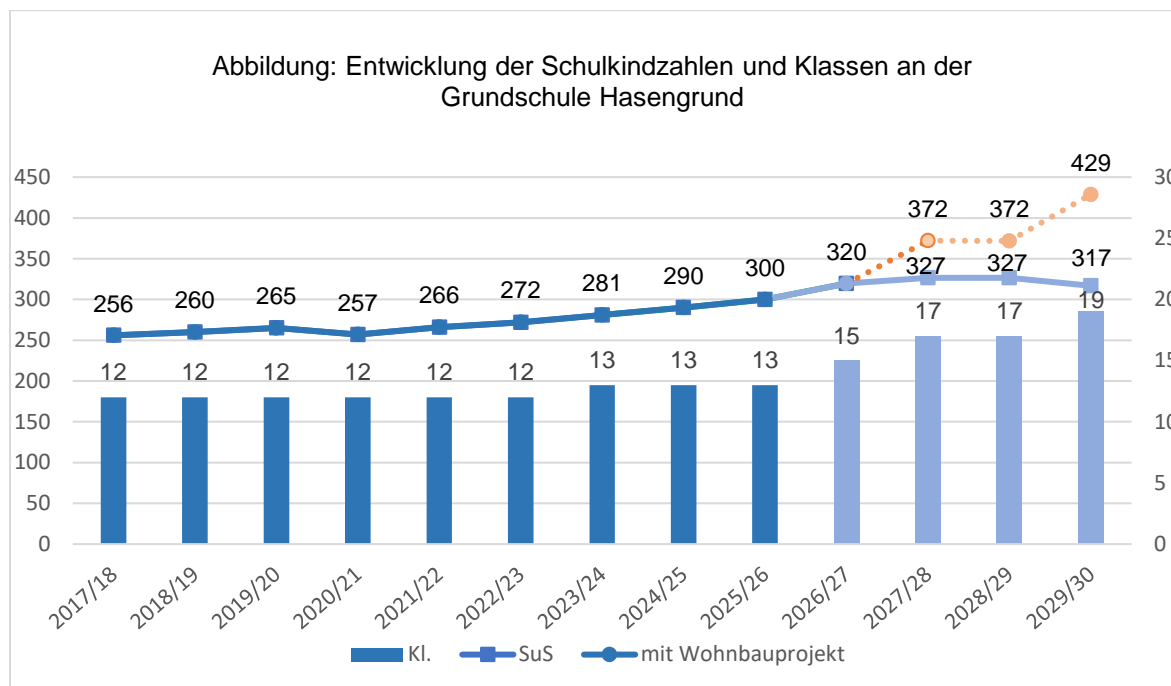
### Grundschule Hasengrund

Die Grundschule Hasengrund ist eine Grundschule mit flexiblem Schulanfang, die sich aufgrund der dynamischen Entwicklung im Einzugsgebiet von einer ehemals dreizügigen zu einer vierzügigen Schule entwickelt hat. Insbesondere vor dem Hintergrund eines Generationenwechsels im Quartier sowie des geplanten Wohnbauprojektes („Quartier am Ostpark“) ist weiterhin mit steigenden Schulkindzahlen zu rechnen. Im Schulentwicklungsplan wird daher empfohlen, die Schule dauerhaft für eine Vierzügigkeit auszubauen und die räumlichen Kapazitäten unter Einbeziehung des Ganztags- und Mensaangebots zu erweitern.

Im Zeitraum 2022 bis Ostern 2026 wurde eine Brandsanierung des Bestandsgebäudes durchgeführt. Die Grundschule kehrt nun in die entsprechend hergerichteten Räumlichkeiten zurück.

Tabelle: Entwicklung der Schulkindzahlen an der Grundschule Hasengrund												
Schuljahr	SuS*	EQ	Flex 1		Flex 2		3		4		Gesamt	
			SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2017/18	62	94	58	1	69	5	64	3	65	3	256	12
2018/19	59	95	56	2	79	4	60	3	65	3	260	12
2019/20	70	91	64	2	76	4	65	3	60	3	265	12
2020/21	55	85	47	3	90	3	60	3	60	3	257	12
2021/22	64	92	59	2	70	4	72	3	65	3	266	12
2022/23	73	84	61	2	70	4	66	3	75	3	272	12
2023/24	93	87	66	1	84	6	63	3	68	3	281	13
2024/25	88	100	67	3	86	4	72	3	65	3	290	13
2025/26	89	100	75	3	94	4	64	3	67	3	300	13
2026/27	97	100	85	4	91	4	79	4	64	3	319	15
2027/28	79	100	70	3	126	6	87	4	90	4	372	17
2028/29	96	100	83	4	96	4	106	5	87	4	372	17
2029/30	82	100	87	4	127	6	94	4	120	5	429	19

Hinzukommen zwei Intensivklassen mit bis zu 16 SuS pro Klasse und Schuljahr.



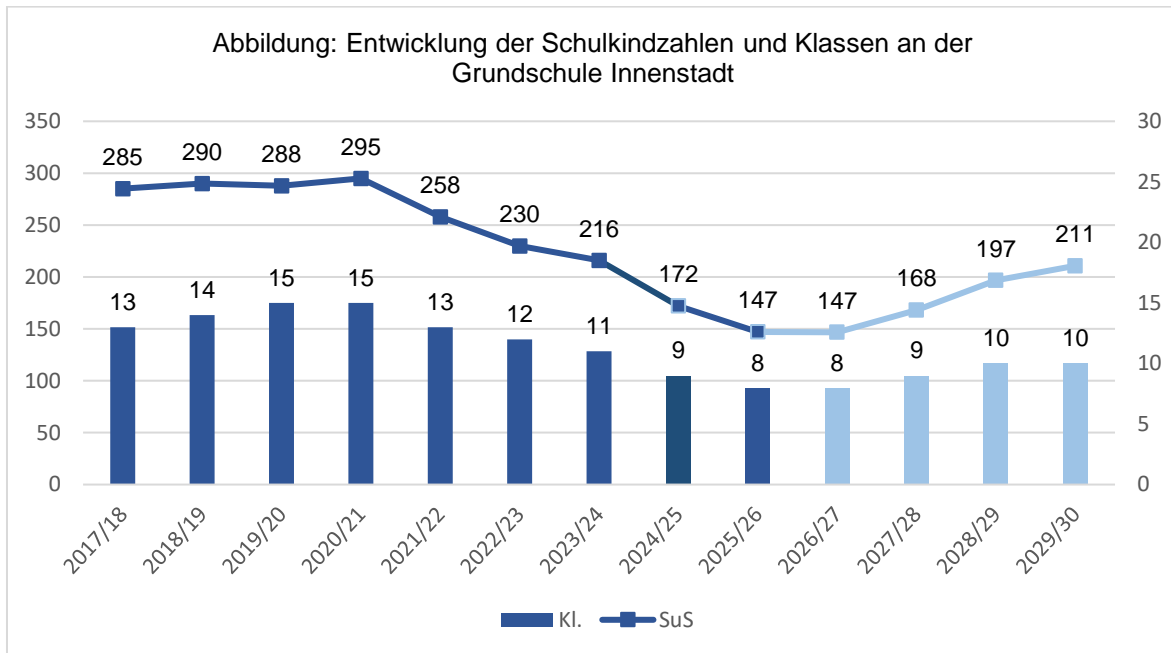
Vgl. hierzu Kapitel „Berücksichtigung von Wohnbauprojekten in der Schulkindprognose“.

### Grundschule Innenstadt

Die Grundschule Innenstadt hat sich seit der Neugründung der Grundschule Parkschule zu einer stabilen, zwei- bis zweieinhalbzügigen Grundschule entwickelt. Die Schulkindzahlen und Prognosen im Schulentwicklungsplan stimmen weitgehend mit der dieser aktuellen Fortschreibung überein.

Tabelle: Entwicklung der Schulkindzahlen an der Grundschule Innenstadt												
			1		2		3		4		Gesamt	
Schuljahr	SuS	EQ	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2017/18	82	94	77	3	61	3	53	3	79	3	285	13
2018/19	86	88	76	4	78	3	62	3	60	3	290	14
2019/20	64	88	56	3	77	4	80	4	61	3	288	15
2020/21	87	83	72	3	54	3	74	4	80	4	295	15
2021/22	68	79	54	3	63	3	58	3	69	3	258	13
2022/23	47	67	31	2	58	3	67	3	55	3	230	12
2023/24	40	100	35	2	35	2	63	3	66	3	216	11
2024/25	52	100	38	2	35	2	37	2	62	3	172	9
2025/26	30	100	34	2	36	2	36	2	41	2	147	8
2026/27	39	100	39	2	34	2	37	2	36	2	147	8
2027/28	56	100	56	3	39	2	35	2	37	2	168	9
2028/29	64	100	64	3	57	3	41	2	36	2	197	10
2029/30	47	100	47	2	65	3	58	3	41	2	211	10

Hinzukommt eine Vorklasse mit bis zu 20 SuS und eine Intensivklasse mit bis zu 16 SuS pro Schuljahr.



## Grundschule Königstädten

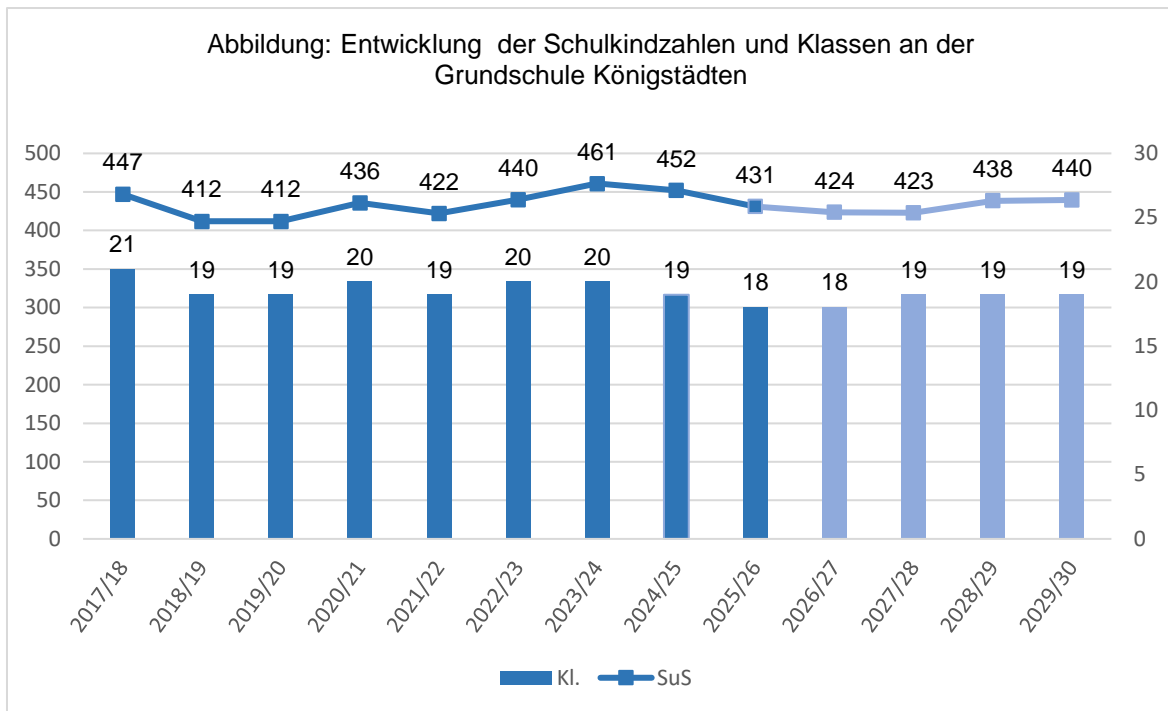
Die Grundschule Königstädten ist eine fünfzügige Grundschule, deren Schulkindzahlen sich – entsprechend der Prognose im Schulentwicklungsplan (SEP) – insgesamt stabil entwickeln.

Die infolge eines Wasserschadens im Jahr 2024 erforderlich gewordene Sanierung des Untergeschosses wurde im Oktober 2025 abgeschlossen. Die betroffenen Räume (zwei Mensaräume, zwei Ganztagsräume sowie ein Ganztagsbüro) konnten der schulischen Nutzung wieder übergeben werden.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 wird das Betreuungsangebot an der Grundschule Königstädten im Rahmen des ‚Pakts für den Ganztag‘ erweitert. Die bisherigen Hortplätze an der Kita Auerbacher Straße und an der Gerhart-Hauptmann-Schule entfallen und werden in das schulische Ganztagsangebot integriert. Die Räume der ehemaligen Kita Auerbacher Straße werden künftig für den Schul- und Ganztagsbetrieb genutzt (DS-880/21-26).

<b>Tabelle: Entwicklung der Schulkindzahlen an der Grundschule Königstädten</b>												
			<b>1</b>		<b>2</b>		<b>3</b>		<b>4</b>		<b>Gesamt</b>	
<b>Schuljahr</b>	SuS*	EQ	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
<b>2017/18</b>	96	88	84	4	102	5	113	5	118	5	<b>447</b>	<b>21</b>
<b>2018/19</b>	97	95	92	4	106	5	95	4	109	5	<b>412</b>	<b>19</b>
<b>2019/20</b>	100	107	107	5	105	5	105	5	95	4	<b>412</b>	<b>19</b>
<b>2020/21</b>	110	98	108	5	112	5	109	5	107	5	<b>436</b>	<b>20</b>
<b>2021/22</b>	101	98	99	4	104	5	108	5	111	5	<b>422</b>	<b>19</b>
<b>2022/23</b>	114	104	119	5	107	5	107	5	107	5	<b>440</b>	<b>20</b>
<b>2023/24</b>	119	102	117	5	122	5	109	5	113	5	<b>461</b>	<b>20</b>
<b>2024/25</b>	101	100	101	4	115	5	125	5	111	5	<b>452</b>	<b>19</b>
<b>2025/26</b>	92	100	92	4	98	4	114	5	127	5	<b>431</b>	<b>18</b>
<b>2026/27</b>	113	100	113	5	95	4	100	4	116	5	<b>424</b>	<b>18</b>
<b>2027/28</b>	109	100	109	5	116	5	96	4	102	5	<b>423</b>	<b>19</b>
<b>2028/29</b>	110	100	110	5	112	5	118	5	98	4	<b>438</b>	<b>19</b>
<b>2029/30</b>	92	100	92	4	113	5	114	5	121	5	<b>440</b>	<b>19</b>

Hinzukommen zwei Intensivkurse mit bis zu 12 SuS pro Kurs und Schuljahr; d.h. entsprechenden zusätzlichen Raumbedarfen je nach schulischer Organisation.

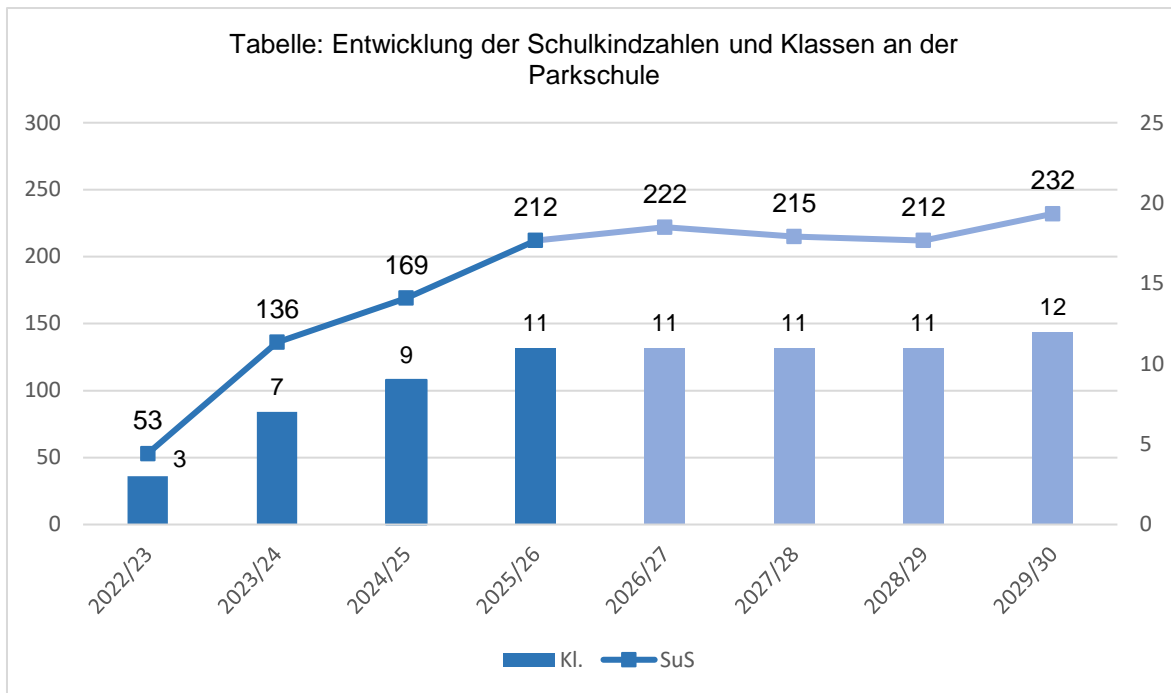


### Parkschule

Die im Schuljahr 2022/23 gegründete Grundschule Parkschule ist mit dem Aufbau der Jahrgangsstufen sukzessive von den unteren Jahrgängen aufwärts gewachsen. Im Schuljahr 2025/26 wurde der vierte erste Jahrgang eingeschult. Die Schule befindet sich weiterhin in der Um- und Neubauphase.

Tabelle: Entwicklung der Schulkindzahlen an der Parkschule												
Schuljahr	SuS*	EQ	1		2		3		4		Gesamt	
			SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2022/23	53	100	53	3							53	3
2023/24	67	91	61	3	58	3					136	7
2024/25	60	100	53	3	64	3	52	3			169	9
2025/26	48	100	35	2	55	3	67	3	55	3	212	11
2026/27	65	100	65	3	35	2	55	3	67	3	222	11
2027/28	60	100	60	3	65	3	35	2	55	3	215	11
2028/29	52	100	52	3	60	3	65	3	35	2	212	11
2029/30	55	100	55	3	52	3	60	3	65	3	232	12

Hinzukommt ein Intensivkurs mit bis zu 12 SuS im Schuljahr; d.h. entsprechend zusätzlichem Raumbedarf je nach schulischer Organisation.

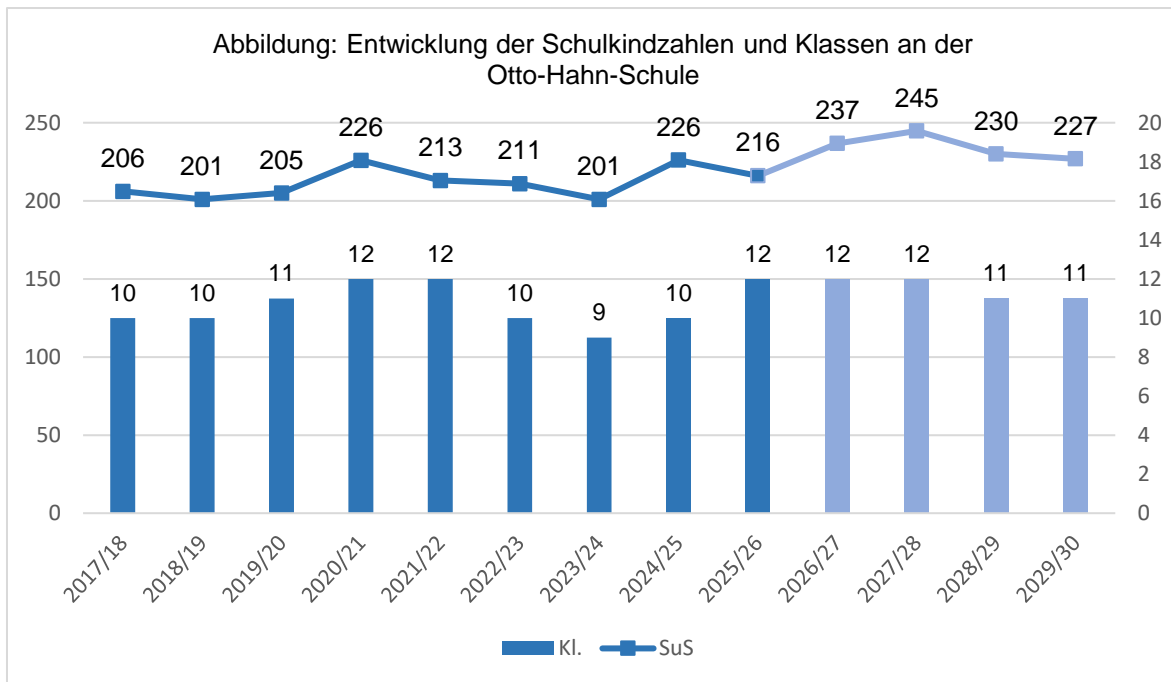


### Otto-Hahn-Schule

Die Otto-Hahn-Schule war bis einschließlich des Schuljahres 2024/25 eine zweieinhalbzügige Grundschule, für die im Schulentwicklungsplan (SEP) eine stabile Zahl an Schulkindern und Klassen angenommen wurde. Diese Annahme bestätigt sich jedoch nicht vollständig: In diesem Schulbezirk ist ein Zuwachs an Kindern insbesondere im ersten Schuljahr zu verzeichnen, sodass nun eine Dreizügigkeit besteht. Räumlich lässt sich der Bedarf an Klassenräumen abdecken.

<b>Tabelle: Entwicklung der Schulkindzahlen an der Otto-Hahn-Schule</b>												
			1		2		3		4		Gesamt	
Schuljahr	SuS*	EQ	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2017/18	65	92	60	3	36	2	47	2	63	3	206	10
2018/19	60	98	59	3	60	3	37	2	45	2	201	10
2019/20	54	94	52	3	56	3	60	3	37	2	205	11
2020/21	66	86	57	3	53	3	57	3	59	3	226	12
2021/22	54	86	57	3	52	3	50	3	54	3	213	12
2022/23	58	86	50	2	58	3	49	2	54	3	211	10
2023/24	53	89	47	2	50	2	60	3	44	2	201	9
2024/25	63	100	58	3	52	2	51	2	65	3	226	10
2025/26	53	100	54	3	60	3	51	3	51	3	216	12
2026/27	72	100	72	3	54	3	60	3	51	3	237	12
2027/28	59	100	59	3	72	3	54	3	59	3	245	12
2028/29	45	100	45	2	59	3	72	3	54	3	230	11
2029/30	51	100	51	3	45	2	59	3	72	3	227	11

Hinzukommt ein Intensivkurs mit bis zu 12 SuS im Schuljahr; d.h. entsprechend zusätzlichem Raumbedarf je nach schulischer Organisation.



### Schillerschule

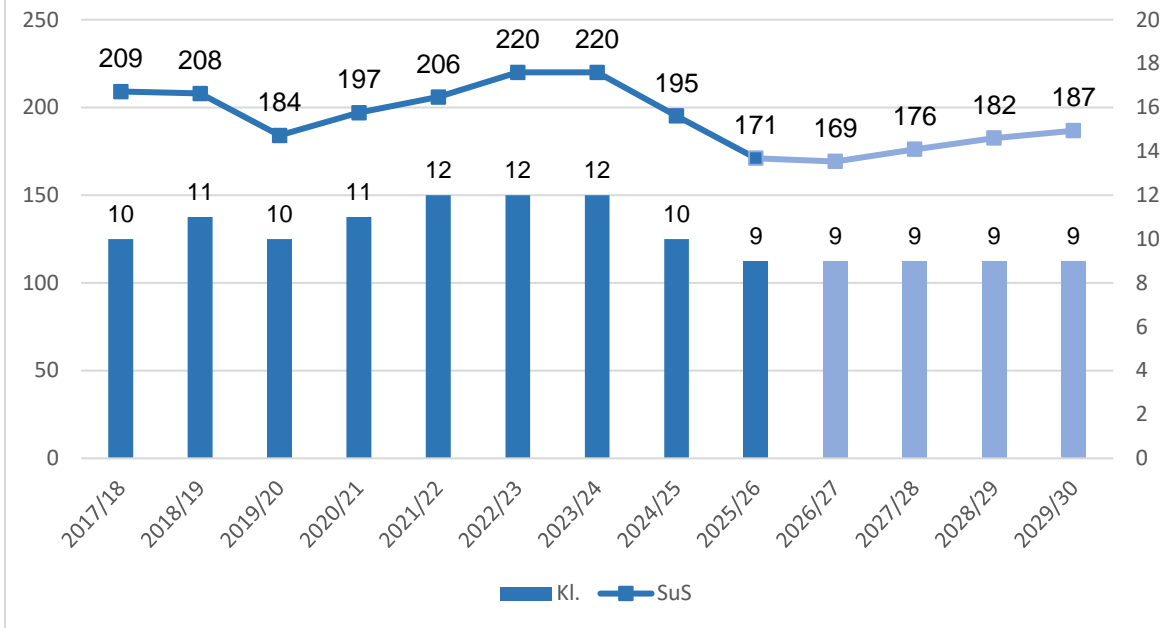
Die Schillerschule ist eine zweieinhalbzügige Grundschule, die sich – wie auch im Schulentwicklungsplan (SEP) prognostiziert – in Bezug auf die Schulkindzahlen stabil zeigt. Die Klassenraumsituation lässt sich gut abbilden.

**Tabelle: Entwicklung der Schulkindzahlen an der Schillerschule**

Schuljahr	SuS*	EQ	1		2		3		4		Gesamt	
			SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2017/18	54	87	47	2	48	2	57	3	44	2	209	10
2018/19	53	94	50	3	41	2	48	2	55	3	208	11
2019/20	47	102	36	2	51	3	40	2	46	2	184	10
2020/21	75	72	54	3	38	2	53	3	40	2	197	11
2021/22	47	89	52	3	53	3	36	2	54	3	206	12
2022/23	50	106	53	3	57	3	57	3	36	2	220	12
2023/24	47	92	42	2	52	3	58	3	53	3	220	12
2024/25	45	100	41	2	43	2	54	3	57	3	195	10
2025/26	36	100	35	2	44	2	38	2	54	3	171	9
2026/27	51	100	51	3	36	2	45	2	37	2	169	9
2027/28	43	100	43	2	52	3	37	2	44	2	176	9
2028/29	49	100	49	2	44	2	53	3	36	2	182	9
2029/30	39	100	39	2	50	2	45	2	53	3	187	9

Hinzukommt eine Vorklasse mit bis zu 20 SuS und ein Intensivkurs mit bis zu 12 SuS pro Schuljahr; d.h. entsprechend zusätzlichem Raumbedarf je nach schulischer Organisation.

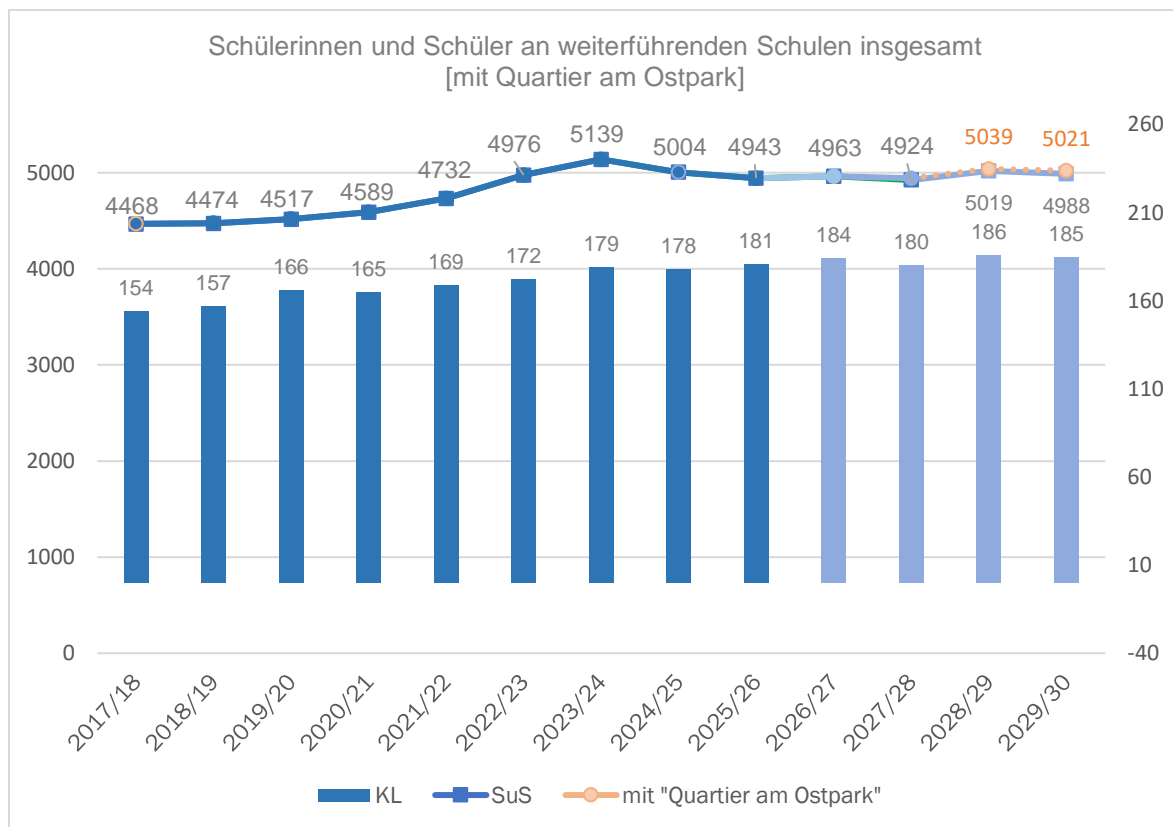
Abbildung: Entwicklung der Schulkindzahlen und Klassen an der Schillerschule



## Einzelanschulbetrachtung – weiterführende Schulen

Bevor die einzelnen weiterführenden Schulen (drei Gesamtschulen und zwei Gymnasien) im Detail betrachtet werden, lässt sich vorausschicken, dass die aktuellen Schulkindzahlen und Entwicklungen insgesamt die Annahmen des Schulentwicklungsplans bestätigen, auch wenn sich einzelne Effekte zeitlich unterschiedlich ausprägen.

Insgesamt ist weiterhin von steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen auszugehen, insbesondere im Bereich der Gesamtschulen. Bereits heute zeigen sich an mehreren Standorten hohe Auslastungen und teilweise Kapazitätsgrenzen. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, die im Schulentwicklungsplan vorgesehenen Maßnahmen konsequent weiterzuverfolgen und dabei insbesondere Raumkapazitäten, Zügigkeiten sowie die Weiterentwicklung der Schulstandorte (bspw. auf der Eselswiese) in den Blick zu nehmen.



## Gesamtschulen

### Alexander-von-Humboldt-Schule

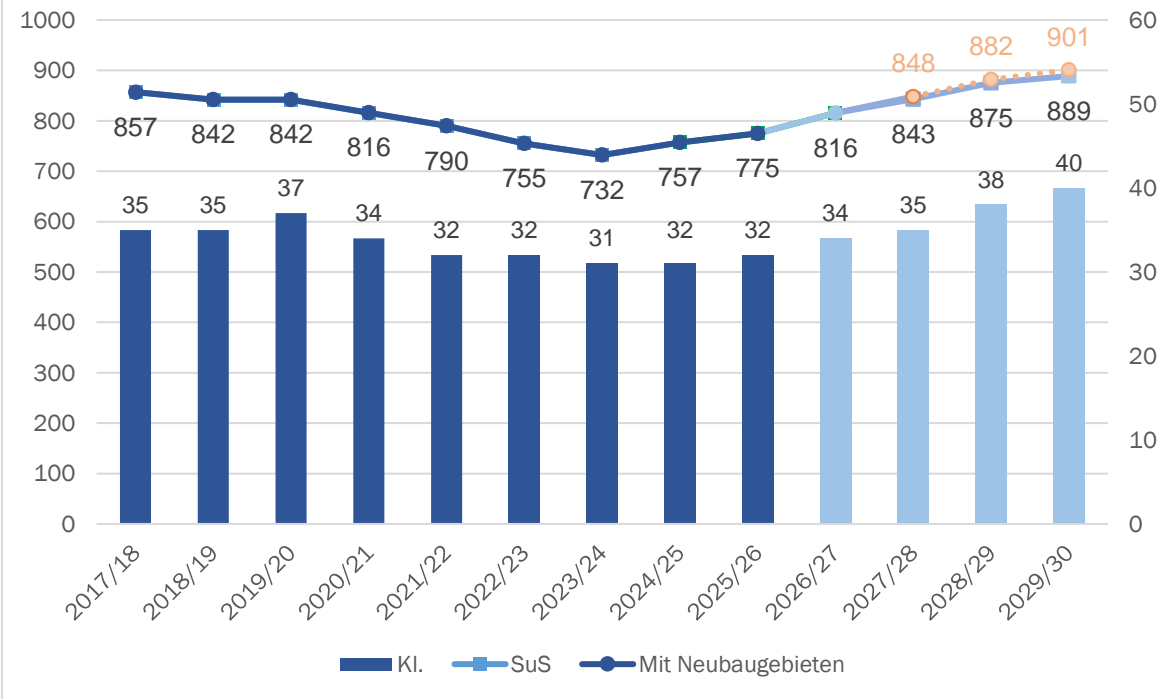
Die Alexander-von-Humboldt-Schule ist eine integrierte Gesamtschule. Die Schulkindzahlen entwickeln sich insgesamt steigend, sodass sich die Schule perspektivisch von einer sechs- zu einer siebenzügigen Schule entwickelt. Insbesondere in den Jahrgangsstufen 6 und 7 ist ein zunehmender Zugang von Quereinsteigerinnen und -einsteigern aus Gymnasien zu verzeichnen; hinzukommt die Integration von Seiteneinsteigerinnen und -einsteigern aus den Intensivklassen.

Aufgrund der weiterhin gesperrten Sporthalle Dicker Busch stößt die Schule im Bereich des Sportunterrichts an Kapazitätsgrenzen. Zur Sicherstellung des Unterrichts werden externe Sportstätten (bspw. Sportflächen an der GBS und IKS) mitgenutzt.

Tabelle zur Entwicklung der SuS-Zahlen der Alexander-von-Humboldt-Schule															mit Quartier am Ostpark	
	5		6		7		8		9		10		Gesamt		Gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
<b>2017/18</b>	113	5	119	5	142	6	152	6	153	6	171	7	120	5	<b>857</b>	<b>35</b>
<b>2018/19</b>	103	5	117	5	127	5	139	6	152	6	170	7	137	6	<b>842</b>	<b>35</b>
<b>2019/20</b>	132	6	133	6	121	6	128	6	149	6	172	7	139	6	<b>842</b>	<b>37</b>
<b>2020/21</b>	114	5	115	5	144	6	120	5	130	5	163	7	144	6	<b>816</b>	<b>34</b>
<b>2021/22</b>	120	5	120	5	119	5	143	6	124	5	144	5	140	6	<b>790</b>	<b>32</b>
<b>2022/23</b>	120	5	116	5	122	5	129	5	140	6	134	6	114	5	<b>755</b>	<b>32</b>
<b>2023/24</b>	122	5	101	5	122	5	122	5	131	5	156	7	100	4	<b>732</b>	<b>31</b>
<b>2024/25</b>	119	6	127	6	117	5	133	5	135	5	130	6	115	5	<b>757</b>	<b>32</b>
<b>2025/26</b>	134	6	128	6	138	6	130	5	133	5	148	6	98	4	<b>775</b>	<b>32</b>
<b>2026/27</b>	141	6	141	6	137	6	142	6	134	5	145	6	117	5	<b>816</b>	<b>34</b>
<b>2027/28</b>	145	6	145	6	150	6	141	6	146	6	146	6	115	5	<b>843</b>	<b>35</b>
<b>2028/29</b>	146	6	146	6	154	7	155	7	145	6	160	7	116	5	<b>875</b>	<b>38</b>
<b>2029/30</b>	130	6	130	6	156	7	159	7	159	7	158	7	127	6	<b>889</b>	<b>40</b>

Hinzukommen zwei Intensivklassen mit bis zu 16 SuS pro Klasse und Schuljahr. Die regulären Klassen im Jahrgang 9 sind um eine PUSCH-Klasse ergänzt, die in den Zahlen und Räumen enthalten ist. Dieses Programm (Praxis und Schule) ermöglicht Schülerinnen und Schülern ohne Abschluss, den Hauptschulabschluss durch gezielte und individuelle Förderung zu erreichen. Durch einen verstärkten Fokus auf praktische Erfahrungen wird zudem die Ausbildungskompetenz gestärkt, um ihren Übergang in die Berufswelt zu erleichtern.

Abbildung: Entwicklung der SuS-Zahl an der Alexander-von-Humboldt-Schule



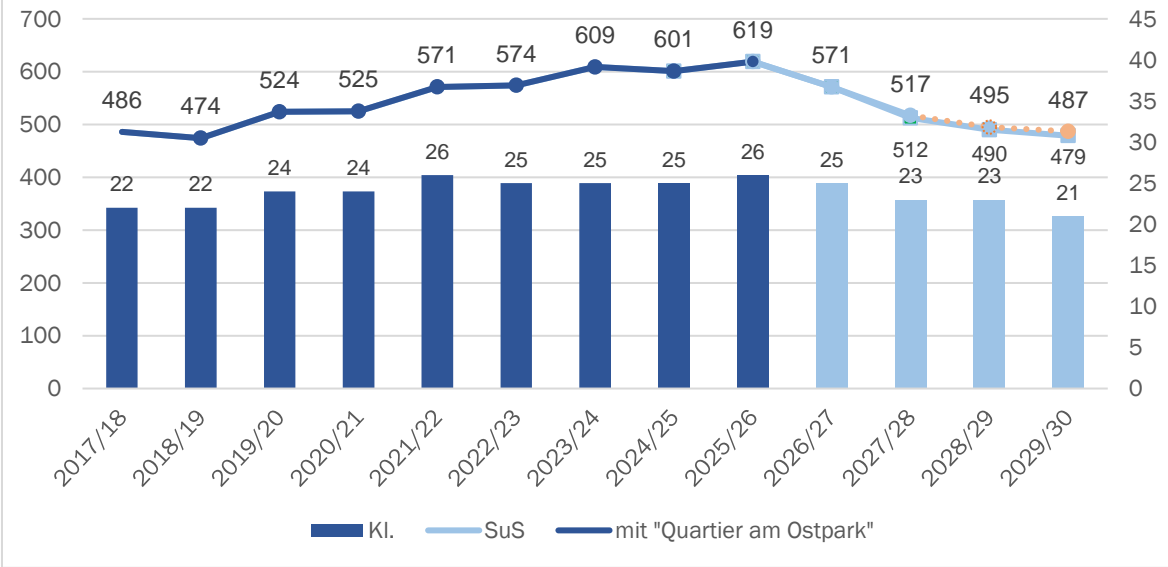
## Gerhart-Hauptmann-Schule

Die Gerhart-Hauptmann-Schule ist eine integrierte Gesamtschule mit derzeit rund 4,5 Zügen. Die Schule startet im Jahrgang 5 in der Regel vierzünftig, obwohl das tatsächliche Erfordernis an Schulplätzen höher wäre.

Tabelle zur Entwicklung der SuS-Zahlen an der Gerhart-Hauptmann-Schule															mit Quartier im Ostpark		
	5			6		7		8		9		10		Gesamt		Gesamt	
	SuS	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
<b>2017/18</b>	76	81	4	64	3	74	4	97	4	96	4	74	3	<b>486</b>	<b>22</b>		
<b>2018/19</b>	71	84	4	92	4	76	4	88	4	91	4	43	2	<b>474</b>	<b>22</b>		
<b>2019/20</b>	81	90	4	105	5	100	5	88	4	89	4	52	2	<b>524</b>	<b>24</b>		
<b>2020/21</b>	42	93	4	91	4	100	5	96	5	90	4	55	2	<b>525</b>	<b>24</b>		
<b>2021/22</b>	55	114	5	96	4	105	5	108	5	100	5	48	2	<b>571</b>	<b>26</b>		
<b>2022/23</b>	59	88	4	122	5	95	4	110	5	111	5	48	2	<b>574</b>	<b>25</b>		
<b>2023/24</b>	52	95	4	98	4	119	5	97	4	125	5	75	3	<b>609</b>	<b>25</b>		
<b>2024/25</b>	85	78	4	98	4	96	4	129	5	109	4	91	4	<b>601</b>	<b>25</b>		
<b>2025/26</b>	95	93	4	86	4	101	4	123	5	152	6	64	3	<b>619</b>	<b>26</b>		
<b>2026/27</b>	100	100	4	89	4	79	3	95	4	112	5	95	4	<b>571</b>	<b>25</b>		
<b>2027/28</b>	103	103	5	96	4	81	4	74	3	87	4	70	3	<b>512</b>	<b>23</b>	<b>517</b>	<b>23</b>
<b>2028/29</b>	104	104	5	99	4	88	4	77	4	68	3	55	3	<b>490</b>	<b>23</b>	<b>495</b>	<b>23</b>
<b>2029/30</b>	93	93	4	100	4	91	4	83	4	70	3	43	2	<b>479</b>	<b>21</b>	<b>487</b>	<b>21</b>

Hinzukommen zwei Intensivklassen mit bis zu 16 SuS pro Klasse und Schuljahr.

Abbildung: Entwicklung der SuS-Zahlen an der Gerhart-Hauptmann-Schule



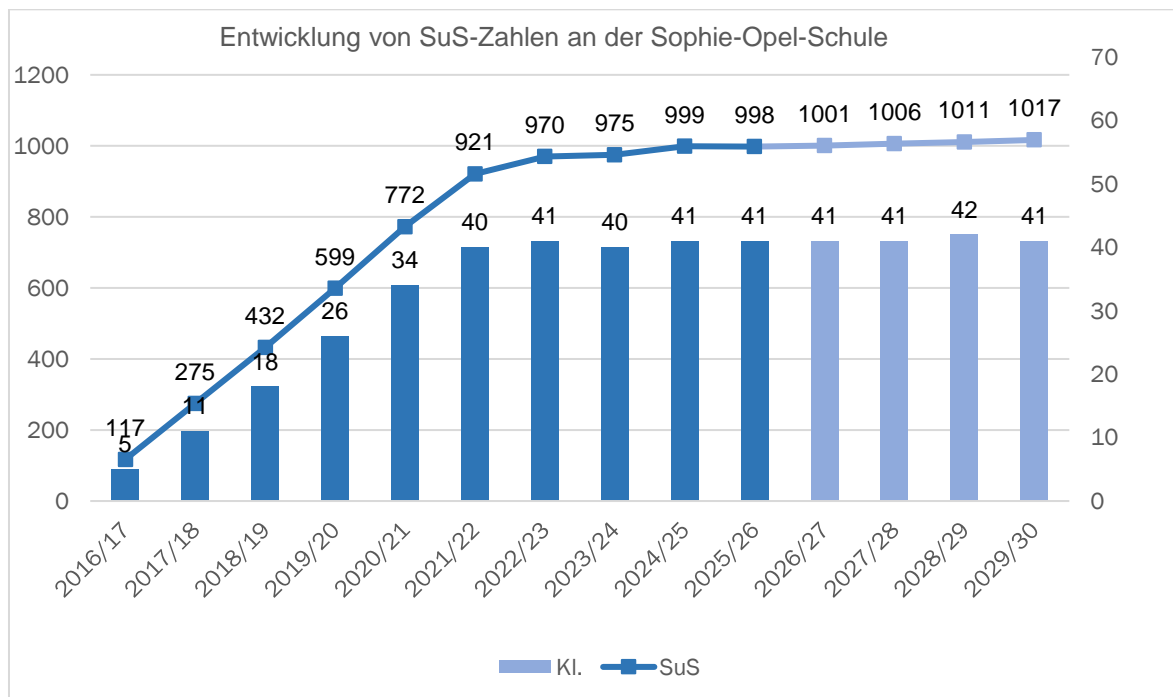
## Sophie-Opel-Schule

Die Sophie-Opel-Schule wurde 2016/17 neu gegründet und seitdem sukzessive aufgebaut. Daher können die Übergangsquoten – anders als bei den anderen Schulen – teilweise nicht auf einen Zeitraum von neun Jahren zurückgeführt werden.

Die Schule startet in der Regel mit sechs Zügen in Jahrgang 5. Durch die Differenzierung der Bildungsgänge nach der Förderstufe, durch Quer- sowie Seiteneinsteigerinnen und -einsteigern wächst sie in den höheren Jahrgangsstufen auf bis zu acht Züge.

Tabelle zur Entwicklung der SuS-Zahlen an der Sophie-Opel-Schule															
		5		6		7		8		9		10		Gesamt	
Schuljahr	SuS	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2017/18	92	148	6	127	5									275	11
2018/19	125	150	6	154	6	128	6							432	18
2019/20	152	151	6	153	6	166	8	129	6					599	26
2020/21	98	150	6	151	6	168	8	167	8	136	6			772	34
2021/22	121	151	6	157	6	177	8	177	8	167	8	92	4	921	40
2022/23	124	150	6	157	6	182	8	177	8	191	8	113	5	970	41
2023/24	114	159	6	154	6	175	8	192	8	177	7	118	5	975	40
2024/25	156	141	6	161	6	174	8	201	8	195	8	127	5	999	41
2025/26	156	158	6	146	6	186	8	194	8	191	8	123	5	998	41
2026/27	156	156	6	162	6	165	8	200	8	192	8	125	5	1001	41
2027/28	156	156	6	160	6	184	8	183	8	198	8	126	5	1006	41
2028/29	156	156	6	160	6	181	8	203	8	181	8	130	6	1011	42
2029/30	156	156	6	160	6	181	8	200	8	201	8	119	5	1017	41

Hinzukommen drei Intensivklassen mit bis zu 16 SuS pro Klasse und Schuljahr.



## Gymnasien

### Immanuel-Kant-Schule

Die Immanuel-Kant-Schule ist ein sechszügiges Gymnasium mit den Schwerpunkten Musik und Sport. Im Rahmen des Anwahlverfahrens kann die Schule bei entsprechend hoher Nachfrage vorübergehend bis zu sieben Züge aufnehmen (temporäre Mehrklassenbildung).

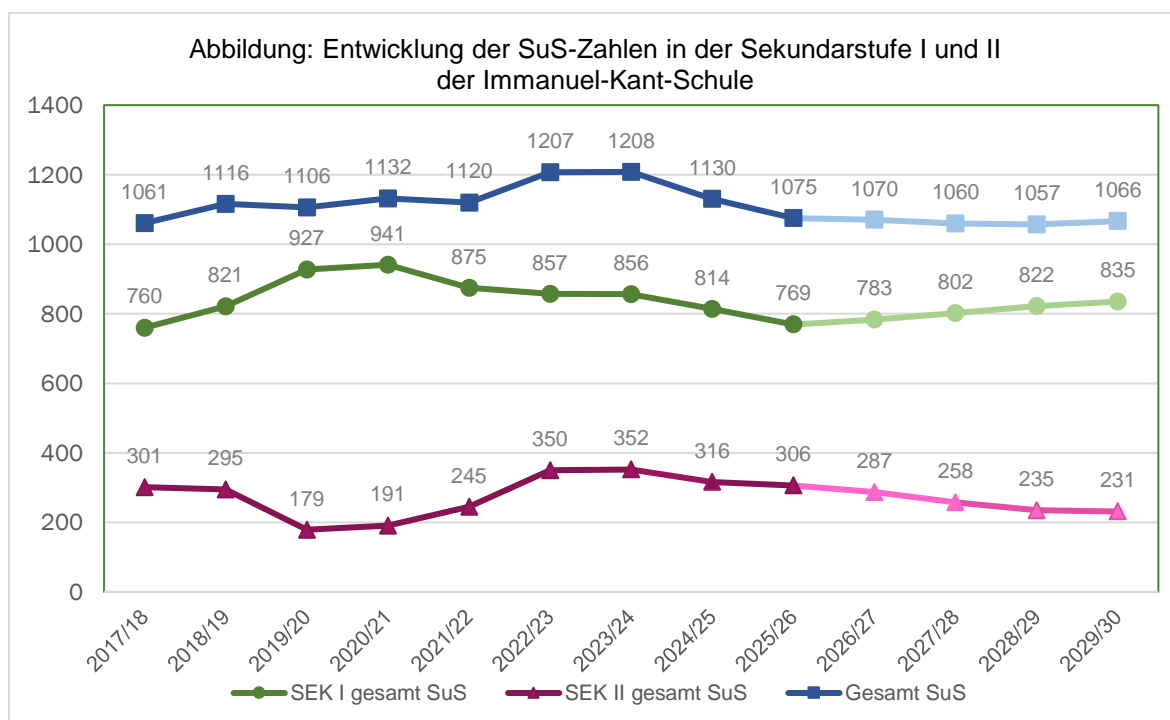
Im weiteren Verlauf der Sekundarstufe I zeigt sich – in Übereinstimmung mit Rückmeldungen der umliegenden Gesamtschulen –, dass ab Jahrgangsstufe 6 zunehmend Schülerinnen und Schüler als Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger an die örtlichen Gesamtschulen wechseln. Diese Veränderungen wirken sich auf die Klassenbildung in den folgenden Jahrgangsstufen der Immanuel-Kant-Schule aus.

Tabelle: Die Entwicklung der SuS-Zahlen an der Immanuel-Kant-Schule in der Sekundarstufe I																mit Quartier am Ostpark	
	5		6		7		8		9		10		Gesamt		Gesamt		
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	
<b>2017/18</b>	118	174	6	141	5	189	6	153	6	103	4	0	0	<b>760</b>	<b>27</b>		
<b>2018/19</b>	125	183	6	164	6	148	5	198	7	128	5	0	0	<b>821</b>	<b>29</b>		
<b>2019/20</b>	113	181	6	150	6	158	6	141	5	181	7	116	4	<b>927</b>	<b>34</b>		
<b>2020/21</b>	107	150	5	173	6	154	5	153	6	137	5	174	6	<b>941</b>	<b>33</b>		
<b>2021/22</b>	126	138	5	143	5	161	6	154	6	143	5	136	5	<b>875</b>	<b>32</b>		
<b>2022/23</b>	125	152	5	133	5	142	5	156	6	146	5	128	5	<b>857</b>	<b>31</b>		
<b>2023/24</b>	118	154	5	137	5	138	5	136	5	147	6	144	5	<b>856</b>	<b>31</b>		
<b>2024/25</b>	147	151	5	138	5	138	5	135	5	115	4	137	6	<b>814</b>	<b>30</b>		
<b>2025/26</b>	158	151	5	139	5	129	5	128	5	124	5	98	4	<b>769</b>	<b>29</b>		
<b>2026/27</b>	162	162	6	139	5	138	5	126	5	117	4	101	4	<b>783</b>	<b>29</b>		
<b>2027/28</b>	165	165	6	149	5	138	5	135	5	115	4	95	4	<b>797</b>	<b>29</b>	<b>802</b>	<b>29</b>
<b>2028/29</b>	166	166	6	152	6	148	5	134	5	123	5	94	4	<b>818</b>	<b>31</b>	<b>822</b>	<b>31</b>
<b>2029/30</b>	155	155	6	153	6	151	6	145	5	123	5	100	4	<b>827</b>	<b>32</b>	<b>835</b>	<b>32</b>

Hinzukommen zwei Intensivklassen mit bis zu 16 SuS pro Klasse und Schuljahr.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe II ist im Zuge der Umstellung von G8 auf G9 zunächst zurückgegangen. Seit dem ersten G9-Jahrgang (Eintritt in die Einführungsphase im Schuljahr 2019/20) hat sich die Entwicklung auf einem weitgehend stabilen Niveau eingependelt, zuletzt jedoch leicht rückläufig dargestellt. Mit der vollständigen Etablierung der sechszügigen Struktur und der daraus folgenden Umsetzung der sechszügigen Aufnahme in der Jahrgangsstufe 5 ab dem SJ 2026/27 ist davon auszugehen, dass die Schulkindzahlen in der Sekundarstufe II sukzessive auch in den oberen Jahrgängen wieder ansteigen werden (vergleichbar zur Entwicklung an der MPS).

Tabelle: Immanuel-Kant-Schule – Sek I & II					
Schuljahr	EP	Q1	Q2	SEK II gesamt	Gesamt SEK I und SEK II
	SuS	SuS	SuS	SuS	SuS
2017/18	111	99	91	301	1061
2018/19	107	93	95	295	1116
2019/20	0	91	88	179	1106
2020/21	105	0	86	191	1132
2021/22	149	96	0	245	1120
2022/23	116	141	93	350	1207
2023/24	118	113	121	352	1208
2024/25	124	97	95	316	1130
2025/26	108	110	88	306	1075
2026/27	85	98	104	287	1070
2027/28	87	77	93	258	1060
2028/29	82	79	73	235	1057
2029/30	81	75	75	231	1066



Insgesamt entspricht die Entwicklung im Wesentlichen den Annahmen des Schulentwicklungsplans (SEP), wenngleich sich die Effekte zeitlich leicht verschoben darstellen.

Mit der DS 471/21–26 wurde der Teilabbruch und Neubau der Immanuel-Kant-Schule beschlossen, um die Schule entsprechend des steigenden Bedarfs an Schulplätzen baulich zu erweitern. Aktuell wird der Raumbedarf auch durch ein Interimgebäude sichergestellt.

## Max-Planck-Schule

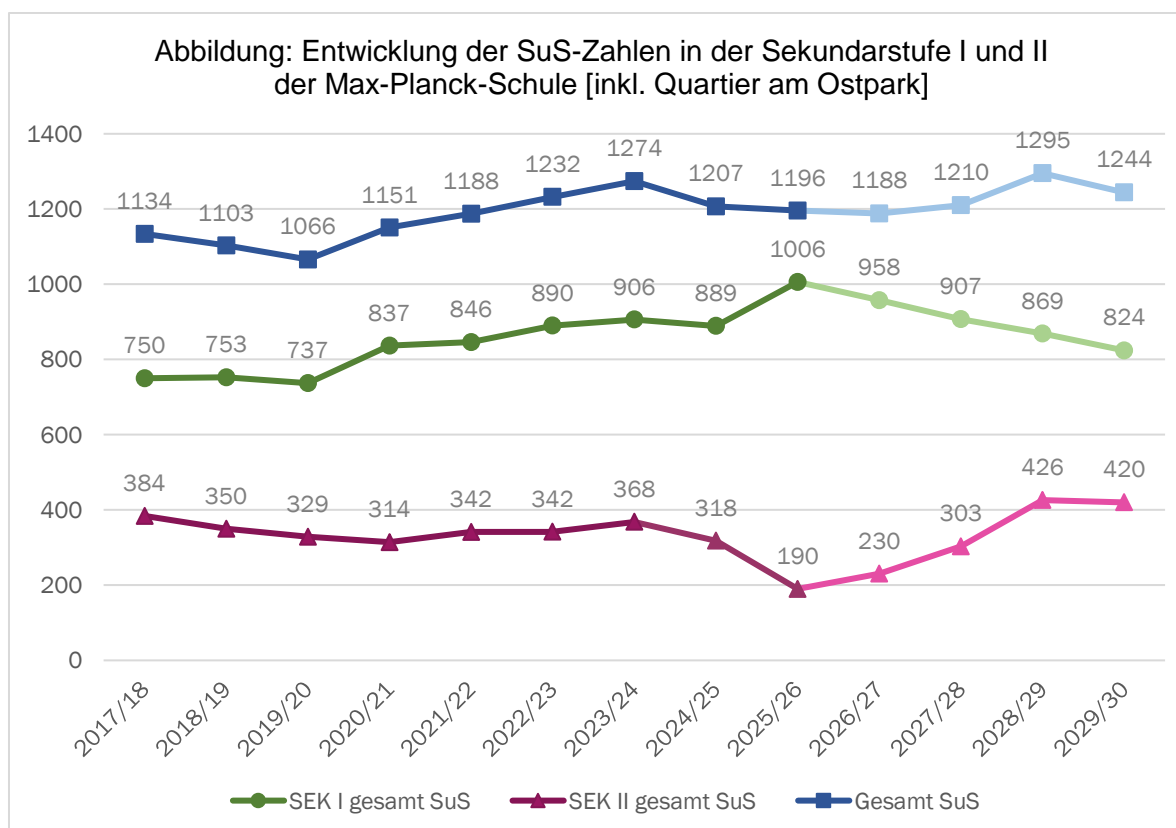
Die Max-Planck-Schule ist ein sechszüiges Gymnasium, das – wie die Immanuel-Kant-Schule – entsprechend der Anwahl bei Bedarf vorübergehend bis zu sieben Züge ausbilden kann. Die Schule hat im Schuljahr 2020/21 von G8 auf G9 umgestellt. Der erste Jahrgang 10 wurde im Schuljahr 2025/26 erreicht.

Tabelle: Die Entwicklung der SuS-Zahlen an der Max-Planck-Schule in der Sekundarstufe I															mit Quartier am Ostpark	
	5		6		7		8		9		10		Gesamt		Gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2017/18	105	6	182	6	146	5	151	5	136	5	135	5			750	27
2018/19	126	7	214	6	154	6	145	6	124	5	116	4			753	28
2019/20	106	5	164	7	184	5	136	5	140	5	113	4			737	26
2020/21	137	8	236	5	154	6	174	6	134	5	139	5			837	29
2021/22	111	7	199	8	230	5	129	5	162	6	126	5			846	31
2022/23	180	7	213	7	193	7	209	7	123	4	152	6			890	31
2023/24	143	7	206	7	200	7	189	7	194	7	117	4			906	32
2024/25	147	5	151	7	188	6	182	6	188	7	180	6			889	31
2025/26	158	6	171	5	138	6	181	6	175	6	178	6	163	6	1006	35
2026/27	162	6	162	6	157	5	128	6	171	6	163	6	176	6	958	35
2027/28	165	6	165	5	149	5	146	5	121	5	159	6	162	6	902	33
2028/29	166	6	166	6	152	5	139	5	137	5	113	4	158	6	864	32
2029/30	155	6	155	6	153	5	141	5	131	5	128	5	111	4	819	31

Hinzukommen zwei Intensivklassen mit bis zu 16 SuS pro Klasse und Schuljahr.

Die Sekundarstufe II war infolge der Umstellung von G8 auf G9 bis zum Schuljahr 2025/26 von vorübergehend rückläufigen Schulkindzahlen geprägt; seitdem sind sie wieder steigend.

Tabelle: Max-Planck-Schule – Sek I & II					
Schuljahr	EP	Q1	Q2	SEK II gesamt	Gesamt SEK I und SEK II
	SuS	SuS	SuS	SuS	SuS
2017/18	140	110	134	384	1134
2018/19	122	124	104	350	1103
2019/20	113	105	111	329	1066
2020/21	104	117	93	314	1151
2021/22	135	104	103	342	1188
2022/23	118	133	91	342	1232
2023/24	140	109	119	368	1274
2024/25	106	112	100	318	1207
2025/26	0	87	103	190	1196
2026/27	152	0	78	230	1188
2027/28	164	139	0	303	1210
2028/29	151	150	125	426	1295
2029/30	147	138	135	420	1244



Die Entwicklungen wurden bereits im Schulentwicklungsplan dargelegt, bilden die aktuelle Situation weitgehend ab. Grundsätzlich soll die Schule durch einen Erweiterungs- und Neubau ersetzt werden (DS 404/21–26).

## Einzel schul betrachtung – Förderschulen

Bevor die beiden Förderschulen betrachtet werden, lässt sich vorausschicken, dass die Entwicklung der Schulkindzahlen sowie der daraus resultierende Bedarf an Förderangeboten (inklusive oder exklusiver Art) eine differenzierte Betrachtung erfordert.

Wie bereits im Schulentwicklungsplan 2025–2030 dargestellt, wird bewusst auf eine umfassende Prognose der Schülerinnen- und Schülerzahlen mit sonderpädagogischen Förderbedarfen verzichtet. Hintergrund ist zum einen das Ziel, die inklusive Beschulung an allgemeinen Schulen weiter zu stärken, was sich auf die Entwicklung der Förderschulen auswirken kann. Zum anderen sind sonderpädagogische Förderbedarfe aufgrund komplexer und teils langandauernder Diagnoseverfahren nur eingeschränkt prognostizierbar.

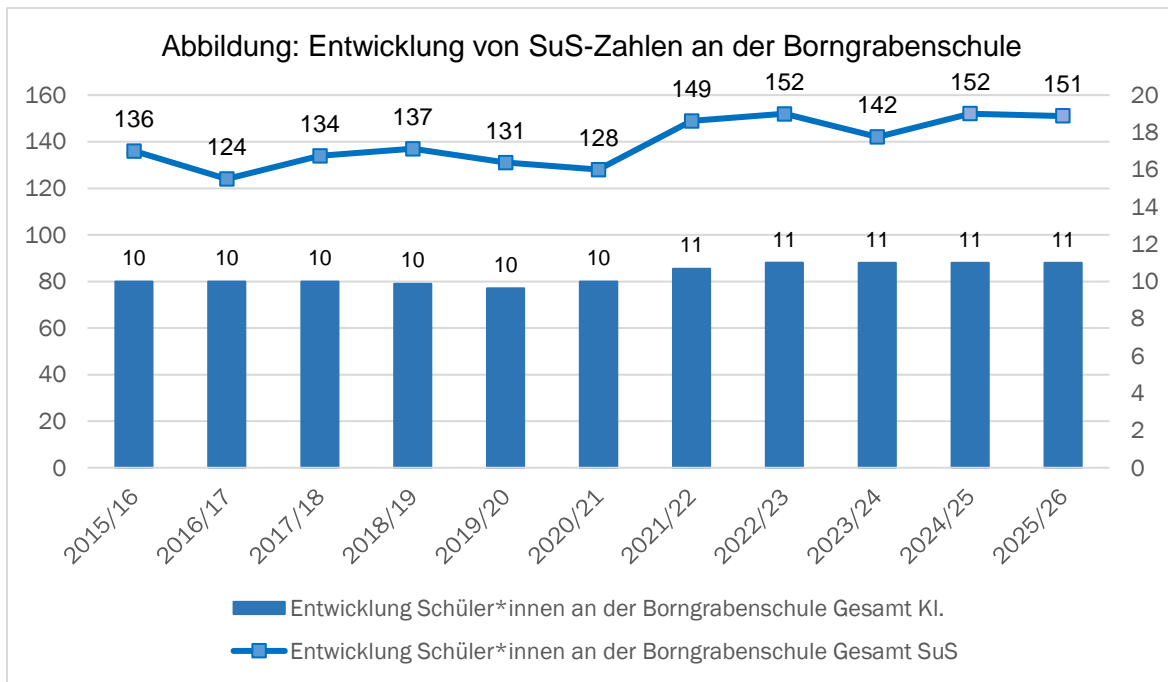
Gleichwohl ist insbesondere im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung bundesweit ein deutlicher Anstieg der Bedarfe zu verzeichnen. Vor diesem Hintergrund wird für diesen Bereich – in Abstimmung mit den zuständigen Akteuren (u. a. dem Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen) – mit einer jährlichen Wachstumsrate gerechnet, um eine belastbare planerische Grundlage zu schaffen. Für die Borngrabenschule im Förderschwerpunkt Lernen wird hingegen keine eigenständige Prognose erstellt.

### Borngrabenschule

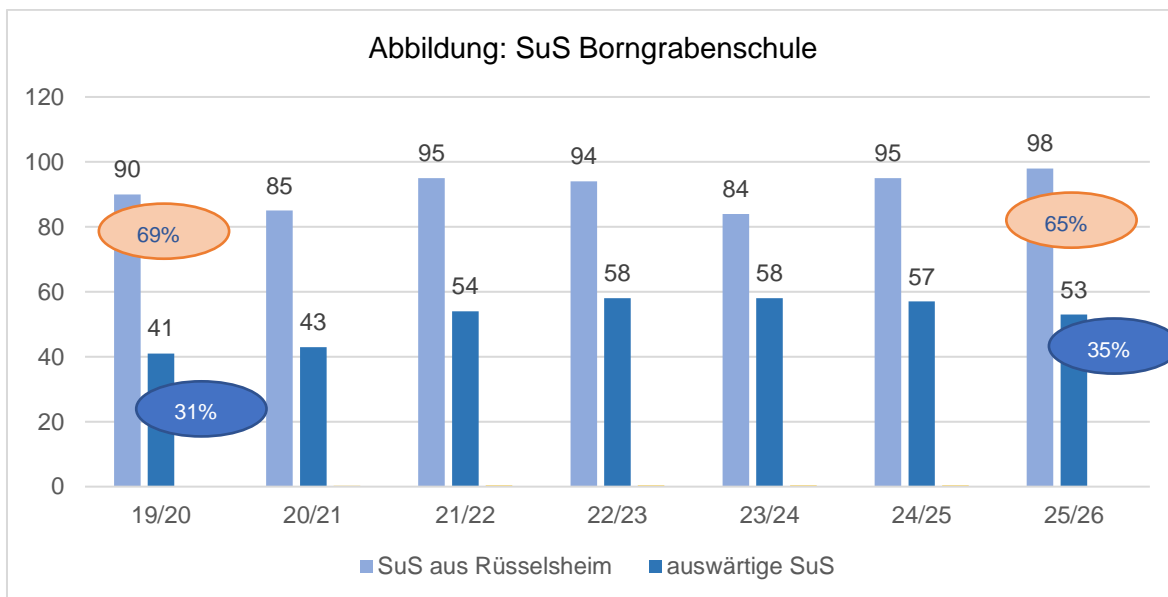
Die Borngrabenschule (Förderschwerpunkt Lernen) ist zugleich Standort des regionalen Beratungs- und Förderzentrums, das seit 1993 die inklusive Beschulung in Rüsselsheim und der Main Spitze unterstützt.

Die Schulkindzahlen an der Schule sind mit rund 150 Schülerinnen und 11 Klassen weiterhin stabil.

Tabelle: Entwicklung SuS-Zahlen an der Borngrabenschule												
	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	10. Jg.	Gesamt	
											SuS	Kl.
2015/16	2	4	5	11	12	12	14	13	22	24	136	10
2016/17	0	2	5	4	16	12	13	17	17	23	124	10
2017/18	4	1	3	7	12	15	15	11	23	23	134	10
2018/19	1	2	3	8	14	21	22	15	26	25	137	10
2019/20	1	2	3	11	12	12	24	23	13	30	131	10
2020/21	3	3	2	5	20	14	15	27	24	15	128	10
2021/22	4	4	9	7	12	22	18	18	30	25	149	11
2022/23	4	8	8	9	22	15	18	17	21	30	152	11
2023/24	4	6	10	9	15	22	17	18	19	22	142	11
2024/25	3	6	10	12	19	19	23	21	21	18	152	11
2025/26	3	4	9	16	21	18	21	21	19	19	151	11



Dabei liegt der Anteil auswärtiger Schülerinnen weiterhin bei rund einem Drittel.



Ziel der Stadt Rüsselsheim ist es nach wie vor, die inklusive Beschulung auszubauen und insbesondere im Förderschwerpunkt Lernen an den allgemeinen Schulen zu stärken.

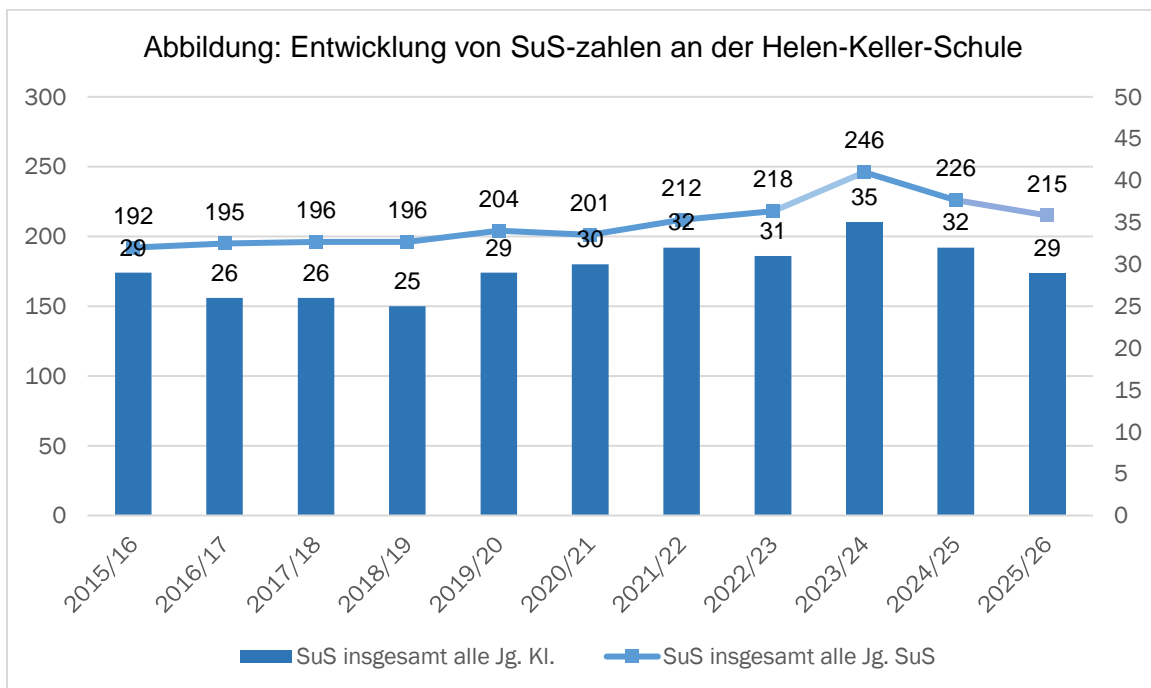
## Helen-Keller-Schule

Die Schülerzahlen an der Helen-Keller-Schule sind vom Schuljahr 2022/23 auf 2023/24 sprunghaft angestiegen und liegen derzeit bei rund 215 Schülerinnen und Schülern. Damit wird die ursprünglich auf etwa 120 Schulplätze ausgelegte Kapazität weiterhin deutlich überschritten. Dies ist umso gravierender, als mit der neu gegründeten Förderschule in Trebur bereits eine zusätzliche Beschulungskapazität im Kreis geschaffen wurde und sowohl bereits beschulte als auch neu aufgenommene Schülerinnen und Schüler aus festgelegten Einzugsgebieten des Kreises Groß-Gerau dorthin umgelenkt werden.

Ungeachtet dieser Entlastungsmaßnahmen verbleibt die Auslastung der Helen-Keller-Schule auf einem weiterhin deutlich zu hohen Niveau. Aufgrund fehlender Erweiterungsmöglichkeiten am Hauptstandort mussten zusätzliche Interimskapazitäten an der Grundschule Hasengrund in Rüsselsheim eingerichtet werden; aktuell sind dort acht Klassen untergebracht.

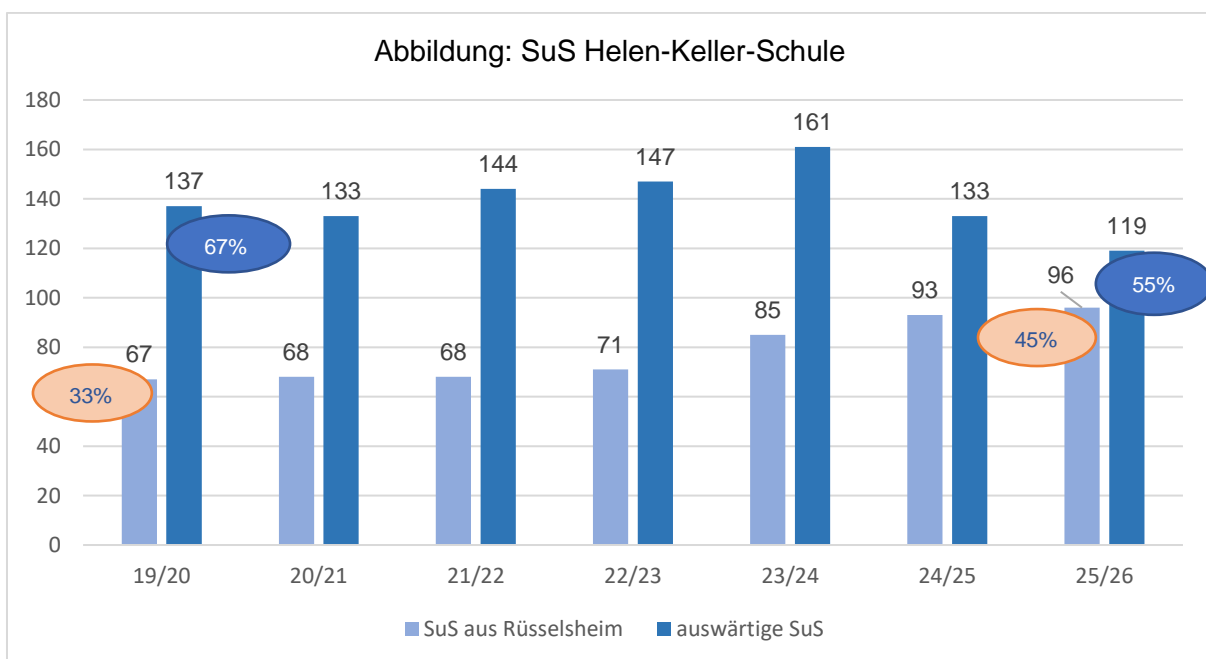
Tabelle: Helen-Keller-Schule Grund- und Mittelstufe								
							Gesamt	
	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	5. Jg.	6. Jg.	SuS	Kl.
<b>2015/16</b>	15	15	11	20	12	16	<b>89</b>	<b>13</b>
<b>2016/17</b>	17	15	15	11	19	14	<b>91</b>	<b>12</b>
<b>2017/18</b>	13	21	17	15	17	20	<b>103</b>	<b>13</b>
<b>2018/19</b>	15	15	20	18	18	17	<b>103</b>	<b>12</b>
<b>2019/20</b>	21	17	16	19	16	19	<b>108</b>	<b>15</b>
<b>2020/21</b>	18	19	15	20	25	15	<b>112</b>	<b>15</b>
<b>2021/22</b>	24	19	19	14	21	26	<b>123</b>	<b>19</b>
<b>2022/23</b>	26	22	18	19	17	21	<b>123</b>	<b>19</b>
<b>2023/24</b>	39	25	23	19	22	15	<b>143</b>	<b>22</b>
<b>2024/25</b>	30	32	20	15	16	17	<b>130</b>	<b>18</b>
<b>2025/26</b>	32	30	30	19	12	15	<b>138</b>	<b>18</b>

Tabelle: Helen-Keller-Schule Jg. 7 bis 14									Gesamt		SuS alle Jg.	
	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	10. Jg.	11. Jg.	12. Jg.	13. Jg.	14. Jg.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
<b>2015/16</b>	22	20	21	9	11	12	8	0	<b>103</b>	<b>13</b>	<b>192</b>	<b>29</b>
<b>2016/17</b>	15	22	21	22	10	7	7	0	<b>104</b>	<b>12</b>	<b>195</b>	<b>26</b>
<b>2017/18</b>	11	15	20	18	15	7	7	0	<b>93</b>	<b>13</b>	<b>196</b>	<b>26</b>
<b>2018/19</b>	20	9	18	21	15	9	0	1	<b>93</b>	<b>12</b>	<b>196</b>	<b>25</b>
<b>2019/20</b>	17	20	9	17	19	13	1	0	<b>96</b>	<b>14</b>	<b>204</b>	<b>33</b>
<b>2020/21</b>	18	10	22	10	14	15	0	0	<b>89</b>	<b>15</b>	<b>201</b>	<b>30</b>
<b>2021/22</b>	14	20	10	23	8	10	4	0	<b>89</b>	<b>13</b>	<b>212</b>	<b>31</b>
<b>2022/23</b>	25	15	21	11	12	9	2	0	<b>95</b>	<b>12</b>	<b>218</b>	<b>31</b>
<b>2023/24</b>	20	27	16	21	10	9	0	0	<b>103</b>	<b>13</b>	<b>246</b>	<b>35</b>
<b>2024/25</b>	14	17	19	15	20	10	1	0	<b>96</b>	<b>14</b>	<b>226</b>	<b>32</b>
<b>2025/26</b>	14	14	14	12	12	11	0	0	<b>77</b>	<b>11</b>	<b>215</b>	<b>29</b>



Bis zum Schuljahr 2024/25 bestand im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in der Region ausschließlich die Helen-Keller-Schule in Rüsselsheim am Main. Mit Beginn des Schuljahres 2024/25 hat zusätzlich die neu gegründete Förderschule in Trebur ihren Schulbetrieb aufgenommen; der Aufbau des neuen Standortes erfolgt schrittweise.

Die Stadt Rüsselsheim am Main arbeitet seit vielen Jahren eng mit den umliegenden Schulträgern zusammen, um eine verlässliche und bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen. Schülerinnen und Schüler aus Rüsselsheim, dem Kreis Groß-Gerau sowie der Stadt Kelsterbach werden – sofern keine inklusive Beschulung erfolgt – an der Helen-Keller-Schule oder an der Förderschule in Trebur beschult. Die Verteilung erfolgt im Rahmen jährlich abgestimmter Einzugsgebiete mit dem Ziel einer möglichst wohnortnahen Versorgung.



Trotz der Inbetriebnahme des zweiten Standortes zeigt sich bislang nur eine begrenzte Entlastungswirkung. Zwar ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler aus dem Kreis Groß-Gerau an der Helen-Keller-Schule von 67 Prozent im Schuljahr 2019/20 auf aktuell 55 Prozent gesunken, der Anteil externer Schülerinnen und Schüler verbleibt jedoch weiterhin auf einem hohen Niveau. Die Entlastungswirkung ist zudem auch strukturell begrenzt: In den vergangenen Jahren wurde vermehrt von der Möglichkeit der Verlängerung der Vollzeitschulpflicht abgesehen, sodass Schülerinnen und Schüler die Helen-Keller-Schule häufiger bereits vor dem 12. Schulbesuchsjahr verlassen haben. Dies diene der gezielten Steuerung vorhandener personeller und räumlicher Kapazitäten in den höheren Jahrgangsstufen zugunsten der Sicherstellung ausreichender Aufnahmekapazitäten in den unteren Jahrgängen.

Angesichts dieser anhaltend hohen Nachfrage im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung und dem schrittweisen Aufbau des neuen Schulstandortes in Trebur ist – abweichend von den Annahmen des Schulentwicklungsplans 2025–2030, der eine Entlastung durch die neue Förderschule in Trebur vorsah – eine vorübergehende Erweiterung der Helen-Keller-Schule erforderlich. Ab dem Schuljahr 2027/28 sollen hierzu vier zusätzliche Klassen am Interimsstandort eingerichtet werden. Dies wird möglich, da durch den Rückzug der Grundschule Hasengrund in das brandsanierte Bestandsgebäude (im April 2026) Räume im Interimsgebäude zur Verfügung stehen. Parallel dazu werden die Förderschulkapazitäten im Kreis Groß-Gerau weiter ausgebaut, um dem steigenden Bedarf gerecht zu werden.

# Entwicklung der Schulkindzahlen – Bericht zum Schulentwicklungsplan 2025-2030 der Stadt Rüsselsheim a. M.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	2
<b>Fortschreibung der Schulkindzahlen – Methode, Datenbestand und Prognoseannahmen</b> .....	2
Methodik für die Grundschulen.....	2
Sonderfälle bei der Berechnung – Vorklassen.....	2
Methodik für die weiterführenden Schulen .....	3
Sonderfälle bei der Berechnung – Intensivklassen und -kurse .....	3
Berücksichtigung von Wohnbauprojekten in der Schulkindprognose .....	5
<b>Einzelschulbetrachtung – Grundschulen</b> .....	6
Albrecht-Dürer-Schule .....	7
Eichrundschule.....	8
Georg-Büchner-Schule .....	10
Goetheschule .....	12
Grundschule Hasengrund .....	13
Grundschule Innenstadt.....	14
Grundschule Königstädten .....	16
Parkschule .....	17
Otto-Hahn-Schule .....	18
Schillerschule .....	19
<b>Einzelschulbetrachtung – weiterführende Schulen</b> .....	21
<b>Gesamtschulen</b> .....	22
Alexander-von-Humboldt-Schule .....	22
Gerhart-Hauptmann-Schule.....	24
Sophie-Opel-Schule .....	26
<b>Gymnasien</b> .....	27
Immanuel-Kant-Schule .....	27
Max-Planck-Schule.....	30
<b>Einzelschulbetrachtung – Förderschulen</b> .....	32
Borngrabenschule.....	32
Helen-Keller-Schule .....	34
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	37

## Einleitung

Schulentwicklung wird nicht als punktuelle Aufgabe, sondern als kontinuierlicher Prozess verstanden und folgt dem Prinzip der Transparenz. Der vorliegende Bericht stellt die Entwicklung der Schulkindzahlen sowie den daraus resultierenden Bedarf an Schulraum und -kapazitäten dar. Auf der Grundlage des Schulentwicklungsplans (SEP) der Stadt Rüsselsheim 2025–2030 dient er als ergänzende fachliche Grundlage für anstehende Planungs- und Steuerungsentscheidungen.

## Fortschreibung der Schulkindzahlen – Methode, Datenbestand und Prognoseannahmen

Die Fortschreibung der Schülerinnen- und Schülerzahlen in diesem Bericht basiert auf den Bevölkerungs- und Geburtenzahlen der relevanten Altersgruppen in den jeweiligen Grundschulbezirken sowie auf den berechneten Daten und Übergangsquoten der einzelnen Schulen auf der Basis vergangener Schuljahre. Datengrundlage für diese Fortschreibung sind Auswertungen aus dem Hessischen Statistischen Informationssystem (HESIS) zum Stichtag 1. November 2025.

### Methodik für die Grundschulen

Für die Grundschulen wurde die Berechnungsmethodik des Schulentwicklungsplans 2025–2030 übernommen. Es wird eine Eingangsquote von 100 % angesetzt, das heißt, es wird von der Annahme ausgegangen, dass alle schulpflichtigen Kinder im Einzugsgebiet grundsätzlich einen Grundschulplatz erhalten. Schulorganisatorische Effekte (z. B. Rückstellungen in Vorklassen) sind dabei in einem bestimmten Rahmen berücksichtigt, da sie sich durch Einschulungen im Folgejahr weitgehend ausgleichen.

Für die Jahrgangsstufen 2 bis 4 werden durchschnittliche Übergangsquoten der vergangenen neun Jahre herangezogen. Auf diese Weise werden typische Veränderungen wie Wiederholungen sowie Zu- und Wegzüge in den Angaben für zukünftige Jahre berücksichtigt.

### Sonderfälle bei der Berechnung – Vorklassen

Gemäß § 18 Abs. 2 HSchG können an Grund- und Förderschulen Vorklassen für schulpflichtige Kinder eingerichtet werden, die bei Schuleintritt noch nicht über den erforderlichen Entwicklungsstand verfügen, um erfolgreich am Unterricht der Primarstufe teilzunehmen. Diese Kinder werden in der Regel für die Dauer eines Jahres vom regulären Schulbesuch zurückgestellt.

Die Zahl und Standorte der Vorklassen werden im Schulentwicklungsplan bedarfsgerecht festgelegt; das Staatliche Schulamt entscheidet jährlich im Benehmen mit dem Schulträger über die konkrete Einrichtung. Eine Vorklasse wird in der Regel bei einer Mindestzahl von 10 und einer Höchstzahl von 20 Schülerinnen und Schülern gebildet.

<b>Tabelle: Entwicklung von Vorklassen(kindern)</b>							
	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
Anzahl SuS	38	39	38	58	65	79	75
Anzahl Klassen	3	3	3	3	4	4	4

Da Kinder aus Vorklassen aus unterschiedlichen Schulbezirken stammen und nach einem Jahr in der Regel an ihre Regelschule zurückkehren, werden sie in den Einzelschulprognosen separat ausgewiesen. Sie werden jedoch in der Gesamtbetrachtung der Schulkindzahlen sowie der Standort- und Raumplanung berücksichtigt, um den tatsächlichen Raumbedarf realistisch abzubilden.

### Methodik für die weiterführenden Schulen

Für die weiterführenden Schulen wurde die Berechnungsmethodik im Schulentwicklungsplan 2025–2030 gegenüber früheren Planungen angepasst. Auf die Anwendung einer festen Eingangsquote wird verzichtet. Stattdessen wird auf Grundlage der tatsächlichen Übergangentscheidungen der vergangenen Jahre mit stabilen Anteilswerten in Bezug auf die verschiedenen Schulformen kalkuliert.

Die Auswertung der Übergänge von den Grundschulen zu den weiterführenden Schulen zeigt ein über mehrere Jahre hinweg konstantes Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler: Rund 55 % eines Jahrgangs wechseln an eine Gesamtschule, während etwa 45 % ein Gymnasium besuchen.

Innerhalb der Schulform Gymnasium wird von einer gleichmäßigen Verteilung auf die vorhandenen beiden Standorte ausgegangen. Für die Gesamtschulen erfolgt die Verteilung unter Berücksichtigung der jeweiligen Aufnahmekapazitäten der Schulen, wobei schulorganisatorische Rahmenbedingungen einbezogen werden.

Für die Fortschreibung der Schulkindzahlen in zukünftige Schuljahre werden für die Jahrgangsstufen oberhalb der Eingangsklasse durchschnittliche Übergangsquoten der vergangenen Jahre herangezogen. Auf diese Weise werden typische Veränderungen wie Schulformwechsel, Wiederholungen sowie Zu- und Wegzüge statistisch berücksichtigt.

Ergänzend weisen die weiterführenden Schulen darauf hin, dass die Zahl der Querversetzungen in den vergangenen Jahren zugenommen hat. Diese Entwicklung wird derzeit beobachtet und kann perspektivisch Auswirkungen auf die Schulkindzahlen in einzelnen Schulformen und Jahrgangsstufen haben.

### Sonderfälle bei der Berechnung – Intensivklassen und -kurse

Intensivklassen (IK) und Intensivkurse gemäß § 50 VOGSV dienen der sprachlichen Förderung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler mit geringen Deutschkenntnissen. Intensivklassen umfassen in der Regel 12 bis 16 Schülerinnen und Schüler und bereiten innerhalb von meist bis zu zwei Jahren auf den Übergang in eine Regelklasse vor<sup>1</sup>. Intensivkurse richten sich an bereits in Regelklassen beschulte Schülerinnen und Schüler und umfassen zusätzliche Sprachförderung von mindestens acht Wochenstunden in Lerngruppen von in der Regel bis zu 12 Teilnehmenden.

---

<sup>1</sup> Aufgrund der dynamischen Situation können für Intensivklassen und -kurse leicht andere Teiler angesetzt werden – zuletzt für Intensivklassen: 12-20.

**Tabelle: Entwicklung von Intensivklassen und -kursen an Schulen in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main**

			2023/24		2024/25		2025/26	
	GS / SEK	Schule	Klassen	Anzahl SuS	Klassen	Anzahl SuS	Klassen	Anzahl SuS
<b>Intensivklassen</b>	GS	Albrecht-Dürer-Schule	1	12	1	5		
	GS	Eichgrundschule	2	20	2	19	1	9
	GS	Georg-Büchner-Schule	1	18	1	10	1	12
	GS	GS Hasengrund	2	31	2	34	2	25
	GS	GS Innenstadt	1	18	1	10	1	14
	SEK	Alexander-von-Humboldt	3	50	3	44	2	23
	SEK	Gerhart-Hauptmann-Schule	3	57	3	47	2	35
	SEK	Immanuel-Kant-Schule	2	38	2	32	2	32
	SEK	Max-Planck-Gymnasium	1	15	1	19	1	15
SEK	Sophie-Opel-Schule	3	54	3	41	3	29	
<b>Intensivkurse</b>	GS	Albrecht-Dürer-Schule						8
	GS	Goetheschule		16		12		5
	GS	GS Königstädten		26		30		17
	GS	Otto-Hahn-Schule		3		3		3
	GS	Parkschule		12		4		12
	GS	Schillerschule		12		8		5
<b>SUMME von SuS in Intensivklassen</b>				<b>313</b>		<b>261</b>		<b>194</b>
<b>SUMME von SuS in Intensivkursen</b>				<b>69</b>		<b>57</b>		<b>50</b>

Die Einrichtung von Intensivklassen und -kursen wird durch den Schulträger Rüsselsheim in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt regelmäßig erhoben. Aktuell ist dabei eine rückläufige Entwicklung sowohl der Schulkindzahlen als auch der gebildeten Lerngruppen festzustellen. Diese Entwicklung ist jedoch stark von der jeweiligen weltpolitischen Lage abhängig und kann sich daher auch kurzfristig wieder verändern.

Intensivklassen werden – wie bereits im Schulentwicklungsplan 2025–2030 – nicht in der Einzelschulbetrachtung ausgewiesen, sondern gesondert dargestellt und nur in die Gesamtbetrachtung der Grund- und weiterführenden Schulen einbezogen. Der Schulträger steht hierzu im Austausch mit dem Staatlichen Schulamt, um Schullaufbahnen und Übergänge künftig besser nachvollziehen zu können.

### Berücksichtigung von Wohnbauprojekten in der Schulkindprognose

Im Schulentwicklungsplan 2025–2030 wurde davon ausgegangen, dass neu entstehende Wohnungen zunächst überwiegend von Familien mit jüngeren Kindern bezogen werden. Daraus wurde ein stärkerer Anstieg in den Grundschuljahrgängen sowie ein zeitlich versetzter Effekt in den weiterführenden Schulen für betroffene Grundschulbezirke abgeleitet.

Das Hessische Kultusministerium (HMKB) empfiehlt, die Auswirkungen neuer Wohnbaugelände gleichmäßiger auf die Jahrgangsstufen und Schulformen zu verteilen. Hintergrund ist die in vielen Kommunen übliche Praxis, die Effekte pauschal auf alle Jahrgänge anzuwenden.

Im vorliegenden Zwischenbericht erfolgt eine Annäherung an diese Empfehlung. Künftig wird angenommen, dass sich die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler aus Neubaugebieten zu etwa zwei Dritteln auf die Grundschulen und zu etwa einem Drittel auf die weiterführenden Schulen verteilen.

Grundlage der Berechnung bildet die sogenannte Diesterwegsche Formel, ein in der Schulentwicklungsplanung etabliertes Näherungsverfahren. Dabei wird die zu erwartende Schulkindzahl aus der Anzahl der Wohneinheiten und einer schulstufenspezifischen Schülerquote abgeleitet. Für die vorliegende Prognose werden – unter Berücksichtigung eines familienorientierten Zuschlags – folgende Orientierungswerte zugrunde gelegt:

- Grundschule: ca. 0,35 Schülerinnen und Schüler je Wohneinheit
- Sekundarstufe I: ca. 0,20 Schülerinnen und Schüler je Wohneinheit

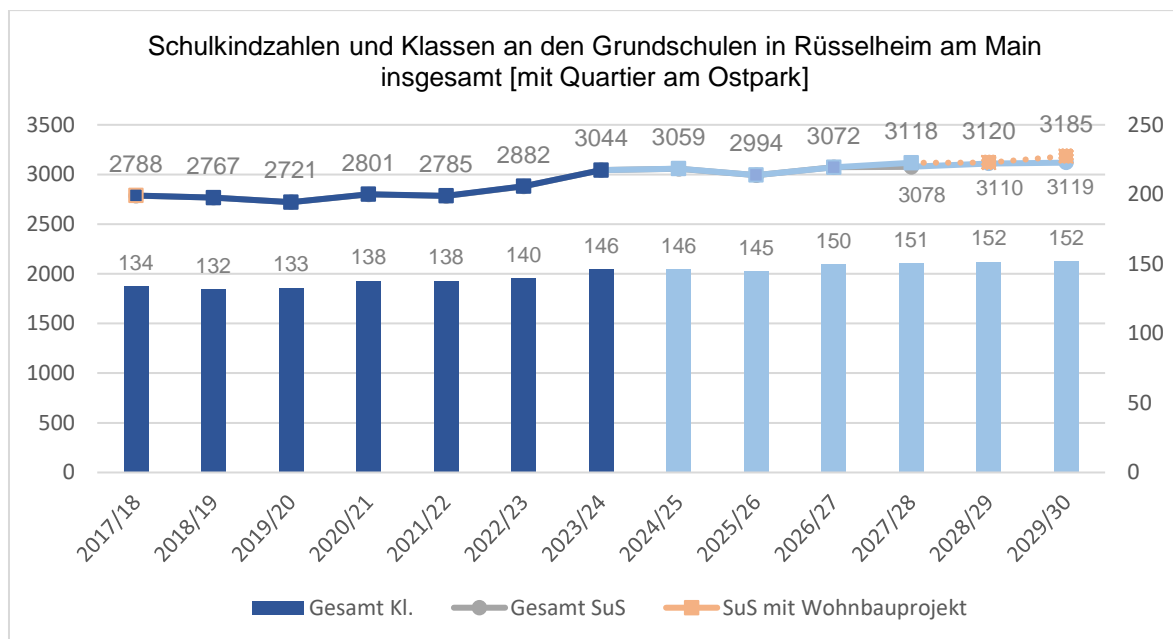
Am Beispiel des Quartiers am Ostpark (mit zunächst 113 Wohneinheiten in 2027) ergibt sich folgende überschlägige Berechnung:

Schulstufe	Quote (SuS / WE)	Wohneinheiten (WE)	SuS gesamt	Jahrgänge	SuS pro Jahrgang
<b>Grundschule (KI. 1–4)</b>	0,35	113	≈ 40	4	<b>10 SuS</b>
<b>Sek. I (KI. 5–10)</b>	0,20	113	≈ 23	6	pro Gesamtschulen (55%): <b>4-5 SuS</b> pro Gymnasien (45%): <b>5-6 SuS</b>

Die so ermittelten Werte werden anteilig in die Prognosen der Grundschule Hasengrund und der weiterführenden Schulen (Sek I) einbezogen. Die tatsächliche Entwicklung hängt allerdings maßgeblich vom Baufortschritt und den realen Zuzugsstrukturen ab. Insbesondere ist derzeit noch offen, ob weitere Bauabschnitte (mit insgesamt bis zu 300 weiteren Wohneinheiten) innerhalb des Prognosezeitraums im Quartier am Ostpark realisiert werden. Die Annahmen werden daher im Rahmen der jährlichen Fortschreibungen überprüft und mit den tatsächlichen Entwicklungen – insbesondere nach dem Erstbezug ab dem Schuljahr 2027/28 – abgeglichen und bei Bedarf angepasst.

## Einzelschulbetrachtung – Grundschulen

Bevor die Grundschulen im Einzelnen betrachtet werden, lässt sich zusammenfassend vorausschicken, dass die aktuellen Schulkindzahlen (Stand 01.11.2025) insgesamt weitgehend den Prognosen des Schulentwicklungsplans (SEP) entsprechen. Die dort getroffenen Annahmen bestätigen sich in der Praxis. Insbesondere zeigen sich weiterhin stabile bis leicht steigende Schulkindzahlen, punktuelle Engpässe bei Klassenräumen sowie ein wachsender Bedarf an Ganztagsangeboten. Vor diesem Hintergrund sind die im SEP beschlossenen Maßnahmen weiterhin konsequent zu verfolgen und umzusetzen.



## Albrecht-Dürer-Schule

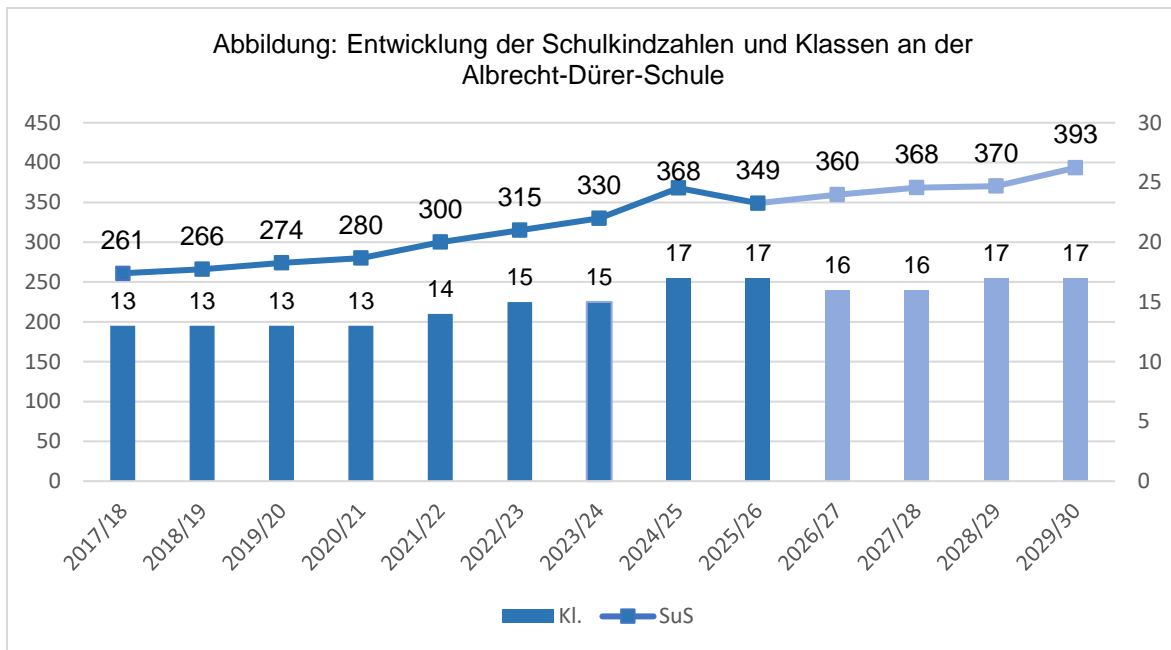
Die Albrecht-Dürer-Schule ist eine vierzügige Grundschule, die sich nach aktueller Fortschreibung langsamer als erwartet entwickelt. Der Übergang zu einer Fünfzügigkeit erfolgt später. Während im SEP bereits für das Schuljahr 2027/28 von bis zu 19 Klassen (zzgl. einer Intensivklasse) ausgegangen wurde, wird dieser Umfang nach aktueller Einschätzung erst nach dem Schuljahr 2029/30 erreicht.

Die derzeit leicht verzögerte Entwicklung ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die tatsächliche Eingangsquote nicht durchgängig bei 100 % liegt. Zudem liegt die Zahl der bereits geborenen und damit künftig zu erwartenden Schülerinnen und Schüler aktuell unter den im Schulentwicklungsplan zugrunde gelegten Daten. Dies deutet auf Veränderungen im Schulbezirk, insbesondere durch Wegzüge, hin.

Gleichzeitig bewegen sich die Schulkindzahlen in einzelnen Jahrgängen bereits sehr nahe am jeweiligen Klassenteiler (Beispiel sind die vierte Klasse im Schuljahr 2027/2028 und die zweite Klasse im Schuljahr 2028/2029), sodass bei weiterem Zuwachs zusätzliche Klassenräume benötigt würden (Richtwert: 25 Kinder pro Klasse gemäß Klassengrößenverordnung). Auch aus diesem Grund besteht weiterhin die Anforderung, die Schule perspektivisch auf eine Kapazität von fünf Zügen pro Jahrgang sowie die entsprechenden Ganztagskapazitäten auszubauen.

Tabelle: Entwicklung der Schulkindzahlen an der Albrecht-Dürer-Schule												
Schuljahr	SuS*	EQ	1		2		3		4		Gesamt	
			SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2017/18	82	76,8	63	3	56	3	78	4	64	3	261	13
2018/19	74	89,2	66	3	66	3	56	3	78	4	266	13
2019/20	91	90,1	82	4	66	3	68	3	58	3	274	13
2020/21	79	75,9	60	3	83	4	64	3	73	3	280	13
2021/22	100	87,0	87	4	64	3	85	4	64	3	300	14
2022/23	98	85,7	84	4	86	4	62	3	83	4	315	15
2023/24	103	92,2	95	4	90	4	86	4	59	3	330	15
2024/25	114	100,0	104	5	93	4	88	4	83	4	368	17
2025/26	88	100,0	77	4	101	5	89	4	82	4	349	17
2026/27	93	100,0	93	4	78	4	100	4	88	4	360	16
2027/28	97	100,0	97	4	95	4	78	4	99	4	368	16
2028/29	101	100,0	101	5	99	4	94	4	77	4	370	17
2029/30	100	100,0	100	4	103	5	98	4	93	4	393	17

Hinzukommt ein Intensivkurs mit bis zu 12 SuS im Schuljahr; d.h. entsprechend zusätzlichem Raumbedarf je nach schulischer Organisation.



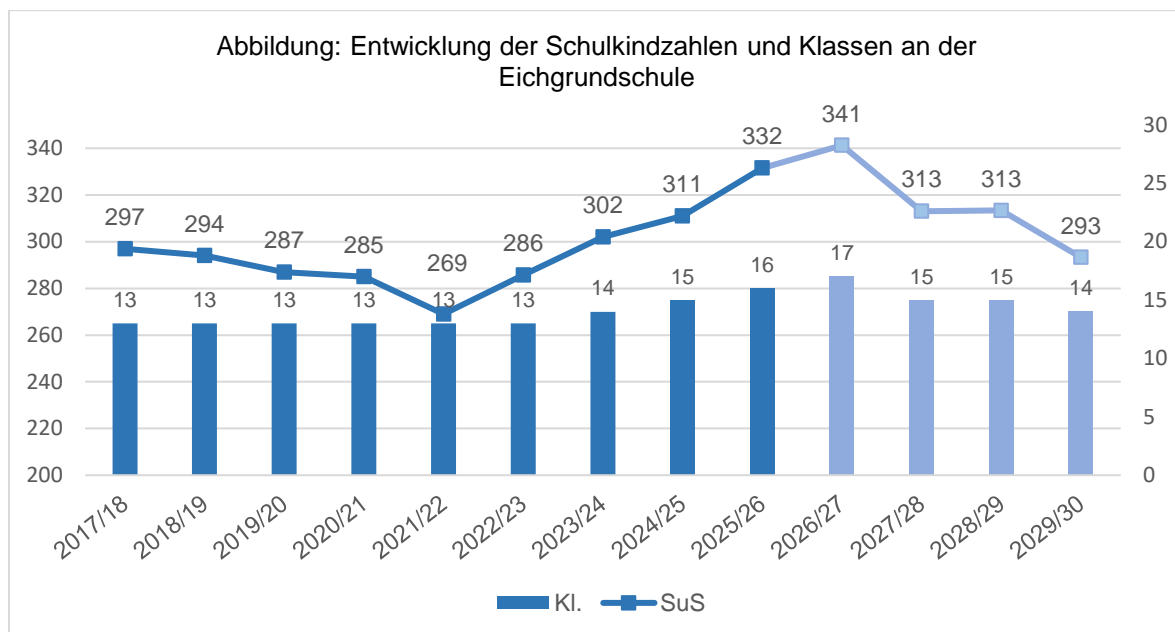
## Eichgrundschule

Die Eichgrundschule hat sich – je nach Geburtenstärke – von einer dreizügigen Schule (mit Eingangsstufe) zu einer vierzügigen Grundschule entwickelt. Diese Entwicklung wurde bereits im Schulentwicklungsplan festgestellt und bei der Planung eines Erweiterungsbaus einschließlich des bedarfsgerechten Ausbaus des Ganztagsbereichs inklusive zusätzlicher Mensakapazitäten berücksichtigt (DS-818/21-26).

Dabei ist zu beachten, dass sich die Klassenstufe 2 im Schuljahr 2027/28 sowie in den darauffolgenden Schuljahren jeweils nahe am Klassenteiler bewegt und bei weiterem leichtem Zuwachs ein Übergang zu einem vierten Zug zu erwarten ist.

Tabelle: Entwicklung der Schulkindzahlen an der Eichgrundschule																
			E1		E2		1		2		3		4		Gesamt	
Schuljahr	SuS*	EQ	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2017/18	63	77,8	21	1	24	1	49	2	59	3	73	3	71	3	297	13
2018/19	55	85,5	20	1	22	1	47	2	74	3	59	3	72	3	294	13
2019/20	42	119	18	1	22	1	47	2	69	3	71	3	60	3	287	13
2020/21	51	88	15	1	19	1	45	2	68	3	67	3	71	3	285	13
2021/22	57	98	16	1	15	1	46	2	63	3	65	3	64	3	269	13
2022/23	57	102	22	1	19	1	50	2	61	3	66	3	68	3	286	13
2023/24	72	96	18	1	23	1	66	3	67	3	62	3	66	3	302	14
2024/25	70	100	22	1	17	1	57	3	88	4	66	3	61	3	311	15
2025/26	64	100	20	1	22	1	58	3	78	4	90	4	64	3	332	16
2026/27	60	100	20	1	21	1	53	3	80	4	78	4	90	4	341	17
2027/28	53	100	20	1	16	1	47	2	74	3	80	4	77	4	313	15
2028/29	66	100	20	1	20	1	58	3	63	3	73	3	79	4	313	15
2029/30	51	100	20	1	15	1	45	2	78	4	62	3	73	3	293	14

Hinzukommt eine Intensivklasse mit bis zu 16 SuS pro Schuljahr.

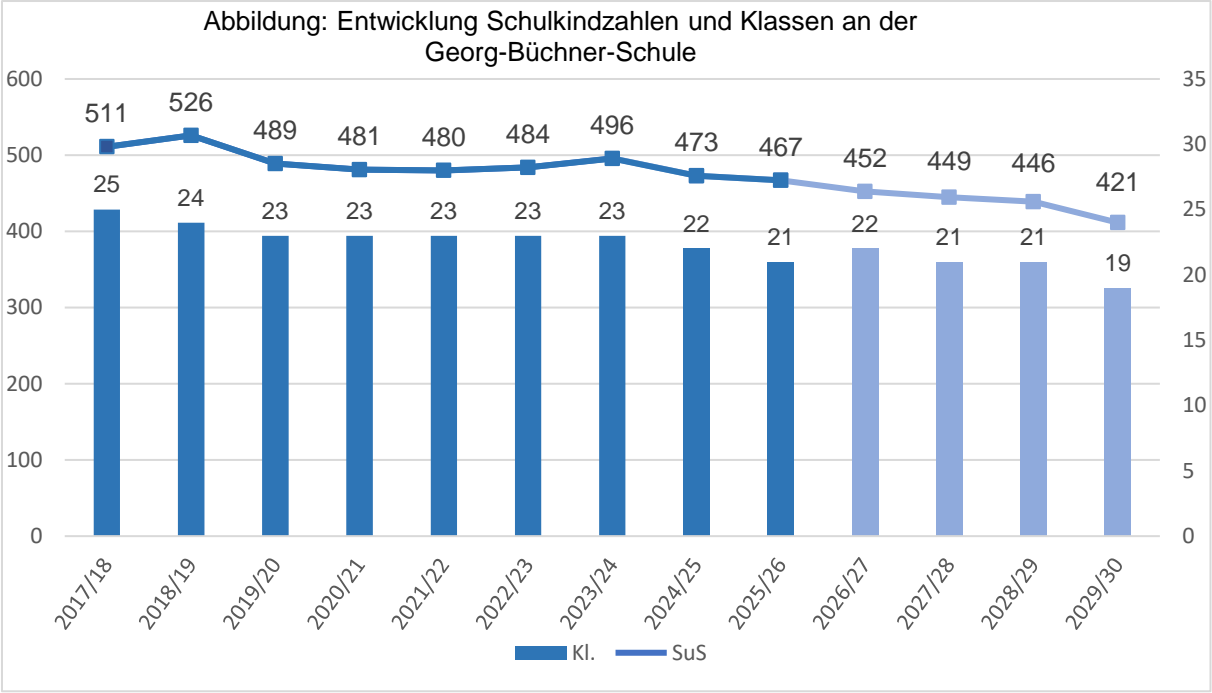


## Georg-Büchner-Schule

Die Georg-Büchner-Schule ist eine fünfzügige Grundschule mit Eingangsstufe. Es bestätigen sich die bisherigen Annahmen des Schulentwicklungsplans: Die Schulkindzahlen sind in den kommenden Schuljahren rückläufig, was insbesondere auf zum Teil schwächere Geburtenjahrgänge im Einzugsgebiet zurückzuführen ist. Da erfahrungsgemäß Generationenwechsel zyklisch verlaufen und die Eingangsstufen zudem einen höheren Klassenraumbedarf mit sich bringen, wurde im Schulentwicklungsplan empfohlen, die GBS im Hinblick auf den erforderlichen Sanierungs- und Erweiterungsbau perspektivisch weiterhin fünfzügig zu betrachten.

<b>Tabelle: Entwicklung der SuS-Zahlen an der Georg-Büchner-Schule</b>																
			<b>E1</b>		<b>E2</b>		<b>1</b>		<b>2</b>		<b>3</b>		<b>4</b>		<b>Gesamt</b>	
<b>Schuljahr</b>	<b>SuS*</b>	<b>EQ</b>	<b>SuS</b>	<b>Kl.</b>	<b>SuS</b>	<b>Kl.</b>	<b>SuS</b>	<b>Kl.</b>	<b>SuS</b>	<b>Kl.</b>	<b>SuS</b>	<b>Kl.</b>	<b>SuS</b>	<b>Kl.</b>	<b>SuS</b>	<b>Kl.</b>
<b>2017/18</b>	125	63,2	30	2	35	2	79	3	114	5	125	6	106	5	<b>511</b>	<b>25</b>
<b>2018/19</b>	106	71,7	41	2	39	2	76	3	114	5	114	5	128	6	<b>526</b>	<b>24</b>
<b>2019/20</b>	96	62,5	43	2	38	2	54	3	113	5	117	5	111	5	<b>489</b>	<b>23</b>
<b>2020/21</b>	101	65	41	2	45	2	53	3	96	5	116	5	118	5	<b>481</b>	<b>23</b>
<b>2021/22</b>	118	66	40	2	45	2	68	3	105	5	101	5	108	5	<b>480</b>	<b>23</b>
<b>2022/23</b>	126	54	34	2	49	2	69	3	110	5	102	5	98	5	<b>484</b>	<b>23</b>
<b>2023/24</b>	121	65	37	2	47	2	60	3	122	5	110	5	104	5	<b>496</b>	<b>23</b>
<b>2024/25</b>	107	100	38	2	44	2	55	3	107	5	116	5	113	5	<b>473</b>	<b>22</b>
<b>2025/26</b>	124	100	25	1	48	2	63	3	103	5	109	5	119	5	<b>467</b>	<b>21</b>
<b>2026/27</b>	89	100	37	2	35	2	55	3	113	5	104	5	109	5	<b>452</b>	<b>22</b>
<b>2027/28</b>	110	100	37	2	43	2	60	3	92	4	114	5	103	5	<b>449</b>	<b>21</b>
<b>2028/29</b>	106	100	37	2	42	2	57	3	105	5	92	4	113	5	<b>446</b>	<b>21</b>
<b>2029/30</b>	93	100	37	2	37	2	49	2	100	4	106	5	92	4	<b>421</b>	<b>19</b>

Hinzukommt eine Vorklasse mit bis zu 20 SuS und eine Intensivklasse mit bis zu 16 SuS pro Schuljahr.



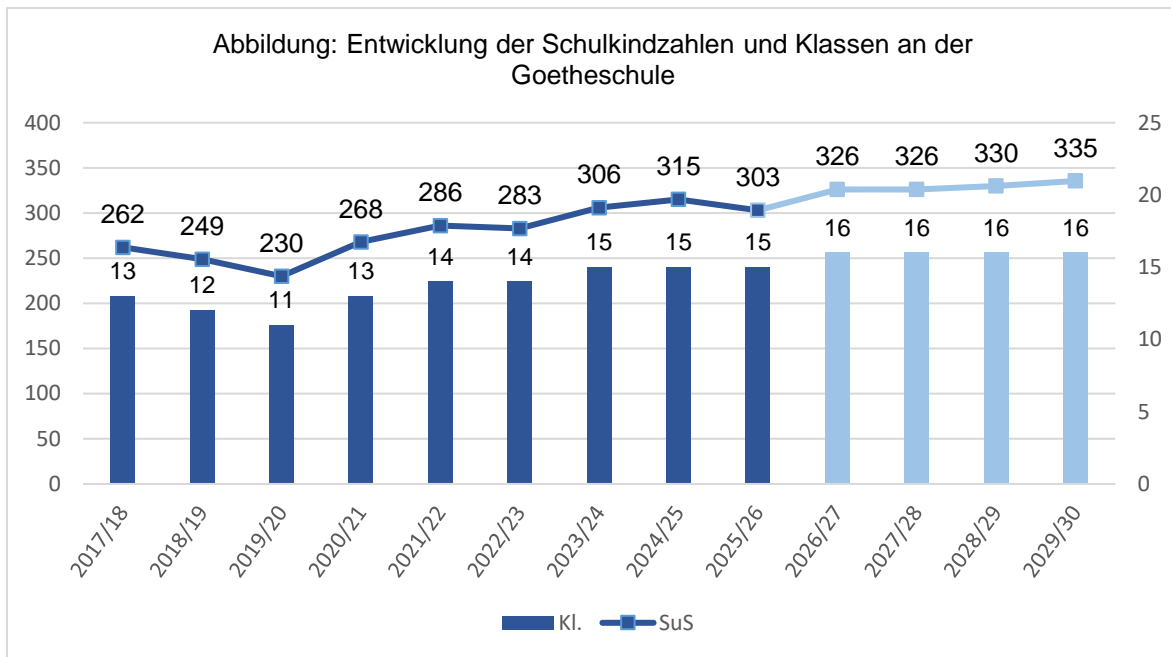
## Goetheschule

Die Goetheschule hat sich von einer ehemals dreizügigen zu einer vierzügigen Grundschule entwickelt. Bereits im Schulentwicklungsplan (SEP) wurde diese Entwicklung auf einen Generationenwechsel im Berliner Viertel zurückgeführt, der sich in steigenden Schulkindzahlen widerspiegelt. Allerdings zeigt sich, dass die Klassenstärken teilweise nahe am Klassenteiler liegen (bspw. im Schuljahr 2026/27 in den Jahrgangsstufen 2 und 4/ Richtwert: 25 Kinder pro Klasse gemäß Klassengrößenverordnung). Das heißt, der Raumbedarf kann in einzelnen Fällen doch geringer ausfallen als derzeit prognostiziert.

Insgesamt wird deutlich, dass mit dem kontinuierlichen Anstieg der Schulkindzahlen auch der Bedarf an ganztägigen Betreuungsangeboten wächst. In diesem Zusammenhang ist eine Erweiterung des Mensa- und Ganztagsangebots erforderlich (siehe hierzu DS-753/21-26 – Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder 2025/2026).

Tabelle: Entwicklung der Schulkindzahlen an der Goetheschule												
			1		2		3		4		Gesamt	
Schuljahr	SuS*	EQ	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2017/18	76	88	67	3	54	3	66	3	63	3	262	13
2018/19	72	93	66	3	63	3	54	3	66	3	249	12
2019/20	71	87	55	3	65	3	61	3	49	2	230	11
2020/21	86	97	83	4	56	3	66	3	63	3	268	13
2021/22	92	92	88	4	79	4	57	3	62	3	286	14
2022/23	80	79	63	3	83	4	77	4	60	3	283	14
2023/24	94	88	82	4	60	3	84	4	80	4	306	15
2024/25	97	100	92	4	81	4	60	3	82	4	315	15
2025/26	79	100	80	4	84	4	77	4	62	3	303	15
2026/27	89	100	89	4	77	4	83	4	77	4	326	16
2027/28	81	100	81	4	86	4	76	4	83	4	326	16
2028/29	91	100	91	4	78	4	85	4	76	4	330	16
2029/30	86	100	86	4	87	4	77	4	85	4	335	16

Hinzukommt eine Vorklasse mit bis zu 20 SuS und ein Intensivkurs mit bis zu 12 SuS pro Schuljahr; d.h. entsprechend zusätzlichem Raumbedarf je nach schulischer Organisation.



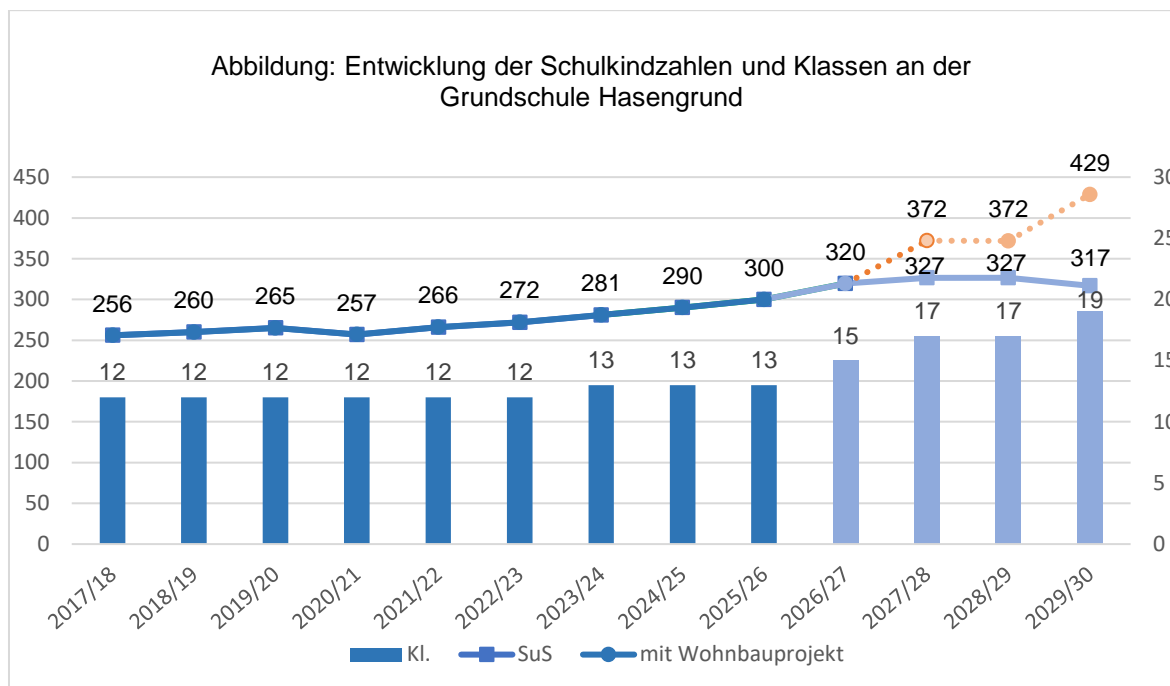
## Grundschule Hasengrund

Die Grundschule Hasengrund ist eine Grundschule mit flexiblem Schulanfang, die sich aufgrund der dynamischen Entwicklung im Einzugsgebiet von einer ehemals dreizügigen zu einer vierzügigen Schule entwickelt hat. Insbesondere vor dem Hintergrund eines Generationenwechsels im Quartier sowie des geplanten Wohnbauprojektes („Quartier am Ostpark“) ist weiterhin mit steigenden Schulkindzahlen zu rechnen. Im Schulentwicklungsplan wird daher empfohlen, die Schule dauerhaft für eine Vierzügigkeit auszubauen und die räumlichen Kapazitäten unter Einbeziehung des Ganztags- und Mensaangebots zu erweitern.

Im Zeitraum 2022 bis Ostern 2026 wurde eine Brandsanierung des Bestandsgebäudes durchgeführt. Die Grundschule kehrt nun in die entsprechend hergerichteten Räumlichkeiten zurück.

Tabelle: Entwicklung der Schulkindzahlen an der Grundschule Hasengrund												
Schuljahr	SuS*	EQ	Flex 1		Flex 2		3		4		Gesamt	
			SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2017/18	62	94	58	1	69	5	64	3	65	3	256	12
2018/19	59	95	56	2	79	4	60	3	65	3	260	12
2019/20	70	91	64	2	76	4	65	3	60	3	265	12
2020/21	55	85	47	3	90	3	60	3	60	3	257	12
2021/22	64	92	59	2	70	4	72	3	65	3	266	12
2022/23	73	84	61	2	70	4	66	3	75	3	272	12
2023/24	93	87	66	1	84	6	63	3	68	3	281	13
2024/25	88	100	67	3	86	4	72	3	65	3	290	13
2025/26	89	100	75	3	94	4	64	3	67	3	300	13
2026/27	97	100	85	4	91	4	79	4	64	3	319	15
2027/28	79	100	70	3	126	6	87	4	90	4	372	17
2028/29	96	100	83	4	96	4	106	5	87	4	372	17
2029/30	82	100	87	4	127	6	94	4	120	5	429	19

Hinzukommen zwei Intensivklassen mit bis zu 16 SuS pro Klasse und Schuljahr.



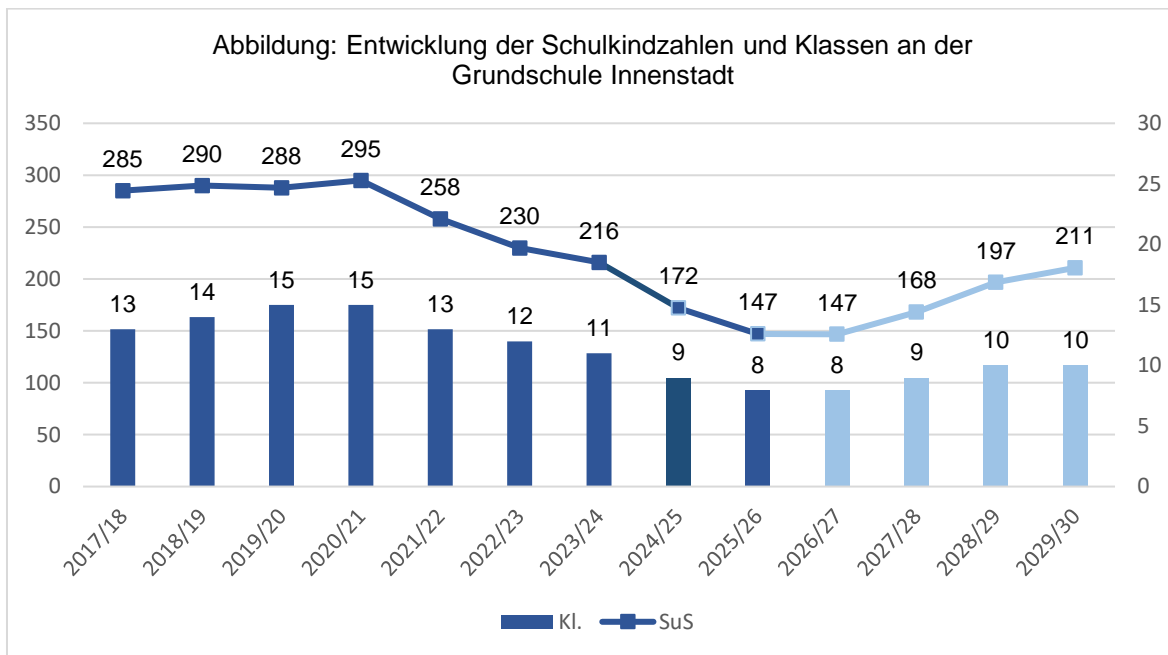
Vgl. hierzu Kapitel „Berücksichtigung von Wohnbauprojekten in der Schulkindprognose“.

### Grundschule Innenstadt

Die Grundschule Innenstadt hat sich seit der Neugründung der Grundschule Parkschule zu einer stabilen, zwei- bis zweieinhalbzügigen Grundschule entwickelt. Die Schulkindzahlen und Prognosen im Schulentwicklungsplan stimmen weitgehend mit dieser aktuellen Fortschreibung überein.

Tabelle: Entwicklung der Schulkindzahlen an der Grundschule Innenstadt												
			1		2		3		4		Gesamt	
Schuljahr	SuS	EQ	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2017/18	82	94	77	3	61	3	53	3	79	3	285	13
2018/19	86	88	76	4	78	3	62	3	60	3	290	14
2019/20	64	88	56	3	77	4	80	4	61	3	288	15
2020/21	87	83	72	3	54	3	74	4	80	4	295	15
2021/22	68	79	54	3	63	3	58	3	69	3	258	13
2022/23	47	67	31	2	58	3	67	3	55	3	230	12
2023/24	40	100	35	2	35	2	63	3	66	3	216	11
2024/25	52	100	38	2	35	2	37	2	62	3	172	9
2025/26	30	100	34	2	36	2	36	2	41	2	147	8
2026/27	39	100	39	2	34	2	37	2	36	2	147	8
2027/28	56	100	56	3	39	2	35	2	37	2	168	9
2028/29	64	100	64	3	57	3	41	2	36	2	197	10
2029/30	47	100	47	2	65	3	58	3	41	2	211	10

Hinzukommt eine Vorklasse mit bis zu 20 SuS und eine Intensivklasse mit bis zu 16 SuS pro Schuljahr.



## Grundschule Königstädten

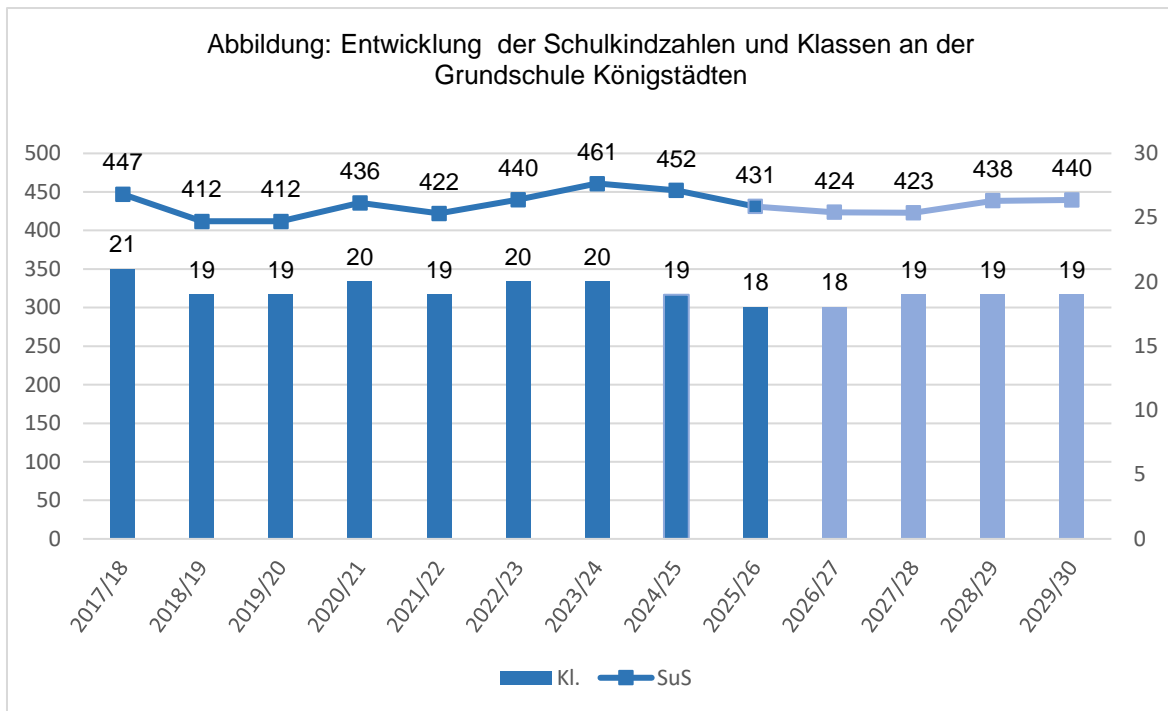
Die Grundschule Königstädten ist eine fünfzügige Grundschule, deren Schulkindzahlen sich – entsprechend der Prognose im Schulentwicklungsplan (SEP) – insgesamt stabil entwickeln.

Die infolge eines Wasserschadens im Jahr 2024 erforderlich gewordene Sanierung des Untergeschosses wurde im Oktober 2025 abgeschlossen. Die betroffenen Räume (zwei Mensaräume, zwei Ganztagsräume sowie ein Ganztagsbüro) konnten der schulischen Nutzung wieder übergeben werden.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 wird das Betreuungsangebot an der Grundschule Königstädten im Rahmen des ‚Pakts für den Ganztag‘ erweitert. Die bisherigen Hortplätze an der Kita Auerbacher Straße und an der Gerhart-Hauptmann-Schule entfallen und werden in das schulische Ganztagsangebot integriert. Die Räume der ehemaligen Kita Auerbacher Straße werden künftig für den Schul- und Ganztagsbetrieb genutzt (DS-880/21-26).

<b>Tabelle: Entwicklung der Schulkindzahlen an der Grundschule Königstädten</b>												
			<b>1</b>		<b>2</b>		<b>3</b>		<b>4</b>		<b>Gesamt</b>	
<b>Schuljahr</b>	SuS*	EQ	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	<b>SuS</b>	<b>Kl.</b>
<b>2017/18</b>	96	88	84	4	102	5	113	5	118	5	<b>447</b>	<b>21</b>
<b>2018/19</b>	97	95	92	4	106	5	95	4	109	5	<b>412</b>	<b>19</b>
<b>2019/20</b>	100	107	107	5	105	5	105	5	95	4	<b>412</b>	<b>19</b>
<b>2020/21</b>	110	98	108	5	112	5	109	5	107	5	<b>436</b>	<b>20</b>
<b>2021/22</b>	101	98	99	4	104	5	108	5	111	5	<b>422</b>	<b>19</b>
<b>2022/23</b>	114	104	119	5	107	5	107	5	107	5	<b>440</b>	<b>20</b>
<b>2023/24</b>	119	102	117	5	122	5	109	5	113	5	<b>461</b>	<b>20</b>
<b>2024/25</b>	101	100	101	4	115	5	125	5	111	5	<b>452</b>	<b>19</b>
<b>2025/26</b>	92	100	92	4	98	4	114	5	127	5	<b>431</b>	<b>18</b>
<b>2026/27</b>	113	100	113	5	95	4	100	4	116	5	<b>424</b>	<b>18</b>
<b>2027/28</b>	109	100	109	5	116	5	96	4	102	5	<b>423</b>	<b>19</b>
<b>2028/29</b>	110	100	110	5	112	5	118	5	98	4	<b>438</b>	<b>19</b>
<b>2029/30</b>	92	100	92	4	113	5	114	5	121	5	<b>440</b>	<b>19</b>

Hinzukommen zwei Intensivkurse mit bis zu 12 SuS pro Kurs und Schuljahr; d.h. entsprechenden zusätzlichen Raumbedarfen je nach schulischer Organisation.

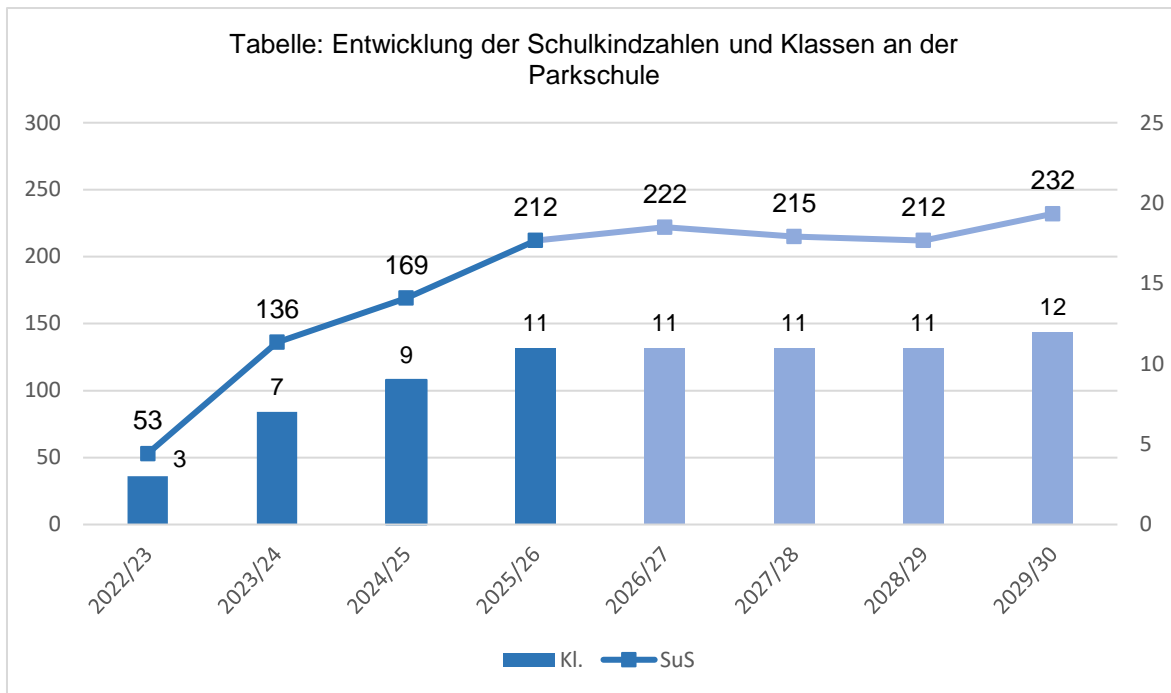


### Parkschule

Die im Schuljahr 2022/23 gegründete Grundschule Parkschule ist mit dem Aufbau der Jahrgangsstufen sukzessive von den unteren Jahrgängen aufwärts gewachsen. Im Schuljahr 2025/26 wurde der vierte erste Jahrgang eingeschult. Die Schule befindet sich weiterhin in der Um- und Neubauphase.

Tabelle: Entwicklung der Schulkindzahlen an der Parkschule												
Schuljahr	SuS*	EQ	1		2		3		4		Gesamt	
			SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2022/23	53	100	53	3							53	3
2023/24	67	91	61	3	58	3					136	7
2024/25	60	100	53	3	64	3	52	3			169	9
2025/26	48	100	35	2	55	3	67	3	55	3	212	11
2026/27	65	100	65	3	35	2	55	3	67	3	222	11
2027/28	60	100	60	3	65	3	35	2	55	3	215	11
2028/29	52	100	52	3	60	3	65	3	35	2	212	11
2029/30	55	100	55	3	52	3	60	3	65	3	232	12

Hinzukommt ein Intensivkurs mit bis zu 12 SuS im Schuljahr; d.h. entsprechend zusätzlichem Raumbedarf je nach schulischer Organisation.

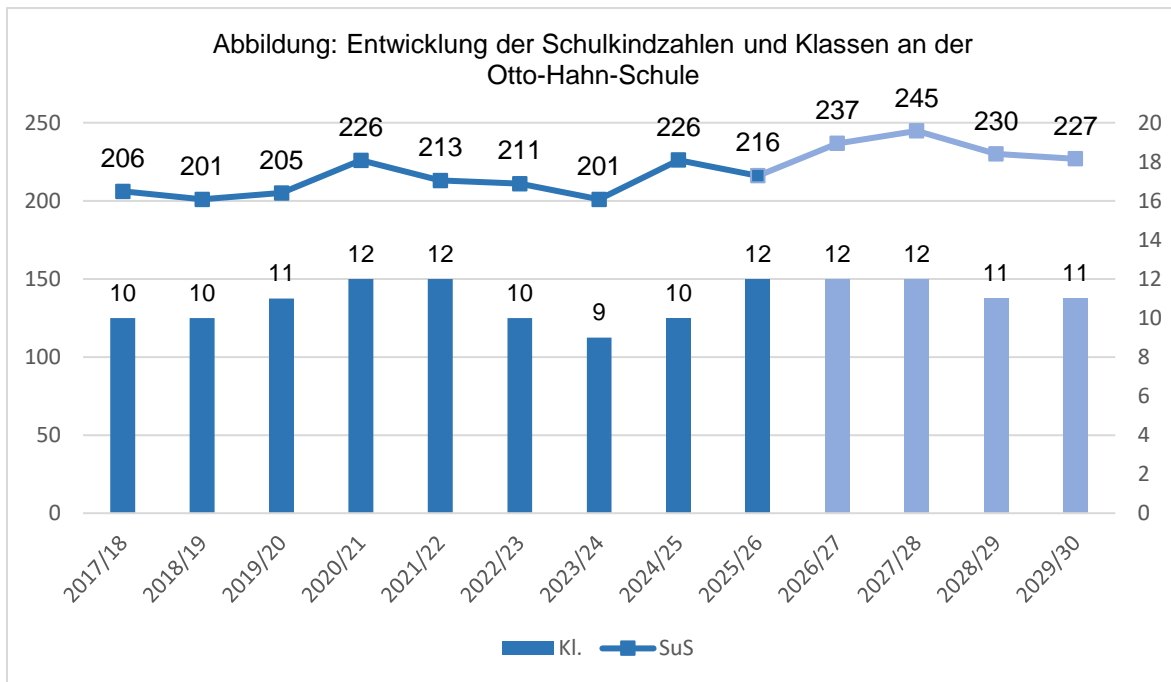


### Otto-Hahn-Schule

Die Otto-Hahn-Schule war bis einschließlich des Schuljahres 2024/25 eine zweieinhalbzügige Grundschule, für die im Schulentwicklungsplan (SEP) eine stabile Zahl an Schulkindern und Klassen angenommen wurde. Diese Annahme bestätigt sich jedoch nicht vollständig: In diesem Schulbezirk ist ein Zuwachs an Kindern insbesondere im ersten Schuljahr zu verzeichnen, sodass nun eine Dreizügigkeit besteht. Räumlich lässt sich der Bedarf an Klassenräumen abdecken.

<b>Tabelle: Entwicklung der Schulkindzahlen an der Otto-Hahn-Schule</b>												
			1		2		3		4		Gesamt	
Schuljahr	SuS*	EQ	SuS	KI.	SuS	KI.	SuS	KI.	SuS	KI.	SuS	KI.
2017/18	65	92	60	3	36	2	47	2	63	3	206	10
2018/19	60	98	59	3	60	3	37	2	45	2	201	10
2019/20	54	94	52	3	56	3	60	3	37	2	205	11
2020/21	66	86	57	3	53	3	57	3	59	3	226	12
2021/22	54	86	57	3	52	3	50	3	54	3	213	12
2022/23	58	86	50	2	58	3	49	2	54	3	211	10
2023/24	53	89	47	2	50	2	60	3	44	2	201	9
2024/25	63	100	58	3	52	2	51	2	65	3	226	10
2025/26	53	100	54	3	60	3	51	3	51	3	216	12
2026/27	72	100	72	3	54	3	60	3	51	3	237	12
2027/28	59	100	59	3	72	3	54	3	59	3	245	12
2028/29	45	100	45	2	59	3	72	3	54	3	230	11
2029/30	51	100	51	3	45	2	59	3	72	3	227	11

Hinzukommt ein Intensivkurs mit bis zu 12 SuS im Schuljahr; d.h. entsprechend zusätzlichem Raumbedarf je nach schulischer Organisation.



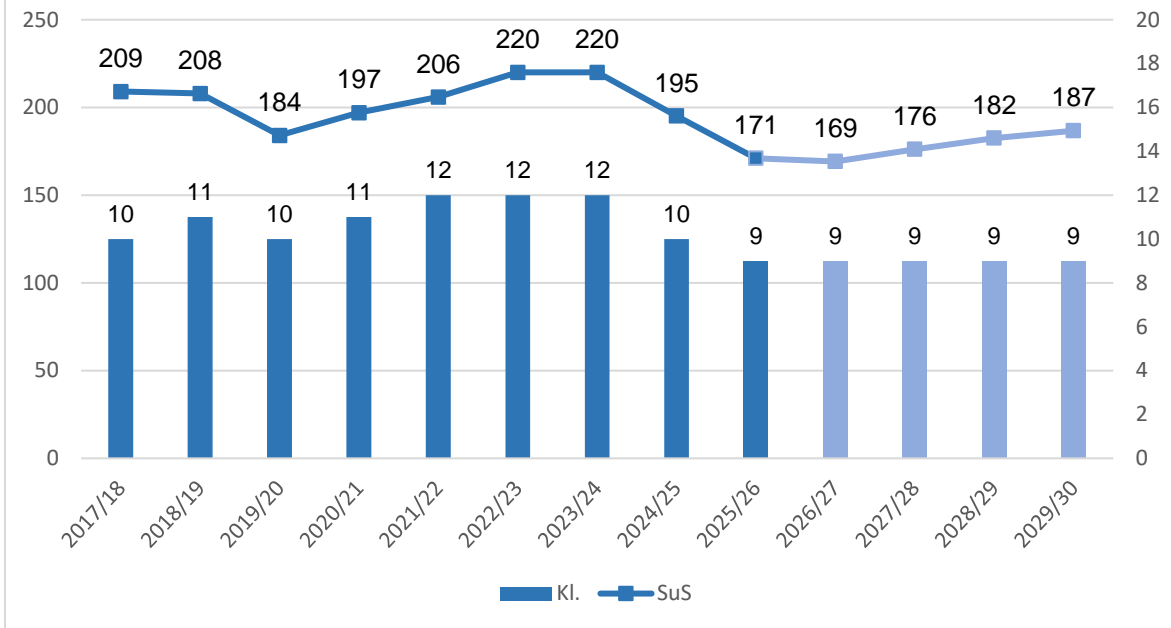
## Schillerschule

Die Schillerschule ist eine zweieinhalbzügige Grundschule, die sich – wie auch im Schulentwicklungsplan (SEP) prognostiziert – in Bezug auf die Schulkindzahlen stabil zeigt. Die Klassenraumsituation lässt sich gut abbilden.

Tabelle: Entwicklung der Schulkindzahlen an der Schillerschule												
			1		2		3		4		Gesamt	
Schuljahr	SuS*	EQ	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2017/18	54	87	47	2	48	2	57	3	44	2	209	10
2018/19	53	94	50	3	41	2	48	2	55	3	208	11
2019/20	47	102	36	2	51	3	40	2	46	2	184	10
2020/21	75	72	54	3	38	2	53	3	40	2	197	11
2021/22	47	89	52	3	53	3	36	2	54	3	206	12
2022/23	50	106	53	3	57	3	57	3	36	2	220	12
2023/24	47	92	42	2	52	3	58	3	53	3	220	12
2024/25	45	100	41	2	43	2	54	3	57	3	195	10
2025/26	36	100	35	2	44	2	38	2	54	3	171	9
2026/27	51	100	51	3	36	2	45	2	37	2	169	9
2027/28	43	100	43	2	52	3	37	2	44	2	176	9
2028/29	49	100	49	2	44	2	53	3	36	2	182	9
2029/30	39	100	39	2	50	2	45	2	53	3	187	9

Hinzukommt eine Vorklasse mit bis zu 20 SuS und ein Intensivkurs mit bis zu 12 SuS pro Schuljahr; d.h. entsprechend zusätzlichem Raumbedarf je nach schulischer Organisation.

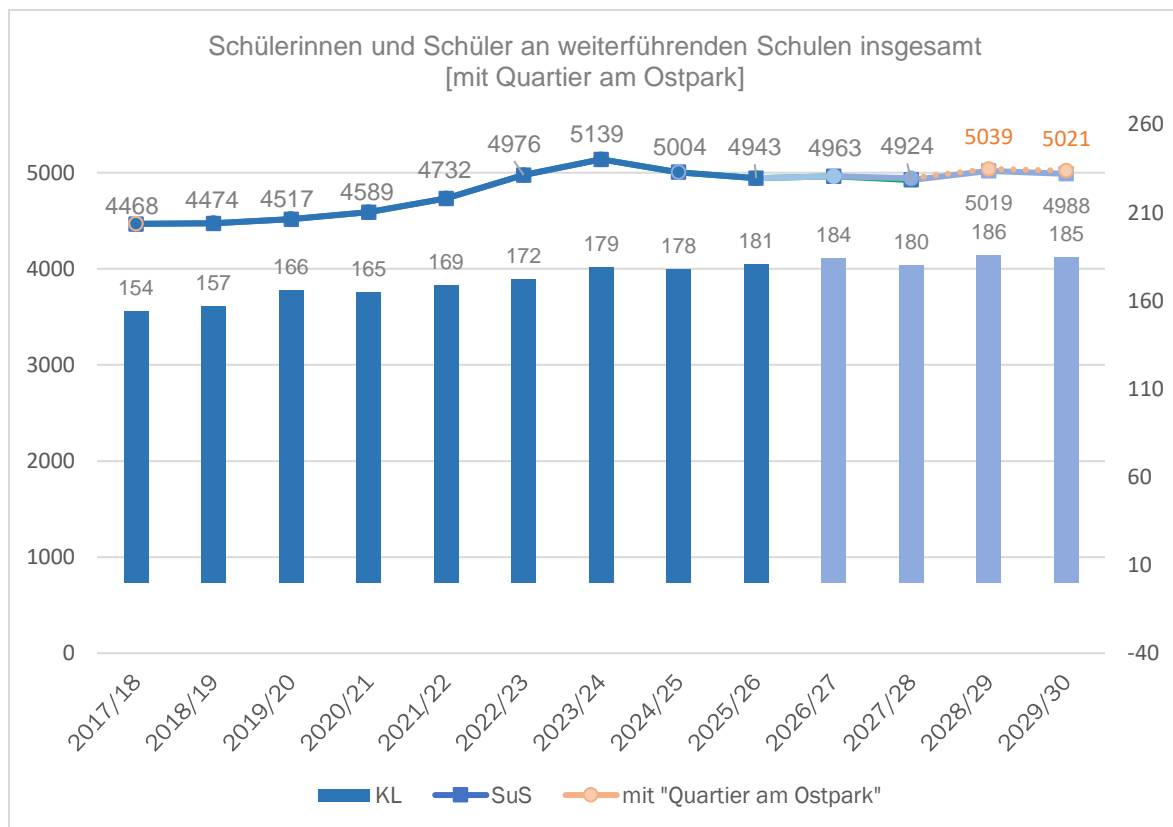
Abbildung: Entwicklung der Schulkindzahlen und Klassen an der Schillerschule



## Einzelanschulbetrachtung – weiterführende Schulen

Bevor die einzelnen weiterführenden Schulen (drei Gesamtschulen und zwei Gymnasien) im Detail betrachtet werden, lässt sich vorausschicken, dass die aktuellen Schulkindzahlen und Entwicklungen insgesamt die Annahmen des Schulentwicklungsplans bestätigen, auch wenn sich einzelne Effekte zeitlich unterschiedlich ausprägen.

Insgesamt ist weiterhin von steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen auszugehen, insbesondere im Bereich der Gesamtschulen. Bereits heute zeigen sich an mehreren Standorten hohe Auslastungen und teilweise Kapazitätsgrenzen. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, die im Schulentwicklungsplan vorgesehenen Maßnahmen konsequent weiterzuerfolgen und dabei insbesondere Raumkapazitäten, Zügigkeiten sowie die Weiterentwicklung der Schulstandorte (bspw. auf der Eselswiese) in den Blick zu nehmen.



## Gesamtschulen

### Alexander-von-Humboldt-Schule

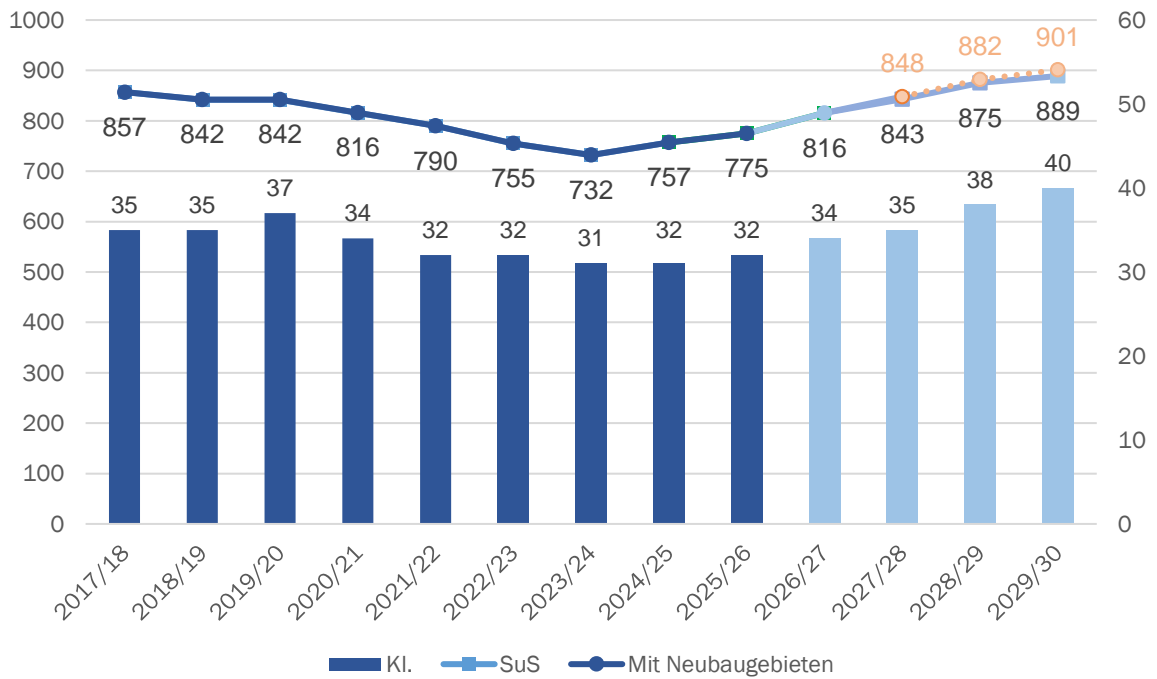
Die Alexander-von-Humboldt-Schule ist eine integrierte Gesamtschule. Die Schulkindzahlen entwickeln sich insgesamt steigend, sodass sich die Schule perspektivisch von einer sechs- zu einer siebenzügigen Schule entwickelt. Insbesondere in den Jahrgangsstufen 6 und 7 ist ein zunehmender Zugang von Quereinsteigerinnen und -einsteigern aus Gymnasien zu verzeichnen; hinzukommt die Integration von Seiteneinsteigerinnen und -einsteigern aus den Intensivklassen.

Aufgrund der weiterhin gesperrten Sporthalle Dicker Busch stößt die Schule im Bereich des Sportunterrichts an Kapazitätsgrenzen. Zur Sicherstellung des Unterrichts werden externe Sportstätten (bspw. Sportflächen an der GBS und IKS) mitgenutzt.

Tabelle zur Entwicklung der SuS-Zahlen der Alexander-von-Humboldt-Schule															mit Quartier am Ostpark	
	5		6		7		8		9		10		Gesamt		Gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
<b>2017/18</b>	113	5	119	5	142	6	152	6	153	6	171	7	120	5	<b>857</b>	<b>35</b>
<b>2018/19</b>	103	5	117	5	127	5	139	6	152	6	170	7	137	6	<b>842</b>	<b>35</b>
<b>2019/20</b>	132	6	133	6	121	6	128	6	149	6	172	7	139	6	<b>842</b>	<b>37</b>
<b>2020/21</b>	114	5	115	5	144	6	120	5	130	5	163	7	144	6	<b>816</b>	<b>34</b>
<b>2021/22</b>	120	5	120	5	119	5	143	6	124	5	144	5	140	6	<b>790</b>	<b>32</b>
<b>2022/23</b>	120	5	116	5	122	5	129	5	140	6	134	6	114	5	<b>755</b>	<b>32</b>
<b>2023/24</b>	122	5	101	5	122	5	122	5	131	5	156	7	100	4	<b>732</b>	<b>31</b>
<b>2024/25</b>	119	6	127	6	117	5	133	5	135	5	130	6	115	5	<b>757</b>	<b>32</b>
<b>2025/26</b>	134	6	128	6	138	6	130	5	133	5	148	6	98	4	<b>775</b>	<b>32</b>
<b>2026/27</b>	141	6	141	6	137	6	142	6	134	5	145	6	117	5	<b>816</b>	<b>34</b>
<b>2027/28</b>	145	6	145	6	150	6	141	6	146	6	146	6	115	5	<b>843</b>	<b>35</b>
<b>2028/29</b>	146	6	146	6	154	7	155	7	145	6	160	7	116	5	<b>875</b>	<b>38</b>
<b>2029/30</b>	130	6	130	6	156	7	159	7	159	7	158	7	127	6	<b>889</b>	<b>40</b>

Hinzukommen zwei Intensivklassen mit bis zu 16 SuS pro Klasse und Schuljahr. Die regulären Klassen im Jahrgang 9 sind um eine PUSCH-Klasse ergänzt, die in den Zahlen und Räumen enthalten ist. Dieses Programm (Praxis und Schule) ermöglicht Schülerinnen und Schülern ohne Abschluss, den Hauptschulabschluss durch gezielte und individuelle Förderung zu erreichen. Durch einen verstärkten Fokus auf praktische Erfahrungen wird zudem die Ausbildungskompetenz gestärkt, um ihren Übergang in die Berufswelt zu erleichtern.

Abbildung: Entwicklung der SuS-Zahl an der Alexander-von-Humboldt-Schule



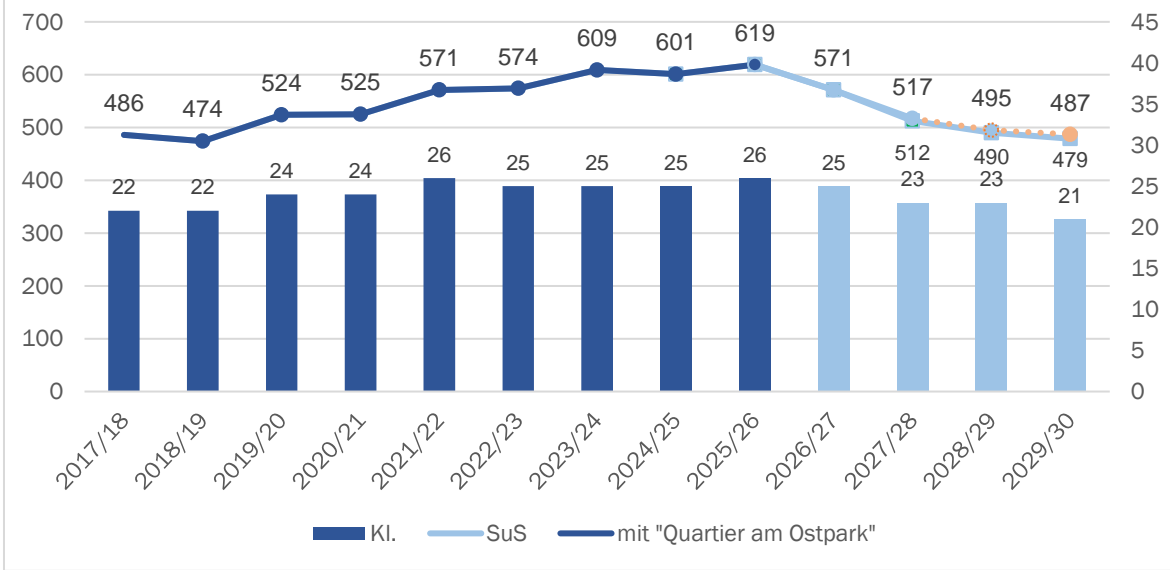
## Gerhart-Hauptmann-Schule

Die Gerhart-Hauptmann-Schule ist eine integrierte Gesamtschule mit derzeit rund 4,5 Zügen. Die Schule startet im Jahrgang 5 in der Regel vierzünftig, obwohl das tatsächliche Erfordernis an Schulplätzen höher wäre.

Tabelle zur Entwicklung der SuS-Zahlen an der Gerhart-Hauptmann-Schule															mit Quartier im Ostpark		
	5			6		7		8		9		10		Gesamt		Gesamt	
	SuS	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
<b>2017/18</b>	76	81	4	64	3	74	4	97	4	96	4	74	3	<b>486</b>	<b>22</b>		
<b>2018/19</b>	71	84	4	92	4	76	4	88	4	91	4	43	2	<b>474</b>	<b>22</b>		
<b>2019/20</b>	81	90	4	105	5	100	5	88	4	89	4	52	2	<b>524</b>	<b>24</b>		
<b>2020/21</b>	42	93	4	91	4	100	5	96	5	90	4	55	2	<b>525</b>	<b>24</b>		
<b>2021/22</b>	55	114	5	96	4	105	5	108	5	100	5	48	2	<b>571</b>	<b>26</b>		
<b>2022/23</b>	59	88	4	122	5	95	4	110	5	111	5	48	2	<b>574</b>	<b>25</b>		
<b>2023/24</b>	52	95	4	98	4	119	5	97	4	125	5	75	3	<b>609</b>	<b>25</b>		
<b>2024/25</b>	85	78	4	98	4	96	4	129	5	109	4	91	4	<b>601</b>	<b>25</b>		
<b>2025/26</b>	95	93	4	86	4	101	4	123	5	152	6	64	3	<b>619</b>	<b>26</b>		
<b>2026/27</b>	100	100	4	89	4	79	3	95	4	112	5	95	4	<b>571</b>	<b>25</b>		
<b>2027/28</b>	103	103	5	96	4	81	4	74	3	87	4	70	3	<b>512</b>	<b>23</b>	<b>517</b>	<b>23</b>
<b>2028/29</b>	104	104	5	99	4	88	4	77	4	68	3	55	3	<b>490</b>	<b>23</b>	<b>495</b>	<b>23</b>
<b>2029/30</b>	93	93	4	100	4	91	4	83	4	70	3	43	2	<b>479</b>	<b>21</b>	<b>487</b>	<b>21</b>

Hinzukommen zwei Intensivklassen mit bis zu 16 SuS pro Klasse und Schuljahr.

Abbildung: Entwicklung der SuS-Zahlen an der Gerhart-Hauptmann-Schule



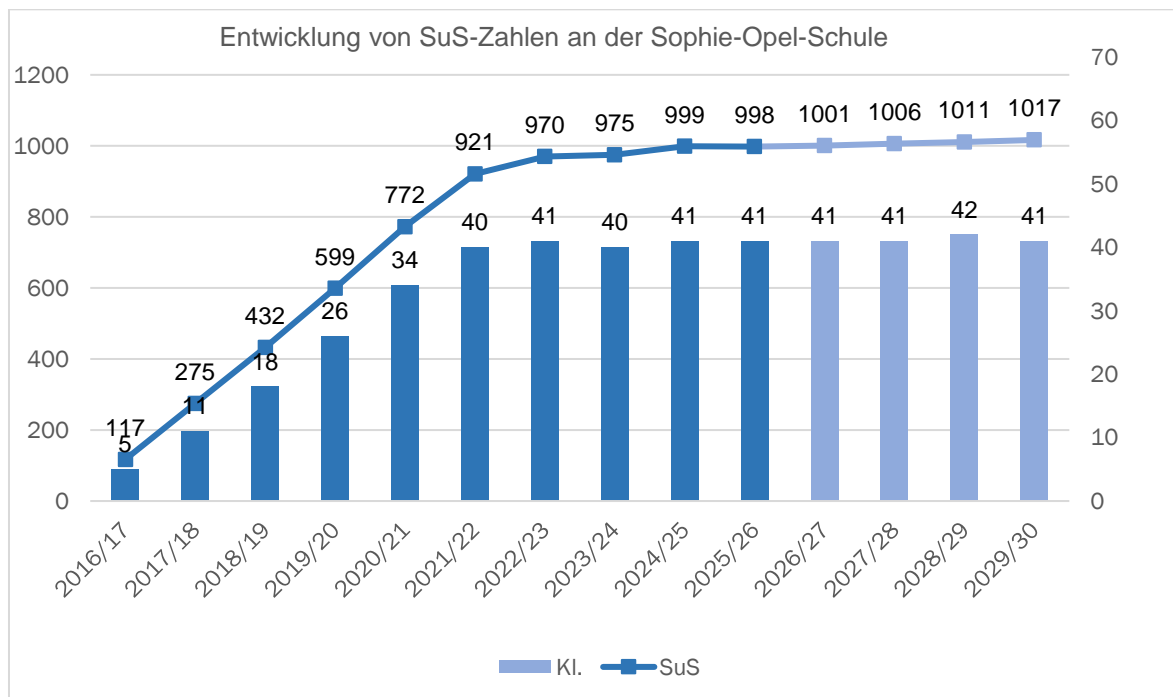
## Sophie-Opel-Schule

Die Sophie-Opel-Schule wurde 2016/17 neu gegründet und seitdem sukzessive aufgebaut. Daher können die Übergangsquoten – anders als bei den anderen Schulen – teilweise nicht auf einen Zeitraum von neun Jahren zurückgeführt werden.

Die Schule startet in der Regel mit sechs Zügen in Jahrgang 5. Durch die Differenzierung der Bildungsgänge nach der Förderstufe, durch Quer- sowie Seiteneinsteigerinnen und -einsteigern wächst sie in den höheren Jahrgangsstufen auf bis zu acht Züge.

Tabelle zur Entwicklung der SuS-Zahlen an der Sophie-Opel-Schule																
		5			6		7		8		9		10		Gesamt	
Schuljahr	SuS	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	
2017/18	92	148	6	127	5									275	11	
2018/19	125	150	6	154	6	128	6							432	18	
2019/20	152	151	6	153	6	166	8	129	6					599	26	
2020/21	98	150	6	151	6	168	8	167	8	136	6			772	34	
2021/22	121	151	6	157	6	177	8	177	8	167	8	92	4	921	40	
2022/23	124	150	6	157	6	182	8	177	8	191	8	113	5	970	41	
2023/24	114	159	6	154	6	175	8	192	8	177	7	118	5	975	40	
2024/25	156	141	6	161	6	174	8	201	8	195	8	127	5	999	41	
2025/26	156	158	6	146	6	186	8	194	8	191	8	123	5	998	41	
2026/27	156	156	6	162	6	165	8	200	8	192	8	125	5	1001	41	
2027/28	156	156	6	160	6	184	8	183	8	198	8	126	5	1006	41	
2028/29	156	156	6	160	6	181	8	203	8	181	8	130	6	1011	42	
2029/30	156	156	6	160	6	181	8	200	8	201	8	119	5	1017	41	

Hinzukommen drei Intensivklassen mit bis zu 16 SuS pro Klasse und Schuljahr.



## Gymnasien

### Immanuel-Kant-Schule

Die Immanuel-Kant-Schule ist ein sechszügiges Gymnasium mit den Schwerpunkten Musik und Sport. Im Rahmen des Anwahlverfahrens kann die Schule bei entsprechend hoher Nachfrage vorübergehend bis zu sieben Züge aufnehmen (temporäre Mehrklassenbildung).

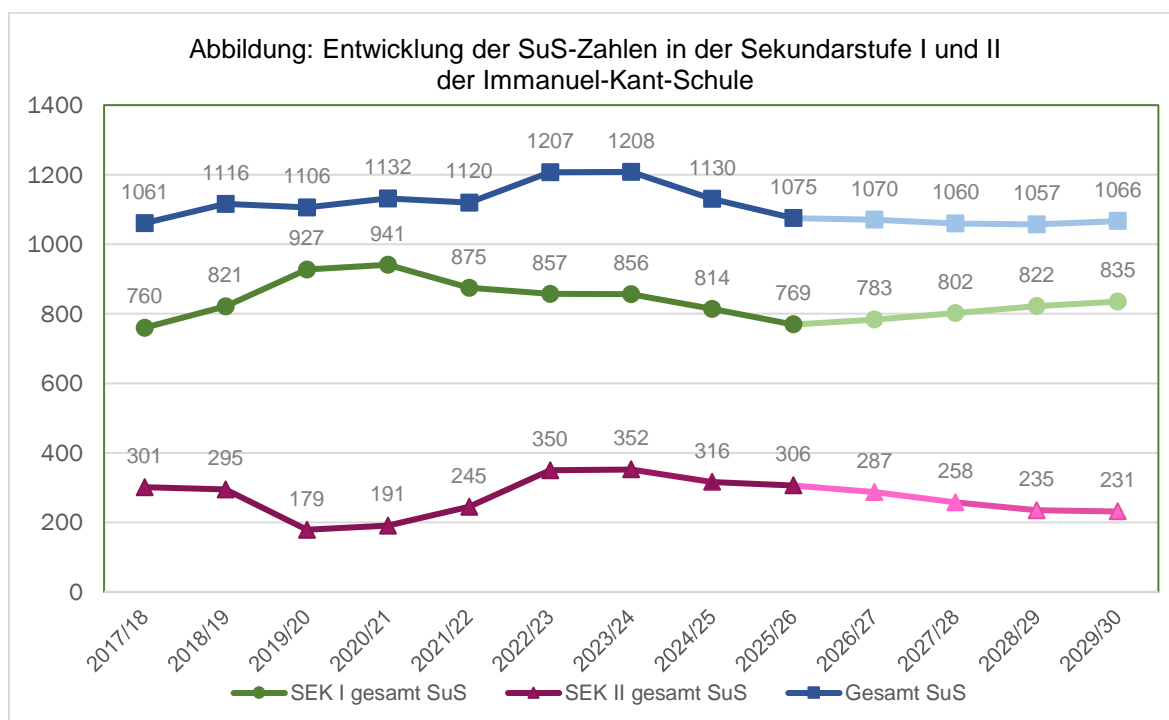
Im weiteren Verlauf der Sekundarstufe I zeigt sich – in Übereinstimmung mit Rückmeldungen der umliegenden Gesamtschulen –, dass ab Jahrgangsstufe 6 zunehmend Schülerinnen und Schüler als Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger an die örtlichen Gesamtschulen wechseln. Diese Veränderungen wirken sich auf die Klassenbildung in den folgenden Jahrgangsstufen der Immanuel-Kant-Schule aus.

Tabelle: Die Entwicklung der SuS-Zahlen an der Immanuel-Kant-Schule in der Sekundarstufe I																mit Quartier am Ostpark	
	5		6		7		8		9		10		Gesamt		Gesamt		
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	
<b>2017/18</b>	118	174	6	141	5	189	6	153	6	103	4	0	0	<b>760</b>	<b>27</b>		
<b>2018/19</b>	125	183	6	164	6	148	5	198	7	128	5	0	0	<b>821</b>	<b>29</b>		
<b>2019/20</b>	113	181	6	150	6	158	6	141	5	181	7	116	4	<b>927</b>	<b>34</b>		
<b>2020/21</b>	107	150	5	173	6	154	5	153	6	137	5	174	6	<b>941</b>	<b>33</b>		
<b>2021/22</b>	126	138	5	143	5	161	6	154	6	143	5	136	5	<b>875</b>	<b>32</b>		
<b>2022/23</b>	125	152	5	133	5	142	5	156	6	146	5	128	5	<b>857</b>	<b>31</b>		
<b>2023/24</b>	118	154	5	137	5	138	5	136	5	147	6	144	5	<b>856</b>	<b>31</b>		
<b>2024/25</b>	147	151	5	138	5	138	5	135	5	115	4	137	6	<b>814</b>	<b>30</b>		
<b>2025/26</b>	158	151	5	139	5	129	5	128	5	124	5	98	4	<b>769</b>	<b>29</b>		
<b>2026/27</b>	162	162	6	139	5	138	5	126	5	117	4	101	4	<b>783</b>	<b>29</b>		
<b>2027/28</b>	165	165	6	149	5	138	5	135	5	115	4	95	4	<b>797</b>	<b>29</b>	<b>802</b>	<b>29</b>
<b>2028/29</b>	166	166	6	152	6	148	5	134	5	123	5	94	4	<b>818</b>	<b>31</b>	<b>822</b>	<b>31</b>
<b>2029/30</b>	155	155	6	153	6	151	6	145	5	123	5	100	4	<b>827</b>	<b>32</b>	<b>835</b>	<b>32</b>

Hinzukommen zwei Intensivklassen mit bis zu 16 SuS pro Klasse und Schuljahr.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe II ist im Zuge der Umstellung von G8 auf G9 zunächst zurückgegangen. Seit dem ersten G9-Jahrgang (Eintritt in die Einführungsphase im Schuljahr 2019/20) hat sich die Entwicklung auf einem weitgehend stabilen Niveau eingependelt, zuletzt jedoch leicht rückläufig dargestellt. Mit der vollständigen Etablierung der sechszügigen Struktur und der daraus folgenden Umsetzung der sechszügigen Aufnahme in der Jahrgangsstufe 5 ab dem SJ 2026/27 ist davon auszugehen, dass die Schulkindzahlen in der Sekundarstufe II sukzessive auch in den oberen Jahrgängen wieder ansteigen werden (vergleichbar zur Entwicklung an der MPS).

Tabelle: Immanuel-Kant-Schule – Sek I & II					
Schuljahr	EP	Q1	Q2	SEK II gesamt	Gesamt SEK I und SEK II
	SuS	SuS	SuS	SuS	SuS
2017/18	111	99	91	301	1061
2018/19	107	93	95	295	1116
2019/20	0	91	88	179	1106
2020/21	105	0	86	191	1132
2021/22	149	96	0	245	1120
2022/23	116	141	93	350	1207
2023/24	118	113	121	352	1208
2024/25	124	97	95	316	1130
2025/26	108	110	88	306	1075
2026/27	85	98	104	287	1070
2027/28	87	77	93	258	1060
2028/29	82	79	73	235	1057
2029/30	81	75	75	231	1066



Insgesamt entspricht die Entwicklung im Wesentlichen den Annahmen des Schulentwicklungsplans (SEP), wenngleich sich die Effekte zeitlich leicht verschoben darstellen.

Mit der DS 471/21–26 wurde der Teilabbruch und Neubau der Immanuel-Kant-Schule beschlossen, um die Schule entsprechend des steigenden Bedarfs an Schulplätzen baulich zu erweitern. Aktuell wird der Raumbedarf auch durch ein Interimgebäude sichergestellt.

## Max-Planck-Schule

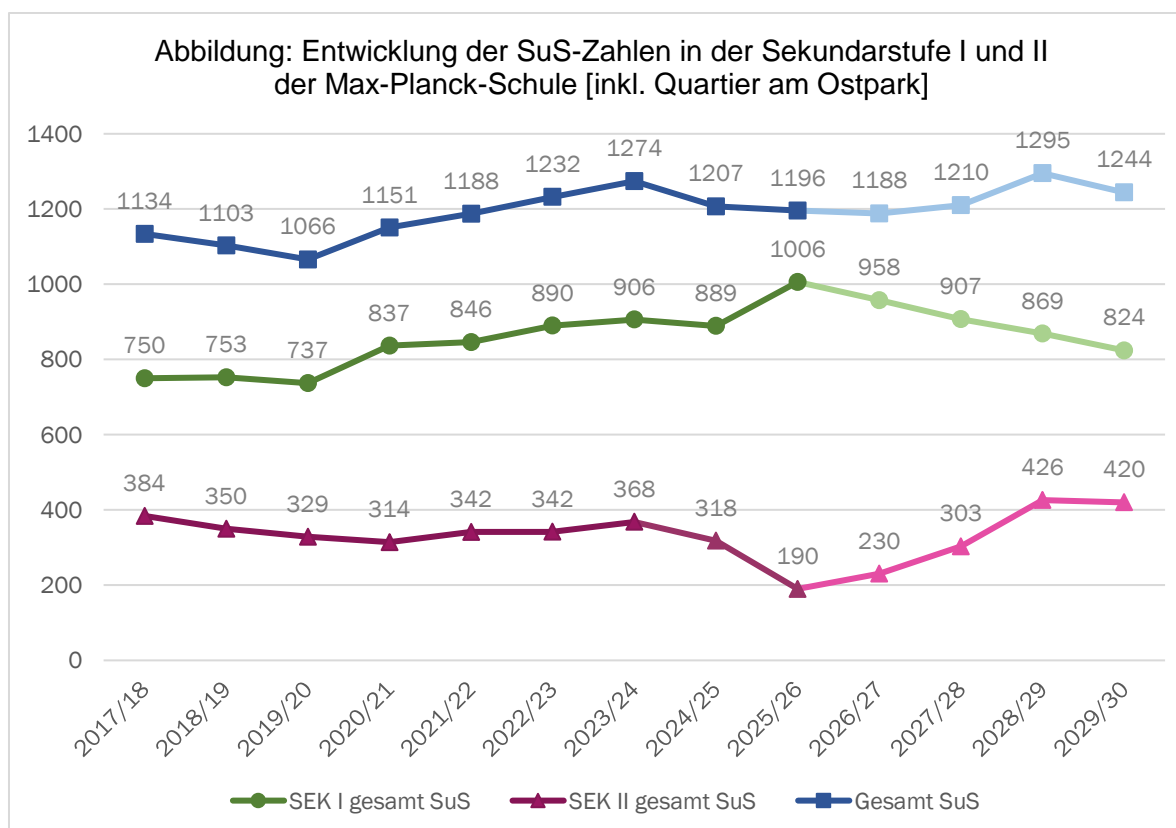
Die Max-Planck-Schule ist ein sechszüiges Gymnasium, das – wie die Immanuel-Kant-Schule – entsprechend der Anwahl bei Bedarf vorübergehend bis zu sieben Züge ausbilden kann. Die Schule hat im Schuljahr 2020/21 von G8 auf G9 umgestellt. Der erste Jahrgang 10 wurde im Schuljahr 2025/26 erreicht.

Tabelle: Die Entwicklung der SuS-Zahlen an der Max-Planck-Schule in der Sekundarstufe I															mit Quartier am Ostpark	
	5		6		7		8		9		10		Gesamt		Gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2017/18	105	6	182	6	146	5	151	5	136	5	135	5			750	27
2018/19	126	7	214	6	154	6	145	6	124	5	116	4			753	28
2019/20	106	5	164	7	184	5	136	5	140	5	113	4			737	26
2020/21	137	8	236	5	154	6	174	6	134	5	139	5			837	29
2021/22	111	7	199	8	230	5	129	5	162	6	126	5			846	31
2022/23	180	7	213	7	193	7	209	7	123	4	152	6			890	31
2023/24	143	7	206	7	200	7	189	7	194	7	117	4			906	32
2024/25	147	5	151	7	188	6	182	6	188	7	180	6			889	31
2025/26	158	6	171	5	138	6	181	6	175	6	178	6	163	6	1006	35
2026/27	162	6	162	6	157	5	128	6	171	6	163	6	176	6	958	35
2027/28	165	6	165	5	149	5	146	5	121	5	159	6	162	6	902	33
2028/29	166	6	166	6	152	5	139	5	137	4	113	6	158	6	864	32
2029/30	155	6	155	6	153	5	141	5	131	5	128	4	111	4	819	31

Hinzukommen zwei Intensivklassen mit bis zu 16 SuS pro Klasse und Schuljahr.

Die Sekundarstufe II war infolge der Umstellung von G8 auf G9 bis zum Schuljahr 2025/26 von vorübergehend rückläufigen Schulkindzahlen geprägt; seitdem sind sie wieder steigend.

Tabelle: Max-Planck-Schule – Sek I & II					
Schuljahr	EP	Q1	Q2	SEK II gesamt	Gesamt SEK I und SEK II
	SuS	SuS	SuS	SuS	SuS
2017/18	140	110	134	384	1134
2018/19	122	124	104	350	1103
2019/20	113	105	111	329	1066
2020/21	104	117	93	314	1151
2021/22	135	104	103	342	1188
2022/23	118	133	91	342	1232
2023/24	140	109	119	368	1274
2024/25	106	112	100	318	1207
2025/26	0	87	103	190	1196
2026/27	152	0	78	230	1188
2027/28	164	139	0	303	1210
2028/29	151	150	125	426	1295
2029/30	147	138	135	420	1244



Die Entwicklungen wurden bereits im Schulentwicklungsplan dargelegt, bilden die aktuelle Situation weitgehend ab. Grundsätzlich soll die Schule durch einen Erweiterungs- und Neubau ersetzt werden (DS 404/21–26).

## Einzel schul betrachtung – Förderschulen

Bevor die beiden Förderschulen betrachtet werden, lässt sich vorausschicken, dass die Entwicklung der Schulkindzahlen sowie der daraus resultierende Bedarf an Förderangeboten (inklusive oder exklusiver Art) eine differenzierte Betrachtung erfordert.

Wie bereits im Schulentwicklungsplan 2025–2030 dargestellt, wird bewusst auf eine umfassende Prognose der Schülerinnen- und Schülerzahlen mit sonderpädagogischen Förderbedarfen verzichtet. Hintergrund ist zum einen das Ziel, die inklusive Beschulung an allgemeinen Schulen weiter zu stärken, was sich auf die Entwicklung der Förderschulen auswirken kann. Zum anderen sind sonderpädagogische Förderbedarfe aufgrund komplexer und teils langandauernder Diagnoseverfahren nur eingeschränkt prognostizierbar.

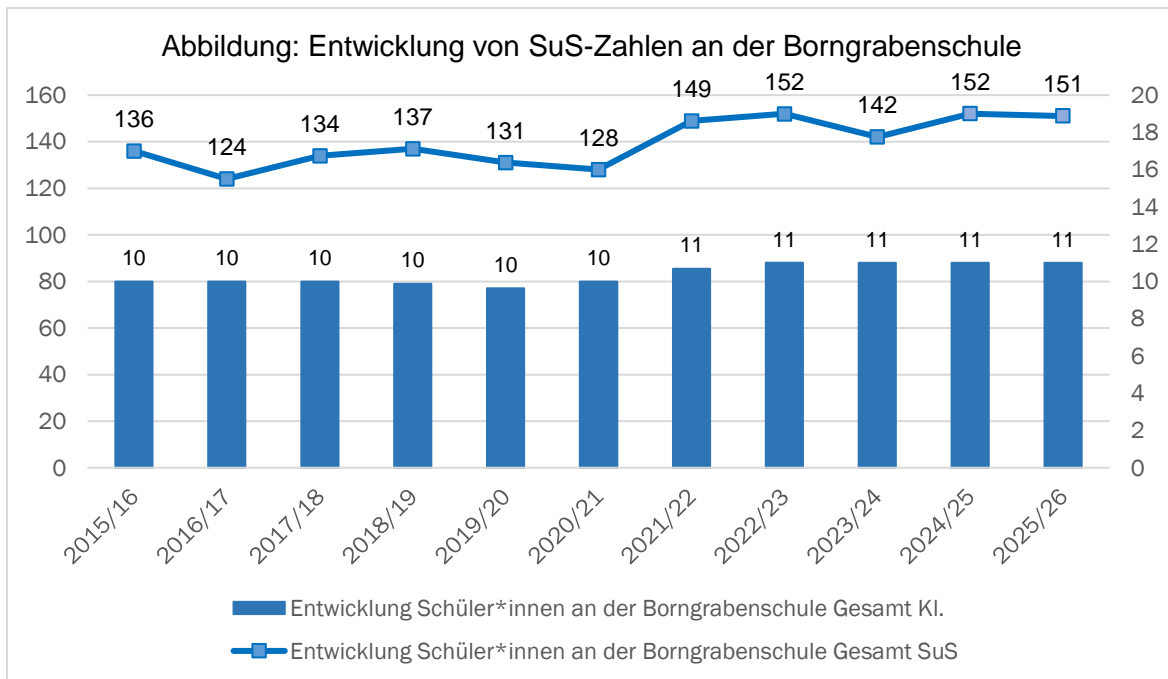
Gleichwohl ist insbesondere im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung bundesweit ein deutlicher Anstieg der Bedarfe zu verzeichnen. Vor diesem Hintergrund wird für diesen Bereich – in Abstimmung mit den zuständigen Akteuren (u. a. dem Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen) – mit einer jährlichen Wachstumsrate gerechnet, um eine belastbare planerische Grundlage zu schaffen. Für die Borngrabenschule im Förderschwerpunkt Lernen wird hingegen keine eigenständige Prognose erstellt.

### Borngrabenschule

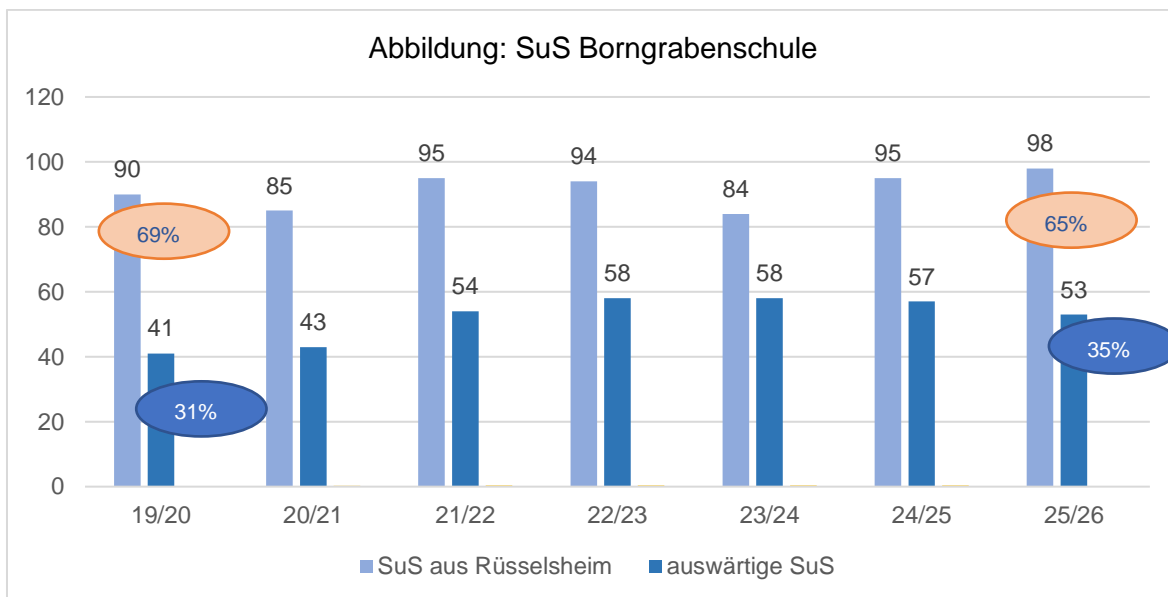
Die Borngrabenschule (Förderschwerpunkt Lernen) ist zugleich Standort des regionalen Beratungs- und Förderzentrums, das seit 1993 die inklusive Beschulung in Rüsselsheim und der Main Spitze unterstützt.

Die Schulkindzahlen an der Schule sind mit rund 150 Schülerinnen und 11 Klassen weiterhin stabil.

Tabelle: Entwicklung SuS-Zahlen an der Borngrabenschule												
	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	10. Jg.	Gesamt	
											SuS	Kl.
2015/16	2	4	5	11	12	12	14	13	22	24	136	10
2016/17	0	2	5	4	16	12	13	17	17	23	124	10
2017/18	4	1	3	7	12	15	15	11	23	23	134	10
2018/19	1	2	3	8	14	21	22	15	26	25	137	10
2019/20	1	2	3	11	12	12	24	23	13	30	131	10
2020/21	3	3	2	5	20	14	15	27	24	15	128	10
2021/22	4	4	9	7	12	22	18	18	30	25	149	11
2022/23	4	8	8	9	22	15	18	17	21	30	152	11
2023/24	4	6	10	9	15	22	17	18	19	22	142	11
2024/25	3	6	10	12	19	19	23	21	21	18	152	11
2025/26	3	4	9	16	21	18	21	21	19	19	151	11



Dabei liegt der Anteil auswärtiger Schülerinnen weiterhin bei rund einem Drittel.



Ziel der Stadt Rüsselsheim ist es nach wie vor, die inklusive Beschulung auszubauen und insbesondere im Förderschwerpunkt Lernen an den allgemeinen Schulen zu stärken.

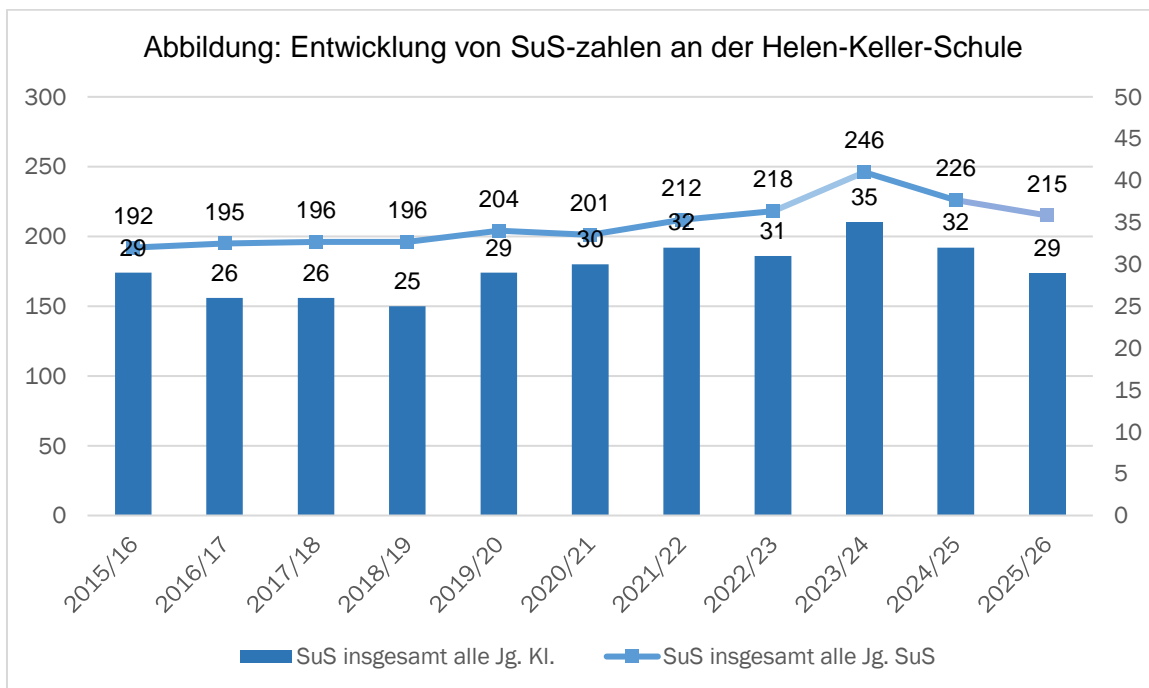
## Helen-Keller-Schule

Die Schülerzahlen an der Helen-Keller-Schule sind vom Schuljahr 2022/23 auf 2023/24 sprunghaft angestiegen und liegen derzeit bei rund 215 Schülerinnen und Schülern. Damit wird die ursprünglich auf etwa 120 Schulplätze ausgelegte Kapazität weiterhin deutlich überschritten. Dies ist umso gravierender, als mit der neu gegründeten Förderschule in Trebur bereits eine zusätzliche Beschulungskapazität im Kreis geschaffen wurde und sowohl bereits beschulte als auch neu aufgenommene Schülerinnen und Schüler aus festgelegten Einzugsgebieten des Kreises Groß-Gerau dorthin umgelenkt werden.

Ungeachtet dieser Entlastungsmaßnahmen verbleibt die Auslastung der Helen-Keller-Schule auf einem weiterhin deutlich zu hohen Niveau. Aufgrund fehlender Erweiterungsmöglichkeiten am Hauptstandort mussten zusätzliche Interimskapazitäten an der Grundschule Hasengrund in Rüsselsheim eingerichtet werden; aktuell sind dort acht Klassen untergebracht.

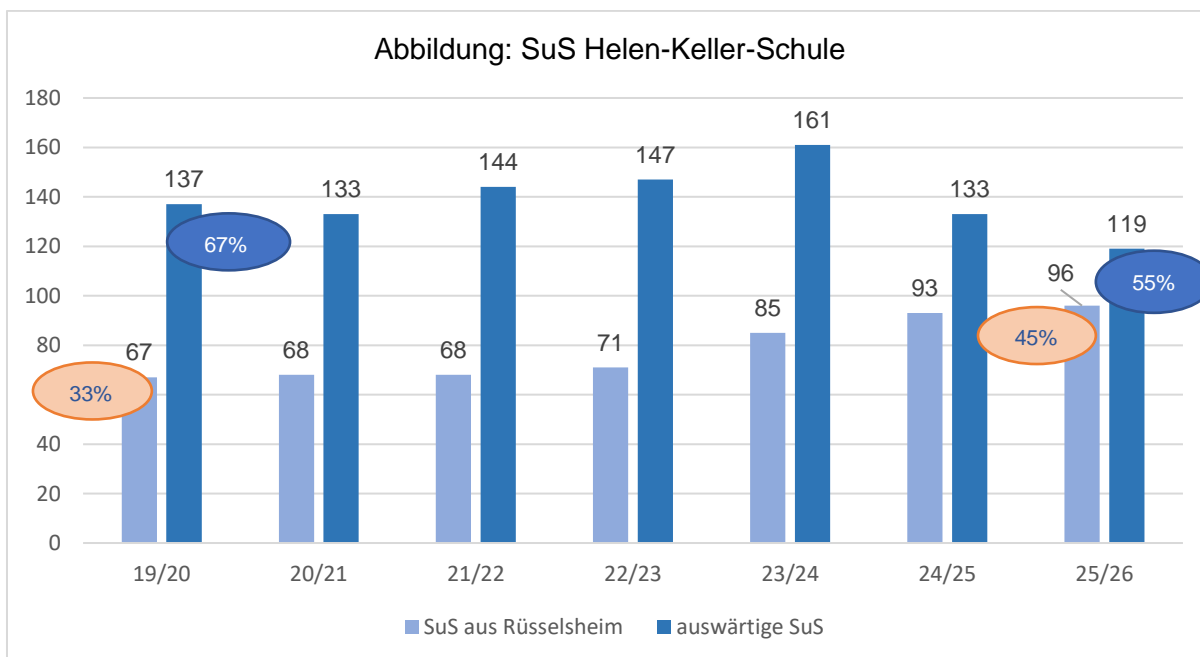
Tabelle: Helen-Keller-Schule Grund- und Mittelstufe								
							Gesamt	
	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	5. Jg.	6. Jg.	SuS	Kl.
<b>2015/16</b>	15	15	11	20	12	16	<b>89</b>	<b>13</b>
<b>2016/17</b>	17	15	15	11	19	14	<b>91</b>	<b>12</b>
<b>2017/18</b>	13	21	17	15	17	20	<b>103</b>	<b>13</b>
<b>2018/19</b>	15	15	20	18	18	17	<b>103</b>	<b>12</b>
<b>2019/20</b>	21	17	16	19	16	19	<b>108</b>	<b>15</b>
<b>2020/21</b>	18	19	15	20	25	15	<b>112</b>	<b>15</b>
<b>2021/22</b>	24	19	19	14	21	26	<b>123</b>	<b>19</b>
<b>2022/23</b>	26	22	18	19	17	21	<b>123</b>	<b>19</b>
<b>2023/24</b>	39	25	23	19	22	15	<b>143</b>	<b>22</b>
<b>2024/25</b>	30	32	20	15	16	17	<b>130</b>	<b>18</b>
<b>2025/26</b>	32	30	30	19	12	15	<b>138</b>	<b>18</b>

Tabelle: Helen-Keller-Schule Jg. 7 bis 14									Gesamt		SuS alle Jg.	
	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	10. Jg.	11. Jg.	12. Jg.	13. Jg.	14. Jg.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
<b>2015/16</b>	22	20	21	9	11	12	8	0	<b>103</b>	<b>13</b>	<b>192</b>	<b>29</b>
<b>2016/17</b>	15	22	21	22	10	7	7	0	<b>104</b>	<b>12</b>	<b>195</b>	<b>26</b>
<b>2017/18</b>	11	15	20	18	15	7	7	0	<b>93</b>	<b>13</b>	<b>196</b>	<b>26</b>
<b>2018/19</b>	20	9	18	21	15	9	0	1	<b>93</b>	<b>12</b>	<b>196</b>	<b>25</b>
<b>2019/20</b>	17	20	9	17	19	13	1	0	<b>96</b>	<b>14</b>	<b>204</b>	<b>33</b>
<b>2020/21</b>	18	10	22	10	14	15	0	0	<b>89</b>	<b>15</b>	<b>201</b>	<b>30</b>
<b>2021/22</b>	14	20	10	23	8	10	4	0	<b>89</b>	<b>13</b>	<b>212</b>	<b>31</b>
<b>2022/23</b>	25	15	21	11	12	9	2	0	<b>95</b>	<b>12</b>	<b>218</b>	<b>31</b>
<b>2023/24</b>	20	27	16	21	10	9	0	0	<b>103</b>	<b>13</b>	<b>246</b>	<b>35</b>
<b>2024/25</b>	14	17	19	15	20	10	1	0	<b>96</b>	<b>14</b>	<b>226</b>	<b>32</b>
<b>2025/26</b>	14	14	14	12	12	11	0	0	<b>77</b>	<b>11</b>	<b>215</b>	<b>29</b>



Bis zum Schuljahr 2024/25 bestand im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in der Region ausschließlich die Helen-Keller-Schule in Rüsselsheim am Main. Mit Beginn des Schuljahres 2024/25 hat zusätzlich die neu gegründete Förderschule in Trebur ihren Schulbetrieb aufgenommen; der Aufbau des neuen Standortes erfolgt schrittweise.

Die Stadt Rüsselsheim am Main arbeitet seit vielen Jahren eng mit den umliegenden Schulträgern zusammen, um eine verlässliche und bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen. Schülerinnen und Schüler aus Rüsselsheim, dem Kreis Groß-Gerau sowie der Stadt Kelsterbach werden – sofern keine inklusive Beschulung erfolgt – an der Helen-Keller-Schule oder an der Förderschule in Trebur beschult. Die Verteilung erfolgt im Rahmen jährlich abgestimmter Einzugsgebiete mit dem Ziel einer möglichst wohnortnahen Versorgung.



Trotz der Inbetriebnahme des zweiten Standortes zeigt sich bislang nur eine begrenzte Entlastungswirkung. Zwar ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler aus dem Kreis Groß-Gerau an der Helen-Keller-Schule von 67 Prozent im Schuljahr 2019/20 auf aktuell 55 Prozent gesunken, der Anteil externer Schülerinnen und Schüler verbleibt jedoch weiterhin auf einem hohen Niveau. Die Entlastungswirkung ist zudem auch strukturell begrenzt: In den vergangenen Jahren wurde vermehrt von der Möglichkeit der Verlängerung der Vollzeitschulpflicht abgesehen, sodass Schülerinnen und Schüler die Helen-Keller-Schule häufiger bereits vor dem 12. Schulbesuchsjahr verlassen haben. Dies diente der gezielten Steuerung vorhandener personeller und räumlicher Kapazitäten in den höheren Jahrgangsstufen zugunsten der Sicherstellung ausreichender Aufnahmekapazitäten in den unteren Jahrgängen.

Angesichts dieser anhaltend hohen Nachfrage im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung und dem schrittweisen Aufbau des neuen Schulstandortes in Trebur ist – abweichend von den Annahmen des Schulentwicklungsplans 2025–2030, der eine Entlastung durch die neue Förderschule in Trebur vorsah – eine vorübergehende Erweiterung der Helen-Keller-Schule erforderlich. Ab dem Schuljahr 2027/28 sollen hierzu vier zusätzliche Klassen am Interimsstandort eingerichtet werden. Dies wird möglich, da durch den Rückzug der Grundschule Hasengrund in das brandsanierte Bestandsgebäude (im April 2026) Räume im Interimsgebäude zur Verfügung stehen. Parallel dazu werden die Förderschulkapazitäten im Kreis Groß-Gerau weiter ausgebaut, um dem steigenden Bedarf gerecht zu werden.

## Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
BTHG	Bundesteilhabegesetz
DS	Drucksache
EQ	(rechnerische) Eingangsquote
FÖS	Förderschule
GaFöG	Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter
g.E.	geistige Entwicklung
GG	Groß-Gerau
GS	Grundschule
HDigSchulG	Hessisches Digitalpakt-Schul-Gesetz
HESIS	Hessisches Statistisches Informationssystem
HMKB	Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen
HSchG	Hessisches Schulgesetz
IK	Intensivklasse
PfdG	Profil für den Ganzttag
rBFZ	Regionales Beratungs- und Förderzentrum
SchulKlassGrV	Verordnung über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen
SEK	Sekundarstufe
SEP	Schulentwicklungsplan
SGB	Sozialgesetzbuch zu Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und zu Leistungen der Eingliederungshilfe
STV	Stadtverordnetenversammlung
SuS	Schüler*innen
THA	Teilhabeassistenz/ Teilhabeassistent*in
UBUS	Unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte
VK	Vorklasse
VOGSV	Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses
VOSB	Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schüler*innen mit Beeinträchtigung oder Behinderung
<b>Grundschulen</b>	
ADS	Albrecht-Dürer-Schule
GBS	Georg-Büchner-Schule
EGS	Eichgrundschule
GSI	Grundschule Innenstadt
OHS	Otto-Hahn-Schule
<b>Gymnasien</b>	
IKS	Immanuel-Kant-Schule
MPS	Max-Planck-Schule
<b>Gesamtschule</b>	
SOS	Sophie-Opel-Schule
GHS	Gerhart-Hauptmann-Schule
AvH	Alexander-von-Humboldt-Schule
BGS	Borngrabenschule
HKS	Helen-Keller-Schule

Vorlage an die  
Stadtverordnetenversammlung

<b>Drucksache</b>	
- öffentlich -	
<b>DS-54/26-31</b>	
Datum	12.05.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	19.05.2026	beschließend
Jugendhilfeausschuss	28.05.2026	zur Kenntnis
Schulkommission	03.06.2026	zur Kenntnis
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	09.06.2026	zur Kenntnis
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	10.06.2026	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2026	zur Kenntnis

**Betreff:**

**Sachstandsbericht für das Projekt Klassenassistenz - „TABSIE“  
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Bericht zur Kenntnisnahme zu:

**Kenntnisnahme:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Sachstandsbericht für das Projekt Klassenassistenz - „TABSIE“ zur Kenntnis.

**Begründung:**

**Ziel**

Der vorliegende Bericht informiert die politischen Gremien über den aktuellen Stand des Projektes „TABSIE“ - Klassenassistenz

**Ausgangslage**

Die Bedarfe der Schülerinnen und Schuler an unseren Grundschulen sind in den vergangenen Jahren zunehmend komplexer geworden, sodass die Teilhabeassistenzen (THA) längst zum festen Klassenbild gehören. Inzwischen ist es eher die Regel als die Ausnahme, dass mehrere Erwachsene gleichzeitig in einer Klasse tätig sind, um den unterschiedlichen Anforderungen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden.

Der Bericht über das Projekt wird hiermit zum ersten Mal in den politischen Gremien vorgelegt. Der Tätigkeitsbericht erfolgte seit Projektstart im Juli 2025 regelmäßig gegenüber der Steuerungsgruppe sowie der Fachbereichsleitung des Fachbereiches Kinder- und Jugendhilfe und wird nun erstmals in die politischen Gremien eingebracht.

**Gesetzliche Grundlage**

§1 i.V.m § 13 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII beschreibt die Verpflichtung der öffentlichen Jugendhilfe jungen Menschen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder Überwindung individueller Beeinträchtigungen sozialpädagogische Hilfen anzubieten, die ihre schulische Ausbildung und ihre soziale Integration fördern.

### **Berichtstruktur**

Nach einer kurzen Einführung in das Projekt werden der aktuelle Projektstand, eine rechtliche Einordnung sowie die Planung der nächsten Schritte vorgestellt.

### **Zusammenfassung**

Mit dem vorliegenden Bericht wird den Gremien erstmals das Konzept dieser kooperativen Hilfeform zwischen Jugendhilfe und Schule vorgestellt. Durch die Etablierung fester Assistenzkräfte in den Klassenverbänden wird eine verlässliche, präventive Struktur geschaffen, von der alle Schülerinnen und Schüler profitieren. Durch das Projekt Klassenassistenz soll die Handlungsmacht der Akteure vor Ort gestärkt, Ressourcen gebündelt und die Weichen für eine planbare, präventive und fachlich fundierte Inklusionsstrategie der Stadt Rüsselsheim am Main gestellt werden.

### **Anlage:**

Sachstandsbericht für das Projekt Klassenassistenz – TABSIE

Rüsselsheim am Main, 19.05.2026

Patrick Burghardt  
Oberbürgermeister

# Klassenassistenz – TABSIE

Ein präventives und strukturelles Hilfsangebot an Rüsselsheimer Grundschulen



Berichterstattung gegenüber

Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe, Fachbereichsleitung

Dezernat II, Herrn Bürgermeister Karakaya

sowie den politischen Gremien

rüsselsheim  
am main



## Inhalt

Abkürzungsverzeichnis.....	3
1. Einleitung.....	4
2. Konzeptionelle Grundlage - TABSIE.....	5
2.1 Personenkreis.....	6
2.2 Leistungsart.....	6
2.3 Verhältnis und Abgrenzung zu weiteren Leistungsarten.....	7
2.3.1 Landespersonal in den Schulen.....	7
2.3.2 Teilhabeassistenz SGB VIII / SGB IX .....	8
2.3.3 Medizinischer- und Pflegebedarf.....	8
3. Öffentlichkeitsarbeit .....	9
4. Ausblick .....	10
Impressum.....	11

## Abkürzungsverzeichnis

PEGH – pädagogische Eingliederungshilfe

TABSIE – Teilhabe an Bildung Schule inklusiv erleben

HschG – Hessisches Schulgesetz

HKM – Hessisches Kultusministerium

SGB VIII – Sozialgesetzbuch VIII

SGB IX – Sozialgesetzbuch IX

rBFZ – regionales Beratungs- und Förderzentrum

SUS – Schülerinnen und Schüler

## 1. Einleitung

Die Bedarfe der Schülerinnen und Schüler (SUS) an unseren Grundschulen sind in den vergangenen Jahren zunehmend komplexer geworden, sodass die Teilhabeassistenzen (THA) längst zum festen Klassenbild gehören. Inzwischen ist es eher die Regel als die Ausnahme, dass mehrere Erwachsene gleichzeitig in einer Klasse tätig sind, um den unterschiedlichen Anforderungen der SUS gerecht zu werden.

Trotz dieser personellen Dichte stößt das aktuelle System der Einzelfallhilfe an kritische Grenzen. Die Anwesenheit mehrerer Unterstützungspersonen in oft engen Klassenräumen führt zu einer zunehmenden Belastung: Notwendige Abstimmungen zwischen Assistenzen und SUS verursachen einen erheblichen Anstieg des Geräuschpegels, was die Konzentration der gesamten Lerngruppe erschwert. So führt die hohe Personenzahl dazu, dass die ursprünglich als Unterstützung konzipierte Maßnahme in der Praxis häufig Unruhe und räumliche Beengung hervorruft. Zusätzlich verschärft sich die Situation durch hohe bürokratische Hürden und fehlende Kapazitäten in der fachärztlichen Diagnostik. In der Folge dauert es oft bis zu zwei Jahre, bis eine individuelle Eingliederungsmaßnahme tatsächlich beim Kind ankommt. Diese Wartezeit bedeutet für die betroffenen SUS eine Phase unzureichender Förderung und für die Lehrkräfte eine Belastung, die im regulären Schulalltag kaum mehr kompensiert werden kann. Dies führt im Zweifel langfristig zu hohen Folgekosten und komplexeren Bedarfslagen, da sich die Schwierigkeiten der SUS verfestigen und aus dem Schulalltag auch auf das Familienleben negativ auswirken können. Die Eingliederungshilfe agiert hierbei zunehmend als unfreiwilliger „Ausfallbürge“ für ein überlastetes Schulsystem, ohne die strukturellen Ursachen der Problematik nachhaltig beheben zu können. Dabei ist zuvörderst das Schulsystem mit der Aufgabe der inklusiven Beschulung durch den Gesetzgeber beauftragt (§§1, 51 Hessisches Schulgesetz HSchG). Dies führt dazu, dass selbst in Einzelfällen bereits SUS der erste Klasse nur mit THA beschult werden und diese Kinder in Teilen vom Unterricht ausgeschlossen werden, wenn die THA ausfällt oder noch nicht vorhanden ist.

Im Frühjahr 2025 entstand als direkte Reaktion auf diese Defizite die Idee der Klassenassistenten. Das Projekt markiert eine Neuausrichtung der Jugendhilfe: Weg von der reaktiven Einzelfallhilfe hin zu einer frühzeitigen, strukturellen Unterstützung direkt

vor Ort. Ziel ist die Schaffung einer inklusiven Lernlandschaft an Rüsselsheimer Grundschulen, in der Hilfe nicht mehr an langwierige Antragswege oder Diagnosen geknüpft ist. Durch die Etablierung fester Assistenzkräfte in den Klassenverbänden wird eine verlässliche, präventive Struktur geschaffen, von der alle SUS profitieren – unabhängig von einem formalen Bescheid. Mit dem vorliegenden Bericht wird dem Gremium erstmals das Konzept dieser kooperativen Hilfeform zwischen Jugendhilfe und Schule vorgestellt. Es soll aufgezeigt werden, wie durch das Projekt Klassenassistenten die Handlungsmacht der Akteure vor Ort gestärkt, Ressourcen gebündelt und die Weichen für eine planbare, präventive und fachlich fundierte Inklusionsstrategie in unserer Stadt gestellt werden können.

## 2. Konzeptionelle Grundlage - TABSIE

Grundlage des Modellprojekts ist die Annahme, dass schulische Inklusion in der aktuellen Situation in den Schulen nur dann erfolgen kann, wenn in diesen ein strukturelles Hilfsangebot etabliert und allen SUS zur Verfügung gestellt wird. Diese systemische Unterstützung wird durch die Jugendhilfe zur Verfügung gestellt. Ziel ist es, in allen Klassen der Rüsselsheimer Grundschulen eine zusätzliche pädagogische Unterstützung zu etablieren, welche zusammen mit der Klassenlehrkraft ein Klassenteam bildet.

Die Klassenassistenten versteht sich als präventive Hilfe, welche in ihrer Form vorrangig vor weiteren Jugendhilfemaßnahmen ist. Schließlich soll sie in das Schulsystem übergehen um dem Anspruch der inklusiven Beschulung nach §§ 1, 51 HSchG gerecht zu werden.

Beginnend an zwei Rüsselsheimer Grundschulen soll bis 2030 sukzessive die Ausweitung auf alle 10 Grundschulen in Rüsselsheim erfolgen. Die Klassenassistenten werden einer Klasse fest für 4 Jahre zugeteilt. Nach Abschluss der vier Schuljahre können sie einer neuen ersten Klasse zugeordnet werden. Durch das System der vierjährigen Begleitung sollen die Rollen im Klassenteam gestärkt und die SUS durch eine feste Bezugsperson in ihrer Entwicklung nachhaltig und positiv unterstützt werden.

Durch die Etablierung der Klassenassistenten wird der bestehende Rechtsanspruch auf Einzelfallhilfen nach §35a SGB VIII und §112 SGB IX nicht angegriffen. Die Installierung von Einzelfallhilfe, beispielsweise der THA, erfolgt auch zukünftig

bedarfsorientiert. Insgesamt besteht die Annahme, dass durch die Etablierung einer präventiven und strukturellen Hilfe der Bedarf an Einzelmaßnahmen abnehmen wird. Die Pädagogische Eingliederungshilfe (PEGH) macht es sich zur Aufgabe einen Kriterienkatalog für die Bewilligung der Einzelmaßnahme, in Verbindung mit dem Modell der Klassenassistenz festzulegen, um diesen Anspruch gerecht zu werden. Um aus der Idee eine in der Praxis wirksame Hilfe zu machen, wurde eine multiprofessionelle Projektgruppe und Steuerungsgruppe etabliert. Die Projektgruppe besteht aus Vertretern der Grundschulen, des Schulamts, des rBFZ, der PEGH und der Referentin für Schulentwicklung. Im Projektverlauf soll die Projektgruppe punktuell durch weitere Stakeholder (zum Beispiel Schulsozialarbeit, äußere Schulverwaltung, Ganztage etc.) erweitert werden. Die Projektgruppe berichtet der Steuerungsgruppe vierteljährlich. Die Projektleitung ist durch das Dezernat II bestimmt und der PEGH (F7.4) übertragen worden. Die Steuerungsgruppe ist durch die Verantwortungsträger der zuvor genannten Institutionen besetzt (Dezernat II, Staatliches Schulamt, Fachbereichsleitung F7, Bereichsleitung F7.4 und die Verfahrenslotsin des Jugendamtes).

## 2.1 Personenkreis

Die Hilfe im Rahmen des Projekts Klassenassistenz richtet sich grundsätzlich an alle SUS einer Klassengemeinschaft. Die Zugehörigkeit der SUS zum Personenkreis gem. § 35a SGB VIII oder § 99 SGB IX ist nicht erforderlich.

Das Projekt beginnt in den Vorklassen und ersten Klassen zum Schuljahr 2026/2027 in den Grundschulen Schillerschule und Grundschule Innenstadt. In den folgenden Schuljahren erweitert sich der Personenkreis um den jeweils eingeschulten Jahrgang und wie zuvor skizziert erfolgt die stufenweise Ausweitung an den weiteren Rüsselsheimer Grundschulen. Zudem wird das Pilotprojekt mit dem Jahrgang aus 2026/2027 fortgesetzt.

## 2.2 Leistungsart

Die Klassenassistenz ist eine präventive, schulbezogene Unterstützungsleistung der Kinder- und Jugendhilfe nach §§ 1, 13 SGB VIII. Sie wird als infrastrukturelle Ressource im System Schule implementiert und agiert unabhängig von individuellen Teilhabeplanverfahren. Ihr Fokus liegt auf der Stabilisierung des Klassensystems und der Förderung der sozialen Integration aller SUS innerhalb der Projektklassen.

## 2.3 Verhältnis und Abgrenzung zu weiteren Leistungsarten

Das Leistungsangebot der Klassenassistenz stellt in seiner Art und Ausgestaltung ein neues, zusätzliches Unterstützungsangebot im Schulalltag dar. Im Kontext schulischer Bildung existieren aufgrund der vielfältigen Bedarfslagen der SUS bereits etablierte Hilfeformen und individuelle Leistungsansprüche. Im Sinne einer abgestuften Versorgungsstruktur fungiert die Klassenassistenz dabei als vorrangiges, infrastrukturelles Basisangebot. Sofern die Bedarfe der SUS innerhalb der Lerngruppe durch diese allgemeine Ressource vollumfänglich gedeckt werden können, entfällt die Notwendigkeit für weitere zusätzliche Individualhilfen. Sobald jedoch ein festgestellter, individueller Leistungsanspruch auf Eingliederungshilfe zusätzlich besteht, erfolgt die Deckung dieses Bedarfs exklusiv durch die dafür vorgesehene Individualmaßnahme. Um eine präzise inhaltliche und rechtliche Abgrenzung der Verantwortlichkeiten zu gewährleisten, werden im Folgenden die Verhältnisse der Klassenassistenz zu weiteren Leistungsarten aus den Bereichen Bildung, Medizin sowie der Kinder- und Jugendhilfe dargestellt. Ziel ist es, das Zusammenwirken der verschiedenen Systeme transparent abzubilden und die Rolle der Klassenassistenz als ergänzende, systemische Ressource zu definieren.

### 2.3.1 Landespersonal in den Schulen

Die Lehrkräfte sowie die sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes tragen die Gesamtverantwortung für die Planung und Durchführung des Unterrichts. Ihr Kernauftrag liegt in der regelmäßigen und systematischen Vermittlung von Wissen und Lerninhalten. In der Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und der Klassenassistenz erfolgen regelmäßige fachliche Absprachen, um eine synergetische Unterstützung im Unterrichtsalltag zu gewährleisten. Ein zentrales Ziel dieser Kooperation ist die konsequente Förderung der Selbstständigkeit der SUS. Die Klassenassistenz ist grundsätzlich nicht für die Vermittlung von schulischen Lerninhalten oder die Bewertung von Lernleistungen zuständig. Ebenso liegt die eigenständige Klassenaufsicht nicht in ihrem Verantwortungsbereich. Im Rahmen der pädagogischen Arbeit ist es jedoch möglich, dass Lehrkräfte die Aufsichtspflicht für einzelne SUS zeitweilig an die Klassenassistenz delegieren – bspw. zur Begleitung einer Spielzeit auf dem Hof oder zur gezielten Unterstützung in

Differenzierungsphasen, während die restliche Klasse unter Anleitung der Lehrkraft weiterarbeitet.

### 2.3.2 Teilhabeassistenz SGB VIII / SGB IX

Ein wesentliches Merkmal der Klassenassistenz ist das Nebeneinander von systemischer Ressource und individuellem Rechtsanspruch. Die Ansprüche auf Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII oder § 112 SGB IX bleiben von diesem Modell unberührt; diese personengebundenen Maßnahmen in Form von 1:1 Betreuungen oder 1:2 Betreuungen richten sich weiterhin nach dem spezifischen Einzelfallbedarf des jeweiligen Kindes.

Um fachliche Verantwortlichkeiten nicht zu verwässern, erfolgt eine strikte Aufgabentrennung zwischen individueller Assistenzkraft und der Klassenassistenz. Beide Leistungsformen agieren in voneinander strikt abgegrenzten Aufgabenfeldern, wobei die Klassenassistenz stets das gesamte Klassengefüge im Blick behält. Durch diese klare Differenzierung wird sichergestellt, dass die Klassenassistenz als präventiver Schutzschirm fungiert, ohne die rechtliche Absicherung des Einzelnen zu schwächen.

### 2.3.3 Medizinischer- und Pflegebedarf

Bestehen bei SUS Bedarfe im Bereich der medizinischen oder pflegerischen Versorgung, ist vorrangig die Leistungspflicht der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen zu prüfen. Dies gilt insbesondere für spezialisierte Tätigkeiten, wie sie bspw. im Rahmen einer Diabetes-Erkrankung notwendig werden können. Medizinische Hilfsmaßnahmen dürfen grundsätzlich nur auf Basis einer ärztlichen Verordnung durchgeführt werden. Hierbei ist eine strikte Trennung zu invasiven medizinischen Maßnahmen (wie dem Legen von Sonden oder Kathetern) einzuhalten: Solche Eingriffe sind ausschließlich qualifiziertem medizinischem Fach- und Pflegepersonal vorbehalten (gemäß den Richtlinien zur Durchführung medizinischer Hilfsmaßnahmen an Schulen, Hessisches Kultusministerium (HKM) 2015).

Pflegerische Alltagstätigkeiten – etwa die Unterstützung bei Toilettengängen, beim Wickeln oder im Umgang mit Hilfsmitteln wie Orthesen, Hörgeräten und Insulinpumpen – können im Rahmen der individuellen THA (SGB IX) erbracht werden. In einem gewissen Umfang können diese (temporären) Aufgaben auch durch die Klassenassistenz übernommen werden. Voraussetzung hierfür ist eine

einzelfallbezogene Prüfung der zeitlichen Ressourcen sowie eine klare Abstimmung zwischen Schule, Träger und PEGH. Voraussetzung für die Übernahme solcher Tätigkeiten durch die Klassenassistenten sind zudem die explizite Zustimmung der Sorgeberechtigten sowie eine fachgerechte Unterweisung der Klassenassistenten.

### 3. Öffentlichkeitsarbeit

Um den Weg zum neuen Modell der Klassenassistenten für alle Beteiligten transparent und nachvollziehbar zu gestalten, wird aktuell der Launch der Projekt-Homepage vorbereitet. Die neue Webseite wird die zentrale Anlaufstelle für Eltern, Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und interessierte Bürgerinnen und Bürger sein. Die Homepage wird fortlaufend weiterentwickelt und kinderfreundlich gestaltet. Ziel ist es, den Transformationsprozess von der Einzelfallhilfe hin zu einem starken, systemischen Unterstützungsangebot an Rüsselsheimer Grundschulen digital zu begleiten.

Die geplanten Funktionen sind unter anderem aktuelle Projekt-News & Meilensteine – vom Start an den Grundschulen bis zur Ausweitung auf das gesamte Stadtgebiet, ein interaktiver FAQ-Bereich und ein Kontaktformular für individuelle Anfragen oder Anregungen. Das Projekt „Klassenassistenten“ ist ein lernendes System. Durch die Homepage möchten wir sicherstellen, dass alle Informationen ohne bürokratische Hürden zugänglich sind. Wir wollen Vorurteile abbauen, Stigmatisierung verhindern und den Dialog zwischen Jugendhilfe und Schule fördern.

Der Launch der Website ist für den 30.06.2026 geplant. Dadurch sollen erste und zentrale Informationen noch vor dem Start im Schuljahr 2026/2027 den Eltern zur Verfügung gestellt werden.

## 4. Ausblick

Nach Abschluss eines öffentlichen Verfahrens wurden die beiden erfahrenen Jugend- und Eingliederungshilfeträger Basis e.V. (Grundschule Innenstadt) und Therapon24 (Schillerschule), durch die Dezernats-, Fachbereichs-, Bereichs-, sowie Projektleitung und die Jugendhilfeplanung für die Pilotphase ausgewählt.

Der Projektstart zum Schuljahr 2026/2027 ist gesichert. Für das darauffolgende Schuljahr 2027/2028 ist bereits die Expansion an voraussichtlich drei weiteren Schulen geplant. Zeitgleich erfolgt an den Pilotschulen die planmäßige Ausweitung auf den nächsten Jahrgang, um eine durchgängige Begleitung der SUS zu gewährleisten.

Durch den Referentenentwurf des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe (Erstes Kinder- und Jugendhilfestrukturereformgesetz – 1. KJHSRG) wird deutlich, dass strukturelle Hilfsstrukturen zukünftig fester Bestandteil der Jugendhilfe sein sollen. Unter Vorbehalt der Gültigkeit des Referentenentwurfs werden strukturelle Hilfen als vorrangig vor Einzelmaßnahmen verstanden. Einzelfallhilfen werden demnach nur gewährt, wenn die Ergebnisse der Prüfung aufzeigen, dass nur durch die individuelle Hilfe den Bedarfen entsprochen werden kann.

„Die in der Schule oder Hochschule wegen der Behinderung erforderliche Anleitung und Begleitung werden als infrastrukturelle Angebote nach § 80a gewährt; die Vorschriften zur Hilfe- und Leistungsplanung (§§ 36 bis 38d) finden keine Anwendung. Nur wenn dem Ergebnis der Prüfung gemäß § 27 Absatz 4 und der Besonderheit des Einzelfalles ausschließlich durch eine an dem jeweiligen Kind oder Jugendlichen erbrachte Anleitung und Begleitung in der Schule oder Hochschule entsprochen werden kann, besteht nach § 27 Absatz 3 ein Anspruch auf diese Einzelhilfe.“ (Änderungsvorschlag 1. KJHSRG für das SGB VIII §35d, Abs. 4, S.1.)

Durch die frühzeitige Etablierung struktureller Hilfen erhält die Stadt Rüsselsheim die Möglichkeit, eine Vorreiterrolle in der Umsetzung bundespolitischer Forderungen einzunehmen. Die schrittweise Ausweitung kommt einer potenziell kurzfristig geforderten, umfangreichen Systemumstellung zuvor und erleichtert die praktische Umsetzung erheblich. Dies macht die Auswirkungen auf den Haushalt transparent und ermöglicht eine zielgenaue Planbarkeit innerhalb der Jugendhilfe. Langfristig soll die durch die Kinder- und Jugendhilfe gesteuerte und durch die Stadt Rüsselsheim finanzierte Klassenassistenz in die Verantwortung des Schulsystems übergehen und somit der gesetzlichen Forderung eines inklusiven Schulsystems gerecht werden.

## Impressum

Herausgeber

Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main

Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe

Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim am Main

[www.ruesselsheim.de](http://www.ruesselsheim.de)

[kinder-undjugendhilfe@ruesselsheim.de](mailto:kinder-undjugendhilfe@ruesselsheim.de)

Tel: 06142 83-0

Fax: 06142 83-2700

Stand: 07.05.2026



Vorlage an die  
Stadtverordnetenversammlung

<b>Drucksache</b>	
- öffentlich -	
<b>DS-46/26-31</b>	
Datum	07.05.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	19.05.2026	beschließend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	10.06.2026	zur Kenntnis
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	11.06.2026	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	16.06.2026	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2026	zur Kenntnis

**Betreff:**

**Grundschule Hasengrund, Brandschaden  
hier: Budgeterhöhung**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Kenntnisnahme zu.

**Kenntnisnahme:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt folgendes zur Kenntnis:

1. Die Gesamtkosten für die Wiederherstellung, für die Interims-Containeranlage (IM03), für die Anpassungen und Modernisierungen sowie für die nicht vorhersehbare erforderliche Schadstoffsanierung betragen abschließend rund 6,1 Mio. Euro.
2. Für die Gesamtmaßnahme waren 5,3 Mio. Euro (Haushalte 2023/2024/2025) veranschlagt.
3. Für den Entwurf des Haushaltsplanes 2026 müssen daher für das Projekt „Brandschaden Grundschule Hasengrund“ noch weitere 800.000 Euro veranschlagt werden.

**Begründung:**

**Ziel**

Bereitstellung im Haushaltsplan 2026 der zusätzlich erforderlich gewordenen Mittel, um die im Projektverlauf durch unvorhergesehene und nicht planbare Umstände eingetretenen Maßnahmen zu finanzieren.

**Ausgangslage**

Am 11.07.2022 ereignete sich gegen 15:40 Uhr an der Grundschule Hasengrund ein Brand. Der Brandherd befand sich im untersten der drei Geschosse. Durch das Rauchgas wurde das gesamte Gebäude kontaminiert. So wurden die komplette Entkernung des betroffenen Geschosses, eine Dekontamination weiterer Bereiche der Schule sowie umfangreiche Reinigungsarbeiten im gesamten Schulgebäude erforderlich, die bis zu den Osterferien des Schuljahrs 2025/2026 durchgeführt worden sind.

Damit die Schule schnellstmöglich das gesamte Gebäude wieder nutzen konnte, sind mit dem Beschluss ([DS-455/21-26](#)) der Stadtverordnetenversammlung folgende Maßnahmen beschlossen worden:

- Komplette Entkernung des Untergeschosses
- Neuaufbau des gesamten Untergeschosses inklusive aller technischen Einrichtungen und Infrastruktur
- Durch den Nutzungsausfall des Untergeschosses wurden folgende Interimsmaßnahmen erforderlich, um den Schulbetrieb der Grundschule Hasengrund zu gewährleisten:
  1. Umzug von vier Klassen der Grundschule Hasengrund in das erste Obergeschoss des Interim I (ehemals Sophie-Opel-Schule)
  2. Umzug von 6 Klassen- und 2 Differenzierungsräumen der Grundschule Hasengrund in das für die Baumaßnahme notwendige, neu zu errichtende Interim IM03

Darüber hinaus sind weitere Modernisierungsmaßnahmen und Anpassungen im Bestand beschlossen worden. Dazu zählen:

- Modernisierung / Sanierung der Toilettenanlagen
- Nachrüsten einer Lüftungsanlage für die Lehrküche
- Neubau eines Personenaufzugs zur Herstellung der Barrierefreiheit im Gebäude

## **Beschlusshistorie**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 25.08.2023 die [DS-455/21-26](#) (Grundschule Hasengrund, Brandschaden, hier: Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise / Delegation der Vergabebefugnis an den Magistrat für die Containeranlage) beschlossen.

## **Gesetzliche Grundlage**

Die besondere Dringlichkeit der vorgenannten Maßnahmen ergibt sich aus der Verpflichtung der Stadt Rüsselsheim am Main als Schulträger, einen ordnungsgemäßen Unterrichtsbetrieb aufrecht zu erhalten. Dafür sind die erforderlichen Räumlichkeiten im Hauptgebäude wieder herzustellen und die zusätzlichen Maßnahmen umzusetzen.

## **Ursachen**

Während der Projektumsetzung in der Leistungsphase 8 (Objekt- und Bauüberwachung) sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich geworden. Dazu zählen:

- Die Schadstoffsanierung der beiden Treppenhauskerne
- Die Sanierung schadstoffhaltiger Deckenplatten (Rückbau- und Wiederherstellung der Abhangdecke) im gesamten Erd- und ersten Obergeschoss

Verschiedene Anlässe haben zur Verlängerung der Bauzeit geführt, durch die zusätzliche Kosten bzw. Mehrkosten im Projekt entstanden:

- Anpassung der Inbetriebnahme der Interims-Containeranlage (IM03)
- Wiederholung von Ausschreibungen und Vergaben z. B. bei den Rohbauarbeiten der Aufzuganlage infolge einer Auftragnehmer-Insolvenz als auch der Installation der Technischen Ausrüstung in der Containeranlage
- Treppenhauskerne - siehe oben -
- Aus- und Einbau der Deckenplatten - siehe oben -
- Schadstoffsanierung UG - siehe oben -
- Anpassungen im Bauablauf zur Sicherstellung der Ganztagsbetreuung

Zusätzliche Leistungen:

Darüber hinaus ist die Schadstoffsanierung des Untergeschosses (UG) umfangreicher ausgefallen, als ursprünglich bewertet und kalkuliert. Zudem sind verschiedene Untersuchungen zur Findung der wirtschaftlichsten Sanierungslösung, Anpassungen von Konstruktionen und weitere Leistungen erforderlich geworden.

### Kosten/Folgekosten

<b>Projektbudget</b>	<b>5.300.000 € brutto</b>
Ursprüngliche Projektkosten ohne unvorhersehbare Mehrkosten	5.194.000 € brutto
Erhöhung des Projektbudgets mit folgenden Mehrkosten:	
Treppenhäuser (Schadstoffsanierung)	235.000 € brutto
Aus- und Wiedereinbau von Deckenplatten	505.000 € brutto
Bauzeitenverlängerungen	69.000 € brutto
Zusätzliche Leistungen	97.000 € brutto
Summe Mehrbedarf:	<b>906.000 € brutto</b>
<b>Neues Gesamtprojektbudget</b>	<b>6.100.000 € brutto</b>

### Finanzierung/Fördermittel

Im Haushalt 2023-2025 stehen insgesamt 5,3 Mio. Euro bei der Investitionsnr. 03012117AK für die Maßnahme zur Verfügung. Weitere 800.000 Euro werden für den Haushaltsplan-Entwurf 2026 angemeldet (Gesamtbudget 6,1 Mio. Euro).

Die Kostenübernahme durch die Versicherung wird erst nach Abschluss der Baumaßnahme (alle Schlussrechnungen) feststehen. Derzeit sind noch Schlussrechnungen offen bzw. in Bearbeitung.

Rüsselsheim am Main, 19.05.2026

Patrick Burghardt  
Oberbürgermeister

Vorlage an die  
Stadtverordnetenversammlung

<b>Drucksache</b>	
- öffentlich -	
<b>DS-48/26-31</b>	
Datum	07.05.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	19.05.2026	beschließend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	10.06.2026	beschlussempfehlend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	11.06.2026	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2026	beschließend

**Betreff:**

**Schulstraßen in Rüsselsheim am Main**

**Bezug: Antrag AT-195/21-26 der CDU-Fraktion vom 19.11.2025 sowie der Änderungsantrag AT-195-1/21-26 der Fraktion DIE GRÜNEN/LinkeListeSoli vom 04.02.2026**

Der Magistrat beschließt den Entwurf der Beschlussvorlage zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung.

**Beschlusstext:**

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

1. Im Rahmen des schulischen Mobilitätsmanagements in Rüsselsheim am Main wurden bereits umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Schulumfeld umgesetzt sowie weitere Maßnahmen in Schulmobilitätsplänen erarbeitet.
2. Mit der Einrichtung eines zeitlich beschränkten Einfahrverbots in der Reinhard-Strecker-Straße an der Grundschule Hasengrund besteht bereits seit Oktober 2019 eine Schulstraßen-Regelung im Rüsselsheimer Stadtgebiet. Hieraus liegen erste praktische Erfahrungen vor.
3. Das Instrument der Schulstraße ist grundsätzlich, jedoch nur unter bestimmten organisatorischen, personellen und örtlichen Rahmenbedingungen, geeignet, um Kfz-Verkehr im Schulumfeld zu reduzieren.

**B. Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Magistrat wird beauftragt, die Erarbeitung und Fortschreibung ganzheitlicher Schulmobilitätspläne (SMP) in Rüsselsheim am Main fortzuführen und die Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen zu priorisieren.
2. Der Magistrat wird beauftragt, Schulen, die bislang nicht am schulischen Mobilitätsmanagement teilnehmen, weiterhin aktiv zur Mitwirkung zu motivieren und bei der Erstellung entsprechender Konzepte zu unterstützen.

3. Im Rahmen der Schulmobilitätspläne werden Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Schulumfeld standortbezogen entwickelt und umgesetzt. Schulstraßen werden hierbei als ein mögliches Instrument berücksichtigt und im Einzelfall standortbezogen und ergebnisoffen geprüft.
5. Die bisherigen Erfahrungen, insbesondere aus der Reinhard-Strecker-Straße an der Grundschule Hasengrund, sind bei der weiteren Bewertung zu berücksichtigen.
6. Der Magistrat führt einen fachlichen Austausch mit anderen Kommunen (z. B. Frankfurt am Main) durch und berücksichtigt deren Erfahrungen im weiteren Verfahren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass entsprechende Projekte in anderen Kommunen teilweise noch in der Pilotphase sind und eine abschließende Evaluation derzeit noch aussteht.
7. Der Antrag AT-195/21-26 der CDU-Fraktion vom 19.11.2025 und der Änderungsantrag AT-195-1/21-26 der Fraktion DIE GRÜNEN/LinkeListeSoli vom 04.02.2026 werden als erledigt erklärt.

## **Begründung:**

### **Ziel**

Ziel ist die Verbesserung der Verkehrssicherheit im unmittelbaren Schulumfeld sowie die Reduzierung des motorisierten Hol- und Bringverkehrs („Elterntaxis“).

### **Ausgangslage**

Schulstraßen sind zeitlich begrenzte Sperrungen von Straßen im Schulumfeld, insbesondere zu Bring- und Abholzeiten. Sie stellen ein mögliches Instrument zur Erhöhung der Verkehrssicherheit dar, entfalten ihre Wirkung jedoch in der Regel nur im Zusammenspiel mit weiteren Maßnahmen des schulischen Mobilitätsmanagements.

In Rüsselsheim bestehen bereits umfangreiche Erfahrungen im Bereich des schulischen Mobilitätsmanagements (u. a. Schulmobilitätspläne, Laufbushaltestellen, Infrastrukturmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit). Als eine Maßnahme der Schulmobilitätspläne der Grundschule Hasengrund und der Sophie-Opel-Schule wurde im Oktober 2019 durch die Einrichtung eines zeitlich beschränkten Einfahrverbots (Montag – Freitag, 7:00 – 16:30 Uhr) in der Reinhard-Strecker-Straße als Zufahrt zur Grundschule Hasengrund eine Schulstraßenregelung eingeführt.

Im Rahmen dieser Schulmobilitätspläne wurden bereits zahlreiche Maßnahmen identifiziert, die derzeit priorisiert umgesetzt werden (z. B. infrastrukturelle Verbesserungen, Schulwegssicherung, Laufbushaltestellen, Kommunikationsmaßnahmen). Ein Teil dieser Maßnahmen befindet sich aktuell noch in der Planung bzw. konnte aus finanziellen Gründen bislang nicht umgesetzt werden.

### **Beschluss historie**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 22.02.2024 mit der Drucksache [DS-535/21-26](#) „Schulisches Mobilitätsmanagement“ den weiteren Ausbau des schulischen Mobilitätsmanagements (SMP) in Rüsselsheim beschlossen. Bestandteil dieses Beschlusses war insbesondere:

- die Beauftragung des Magistrats zur Prüfung und Umsetzung der in den Schulmobilitätsplänen identifizierten Maßnahmen,
- die Berücksichtigung der Ziele und Maßnahmenvorschläge der Schulmobilitätspläne bei allen städtischen Mobilitäts- und Verkehrsplanungen,
- die Fortführung und Verstetigung des Netzwerks „Besser zur Schule Rüsselsheim“ sowie
- die Vorlage gesonderter Drucksachen für einzelne Maßnahmen mit entsprechendem Finanzierungsbedarf.

Mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur [DS-800/21-26](#) „Fortschreibung des schulischen Mobilitätsmanagements in Rüsselsheim am Main – Aufnahme der Schulmobilitätspläne für die Goetheschule und Eichgrundschule“ vom 25.09.2026 wurde das Programm fortgeschrieben.

### **Gesetzliche Grundlage**

Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), insbesondere verkehrsrechtliche Anordnungen im Rahmen von Einfahrverboten und Verkehrsregelungen.

### **Problem**

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Wirksamkeit von Schulstraßen maßgeblich von der tatsächlichen Einhaltung der Verkehrsregelungen abhängt.

Im Bereich der Reinhard-Strecker-Straße ist festzustellen:

- Die Beschilderung wird ohne regelmäßige Kontrolle nur eingeschränkt beachtet
- Eine wirksame Umsetzung erfordert personelle Präsenz (z. B. Stadtpolizei)
- Eine engmaschige Kontrolle ist personell nicht leistbar
- Die alleinige Beschilderung führt nicht zu einer ausreichenden Verhaltensänderung

Zudem bestehen weitere Herausforderungen:

- Zusätzlicher Personalbedarf zur Kontrolle
- Organisatorischer Aufwand
- Hoher Verwaltungsaufwand für die Ausstellung von Ausnahmegenehmigungen für Lehrkräfte und Anwohnende
- Fehlende alternative Halteangebote (z. B. Elternhaltestellen)
- Teilweise hohe Betroffenheit von Anwohnern

Auch eine erste Rückmeldung von der Stadt Frankfurt am Main zeigt, dass eine wirksame Umsetzung von Schulstraßen in der Regel nur durch zusätzliche Maßnahmen möglich ist. Hierzu zählen insbesondere physische Sperreinrichtungen (z. B. Schranken) sowie die Organisation der täglichen Bedienung und Kontrolle.

In Frankfurt erfolgt die Umsetzung u. a. durch:

- Auswahl geeigneter Standorte mit geringen Anwohnerverkehren (z. B. Sackgassen)
- Einsatz von Schrankenanlagen (Kosten bis ca. 3.000 € je Standort)
- Bedienung durch geschulte Personen aus dem schulischen Umfeld (z. B. Lehrkräfte oder Eltern)
- Schulung der beteiligten Personen (z. B. durch die Ortsverkehrswacht)

Der hierfür notwendige personelle Aufwand wird nicht durch die Stadtverwaltung selbst, sondern durch die jeweilige Schulgemeinschaft getragen.

### **Lösung**

Schulstraßen werden als ein Baustein innerhalb des schulischen Mobilitätsmanagements betrachtet und nicht isoliert umgesetzt.

Vorrangig erfolgt zunächst die Umsetzung bereits identifizierter Maßnahmen aus bestehenden Schulmobilitätsplänen, insbesondere in den Bereichen Infrastruktur, Schulwegsicherung und Verkehrsorganisation.

Die weitere Bearbeitung von Schulstraßen erfolgt ergänzend und standortbezogen:

- unter Berücksichtigung der örtlichen Rahmenbedingungen,
- unter Einbindung der betroffenen Schulen und Elternbeiräte,
- unter Berücksichtigung der personellen und organisatorischen Umsetzbarkeit.

Ergänzend wird ein weiterer fachlicher Austausch mit anderen Kommunen (z. B. Frankfurt am Main) durchgeführt. Die dort umgesetzten Schulstraßen befinden sich derzeit noch in der Pilotphase und werden bis Ende 2026 evaluiert. Belastbare Ergebnisse zur Wirksamkeit liegen aktuell noch nicht vor und werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Vorrangig erfolgt zunächst die Umsetzung bereits identifizierter Maßnahmen aus bestehenden Schulmobilitätsplänen, da hier ein unmittelbarer und gesicherter Beitrag zur Verbesserung der Schulwegsicherheit erzielt werden kann.

### **Weiteres Vorgehen**

- Einbindung des Themas in laufende und zukünftige Schulmobilitätspläne
- Standortbezogene Prüfung geeigneter Schulstraßenstandorte
- Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen aus der Reinhard-Strecker-Straße
- Einholung von Erfahrungswerten anderer Kommunen (z. B. Frankfurt am Main)
- Einbindung von Schulen, Elternbeiräten, Ortsverkehrswacht sowie der Polizei

Zudem ist zu berücksichtigen, dass bei einzelnen Schulen bereits Maßnahmen vorgesehen sind, deren Umsetzung aus finanziellen Gründen derzeit noch aussteht.

Vor dem Hintergrund der in anderen Kommunen praktizierten Lösungen ist zudem festzustellen, dass die Übertragung operativer Aufgaben, insbesondere die Bedienung von Schranken durch nicht-hoheitliche Dritte, rechtlich mit Unsicherheiten verbunden ist und im Einzelfall einer gesonderten Prüfung bedarf.

### **Alternativen**

Eine kurzfristige oder flächendeckende Einführung von Schulstraßen ohne Einbettung in das schulische Mobilitätsmanagement sowie ohne Berücksichtigung der personellen und organisatorischen Anforderungen wird aus fachlicher Sicht nicht empfohlen.

### **Kosten/Folgekosten**

Zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend bezifferbar.

Bei der Einrichtung von Schulstraßen können insbesondere für folgende Maßnahmen Kosten entstehen, die im weiteren Planungsprozess standortbezogen konkretisiert werden müssen:

- Beschilderung und Markierung
- Ggf. bauliche Maßnahmen (z. B. Poller, Schranken oder sonstige Sperreinrichtungen)
- Organisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung der Umsetzung (z. B. Betreuung, Kontrolle, Einweisung beteiligter Personen)
- Ggf. Schulungs- und Abstimmungsaufwand

Die tatsächlichen Kosten sind maßgeblich abhängig von der jeweiligen Ausgestaltung sowie den örtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen.

### **Auswirkung auf Dritte**

- Anwohnende (Einschränkungen durch Sperrungen)
- Eltern (Anpassung des Bringverhaltens)
- Schulen (Mitwirkung erforderlich)

### **Auswirkungen auf das Klima**

Durch die Einrichtung von Schulstraßen als Teil eines integrierten schulischen Mobilitätsmanagements kann durch die Reduzierung des motorisierten Bringverkehrs sowie eine Förderung des Fuß- und Radverkehrs eine Reduktion von Treibhausgasemissionen erzielt werden.

### **Hinweise zur Bearbeitung des Antrages**

Die Bearbeitung der Anträge hat insgesamt 18 Stunden der Arbeitszeit von mehreren Beschäftigten in Anspruch genommen. Die Höhe der Personalkosten dieser Beschäftigten beträgt insgesamt 888,36 Euro.

Rüsselsheim am Main, 19.05.2026

Patrick Burghardt  
Oberbürgermeister



CDU-Fraktion, Marktplatz 4, 65428 Rüsselsheim am Main

An den  
Stadtverordnetenvorsteher  
Herrn Jens Grode  
Marktplatz 4  
65428 Rüsselsheim am Main

**STEFANIE KROPP**

Vorsitzende

Stefanie.kropp@cdu-ruesselsheim.de  
Rathaus - Marktplatz 4  
65428 Rüsselsheim am Main  
Mobil 0151-51795075



**Rüsselsheim am Main, 19.11.2025**

## Antrag zur Verweisung in der Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept für die Einführung einer oder mehrerer temporärer „Schulstraßen“ (zeitlich begrenzte Straßensperrung vor Schulbeginn und gegebenenfalls nach Schulschluss) in Rüsselsheim zu erarbeiten.
2. Der Magistrat soll in Zusammenarbeit mit den betroffenen Schulen prüfen, welche Schule(n) in Rüsselsheim als Pilotstandorte in Frage kommen könnten. Kriterien sollen u. a. sein:
  - aktuelles Verkehrsaufkommen zu Bring- und Abholzeiten
  - für eine temporäre Sperrung geeignete Straßenabschnitte
  - Unterstützung bzw. Bereitschaft der Schulleitung und des Elternbeirats
  - mögliche logistische Aspekte (z. B. Umleitungen, Anwohner, Sicherheit)
3. Der Magistrat legt ein Konzept vor, das mindestens folgende Punkte enthält:
  - Zeitliche Rahmenbedingungen
  - Verkehrsregelungen und Umleitungspläne für den übrigen Kfz-Verkehr
  - Sicherheits- und Aufsichtsmaßnahmen (z. B. Schulweghelfer, Ordnungsamt)
  - Kommunikations- und Beteiligungsstrategie mit Schulen, Eltern und Anwohnern
  - Kontroll- und Evaluationsmechanismen (z. B. Messung von Fahrzeugzahlen, Rückmeldungen, Unfallstatistiken)
  - Schätzung der Kosten (Investition, Betrieb)
4. Der Magistrat wird beauftragt, nach Konzeptentwicklung eine Pilotphase (z. B. ein Schulhalbjahr) für die Einführung der Schulstraße durchzuführen. Nach Abschluss der Pilotphase soll eine Bewertung vorgenommen werden, inklusive Empfehlung, ob das Modell dauerhaft ausgeweitet werden kann.
5. Der Magistrat berichtet den Stadtverordneten über den Fortschritt der Prüfung, die Auswahl der Schule(n), das vorläufige Konzept und das Ergebnis der Pilotphase. Ein Zwischenbericht soll innerhalb von 6 Monaten vorgelegt werden, ein abschließender Bericht nach Abschluss der Pilotphase.

**Begründung:**

In Frankfurt am Main wurden laut Medienberichten temporäre Straßensperrungen („Schulstraßen“) rund um Schulen eingerichtet, um den morgendlichen Elterntaxi-Verkehr zu entschärfen und die Sicherheit der Kinder auf dem Schulweg zu erhöhen. In Frankfurt konnte an der Theobald-Ziegler-Schule durch eine zeitlich begrenzte Sperrung der Zufahrtsstraße mit Schranke die Anzahl der Elterntaxis deutlich reduziert werden. Solche Schulstraßen werden auch von Mobilitäts- und Verkehrssicherheitsexperten positiv bewertet, da sie Konflikte beim Bring- und Holverkehr verringern und den Kindern mehr Raum für einen sicheren Schulweg geben.

Rüsselsheim verfolgt bereits aktiv das schulische Mobilitätsmanagement; in früheren Beschlüssen wurde der Magistrat beauftragt, Maßnahmen aus den Schulmobilitätsplänen zu prüfen. Ein Pilotprojekt „Schulstraße“ könnte nicht nur die Verkehrssicherheit bei einzelnen Schulen testen, sondern auch modellhaft zeigen, ob eine dauerhafte Einführung in Rüsselsheim sinnvoll und umsetzbar ist.

Ziel des Antrags ist es, die Sicherheit von Schülerinnen und Schülern auf ihrem täglichen Schulweg deutlich zu erhöhen und gleichzeitig den motorisierten Bring- und Holverkehr – die sogenannten „Elterntaxis“ – spürbar zu reduzieren. Durch die Einführung einer temporären Schulstraße soll zudem die aktive Mobilität gefördert werden, indem mehr Kinder ermutigt werden, ihren Schulweg zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückzulegen. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Sensibilisierung von Eltern und Anwohnern für verkehrsfreundliche und nachhaltige Formen der Schulweggestaltung. Nicht zuletzt soll ein solches Pilotprojekt wertvolle praktische Erfahrungen liefern, die eine fundierte Entscheidung darüber ermöglichen, ob und in welcher Form eine dauerhafte Einführung von Schulstraßen in Rüsselsheim sinnvoll und umsetzbar ist.

Freundliche Grüße



Stefanie Kropp  
Vorsitzende

## Fraktion DIE GRÜNEN/LinkeListeSoli

Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Herr Stadtverordnetenvorsteher Jens Grode  
Rathaus  
65428 Rüsselsheim am Main



Rüsselsheim, den 2.2.2026

### Änderungsantrag zum AT-195/21-26 Schulstraßen, Antrag zur Verweisung der CDU-Fraktion

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Das schulische Mobilitätskonzept in Rüsselsheim wird weiter fortgeschrieben.
2. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit der IVM und unter Nutzung der 100%-Förderung.
3. Die Schulen, die noch kein schulisches Mobilitätsmanagement haben, werden motiviert und unterstützt, aktiv an dem Programm teilzunehmen.
4. Die Einrichtung weiterer Verkehrsversuche (Schulstraßen) wird fortgeführt und die Umsetzung begleitet und kontrolliert.

Begründung:

Wir begrüßen die Initiative der CDU, das Schulwegproblem anzugehen und Schulwege sicherer zu machen. Allerdings gibt es bereits ein schulisches Mobilitätskonzept und es gibt auch bereits Erfahrung mit der Einrichtung einer Schulstraße (an der SOS). Schulstraßen sind nur ein Instrument, um sichere Schulwege zu gewährleisten. Deshalb ist es richtig, den Weg des schulischen Mobilitätskonzepts aus dem Programm „Besser zur Schule“ weiterzugehen.

Das Kürzel IVM steht für die integrierte Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain GmbH. Im Zusammenhang mit Schulen ist ihr Projekt "Besser zur Schule" relevant, das Kommunen und Schulen in Hessen dabei unterstützt, ganzheitliche schulische Mobilitätskonzepte zu entwickeln.

Ziele und Inhalte des schulischen Mobilitätskonzepts der IVM:

Das Konzept zielt darauf ab, die Verkehrssituation rund um Schulen sicherer zu machen und das Mobilitätsverhalten von Schüler:innen, Eltern und Lehrkräften nachhaltig zu verändern:

- Sicherheit: Reduzierung des Bring- und Holverkehrs durch "Elterntaxis", um Gefahrenstellen zu minimieren.
- Eigenständigkeit: Förderung der eigenständigen und sicheren Mobilität von Kindern (zu Fuß, mit dem Fahrrad, Roller oder öffentlichen Verkehrsmitteln).
- Nachhaltigkeit: Vermittlung von umweltfreundlichen Mobilitätsformen als Alternative zum PKW.
- Ganzheitlicher Ansatz: Verbindung von Infrastrukturmaßnahmen (sichere Schulwege, Fahrradabstellanlagen), Bildungsarbeit (Verkehrserziehung) und Öffentlichkeitsarbeit.

Vorgehensweise

Die IVM begleitet den Prozess, der in der Regel folgende Schritte umfasst:

Analyse: Erfassung der aktuellen Schulwegesituation, des Verkehrsverhaltens und der bestehenden Probleme vor Ort.

Beteiligung: Einbindung aller relevanten Akteure wie Schulleitung, Elternbeirat, Schülervertretung, Polizei, Kommune und Verkehrsunternehmen.

Maßnahmenentwicklung: Gemeinsame Erarbeitung und Umsetzung konkreter Maßnahmen, wie z.B. die Einrichtung von "Schulstraßen" (zeitweise Sperrungen) oder "Elternhaltestellen" im näheren Umfeld.

Verankerung: Integration des Mobilitätskonzepts in den Schulalltag und die langfristige Planung der Kommune.

Weitere Informationen und Beispiele für umgesetzte Schulmobilitätspläne finden sich auf der Webseite der ivm GmbH.



Maria Schmitz-Henkes

Fraktionsvorsitzende DIE GRÜNEN/ LinkeListeSoli